

# Qualifizierung von Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen

## CURRICULUM

In Zusammenarbeit mit:



## Qualifizierung von Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen

### INHALT

- 1** Vorwort
- 2** Einführung
- 3** Planungsstruktur Modul 1 Tag 1
- 4** Planungsstruktur Modul 1 Tag 2
- 5** Planungsstruktur Modul 1 Tag 3
- 6** Planungsstruktur Modul 2 Tag 4
- 7** Planungsstruktur Modul 2 Tag 5
- 8** Planungsstruktur Modul 2 Tag 6
- 9** Planungsstruktur Begleitendes Coaching-Angebot
- 10** Planungsstruktur Modul 3 Tag 7

:

## VORWORT

Das hier vorgelegte Weiterbildungscurriculum „Qualifizierung von Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen“ wurde im Rahmen eines vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt ausgeschriebenen Ideenwettbewerbes und einer entsprechenden Projektförderung aus Landesmitteln im Zeitraum 01.09.2017 – 31.12.2018 entwickelt und erfolgreich erprobt.

Im Zielfokus stand die Entwicklung eines Weiterbildungscurriculums im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten (UE). Hintergrund waren die Grundgedanken des Bildungsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar. Bildung von Anfang an“. Zudem bezogen wir Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Lernort Praxis“ und des in dessen Rahmen 2015 von Tietze (Hrsg.) vorgelegten und zur Nutzung frei gegebenen Weiterbildungscurriculums „Den Lernort Praxis entwickeln“ ein.

Träger des Landesmodellprojektes und Herausgeber des hier vorgelegten Weiterbildungscurriculums „Qualifizierung von Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen“, ist das Gemeinnützige Paritätische Bildungswerk Sachsen-Anhalt – PBW GmbH. Das Curriculum wurde mit maßgeblicher Unterstützung unseres Kooperationspartners KinderStärken e.V., Institut an der Hochschule Magdeburg-Stendal konzipiert. Denise Mikoleit, Waltraud Kreuzer und Silke Mertens haben das Konzept für die Qualifizierung entwickelt, gemeinsam mit den in den einzelnen Modulen eingesetzten Referent\*innen (Katrin Püschel, Dr. Thomas Auerbach, Anke Mösenthin, Dr. Nadine Grochla-Ehle, Prof. Dr. Frauke Mingerzahn) das Curriculum erstellt und mit Unterstützung von Steffen Schulze in die vorliegende Form gebracht.

Wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurde die Erprobung des Curriculums vom Kompetenzzentrum Frühe Bildung der Hochschule Magdeburg-Stendal unter Leitung von Frau Dr. Anja Schwentesius. Die lt. Evaluation erfolgreiche Erprobung erfolgte im Rahmen von drei Qualifizierungskursen mit insgesamt 61 Teilnehmer\*innen, entsandt von 22 Trägern von Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Die Ergebnisse der Evaluation wurden in Form von entsprechenden Empfehlungen für die Konzeption und Durchführung zukünftiger Kursangebote in das vorliegende Curriculum eingearbeitet.

Die Koordinierungsstelle „Chance Quereinstieg / Männer in Kitas“ der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin stand bei der Entwicklung des Curriculums als beratender Partner zur Seite. Die Erfahrungen von Herrn Jannes Boekhoff aus der Entwicklung und Umsetzung des Weiterbildungscurriculum „Den Lernort Praxis entwickeln“ konnten so dankenswerterweise aus erster Hand in die Entwicklung des vorliegenden, auf Sachsen-Anhalt zugeschnittenen Curriculums einfließen.

Als Projektträger bedanken wir uns bei allen beteiligten Kooperations- und Umsetzungspartnern und deren o.g. Mitarbeiter\*innen, Referent\*innen, Kursteilnehmer\*innen und Kita-Trägern für die Ermöglichung dieses Weiterbildungscurriculums. Außerdem gilt unser besonderer Dank dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, das mit der Ausschreibung des Ideenwettbewerbs und der Förderung dieses Projektes die Bedeutung des Lernortes Kindertagesstätte für die erfolgreiche Ausbildung von angehenden pädagogischen Fachkräften herausgestellt und Ressourcen für die Unterstützung bei dieser wichtigen Aufgabe der Ausbildungsbegleitung zur Verfügung gestellt hat.

Die Evaluation unter den Kursteilnehmer\*innen, die Rückmeldungen der in den Erprobungskursen eingesetzten Referent\*innen sowie von Trägern, deren Fachkräfte an den Erprobungskursen teilgenommen haben, zeigen, dass sich das Curriculum in der Praxis bewährt hat und als Grundlage für die Entwicklung zukünftiger Qualifizierungsangebote geeignet ist.

Das vorliegende Curriculum steht für die Nutzung und Weiterentwicklung uneingeschränkt zur Verfügung und kann ab sofort auf den Internetseiten [www.pbw-lsa.de](http://www.pbw-lsa.de) und [www.kinderstaerken-ev.de](http://www.kinderstaerken-ev.de) abgerufen werden. Wir freuen uns, wenn es einen Beitrag für die zukünftige Entwicklung einer möglichst breiten Fortbildungslandschaft für die Professionalisierung der Ausbildungsbegleitung in Kindertageseinrichtungen leisten kann.

Magdeburg, 11.12.2019



Silke Mertens  
Geschäftsführerin

## EINFÜHRUNG

Einleitung	2
Hintergrund	2
Bildungsprogramm Bildung: elementar	3
Relevante Ausbildungs-/Studienangebote in Sachsen-Anhalt	4
Lernort Kindertagesstätte	6
Bundesprogramm „Lernort Praxis“	8
Weiterbildungscurriculum „Qualifizierung von Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen“	9
Ziel der Qualifizierung	10
Teilnehmer*innen	11
Nutzen für Teilnehmer*innen	12
Aufbau der Qualifizierung	12
Modul 1    Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen	13
Modul 2    Gestaltung der Praxisbegleitung	13
Begleitendes Coaching-Angebot	14
Modul 3    Entwicklungsstand und Perspektive der Praxisbegleitung	14
Weiterbildungsstruktur	15
Weiterbildungsmaterial	16
Anpassungsbedarf	16
Literatur	17

## Einleitung

Das hier vorgelegte Weiterbildungscurriculum zielt auf die adäquate Vorbereitung und Befähigung des Lernortes Kindertagesstätte zur Ausbildungsbegleitung angehender pädagogischer Fachkräfte in Sachsen-Anhalt.

Es ist untergliedert in drei Module mit einem Umfang von insgesamt 80 Unterrichtseinheiten (UE). Davon sind 52 UE in Form von Präsenzveranstaltungen und 28 UE in Form von selbstgesteuerten individuellen / einrichtungsbezogenen Lernprozessen, unterstützt durch anleitende Praxisaufträge/Transferaufgaben konzipiert. Ergänzt wird die Weiterbildung durch ein fakultatives Coaching-Angebot.

Das Konzept wurde im Rahmen von drei, im Zeitraum November 2017 bis April 2018 durchgeführten und wissenschaftlich evaluierten, Qualifizierungskursen mit zwei Gruppen von 20 Teilnehmer\*innen sowie einer Gruppe von 21 Teilnehmer\*innen im Norden, im Süden und in der Mitte Sachsen-Anhalts erfolgreich erprobt.

In der folgenden Einführung werden zunächst der für die Entwicklung des Weiterbildungscurriculums und seine Umsetzung maßgebliche fachliche Hintergrund und die strukturellen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt skizziert. Daran schließt sich die ausführliche Beschreibung von Zielsetzung und Adressat\*innen sowie Nutzen, Aufbau, der Bestandteile und Struktur der Qualifizierung nebst einer Übersicht des dafür entwickelten Materials an. Abschließend wird der aus den Evaluationsergebnissen (Teilnehmer\*innenbefragung) und den Erfahrungen aus der Organisation und Durchführung der Erprobungskurse abgeleitete Anpassungsbedarf des hier vorgelegten Konzepts für die Durchführung zukünftiger Kurse dargestellt.

Unter den Punkten 3 bis 9 im weiteren Anhang befinden sich die entsprechenden Planungsstrukturen und zu verwendenden und ggf. anzupassenden Materialien für jeden Fortbildungstag sowie die Planungsstruktur für das begleitende Coaching unter Punkt 10.

## Hintergrund

Der pädagogische Berufsalltag in der Kindertageseinrichtung ist gekennzeichnet durch komplexe, oft mehrdeutige und unvorhersehbare Interaktionssituationen, die selten in der gleichen Ausprägung/Konstellation wiederkehren und damit i.d.R. nur bedingt planbare vielfältige Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte stellen.

Das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, wurde von allen Kita-Trägern Sachsen-Anhalts 2004 zur gemeinsamen Basis ihrer Arbeit erklärt (vgl. Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungsauftrags und des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen), formuliert Leitlinien und Grundsätze für die Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit in der Kita und damit auch die Anforderungen an die Professionalisierung der

pädagogischen Fachkräfte. (vgl. Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, 2004, S.11 & Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, 2013, S.57 ff).

Um eine dem Bildungsprogramm entsprechende professionelle Haltung und Handlungskompetenz entwickeln zu können, müssen die Ausbildungspartner\*innen am Lernort Schule und Kita einer angehenden pädagogischen Fachkraft (apFK) ermöglichen, „ausgehend von (wissenschaftlich-theoretischem) Wissen und reflektierten Erfahrungswissen in [...] komplexen Situationen selbst organisiert, kreativ und reflexiv „Neues“ zu schaffen [...], aktuellen Anforderungen zu begegnen und Probleme zu lösen“ (Deutsches Jugendinstitut, 2011a, S.17). Das erfordert eine enge Verzahnung und eine entsprechend abgestimmte Zusammenarbeit der Lernorte Schule (Berufsfachschule/Fachschule/Hochschule) und Kindertageseinrichtung.

### **Bildungsprogramm „Bildung: elementar“**

Kindertageseinrichtungen sind Bildungsorte nicht nur für Kinder, sondern auch für Familien, Schüler\*innen, angehende pädagogische Fachkräfte und für die dort Tätigen selbst (vgl. Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, 2004 & Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, 2013). Schon in der Fassung des Bildungsprogramms von 2004 wurde deklariert, dass Bildungsqualität nicht ohne Qualitätsentwicklung im gesamten System der Kindertageseinrichtungen zu erreichen ist und „dabei geht es um die individuelle fachliche Weiterentwicklung jeder Fachkraft ebenso wie um die Entwicklung des Systems im Ganzen“ (ebd., S.88). „Die Erfahrungen aus europäischen Ländern zeigen, dass die Verbindung von Ausbildung, Praxisentwicklung und Forschung, ein innovatives Potential entfalten kann, das Auswirkungen auf das gesamte frühe Bildungssystem hat“ (ebd., S.89).

Mit Blick auf das vorliegende Weiterbildungscurriculum verstehen wir, rückgreifend auf die Grundgedanken des Bildungsprogramms, Bildung als Selbstbildung und ko-konstruktiven Prozess, am Lernort Kita gestaltet durch pädagogische und angehende pädagogische Fachkräfte die als Wissende und Lernende zugleich gemeinsam Ausbildung gestalten. Entsprechend nehmen wir Abstand von der Bezeichnung „Praxisanleiter\*innen“ und verwenden nachfolgend die Bezeichnungen *Praxisbegleitung* und *Praxisbegleiter\*in*. Dies soll verdeutlichen, dass die Beziehung zwischen Praxisbegleiter\*in und angehender pädagogischer Fachkraft nicht dadurch gekennzeichnet ist, dass es eine\*n Wissende\*n und eine\*n Unwissende\*n gibt, sondern vielmehr beide den (Aus)Bildungsprozess in der Kita gemeinsam gestalten. Sie müssen bereit sein, sich dabei zu hinterfragen und voneinander und miteinander zu lernen.

Zudem verweist die Verankerung des Bildungsprogramms sowohl als Arbeitsgrundlage der Kitapraxis als auch als verbindlicher Lerninhalt in den Rahmenrichtlinien schulischer Ausbildungsgänge, wie z.B. der Erzieher\*innenausbildung (Kultusministerium des Landes

Sachsen-Anhalt, 2015, S.4 & 11), beispielhaft auf die wechselseitige Bedeutung und notwendige Verschränkung der Lernorte Schule und Kita.

Rückmeldungen von Praxisbegleiter\*innen im Rahmen von Praxisbegleiter\*innen-Qualifizierungen sowie Praxisbesuchen von Lehrkräften der Fachschule des Paritätischen Bildungswerkes Sachsen-Anhalt lassen darauf schließen, dass Intensität und Qualität, mit der die schulischen Lernorte das für die Kindertageseinrichtungen so grundlegende Programm tatsächlich vermitteln, von Schule zu Schule sehr unterschiedlich sind. Rückgreifend darauf kommt dem Lernort Kindertageseinrichtung hier ggf. eine doppelte Vermittlungsfunktion hinsichtlich der Qualitätsentwicklung der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit dem Bildungsprogramm zu - am Lernort Schule und in der eigenen Einrichtung. Etliche Kindertageseinrichtungen haben zudem bzgl. der Auseinandersetzung mit dem Bildungsprogramm gegenüber manchen (Berufsfach- und Fach)Schulen vermutlich einen deutlichen Erfahrungs- und Kompetenzvorsprung.

Vor diesem Hintergrund der Anforderungen der Qualitätsentwicklung und –sicherung sowie dem Verständnis von ko-konstruktiven Bildungsprozessen wurde bei der Entwicklung des Curriculums ein besonderer Fokus auf die Stärkung und Entwicklung des Selbstbewusstseins und Selbstverständnisses der mit der Praxisbegleitung beauftragten pädagogischen Fachkräfte sowie auf die Erarbeitung entsprechender Handlungsansätze gelegt. Insbesondere wurde dabei ein Verständnis von Praxisbegleiter\*innen fokussiert als:

- Expert\*innen für das Bildungsprogramm,
- Ausbilder\*innen/Praxisbegleiter\*innen der angehenden pädagogischen Fachkräfte,
- Impulsgeber\*innen für die Entwicklung der eigenen Kindertageseinrichtung als Ausbildungsstätte mit eigenem Anforderungs- und Leistungsprofil und
- Ausbildungspartner\*innen (und dabei auch Impulsgeber\*innen für die Qualitätsentwicklung) der (hoch)schulischen Lernorte auf Augenhöhe.

Ein besonderes Augenmerk für die mit der Praxisbegleitung beauftragten pädagogischen Fachkräfte liegt auf der Ermöglichung des Erwerbs professioneller Handlungskompetenzen für angehende pädagogische Fachkräfte als Ziel der Ausbildung oder des Studiums. Kompetenzen, die angehende pädagogische Fachkräfte nach dem Ausbildungs- oder Studienende befähigen, im pädagogischen Alltag situationsbezogen, (eigen)verantwortlich und professionell zu agieren.

### **Relevante Ausbildungs-/Studienangebote in Sachsen-Anhalt**

Für die Qualifizierung des Großteils der pädagogischen Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen sind in Sachsen-Anhalt aktuell folgende Ausbildungsgänge maßgeblich:

- Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger\*in“ und



- Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Sozialassistent\*in“ an entsprechenden Berufsfachschulen in staatlicher oder freier Trägerschaft,
- Ausbildung zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieher\*in“ an Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik in staatlicher und freier Trägerschaft.

Nur ein kleiner Teil der pädagogischen Fachkräfte kommt mit einem Studium in die Kita bzw. wird dort während des Studiums in (eher kurzen) Praxisphasen begleitet. Dies betrifft ggf.:

- BA-Studiengang Kindheitspädagogik und
- BA-Studiengang Angewandte Kindheitswissenschaften der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Welche Rolle die im Rahmen eines Landesmodellprojektes (zunächst an zwei Berufsbildenden Schulen in staatlicher Trägerschaft in Halle und Stendal) erprobte Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft Kindertagesstätten“ zukünftig für die Fachkräftegewinnung spielen wird, ist aktuell nicht absehbar.

Die Begleitung angehender pädagogischer Fachkräfte, die an einer Fachschule für Sozialpädagogik theoretisch unterrichtet werden, nimmt i.d.R. den größten Umfang im Arbeitsalltag der Praxisbegleitung in Kindertagesstätten ein. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Praxisphasen in den o.g., an Berufsfachschulen i.d.R. in Vollzeit zu absolvierenden, Ausbildungsgängen deutlich kürzer bemessen sind, als in der Erzieher\*innenausbildung an der Fachschule.

Im „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieher\*innen an Fachschulen/Fachakademien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011) wird betont, dass dem Lernort Praxis eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von Fachkräften zukommt. Lehrkräfte und Fachkräfte der Praxis sollen intensiv kontextbezogen zusammenarbeiten, um so die fachliche und personale Kompetenzentwicklung zu fördern (vgl. ebd.). Deshalb ist die Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung ebenso wichtig wie die Qualität der Praxisbegleitung. Der wechselseitige Bezug der Lernorte „Fachschule/ Fachakademie“ und „Praxis“ soll integraler Bestandteil der Ausbildung sein.

Diese gemeinsame Ausbildungsverantwortung und besondere Bedeutung der Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis wird auch im Grundsatzband für Fachschulen und Berufsfachschulen, Berufsbereich Sozialwesen herausgestellt, wonach die „Abstimmung des schulischen Fachrichtungslehrplanes mit den Erfordernissen der praktischen Ausbildung [...] institutionell, konzeptionell und fachlich gesichert“ werden soll (Kultusministerium Sachsen-Anhalt, 2015, S.13).

Auch durch die geänderte Fassung der Verordnung für Berufsbildende Schulen Sachsen-Anhalt (BbS-VO vom 01.08.2015) werden die Praxiseinrichtungen in ihrer Bedeutung für die Ausbildung von Berufsfachschüler\*innen gestärkt. Sie sind diejenigen, die einen Rahmenplan für die praktische Ausbildung erstellen, der zwar mit der Schule

abgestimmt werden muss, aber einrichtungsspezifisch ist. Auf der anderen Seite ist auch der von der Schule zu erstellende Gesamtausbildungsplan mit der jeweiligen Praxiseinrichtung abzustimmen. Dies ist für die Praxiseinrichtungen neu und stärkt ihre Stellung als mitverantwortliche Ausbildungspartner.

In der bisherigen Zusammenarbeit mit anleitenden Fachkräften aus der Praxis wurde deutlich, dass im Allgemeinen davon ausgegangen wird oder die Erfahrung gemacht wurde, dass die Schulen über die Lerninhalte in der Praxis bestimmen. Die Kooperation mit den Schulen wird von den pädagogischen Fachkräften in der Kindertageseinrichtung oftmals als sehr unbefriedigend erlebt. Durch nicht mit der Praxis abgestimmte Aufgabenstellungen der Schulen, fehlendes Wissen über den Praxisalltag und unzureichende Absprachen wird der Tagesablauf in der Kindertageseinrichtung beeinflusst. Viele Einrichtungen bilden zudem angehende pädagogische Fachkräfte aus mehreren verschiedenen Schulen aus. Aufgrund der fehlenden Zeit fällt die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen schulischen Lernorten oftmals nur oberflächlich aus. War z.B. die Paritätische Fachschule für Sozialpädagogik in der Vergangenheit noch eine der ersten, die jährliche Treffen für Praxisbegleiter\*innen angeboten hat, wird in den letzten zwei Jahren auch von anderen Schulen ähnliches berichtet. Das spricht einerseits für die Bemühungen der Schulen bzgl. der Umsetzung der o.g. neuen Anforderungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Praxis, überfordert jedoch schnell deren ohnehin kaum oder nur knapp vorhandenen personellen Ressourcen für die Praxisbegleitung.

Zu den größten Herausforderungen für den Lernort Praxis zählen somit die unterschiedlichen Qualifizierungswege in den Institutionen Berufsfach-/Fachschule und Hochschule für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung, die fehlenden zeitlichen Ressourcen für die notwendige und geforderte Intensivierung der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen schulischen Lernorten sowie die fehlende personelle Ausstattung der Einrichtungen in der Praxis. Welche Aufgaben Kindertagesstätten als Lernort für angehende pädagogische Fachkräfte dabei zu bewältigen haben, wird im Folgenden beschrieben.

### Lernort Kindertagesstätte<sup>1</sup>

Die Begleitung und von angehenden pädagogischen Fachkräften am Lernort Kindertageseinrichtung ist vielschichtig und anspruchsvoll und mit zusätzlicher Arbeit für die als Praxisbegleiter\*in benannte pädagogische Fachkraft und das Team der ausbildenden Kindertageseinrichtung verbunden. Praxisbegleitung muss sich individuell auf einzelne Auszubildende einstellen, soll eine tragfähige professionelle Beziehung bieten, von Wertschätzung geprägt sein, auf Dialogbereitschaft, Vertrauen und Zutrauen beruhen, und als Modell für pädagogisches Handeln zur Verfügung stehen. Ihre Aufgabe ist es zudem,

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnung des Lernortes Kindertagesstätte ist in der Bedeutung mit der Bezeichnung Lernort Praxis gleich zu setzen. Die unterschiedliche Bezeichnung ist auf die verschiedenen, z.T. geschützten Eigennamen z.B. der des Bundesprogrammes „Lernort Praxis“ des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zurück zu führen. Im Sprach- und Schriftgebrauch wird zunehmend die Bezeichnung Lernort Kindertagesstätte verwendet.

Einstellungen, Haltung und pädagogische Ziele zu reflektieren, systematisiertes Lernen in der Praxis zu ermöglichen, einzelne Ausbildungsabschnitte zu planen und zu lenken, methodische Anleitung zu geben, zu erläutern, zu beobachten, Feedback zu geben, auszuwerten und zu beurteilen. Aufgaben müssen aus dem Tagesgeschehen herausgelöst und Verantwortung an die angehende pädagogische Fachkraft übertragen werden. Die sich aus der Kooperation mit der jeweiligen Fachschule, Berufsfachschule oder Hochschule und den entsprechenden Ausbildungsverordnungen und (teilweise) kompetenz- und handlungsorientierten Rahmenlehrplänen ergebenden Anforderungen müssen gewährleistet werden.

Die Ermöglichung von Lernen in der Praxis ist somit wesentlich mehr als ein „Mitlaufen“ und „Nachahmen“ der angehenden pädagogischen Fachkraft und kann nur dann gelingen, wenn sie vom gesamten Team und vom Träger mitgetragen wird. Sie benötigt Planung, Struktur und angemessene (insbesondere personelle) Ressourcen. Erforderlich sind u.a. Zeit für regelmäßige Gespräche mit der angehenden pädagogischen Fachkraft, für die Erstellung und Fortschreibung der Ausbildungskonzeption der Kindertageseinrichtung und individueller Ausbildungspläne für jede angehende pädagogische Fachkraft, für die Unterstützung bei der Umsetzung und Bewertung von schulischen Transferaufgaben oder Prüfungsleistungen, für die Dokumentation, für die Kommunikation und für die Zusammenarbeit mit dem/den Lernort/en Schule (nicht selten kooperieren Kindertageseinrichtungen mit mehreren Fachschulen und/oder Berufsfachschulen).

Diese Aufgaben werden bisher oft „nebenbei“ erfüllt und beruhen auf dem persönlichen Engagement oder Vermögen einzelner, als Praxisbegleiter\*innen benannter, pädagogischer Fachkräfte.

Die Jugendministerkonferenz hat bereits 2001 in ihrem Beschluss zum „Lernort Praxis“ in der Ausbildung von Erzieher\*innen Qualitätsmerkmale aufgestellt, unter denen auch die Qualifizierung von berufserfahrenen Fachkräften für die Begleiter\*innentätigkeit genannt wird. Dort heißt es: „der Träger sollte [...] mit dafür Sorge tragen, dass vor einer Anleitungstätigkeit auch eine entsprechende Fortbildung bzw. Qualifizierungsmaßnahme absolviert wurde.“

Bisher haben verschiedene Bundesländer entsprechende Qualifikationsanforderungen an Praxisbegleiter\*innen verpflichtend oder als Empfehlung rechtlich verankert. Meistens wurde es allerdings den Trägern oder Einrichtungen selbst überlassen, ob und wie sie ihre als Praxisbegleiter\*innen eingesetzten pädagogischen Fachkräfte für diese Tätigkeit qualifizieren.

Bettina Hofer und Irmgard Schroll-Decker beziehen sich in ihrem Beitrag „Anmerkungen zum „Privatvergnügen“ Praxisanleitung“ auf eine 2004 durchgeführte Befragung von Praxisbegleiter\*innen und stellen u. a. dar, dass die meisten Praxisbegleiter\*innen (83%) ihre Begleitungsfunktion ohne besondere Vorbereitung und Einführung übernommen haben. Der wöchentliche Arbeitsaufwand für Praxisbegleitung wurde mit zwei Stunden angegeben. 81% der Befragten erledigten die Aufgabe zusätzlich zur normalen Arbeit - z. T. sogar in ihrer Freizeit.

Zeitmangel wurde als die größte Schwierigkeit genannt (vgl. Hofer & Schroll-Decker, 2004, S.155ff).

Gespräche mit Praxisbegleiter\*innen einer der Autor\*innen im Rahmen von mehr als 200 Praxisbesuchen in Kitas als Lehrkraft der Paritätischen Fachschule für Sozialpädagogik seit 2010 bestätigen diese Ergebnisse für unser Bundesland bis heute.

Dafür sind im Wesentlichen drei Gründe ursächlich:

1. Die fehlende Berücksichtigung des personellen und damit finanziellen Mehraufwands für Träger, die sich an der Ausbildung angehender pädagogischer Fachkräfte beteiligen, bei der Kita-Finanzierung führt dazu, dass die mit der Praxisbegleitung betrauten pädagogischen Fachkräfte zwar entsprechende zusätzliche Aufgaben, dafür aber i.d.R. keine zusätzliche Arbeitszeit erhalten.
2. Die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen erfolgt auch in Sachsen-Anhalt größtenteils an Berufsfach- und Fachschulen. Bis 2015 lag die Verantwortung auch nahezu alleinig bei ihnen. Kindertagesstätten haben daher in der Vergangenheit nur selten ein Selbstverständnis als Ausbildungsstätte entwickelt.
3. Es gibt in Sachsen-Anhalt keine Verpflichtung für die Praxispartner der Ausbildung, die eigene Organisation oder die für die Praxisbegleitung eingesetzten pädagogischen Fachkräfte entsprechend zu qualifizieren. So verlangt z.B. die Ausbildungsverordnung für die Erzieher\*innenausbildung in Sachsen-Anhalt lediglich, dass die Praxiseinrichtung eine „geeignete Fachkraft“ benennt und diese „über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen“ soll (§ 23 Abs. 3 BbS-VO vom 10.07.2015 bzw. Änderung zur BbS-VO vom 07.12.2016).

### **Bundesprogramm „Lernort Praxis“**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ wurden im Zeitraum August 2013 - 2016 auch fünf Projekte in Sachsen-Anhalt gefördert. Im Projektzeitraum wurde jedem Projekt eine zusätzliche halbe Stelle für eine\*n Praxismentor\*in und deren Qualifizierung (gemeinsam mit der Einrichtungsleitung) finanziert. Das Weiterbildungscurriculum für diese Qualifizierung wurde von der PädQUIS gGmbH – AN-Institut der Alice-Salomon Hochschule Berlin und unter Mitarbeit der Koordinationsstelle Chance Quereinstieg / Männer in Kitas an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin prozessbegleitend entwickelt.

Die Ergebnisse der Zwischenbilanz zum Bundesmodellprojekt „Lernort Praxis“ zeigen, dass die Praxisbegleitung in den teilnehmenden Kitas strukturierter (Ausbildungsplan, Anleitungskonzept) geworden ist. Das Selbstverständnis als Ausbildungsort ist gewachsen und Teamarbeit sowie Teamentwicklung wurden gestärkt (Teamfortbildung, Coaching u. a.). Auch die Kooperation der Lernorte Schule und Praxis hat zugenommen (gemeinsame Entwicklung von Konzepten, gemeinsame Veranstaltungen) (vgl. BMFSFJ 2016).

Mit dem Bundesprogramm „Lernort Praxis“ des BMFSFJ hat der Bund Kindertageseinrichtungen in ihrer Funktion als Ausbildungsort für pädagogische Fachkräfte in den Fokus gerückt und sie mit den notwendigen Ressourcen für die Ausbildungsbegleitung ausgestattet. Erstmals verfügten damit auch in Sachsen-Anhalt Kita-Träger über zusätzliche Personalressourcen. Mit der projektbegleitenden Qualifizierung wurde zudem Unterstützung bei der Entwicklung eines Selbstverständnisses der beteiligten Kindertagesstätten als

Ausbildungsstätte und der entsprechenden Professionalisierung der Ausbildungsbegleitung am Lernort Kita geleistet.

Teile aus diesem Curriculum wurden in die Entwicklung des hier vorgelegten Curriculums für die Qualifizierung der Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen für Sachsen-Anhalt übernommen. Da die in der Ausschreibung zum Ideenwettbewerb definierten Rahmenbedingungen und Anforderungen deutlich von den Bedingungen, unter denen das Curriculum im Bundesprogramm „Lernort Praxis“ entwickelt und durchgeführt wurde, abwichen, wurde eine entsprechende Anpassung und Ergänzung vorgenommen. In die Entwicklung des Curriculums für Sachsen-Anhalt wurden Mentor\*innen aus zwei Kindertageseinrichtungen (der PIN GmbH und der Lebenshilfe Bördeland GmbH), die an der Qualifizierung im Rahmen des Bundesprogrammes teilgenommen haben bzw. an der Entwicklung der Praxisbegleitung in ihrer Einrichtung beteiligt waren, einbezogen. Diese erfahrenen Praxismentor\*innen wurden auch als Coaches in den Erprobungskursen eingesetzt.

## Weiterbildungscurriculum „Qualifizierung von Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen“

Das vorliegende Weiterbildungscurriculum orientiert sich vor dem o.g. Hintergrund an den besonderen Bedingungen in Sachsen-Anhalt. Berücksichtigt und eingebunden wurden dabei die einschlägigen Bestimmungen und Verordnungen für die Praxisbegleitung von angehenden Kinderpfleger\*innen, Sozialassistent\*innen, Erzieher\*innen und von Student\*innen der BA-Studiengänge Angewandten Kindheitswissenschaften und Kindheitspädagogik - Praxis, Leitung, Forschung der HS Magdeburg-Stendal sowie die Erfahrungen und Akteure der o.g. Bundes- und Landesmodellprojekte und -programme.

Für eine zukünftige Entwicklung professioneller Praxisbegleitung möchten wir darauf hinweisen, dass ohne die Schaffung der notwendigen strukturellen Voraussetzungen seitens der ausbildenden Kita-Träger auch die beste Praxisbegleiter\*innen-Qualifizierung eine gelungene Praxisbegleitung und entsprechende Ausbildungsqualität am Lernort Kindertageseinrichtung nicht gewährleisten kann. Die Kita-Träger benötigen dazu eine verlässliche und angemessene Berücksichtigung des zusätzlichen zeitlichen bzw. personellen Aufwands für die Ausbildungsbegleitung und die dafür erforderliche Organisationsentwicklung der ausbildenden Einrichtungen bei der Ausgestaltung der Kita-Finanzierung.

### Ziele der Qualifizierung

Die Begleitung und Anleitung von angehenden pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen ist, wie o.g., vielschichtig und eine anspruchsvolle Aufgabe, die nicht nur die mit der direkten Praxisbegleitung beauftragte Fachkraft, sondern die gesamte Einrichtung fordert. Praxisbegleitung in der Kindertageseinrichtung muss sich individuell auf Auszubildende unterschiedlicher Ausbildungsrichtungen mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen und Vorerfahrungen einstellen. Sie muss systematisiertes, kompetenzorientiertes Lernen auf der Basis individueller Ausbildungspläne ermöglichen, eine tragfähige vertrauensvolle und professionelle Beziehung bieten, sie reflektiert Einstellungen,

Haltung und pädagogische Ziele, gibt methodische Anleitung und Feedback, beurteilt und bewertet Leistungen. Gleichzeitig steht sie als Modell für pädagogisches Handeln zur Verfügung.

Damit trägt der Lernort Praxis eine hohe Mitverantwortung für die Ausbildung seiner zukünftigen Fachkräfte. Praxisbegleitung ist dabei immer mit zusätzlichen Aufgaben und einem entsprechend zusätzlichen Aufwand für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen verbunden, für den es i.d.R. noch keine zusätzlichen zeitlichen und/oder personellen Ressourcen gibt. Insbesondere vor diesem Hintergrund kann die Begleitung von angehenden pädagogischen Fachkräften in der Praxis nur gelingen, wenn sie vom gesamten Team und vom Träger getragen und unterstützt wird.

Die Qualifizierung bereitet pädagogische Fachkräfte auf die komplexen Aufgaben und Anforderungen einer kompetenzorientierten Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen vor. Sie unterstützt die (Weiter)Entwicklung einrichtungsspezifischer Ausbildungskonzepte und des Selbstverständnisses und -bewusstseins von Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsorte auf Augenhöhe mit den schulischen Lernorten.

Zusammengefasst liegen dem Curriculum folgende Zielstellungen zugrunde:

- Entwicklung der Ausbildungsqualität am Lernort Praxis durch Stärkung der professionellen Handlungskompetenz von Praxisbegleiter\*innen.
- Anregung bzw. Unterstützung von Organisationsentwicklungsprozessen in den Kindertageseinrichtungen der Teilnehmenden durch Einbeziehung von Leitung, Team und Träger (Weiterentwicklung des Selbstverständnisses als Ausbildungsort, Reflexion der Zuständigkeiten, Aufgaben und Rollen).
- Initiierung und Unterstützung der (Weiter)Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes (mit Rahmenplan, Ausbildungsplan etc.) für die eigene Einrichtung, das geeignet ist für die Zusammenarbeit mit den einschlägigen Aus- und Weiterbildungsformaten für (früh)pädagogische Fachkräfte Sachsen-Anhalts.
- Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes/Leitfadens für die Praxisbegleitung der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen mit dem Träger (inkl. Aufgaben, (Zeit)Ressourcen, Anleitungsgespräche, Team-Reflexion, Beurteilung, Dokumentation, Fortbildung).
- Analyse und Weiterentwicklung der bisherigen Kooperationen der teilnehmenden Einrichtungen mit Schulen/Hochschulen.
- Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen des Lernortes Praxis und der einzelnen Praxisbegleiter\*n für die Qualifizierung angehender pädagogischer Fachkräfte und die Fachkräftesicherung des Trägers.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die in den Qualifizierungskursen eingesetzten Referent\*innen/Dozent\*innen ein auf die jeweiligen Inhalte der einzelnen Module passende fachliche Qualifikation bzw. einschlägiges Fachwissen und einen entsprechenden Erfahrungshintergrund sowie erwachsenenpädagogische Kompetenzen und Erfahrungen mitbringen.

## Teilnehmer\*innen

Adressat\*innen der Qualifizierung sind pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt, die mit der Praxisbegleitung beauftragt sind oder zukünftig werden.

Grundlegend für die Konzeption der Qualifizierung ist jedoch die Annahme, dass eine gewinnbringende Kursteilnahme nur dann gegeben ist, wenn Praxisbegleitung als gemeinsame Aufgabe von Träger, Team und mit der Praxisbegleitung beauftragten pädagogischen Fachkräften wahrgenommen wird und diese alle in die Qualifizierung einbezogen werden.

So war es eine wichtige Basis für den Erfolg der Qualifizierung im Rahmen des Bundesprogramms „Lernort Praxis“, dass dort die Teilnahme von Tandems (Praxismentor\*in und Leitung) die gleichzeitig Multiplikator\*innen für das jeweilige Team waren, erfolgte. In den Erprobungskursen zu diesem Curriculum oder früheren Kursen des Paritätischen Bildungswerkes hat sich gezeigt, dass z.B. die Erarbeitung eines Rahmenplans oder Konzeptes bzw. die Umsetzung der Transferaufgaben während der Selbstlernphasen leichter fiel, wenn zwei oder mehr Praxisbegleiter\*innen von einem Träger teilgenommen haben.

Diese Erfahrungen wurden insoweit übertragen, als dass die Qualifizierung zwar für direkt mit der Praxisbegleitung betraute Fachkräfte konzipiert wurde, die Einrichtungsleitung jedoch (im ersten und dritten Modul) eingeladen wird, um:

- die Perspektive der Organisationsentwicklung zu verdeutlichen,
- die Notwendigkeit der Beteiligung von Leitung und Team (bei der Bearbeitung der Transferaufgaben) zu vermitteln,
- die an der Qualifizierung teilnehmenden Praxisbegleiter\*innen bei ihrer Rollen- und Aufgabenfindung in der Einrichtung zu unterstützen und auf die erforderlichen Ressourcen zu verweisen,
- sich ein Bild vom Entwicklungsstand der Ausbildungs-/Umsetzungskonzepte, erfolgreicher Ansätze/Beispiele, von Stolpersteinen und Perspektiven der Ausbildungsbegleitung der eigenen und anderer teilnehmenden Einrichtungen zu verschaffen.

Um einen optimalen Nutzen und die Nachhaltigkeit der Qualifizierung zu erzielen, wird

- die gemeinsame Teilnahme von jeweils zwei pädagogischen Fachkräften aus jeder entsendenden Einrichtung und
- die Teilnahme der Einrichtungsleiter\*innen der Kursteilnehmenden am ersten ( für 2 h) und letzten Fortbildungstag empfohlen.

## Nutzen für Teilnehmer\*innen

- Sie erlangen Sicherheit in ihrer Rolle als Praxisbegleiter\*in.

- Sie stärken ihre professionelle Handlungskompetenz.
- Sie entwickeln die Ausbildungsqualität ihrer Einrichtung und deren Attraktivität für angehende pädagogische Fachkräfte.
- Sie erhalten und setzen Impulse für eine entsprechende Organisationsentwicklung ihrer Einrichtung, u.a. durch die Einbeziehung von Leitung, Team und Träger.
- Sie erhalten einen Leitfaden für die Unterstützung bei der (Weiter)Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes (mit Rahmenplan, individuellem Ausbildungsplan, etc.) für ihre Einrichtung, das geeignet ist für die einschlägigen Aus- und Weiterbildungsformate für (früh)pädagogische Fachkräfte in Sachsen-Anhalt.
- Sie analysieren Selbstverständnis, eigenes Leistungsprofil und bisherige Kooperationen mit schulischen Ausbildungsstellen ihrer Kindertagesstätte und entwickeln diese weiter.

### Aufbau

Die Qualifizierung ist modular aufgebaut. Der Kurs umfasst insgesamt drei Module mit 6,5 Präsenztage (52 UE):

**Modul 1:** Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten (3 Tage)

**Modul 2:** Gestaltung der Praxisbegleitung (2,5 Tage)

**Modul 3:** Entwicklungsstand und Perspektive der Praxisbegleitung in der eigenen Organisation (1 Tag)

zuzüglich 28 UE Selbstlernphasen zur Bearbeitung von konkreten, einrichtungsbezogenen Aufgabenstellungen zwischen den Präsenzveranstaltungen. Eine UE entspricht 45 Minuten.

Am vorletzten Tag der Qualifizierung (Tag 6) steht den Teilnehmer\*innen für einen halben Tag (4UE) ein Coach zur Verfügung. Dieses Angebot ist fakultativ.



<b>Modul 1: Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen (3 Tage + 12 UE Selbstlernphase)</b>		
<b>Tag 1: Aufgaben und Selbstverständnis der Praxisbegleitung</b>	<b>Tag 2: Kompetenzorientierung und Diversität in der Praxisbegleitung</b>	<b>Tag 3: Kooperation mit Berufsfach-, Fachschulen und Hochschule</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ziele, Inhalte und Aufbau der Qualifizierung, Erwartungen/Anforderungen an Teilnehmende und deren Einrichtung/Kindertageseinrichtung</li> <li>○ Verantwortung von Kita-Träger und -Team für die Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte</li> <li>○ Rolle, Selbstverständnis, Aufgaben und erforderliche Kompetenzen von mit der Praxisbegleitung beauftragten pädagogischen Fachkräften</li> <li>○ Kompetenzselbsteinschätzung und Erwartungen der Teilnehmenden an die Qualifizierung</li> <li>○ Einführung und Erläuterung Portfolio zur Praxisbegleitung im Lernort Kita – Anregung zur Entwicklung einer Konzeption</li> <li>○ Transferaufgabe 1: <i>Selbstverständnis und Erfahrungen in der Praxisbegleitung am Ausbildungsort</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kompetenzorientierung in der theoretischen und praktischen Aus- und Weiterbildung, Deutscher Qualifikationsrahmen</li> <li>○ Zu erwerbende Kompetenzen der angehenden pädagogischen Fachkraft</li> <li>○ Übersicht über die Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt</li> <li>○ Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Lernorte Schule und Praxis</li> <li>○ Gender und Diversity in der Praxisbegleitung und im pädagogischen Alltag</li> <li>○ Transferaufgabe 2: <i>Ist-Stand-Analyse zum Leistungsprofil und zu Besonderheiten der Praxisbegleitung und des Netzwerks schulischer Lernortkooperationen der eigenen Einrichtung</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Formale und rechtliche Grundlagen der praktischen Ausbildung von: Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen, Fachkräften für Kindertagesstätten und Erzieher*innen sowie Studierenden der Kindheitswissenschaften und Kindheitspädagogik</li> <li>○ Gemeinsamkeiten und Unterschiede der schulischen Lernorte</li> <li>○ Transferaufgabe 3: <i>Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes (Rahmenplans) zur Strukturierung der praktischen Ausbildung und Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes/Leitfadens für die Praxisbegleitung in der Einrichtung und zur Kooperation mit Berufsfach-/Fachschulen und Hochschulen</i> <i>Der Rahmenplan kann, bei Nutzung des Portfolios, als Bestandteil des Portfolios zur Praxisbegleitung im Lernort Kita – Anregung zur Entwicklung einer Konzeption genutzt werden. Der Bezug zum Portfolio wird hergestellt.</i></li> </ul>

<b>Modul 2: Gestaltung der Praxisbegleitung (2,5 Tage + 10 UE Selbstlernphase)</b>	
<b>Tag 4 und 5: (2 Tage) Zielplanung, Strukturierung, Hand- werkszeug und Methoden</b>	<b>Tag 6: (1/2 Tag) Rechtliche Rahmenbedingungen für den unmittelbaren Alltag der Praxisbegleitung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erwerb professioneller Handlungskompetenz als Ziel in Ausbildung/Studium</li> <li>○ Übertragung des eigenen Rollenverständnisses als pädagogische Fachkraft in Bezug auf Bildung:  elementar auf die Praxisbegleitung (Ko-Konstruktion)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Datenschutz, Aufsichtspflicht, Verantwortungsübernahme der angehenden pädagogischen Fachkraft, Remonstrationsrecht</li> </ul>

- Systematische Planung der Praxisphasen, Entwicklung kompetenzorientierter Lernziele und eines individuellen Ausbildungsplans mit der angehenden pädagogischen Fachkraft
- Erstgespräch und Einarbeitung - Professioneller Beziehungsaufbau zwischen Praxisbegleiter\*in und angehender pädagogischer Fachkraft als Grundlage für die praktische Ausbildung
- Begleitung der Praxisphase (Beobachtung, Anleitungs- und Reflexionsgespräch)
- Gesprächsformen und Kommunikationstechniken für die diversitätsbewusste Praxisbegleitung, Reflexion des eigenen Gesprächsverhaltens und Handelns
- Umgang mit schwierigen Praxisbegleitungsbeziehungen
- Kollegiale Beratung im Rahmen der Praxisbegleitung
- Abschluss der Praxisphase

#### **Tag 6: Begleitendes Coaching-Angebot (1/2 Tag) (fakultativ)**

- Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes (Rahmenplans) zur Strukturierung der praktischen Ausbildung und Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes/Leitfadens für die Praxisbegleitung

### **Modul 3: Entwicklungsstand und Perspektive der Praxisbegleitung (1 Tag + 6 UE Selbstlernphase)**

#### **Tag 7: Entwicklungsstand und Perspektive der Praxisbegleitung (1 Tag)**

- Reflexion der Teilnehmenden zu erreichten und zukünftigen persönlichen Lern- und Entwicklungszielen für die Praxisbegleitung
- Reflexion zum Stand des Ausbildungs- und Umsetzungskonzeptes und von mittelfristigen Entwicklungszielen für die Konzept- und Organisationsentwicklung der Einrichtung
- Präsentation selbst ausgewählter Themen/Ergebnisse (Best Practice) aus den qualifikationsbegleitenden Konzeptentwicklungsprozessen der Teilnehmenden

## Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung in drei Modulen wird an sechseinhalb Seminartagen mit Workshop-Charakter durchgeführt. An diesen Seminaren nehmen feste Gruppen mit bis zu 20 Teilnehmer\*innen teil.

Zwischen den Präsenzseminaren wird die Umsetzung der Transferaufgaben durch die einzelnen Teilnehmer\*innen mit ihren Einrichtungsteams in der Praxis realisiert bzw. initiiert.

Für die Bearbeitung der Transferaufgaben, insbesondere der Rahmen- und Ausbildungsplanentwicklung, wird fakultativ Begleitung/Coaching angeboten. Das Coaching-Angebot soll den dies bzgl. Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmer\*innen fördern und bei Bedarf einzelnen Teilnehmer\*innen individuelle Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Ausbildungskonzepte ermöglichen. Grundlage dafür sind die entsprechenden Arbeitsergebnisse, Problem- und Fragestellungen der einzelnen Teilnehmer\*innen, auch im Hinblick auf die Präsentation des Prozessentwicklungsstandes der eigenen Einrichtung (am letzten Kurstag). Die Teilnehmer\*innen können durch die Nutzung des zusätzlichen Coaching-Angebotes die Anforderungen z.B. zur Erstellung eines Ausbildungsplanes mit dem eigenen Entwicklungsstand sowie den unterschiedlichen Herangehensweisen bei der Strukturierung der Praxisbegleitung in den Einrichtungen der anderen Kursteilnehmer\*innen abgleichen. So können schließlich Anregungen und Erfahrungen der Kolleg\*innen in die eigene Konzeptentwicklung einbezogen werden

Um die angestrebte Entwicklung und Veränderung von Praxisbegleitung und Einrichtungsteams anzustoßen, ist während der Qualifizierung ausreichend Zeit für prozessorientiertes Arbeiten zwischen den einzelnen Modulen zu ermöglichen. Das zeigen auch die Erfahrungen aus dem Landesprogramm „kita elementar“. Am sog. „100-Stunden-Programm“ nahm jeweils das gesamte Team über einen Zeitraum von einem halben bis einem Jahr teil. Nur so konnten Veränderungsprozesse realisiert werden. Der von der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) entwickelte Wegweiser für die Weiterbildung von Mentor\*innen am Lernort Praxis geht von einer einjährigen Qualifizierung aus (vgl. WiFF, 2014).

Die in der Bekanntmachung des Ideenwettbewerbs formulierten Rahmenbedingungen ergaben einen Zeitrahmen von jeweils ca. vier Monaten für die Durchführung der Erprobungskurse. In dieser Zeit kann ein auf Nachhaltigkeit angelegter Organisationsentwicklungsprozess und der Auf- oder Ausbau der Kooperation mit Schulen und Hochschulen allenfalls angeregt werden.

Die projektbegleitende Evaluation hat dann auch ergeben, dass der Kursdurchführungszeitraum von 4 Monaten zur abschließenden Bearbeitung der Transferaufgaben oder für den Theorie-Praxis-Transfer zwischen den einzelnen Seminaren für die Teilnehmer\*innen und ihre Einrichtungen zum großen Teil nicht ausreichend war.

## Weiterbildungsmaterial

Für die sieben Präsenzveranstaltungen wurden folgende Weiterbildungsmaterialien entwickelt oder, soweit möglich, aus dem im Rahmen des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ entwickelten Curriculum übernommen und angepasst:

- **Planungsstruktur** (als „Fahrplan“ für jeden Seminartag mit Inhalten, benötigten Materialien und Literaturempfehlungen zur Vertiefung der Themen).
- **Präsentationen** (Power-Point-Präsentationen zur Wissensvermittlung mit Ergänzung durch Filmsequenzen, Kleingruppenarbeiten, Diskussionen u.ä.).
- **Arbeitsblätter** (mit klaren Aufgabenstellungen, die direkt im Seminar bearbeitet und anschließend präsentiert, diskutiert oder zusammengefasst werden können).
- **Transferaufgaben** (zur Bearbeitung mit dem Team der Kindertageseinrichtung in den Phasen zwischen den Präsenzveranstaltungen).
- **Portfolio** zur Praxisbegleitung im Lernort Kindertageseinrichtung (Vorlage als Anregung zur Entwicklung einer Konzeption für die Praxisbegleitung).

## Anpassungsbedarf

Für die Konzipierung und Durchführung zukünftiger Kurse sollte eine Anpassung erfolgen hinsichtlich:

- a) des Durchführungszeitraums. Dieser sollte sich idealerweise min. über ein Jahr erstrecken, um mehr Zeit für die Umsetzung der Transferaufgaben zwischen den Modulen zu ermöglichen.
- b) der effektiveren Einbeziehung der Träger und Leitungen, um die Bearbeitung der Transferaufgaben unter Einbeziehung des gesamten Einrichtungsteams und damit auch deren Organisationsentwicklung zum Lernort Praxis zu befördern.
- c) eines umfangreicheren Coaching-Angebots, um die individuelle/einrichtungsbezogene Begleitung der TN bei der Umsetzung der Transferaufgaben wirksam zu unterstützen.
- d) der Inhalte/Zeitressource im Modul 2. Hier sollte Raum für die Bearbeitung situationsbezogener rechtlicher Fragen von TN aus ihrem Praxisalltag im Qualifizierungsverlauf geschaffen werden.
- e) zukünftiger Änderungen/Entwicklungen/Anpassungen fachlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Ausbildung.
- f) der Erweiterung für das Arbeitsfeld der Jugendhilfe.

Die TN bzw. anmeldenden Einrichtungen sollten auch weiterhin im Vorfeld der Teilnahme und begleitend zur Qualifizierung gut zu den qualifizierungsbegleitenden Anforderungen an die TN persönlich und das gesamte Team der Einrichtung und den entsprechend seitens der Einrichtung herzustellenden Rahmenbedingungen beraten und bei der entsprechenden Kommunikation unterstützt werden.

## Literatur

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2004).  
*Bildung: elementar – Bildung von Anfang an*. Magdeburg.

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2013).  
*Bildungsprogramm für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt. Bildung: elementar. Bildung von Anfang an. Fortschreibung*. Weimar/ Berlin: verlag das netz.

*Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG)*  
in der Fassung vom 1. August 2013.

*Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG)*  
in der Fassung vom 20.12.2017.

Verfügbar unter:

[http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/f22/page/bssahprod.psml;jsessionid=BF8941A61440448C3C9BF50E968E83F1.jp24?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KiF%C3%B6GSTV13IVZ&doc.part=S&doc.price=0.0#focuspoint](http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/f22/page/bssahprod.psml;jsessionid=BF8941A61440448C3C9BF50E968E83F1.jp24?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KiF%C3%B6GSTV13IVZ&doc.part=S&doc.price=0.0#focuspoint)

[Zugriff: 10/2018]

Bildungsserver Sachsen-Anhalt: Fachbereich Rahmenrichtlinien staatlich, anerkannte Erzieher\*innen BbSVo, ve BbSVo, EB BbSVo

Verfügbar unter:

[https://www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht/ausgewaehlte\\_gesetze\\_verordnungen\\_und\\_erlasse/unterrichtsorganisation\\_in\\_der\\_jeweiligen\\_schulform/verordnung\\_ueber\\_berufsbildende\\_schulen\\_bbs\\_vo\\_vom\\_10\\_juli\\_2015\\_.html](https://www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht/ausgewaehlte_gesetze_verordnungen_und_erlasse/unterrichtsorganisation_in_der_jeweiligen_schulform/verordnung_ueber_berufsbildende_schulen_bbs_vo_vom_10_juli_2015_.html)

[Zugriff: 01/2018]

Hofer, B. & Schroll-Decker, I. (2005). *Anmerkungen zum Privatvergnügen „Praxisanleitung“*. KiTa KinderTageseinrichtungen aktuell (7/8). S.155-159

Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18. Mai 2001. „Lernort Praxis“ in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

Verfügbar unter:

[https://mbjs.brandenburg.de/media\\_fast/4113/jmk\\_beschluss\\_lernort\\_praxis.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/4113/jmk_beschluss_lernort_praxis.pdf)

[Zugriff. 06/2018]

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011. *Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien*.

Verfügbar unter:

[http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_12\\_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf)

[Zugriff: 06/2018]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016). *Zwischenbilanz Bundesprogramm „Lernort Praxis“*.

Verfügbar unter:

[http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe\\_Chancen/Lernort\\_Praxis/Zwischenbilanz\\_Lernort\\_Praxis\\_final.pdf](http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Lernort_Praxis/Zwischenbilanz_Lernort_Praxis_final.pdf)

[Zugriff: 06/2018]

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) (2011). Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.

Verfügbar unter:

[https://www.dqr.de/media/content/Der\\_Deutsche\\_Qualifikationsrahmen\\_fue\\_lebenslanges\\_Lernen.pdf](https://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf)

[Zugriff: 06/2018]

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2015). *Grundsatzband Fachschulen Berufsfachschulen. Berufsbereich Sozialwesen*. Magdeburg.

Verfügbar unter:

[https://www.bildung-lsa.de/files/a33923094dd421c6b9315bda596b7594/GSB\\_Sozialwesen\\_LT.pdf](https://www.bildung-lsa.de/files/a33923094dd421c6b9315bda596b7594/GSB_Sozialwesen_LT.pdf)

[Zugriff: 06/2018]

Landtag von Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016). Drucksache 7/1592. *Beschluss Gute Fachkräfte braucht die Kita – Modellprojekt „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln“*.

Verfügbar unter:

[http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/dokumente/aktuelle-dokumente/drucksachen/?tx\\_apertodelegates\\_documents%5B%40widget\\_0%5D%5Bcurrent\\_Page%5D=6&cHash=45e475a240c55795c052d4ec05a1ab95](http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/dokumente/aktuelle-dokumente/drucksachen/?tx_apertodelegates_documents%5B%40widget_0%5D%5Bcurrent_Page%5D=6&cHash=45e475a240c55795c052d4ec05a1ab95)

[Zugriff: 06/2018]

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. *Rahmenplan für die praktische Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ an einer Berufsfachschule in Sachsen-Anhalt* in der Fassung vom 7. Juli. 2015.

Verfügbar unter:

[https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/MS/Presse\\_Dialog\\_Kita/2015/Rahmenplan\\_fue\\_die\\_praktischen\\_Ausbildung\\_zur\\_Staatlich\\_geprueften\\_Fachkraft\\_fuer\\_Kindertageseinrichtungen.pdf](https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Presse_Dialog_Kita/2015/Rahmenplan_fue_die_praktischen_Ausbildung_zur_Staatlich_geprueften_Fachkraft_fuer_Kindertageseinrichtungen.pdf)

[Zugriff: 06/2018]

Tietze, W. (Hrsg.), Lasson, A., Boekhoff, J., Lambertz, M., Cremers, M. & Krabel, J. (2015). *Den Lernort Praxis entwickeln. Ein Weiterbildungscurriculum.*

Verfügbar unter:

[http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe\\_Chancen/Lernort\\_Praxis/Einfuehrungstext\\_LOP\\_Weiterbildungscurriculum\\_final.pdf](http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Lernort_Praxis/Einfuehrungstext_LOP_Weiterbildungscurriculum_final.pdf)

[Zugriff: 06/2018]

*Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungsauftrags und des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in der Fassung vom 21. September 2004.*

Verfügbar unter:

[http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/Vereinbarung\\_zur\\_Umsetzung\\_des\\_Bildungsauftrags\\_-\\_21.09.2004.pdf](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/Vereinbarung_zur_Umsetzung_des_Bildungsauftrags_-_21.09.2004.pdf)

[Zugriff: 06/2018]

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen (2016).

Verfügbar unter:

[www.mk.bildung-lsa.de/bildung/ve-bbs.pdf](http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/ve-bbs.pdf)

[Zugriff: 06/2018]

Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) (2014). *Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung.*

Verfügbar unter:

[https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WW8\\_Lernort\\_Praxis.pdf](https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WW8_Lernort_Praxis.pdf)

[Zugriff: 06/2018]

# Planungsstruktur Modul 1 Tag 1

---

<b>Teilnehmer*innen:</b>	Teilnehmer*innen der Qualifizierung Praxisbegleitung für Kindertageseinrichtungen und deren Kita-Leitungen
<b>Dauer des Kurses:</b>	8 Unterrichtsstunden
<b>Teilnehmende bringen mit:</b>	-

---

<b>Wesentliche Inhalte an diesem Tag:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Rolle, Selbstverständnis/-bewusstsein, Aufgaben der Praxisbegleitung, Ist-Stand-Analyse bezogen auf Umsetzung Bildung: elementar und Praxisbegleitung, Kompetenzselbsteinschätzung</li><li>- Ausgabe "Portfolio zur Praxisbegleitung im Lernort Kita-Anregung zur Entwicklung einer Konzeption"</li></ul>
---	---

<b>Lernziele an diesem Tag:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Leitungen und Teilnehmer*innen kennen Ziele, Ablauf und Inhalte der modularen Fortbildung und Anforderungen an Organisation und Teilnehmer*innen der Fortbildung</li><li>- Leitung reflektiert Unterstützungsbedarf und zu schaffende Rahmenbedingungen für erfolgreiche Kursteilnahme und gelingende Praxisbegleitung</li><li>- Teilnehmer*innen können eigene Rolle als Praxisbegleiter*in und dafür erforderliche Kompetenzen beschreiben</li><li>- Teilnehmer*innen können persönlichen IST-Stand, eigenen Entwicklungsbedarf und Erwartungen an die Fortbildung benennen</li></ul>
---------------------------------	---



TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
1.	<b>Begrüßung</b> Die Kursleitung stellt sich vor.		10 Min.	
2.	<b>Ziele, Ablauf und Inhalte der Weiterbildung</b> Verantwortung des Trägers für die Ausbildung sozialpäd. Fachkräfte Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der Einrichtung als Ausbildungsort  <b>Leitungen und Praxisbegleitungen arbeiten getrennt weiter</b>	Plenum	30 Min.	PowerPoint 1.1
3a.	<b>Leitungen:</b> Träger- und Leitungsverantwortung Praxisbegleitung als Organisationsentwicklungsprozess Praxisbegleitung ist Aufgabe für die Praxisbegleitung, Team, Leitung und Träger gemeinsam Hinweis zur Prüfung: Darstellung des aktuellen Entwicklungsstandes Für Praxisbegleitung notwendige Zeit zur Verfügung stellen  Nach diesem Block können die Leitungen den Kurs verlassen.	Plenum	60 Min.	
3b.	<b>Praxisbegleitungen:</b> <b>Vorstellung des Tagesplans</b> Die Seminarzeiten und die Organisation für den Tag werden besprochen.  Die weiteren Tagesordnungspunkte finden mit den Teilnehmer*innen und den Leitungen statt, die im Kurs geblieben sind.	Plenum	10 Min.	

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
4.	<p><b>Vorstellung der Teilnehmer*innen</b></p> <p>Die Teilnehmer*innen stellen sich in einer kleinen Fragerunde vor.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wer kommt vom gleichen Träger?</li> <li>2. Wer arbeitet zusammen in der Einrichtung?</li> <li>3. Wer kennt sich?</li> <li>4. Wer arbeitet in Krippe/Kiga/Hort?, Wie groß ist die jeweilige Einrichtung?</li> <li>5. Ist jemand in einer Einrichtung, welche an dem Projekt: Lernort: Praxis teilgenommen hat?</li> </ol>	Soziometrische Aufstellung	10 Min.	
5.	<p><b>Kompetenzselbsteinschätzung und Erwartungen</b></p> <p>Mit der Methapher "Segelschiff" reflektieren die Teilnehmer*innen ihre Kompetenzen bezüglich des Lernortes Kindertageseinrichtung zunächst allein und beschreiben ihre Erwartungen an die Fortbildung.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kompetenzselbsteinschätzung der Teilnehmer*innen</li> <li>2. Umsetzung Bildung: elementar</li> <li>3. Erwartungen der Teilnehmer*innen an die Fortbildung</li> </ol> <p>In Kleingruppen lernen sich einige Teilnehmer*innen gegenseitig kennen und tauschen sich über die Umsetzung von Bildung elementar in ihrer Einrichtung aus.</p> <p>Nach der Gruppenarbeit werden die Bilder aufgehängt und es gibt Zeit für einen Spaziergang durch die Ausstellung.</p> <p>Berichte aus den Kleingruppen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Erwartungen an die Fortbildung werden dargestellt.</p>	<p>Einzelarbeit</p> <p>Kleingruppenarbeit</p> <p>Spaziergang</p> <p>Berichte aus den Arbeitsgruppen</p>	40 Min.	Arbeitsblatt 1.1

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
6.	<p><b>Abgleich der Erwartungen mit dem Curriculum</b></p> <p>Die Inhalte der Weiterbildung werden mit den geäußerten Lernanliegen der Teilnehmer*innen abgeglichen und gegebenenfalls angepasst. Das Info-Blatt „Informationen zur Weiterbildung“ (Ausschreibung) fasst diese Informationen zusammen. Bei Bedarf werden noch Fragen zur Weiterbildung beantwortet</p>	Plenum	10 Min.	Ausschreibung der Quaifizierung
7.	<p><b>Vereinbarung über gemeinsames Lernen in der Fortbildung</b></p> <p>Die Kursleitung erläutert die Vereinbarungen und klärt diese mit den Teilnehmer*innen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertrauliches Behandeln des Weiterbildungsgeschehens</li> <li>- Verantwortung für den eigenen Lernerfolg übernehmen</li> <li>- Lernbedürfnisse der anderen Teilnehmer*innen respektieren</li> <li>- Zeitliche Absprachen einhalten</li> </ul> <p>Gelegenheiten nutzen, um die eigene „Komfortzone“ zu verlassen</p>	Plenum	15 Min.	Flipchart mit Vereinbarungen
8.	<p><b>Kita - ein Ausbildungsort für angehende, pädagogische Fachkräfte</b></p> <p>Einstieg in das Thema</p> <p>Diskussion in Kleingruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der Einrichtung als Ausbildungsort</li> <li>- Ausbildung als Teamaufgabe,</li> <li>- Qualität von Praxisbegleitung</li> <li>- Bezug zu Bildung elementar</li> </ul>	<p>Plenum</p> <p>Diskussion in 4 Gruppen</p> <p>Ergebnispräsentation im Plenum</p>	45 Min.	PowerPoint 1.2

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
9.	<p><b>Rollenverständnis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was ist eine Rolle?</li> <li>- Rollen-Map Arbeitsblatt 1.2</li> <li>- Meine Rolle am Lernort Praxis</li> <li>- Austausch zu zweit (Ergänzungen)</li> <li>- Partnerwechsel</li> </ul>	<p>Seminargespräch</p> <p>Einzelarbeit</p> <p>Partnerübung</p>	30 Min.	Arbeitsblatt 1.2
10.	<p><b>Fortsetzung: Erwartungen</b></p> <p>An wen haben Sie Erwartungen? Was benötigen Sie von wem, um Ihre Aufgabe gut erfüllen zu können?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwartungen an Träger</li> <li>- Erwartungen an die angehende, pädagogische Fachkraft</li> <li>- Erwartungen an Schule und Hochschule</li> <li>- Erwartungen an die Kollegen*innen</li> <li>- Erwartungen an Leitung</li> </ul>	<p>Einzelarbeit</p> <p>Plenum</p>	30 Min.	Arbeitsblatt 1.3
11.	<p><b>Gelingensfaktoren für die Praxisbegleitung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Was sind Gelingensfaktoren für die Praxisbegleitung?</li> <li>2. Welche Aufgaben ergeben sich daraus für die Praxisbegleitung?</li> </ol> <p>Arbeitsgruppenergebnisse auf Moderationskarten notieren Ergänzungen erfolgen durch den*die Dozenten*in</p> <p>Atmosphäre und Erfolg hängen maßgeblich davon ab, ob und inwieweit Praxisbegleiter*in und angehende, pädagogische Fachkraft sich als Personen akzeptieren und wertschätzen können und wie es gelingt, die zwischen ihnen bestehenden Statusunterschiede auszubalancieren.</p>	<p>Dreiergruppen</p> <p>Plenum</p>	40 Min.	<p>Pinnwand</p> <p>Moderationskarten</p>

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
12.	<p><b>Konkretisierung der Ziele aus dem "Segelschiff"</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Was möchten Sie für sich selbst als Praxisbegleiter*in erreichen?</li> <li>2. Welche Kompetenzen möchten Sie weiter ausbauen?</li> <li>3. Wohin soll sich Ihre Kindertageseinrichtung als Ausbildungsort weiter entwickeln?</li> <li>4. Wie wollen Sie Ihre Kolleg*innen einbinden?</li> </ol> <p>Segelschiff ergänzen, siehe TOP 5</p>		40 Min.	Arbeitsblatt 1.1
13.	<p><b>Transferaufgabe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besprechen der Aufgabe: Transferaufgabe 1 und Portfolio zur Praxisbegleitung im Lernort Kita - Anregung zur Entwicklung einer Konzeption</li> <li>- Hinweis auf Ist-Stand-Analyse</li> <li>- Einbeziehung des Teams in die Entwicklung des Selbstverständnisses als Lernort: Praxis und das Ausbildungskonzept</li> </ul> <p>Transferaufgabe 1:</p> <p>Inhalte Transferaufgabe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verantwortung des Trägers für die Ausbildung sozialpäd. Fachkräfte</li> <li>- Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der Einrichtung als Ausbildungsort</li> <li>- Ausbildung als Teamaufgabe, Qualität von Praxisbegleitung</li> <li>- Leitbild und Besonderheiten der Ausbildung in der Einrichtung</li> </ul> <p>Lernziele Transferaufgabe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmer*innen erhalten/verstehen Transferaufgabe Ist-Stand-Analyse</li> <li>- Ist-Stand-Analyse, Selbstverständnis als Ausbildungsort / eigenes Leistungsprofil</li> </ul>	Plenum	30 min.	<p>Portfolio zur Praxisbegleitung</p> <p>Transferaufgabe 1</p>

14.	<b>Tagesrückblick und Rückmeldung durch die Teilnehmer*innen</b>	Einzelfeedback Plenum	20 Min.	Postkarten Evaluationsbogen
-----	--	--------------------------	---------	--------------------------------

### Literaturempfehlungen zur Vertiefung der Themen:

Marona-Glock, K. / Höhl-Spencele, U. (2007): Praxisanleitung, Anleiter/-innen-Qualifikation in sozialpädagogischen Berufen, Berlin

Fischer, S. / Speck-Giesler, K. (2014): Praxisanleitung pädagogischer Fachkräfte, Der Weg zu mehr Qualität. Berlin

Tietze, W. (Hrsg.) / Lasson, A. / Boekhoff, J. / Lambert, M. / Cremers, M. / Krabel, J. (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

Christine Bonfert M.A..

Verfügbar unter:

[www.cb-kunstvoll.de](http://www.cb-kunstvoll.de)

(letzter Zugriff 17.05.2018)

Praktikumsbegleitung (2008): Ein Praktikumsmanual für den Einsatz in der Praxis.

Verfügbar unter:

<http://www.cb-kunstvoll.de/interessantes/Praktikumsmanual.pdf>

(letzter Zugriff 24.04.2018)

Burat-Hiemer, E. / Wils, H.:Grundvorgabe zu einem Ausbildungsleitfaden.

Verfügbar unter:

<http://www.kindergartenpaedagogik.de/1548.pdf> © Martin R. Textor (Hrsg.): Das Kita-Handbuch

(letzter Zugriff 24.04.2018)

## Planungsstruktur Modul 1 Tag 2

---

<b>Teilnehmer*innen:</b>	Teilnehmer*innen der Qualifizierung Praxisbegleitung für Kindertageseinrichtungen
<b>Dauer des Kurses:</b>	8 Unterrichtsstunden
<b>Teilnehmende bringen mit:</b>	Arbeitsergebnisse seit dem letzten Modul

---

<b>Wesentliche Inhalte an diesem Tag:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kompetenzorientierung in der theoretischen und praktischen Aus- und Weiterbildung</li><li>- Deutscher Qualifikationsrahmen</li><li>- Übersicht Ausbildung päd. Fachkräfte für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt</li><li>- Zu erwerbende Kompetenzen der angehenden, pädagogischen Fachkraft</li><li>- Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Lernorte Schule und Praxis</li><li>- Gender und Diversity im pädagogischen Alltag / Praxisbegleitung</li></ul>
---	---

<b>Lernziele an diesem Tag:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Teilnehmer*innen kennen die rechtlichen Grundlagen für die Definition von Fachkräften</li><li>- Teilnehmer*innen benennen Aufgaben/Erwartungen die sich daraus für die Praxisbegleitung ergeben</li><li>- Teilnehmer*innen reflektieren die Vielfalt möglicher Eingangsvoraussetzungen und Erwartungen von angehenden, pädagogischen Fachkräften und daraus entstehende Handlungsanforderungen an die Praxisbegleitung</li></ul>
---------------------------------	--



TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
1.	<p><b>Begrüßung und Einstieg</b></p> <p>Die Kursleitung begrüßt die Teilnehmer*innen.</p> <p>Die Teilnehmer*innen haben die Gelegenheit, ein Feedback zu geben, wie ihnen die Überführung des ersten Seminartages in die eigene Praxis gelungen ist und wie die Anforderungen bzgl. der Transferaufgabe bewältigt werden konnten.</p> <p>Die Schwerpunkte des Tages werden den Kursteilnehmenden vorgestellt.</p>	Plenum	30 Min.	
2.	<p><b>Einführung des Kompetenzbegriffes</b></p> <p>Zunächst wird den Teilnehmer*innen überblicksartig vermittelt, wie sich die Kompetenzorientierung im Kontext der Ausbildung angehender, pädagogischer Fachkräfte entwickelt hat. Hierzu werden die entsprechenden Beschlüsse der Kultus- und Jugendministerkonferenzen (KMK/ JMK) vorgestellt. Anschließend erfolgt die definisatorische Einführung des Kompetenzbegriffes.</p> <p>Im Anschluss erfolgt eine Reflexionsübung, in welcher die Teilnehmer*innen gebeten sind, zu definieren, welche Kompetenzen aus Ihrer Sicht bedeutend für die Arbeit in der Elementarpädagogik sind. Die Diskussionsergebnisse werden anschließend im Plenum vorgestellt.</p> <p>Die Ergebnisse fließen folgend in die Darstellung des Kompetenzschemas laut Deutschem Qualifikationsrahmen ein. Die Begriffe 'Handlungskompetenz', 'Fachkompetenz', 'Selbst- und Sozialkompetenz', sowie 'Methodenkompetenz' werden eingeführt und definiert. Das Schema wird durch die Dimension 'Diversitätskompetenz' erweitert. Darüber hinaus wird überblicksartig dargestellt, welche Kompetenzen im Rahmen des Bildungsprogramms "Bildung:elementar - Bildung von Anfang an" impliziert oder expliziert als erforderlich dargestellt werden.</p> <p>Die zentralen Erkenntnisse und Ergebnisse des ersten thematischen Blocks werden von der Kursleitung zusammengefasst.</p>	<p>Plenum</p> <p>Kleingruppenarbeit</p> <p>Plenum</p> <p>Plenum</p> <p>Plenum</p>	<p>15 Min.</p> <p>30 Min.</p> <p>20 min.</p> <p>5 Min.</p>	<p>PowerPoint 2.1 Folie 1 - 8</p> <p>Flipchart</p> <p>PowerPoint 2.1 Folie 9 - 24, Ergebnisse der vorangestellten Kleingruppenarbeit</p> <p>PowerPoint 2.1 Folie 25</p>

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
3.	<p><b>Kompetenzerwerb in der Praxis von Kindertageseinrichtungen</b></p>			
	<p>Zunächst werden die Teilnehmer*innen gebeten, sich darüber auszutauschen, welche verschiedenen Ausbildungsgänge sie als Praxisbegleiter*innen betreuen. Dies kann im Plenum oder im Sinne eines Paarinterviews erfolgen.</p>	Plenum oder Kleingruppe	20 Min.	PowerPoint 2.1 Folie 26 - 28
	<p>Mit den Teilnehmer*innen werden die Anforderungen an den Lernort Praxis unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der KMK, den gegebenen Rahmenbedingungen und in Anlehnung an Bildung:elementar diskutiert.</p>	Plenum	20 Min.	PowerPoint 2.1 Folie 27 -33
	<p>Den Teilnehmer*innen werden theoretische Grundlagen zur Förderung von Kompetenzen am Lernort Praxis vermittelt.</p>	Plenum	10 Min.	PowerPoint 2.1 Folie 35
	<p>Diese Grundlagen werden in einer Kleingruppenarbeit mit der Fragestellung, welche Aufgaben sich aus Sicht der Teilnehmer*innen hinsichtlich der Praxisbegleitung für die Praxiseinrichtung und für den/die Praxisbegleiter*in ergeben und welche Herausforderungen im Umsetzungsprozess bestehen. Die Ergebnisse der Gruppenarbeit werden im Plenum vorgestellt und diskutiert.</p>	Kleingruppenarbeit  Plenum	30 Min.	Flipchart
	<p>Unter Bezugnahme auf die vorangestellte Kleingruppenarbeit werden die Determinanten der Kompetenzentwicklung noch einmal vertiefend für die Teilnehmer*innen dargestellt.</p>	Plenum	15 Min.	PowerPoint 2.1 Folien 36 - 40
	<p>Als eine weitere Reflexionsaufgabe werden die Teilnehmer*innen in drei Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe erhält die Aufgabe, Anforderungen und Aufgaben bezogen auf einen spezifischen Ausbildungsgang (Kinderpflege, angehende Erzieher*in oder Student*in) zu definieren. Die Ergebnisse aus dieser Arbeitsphase werden im Plenum präsentiert.</p>	Kleingruppenarbeit  Plenum	45 Min.	Flipchart
<p>Die zentralen Schwerpunkte des thematischen Blocks werden zusammenfassend dargestellt.</p>	Plenum	5 Min.	PowerPoint 2.1 Folie 42	



<p>5.</p>	<p><b>Abschluss</b></p> <p>Die Teilnehmer*innen erhalten eine methodische Anregung und ein Handout zum Transfer der Erkenntnisse und zur Weiterarbeit in den Teams. Die zweite Transferaufgabe wird eingeführt. Der Tag wird mit den Teilnehmer*innen über drei Impulsfragen sowie über den Evaluationsbogen reflektiert.</p> <p>Transferaufgabe 2:</p> <p>Inhalte Transferaufgabe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse mit Hilfe von Leitfragen wie z.B.:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Warum und mit welchem Ziel haben sich unser Träger und/oder unsere Einrichtung dafür entschieden, die Kita als Lernort für angehende, pädagogische Fachkräfte zu öffnen?</li> <li>- Wie sieht die ideale angehende, pädagogische Fachkraft aus?</li> </ul> </li> <li>- Dokumentation der Analyseergebnisse (Orientierung am "Portfolio zur Praxisbegleitung im Lernort Kita-Anregung zur Entwicklung einer Konzeption" als Vorschlag)</li> </ul> <p>Lernziele Transferaufgabe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmer*innen erhalten/verstehen Transferaufgabe</li> <li>- Analyse ihres Selbstverständnisses und Aufgabenteilung, ihres Anforderungs- und Leistungsprofils, ihrer Besonderheiten und Qualitäten und ihrer Gestaltung der Rahmenbedingungen</li> </ul>	<p>Plenum</p>	<p>35 Min.</p>	<p>Arbeitsblatt 2.2</p> <p>Arbeitsblatt 2.3</p> <p>Transferaufgabe 2</p> <p>Evaluationsbogen</p> <p>PowerPoint 2.1 Folien 57 - 66</p>
-----------	---	---------------	----------------	---

### Literaturempfehlungen zur Vertiefung der Themen:

Friedrich, T. (2013): Kompetenzmodelle in der Aus- und Weiterbildung. Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (1/2013). S. 34–37

Mac Naughton, G. (2006): Respect for diversity. An international overview. Den Haag. Bernard van Leer Foundation.

Tietze, W. (Hrsg.) / Lasson, A. / Boekhoff, J. / Lambertz, M. / Cremers, M. / Krabel, J. (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011). Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.

Verfügbar unter:

[http://www.dqr.de/media/content/Der\\_Deutsche\\_Qualifikationsrahmen\\_fue\\_lebenslanges\\_Lernen.pdf](http://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf).

(letzter Zugriff 02.11.2017)

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.)/ R. Janssen Expertise Nr. 1 (2010). Die Ausbildung Frühpädagogischer Fachkräfte an Berufsfachschulen und Fachschulen. Eine Analyse im Ländervergleich. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF)

Verfügbar unter:

[http://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/download/wiff\\_janssen\\_langfassung\\_final.pdf](http://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/download/wiff_janssen_langfassung_final.pdf).

(letzter Zugriff 01.11.2017)

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) R. Janssen Studie Nr. 9 (2011a). Das Profil sozialpädagogischer Fachschulen Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Schulleitungen. Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF).

Verfügbar unter:

[http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF\\_Studien\\_9\\_Janssen\\_Profil\\_Internet.pdf](http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Studien_9_Janssen_Profil_Internet.pdf).

(letzter Zugriff 01.11.2017)

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) Fröhlich-Gildhoff, K./ Nentwig-Gesemann I./ Pietsch, S. Expertise Nr. 19 (2011b). Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF).

Verfügbar unter:

[http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF\\_Expertise\\_Nr\\_19\\_Froehlich\\_Gildhoff\\_ua\\_Internet\\_PDF.pdf](http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Expertise_Nr_19_Froehlich_Gildhoff_ua_Internet_PDF.pdf).

(letzter Zugriff 01.11.2017)

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) Flämig K. Studie Nr.7 (2011c). Kooperation von Schulen und Praxisstätten in der Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Schulleitungen. Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF).

Verfügbar unter:

[http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF\\_Studien\\_7\\_Flaemig\\_Internet.pdf](http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Studien_7_Flaemig_Internet.pdf).

(letzter Zugriff 01.11.2017)

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2011d). Qualifikationsprofil Frühpädagogik - Fachschule / Fachakademie. Eine Publikation der Weiterbildungsinitiative frühpädagogischer Fachkräfte erarbeitet von der Autorengruppe Fachschulwesen.

Verfügbar unter:

[http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF\\_Kooperationen\\_1\\_Qualifikationsprofil\\_Internet.pdf](http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Kooperationen_1_Qualifikationsprofil_Internet.pdf).

(letzter Zugriff 01.11.2017)

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) Beher K./ Walter M. Studie Nr. 15 (2012). Qualifikationen und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte Bundesweite Befragung von Einrichtungsleitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen: Zehn Fragen – Zehn Antworten. Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF).

Verfügbar unter:

[http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Studie\\_BeherWalter.pdf](http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Studie_BeherWalter.pdf).

(letzter Zugriff 01.11.2017)

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) Expertengruppe Mentorin bzw. Mentor Lernort Praxis. WiFF Wegweiser Weiterbildung Nr. 8 (2014). Mentorinnen und Mentoren kompetenzorientierte Weiterbildung am Lernort Praxis. Grundlagen für die Eine Veröffentlichung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF).

Verfügbar unter:

[http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WW8\\_Lernort\\_Praxis.pdf](http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WW8_Lernort_Praxis.pdf).

(letzter Zugriff 02.11.2017)

Jugendministerkonferenz (1998). Weiterentwicklung der Struktur der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 25. und 26. Juni 1998.

Verfügbar unter:

<http://www.kindergartenpaedagogik.de/462.html>.

(letzter Zugriff 05.11.2017)

Jugendministerkonferenz (2001). „Lernort Praxis“ in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17. und 18. Mai 2001.

Verfügbar unter:

[http://www.mbj.s.brandenburg.de/media\\_fast/4113/jmk\\_beschluss\\_lernort\\_praxis.pdf](http://www.mbj.s.brandenburg.de/media_fast/4113/jmk_beschluss_lernort_praxis.pdf).

(letzter Zugriff 02.11.2017)

Jugendministerkonferenz und Kultusministerkonferenz (2004). Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen.

Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.5.2004 Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3./4.6.2004.

Verfügbar unter:

[http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_06\\_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf).

(letzter Zugriff 02.11.2017)

Kultusministerkonferenz (2000). Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von Erziehern / Erzieherinnen.

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.1.2000.

Verfügbar unter:

<http://www.kindergartenpaedagogik.de/84.html>.

(letzter Zugriff 05.11.2017)

Kultusministerkonferenz (2011). Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen / Fachakademien.

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.12.2011.

Verfügbar unter:

[http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_12\\_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf).

(letzter Zugriff 05.11.2017)

Prenzel, A./ Heinzl, F. (2012). Heterogenität als Grundbegriff inklusiver Pädagogik. Zeitschrift für Inklusion - online.net, 3/2012.

Verfügbar unter:

<https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/39/39>

(letzter Zugriff 04.11.2017)

Lernort Praxis (ohne Jahr). Planungsschema Arbeitskreis 4.

Verfügbar unter:

[https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe\\_Chancen/Lernort\\_Praxis/AK4\\_aktualisiert.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Lernort_Praxis/AK4_aktualisiert.pdf).

(letzter Zugriff 03.04.2018)

Lernort Praxis (ohne Jahr): Planungsschema Arbeitskreis 3.

Verfügbar unter:

[https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/AK3.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/AK3.pdf).

(letzter Zugriff 03.04.2018)

## Planungsstruktur Modul 1 Tag 3

---

<b>Teilnehmer*innen:</b>	Teilnehmer*innen der Qualifizierung Praxisbegleitung für Kindertageseinrichtungen
<b>Dauer des Kurses:</b>	8 Unterrichtsstunden
<b>Teilnehmende bringen mit:</b>	Transferaufgabe 1 und 2 Arbeitsergebnisse seit dem letzten Modul Portfolio zur Praxisbegleitung im Lernort Kita-Anregung zur Entwicklung einer Konzeption

---

### Wesentliche Inhalte an diesem Tag:

- Inhaltliche, rechtliche, formale Grundlagen der praktischen Ausbildung von Kinderpfleger\*innen Sozialassistent\*innen, Erzieher\*innen
- Verzahnung und Kooperation mit Berufsfachschulen und Fachschulen
- Inhaltliche, rechtliche, formale Grundlagen der prakt. Ausbildung von Studierenden der Kindheitswissenschaften und Kindheitspädagogik
- Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal

### Lernziele an diesem Tag:

- Teilnehmer\*innen kennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der relevanten schulischen Lernorte
- Teilnehmer\*innen diskutieren Erwartungen und Handlungsanforderungen der diversen Lernorte an die Praxisbegleitung



TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
1	<p><b>Begrüßung und Einstieg</b></p> <p>Die Kursleitung begrüßt die Teilnehmer*innen.</p> <p>Die Schwerpunkte des Tages werden den Teilnehmer*innen vorgestellt.</p>	Plenum	10	
2	<p><b>Kooperation mit Berufsfachschulen, Fachschulen und Hochschulen</b></p> <p>Die Berufsfachschulen und Fachschule Sozialpädagogik</p> <p>1. Das System der beruflichen Bildung an Berufsbildenden Schulen - Ein Überblick</p> <p style="padding-left: 40px;">Berufsschule = Duale Ausbildung Berufsfachschule = Vollschulische berufliche Erstausbildung Fachschule = Schule der beruflichen Weiterbildung Sonstige Schulformen unter dem Dach der Berufsbildenden Schulen</p> <p>2. Die Berufsfachschule Kinderpflege</p> <p style="padding-left: 40px;">2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabe und Ziel der Berufsfachschule Kinderpflege</li> <li>- Aufnahmevooraussetzungen nach § 62 Berufsbildende Schulen - Verordnung Land Sachsen-Anhalt (BBS - VO LSA)</li> <li>- Dauer und Gliederung der Ausbildung § 6 I BBS - VO LSA</li> <li>- Prüfungen nach §§ 65 f BBS - VO LSA</li> <li>- Abschlüsse und Berechtigungen § 68 BBS - VO LSA</li> </ul> <p style="padding-left: 40px;">2.2 Die praktische Ausbildung - § 23 BBS - VO LSA</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtliche Vorgaben</li> <li>- Ablauf der Praktika</li> </ul>	Plenum	20	PowerPoint 3.1
		Plenum	20	PowerPoint 3.1 Arbeitsblatt 3.1





TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
	<p>Mit den Teilnehmer*innen wird anschließend gemeinsam der von Seiten der Hochschule erarbeitete „Hinweiszettel für Praxisanleiter*innen“ durchgegangen. Dieses Dokument fasst noch einmal alle wesentlichen Informationen zu den Praktika zusammen (beispielsweise Versicherungsschutz der Studierenden, Hinweise zur Erstellung des Praktikumsberichts, Beurteilung der Studierenden). Abschließend werden mit den Teilnehmer*innen alle für das Praktikum relevanten Dokumente durchgegangen, hierzu zählen der Praktikumsvertrag, die Bescheinigung über das erbrachte Praktikum sowie der Praktikumslaufzettel.</p> <p>Die Teilnehmer*innen erhalten anschließend die Möglichkeit Fragen zu stellen.</p>	Plenum	20	Arbeitsblatt 3.2
3	<p><b>Auswertung Transferaufgabe 1</b></p> <p>Die Teilnehmer*innen diskutieren die Inhalte und Arbeitsergebnisse der 1. Transferaufgabe und haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.</p> <p>Inhalte Transferaufgabe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsergebnisse der Teilnehmer*innen zur Transferaufgabe und Inhalte/Diskussionsergebnisse der vorherigen Themen</li> </ul> <p>Lernziele Transferaufgabe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmer*innen reflektieren Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Organisation und Person hinsichtlich der Erfüllung diverser Erwartungen und Handlungsanforderungen</li> </ul>	<p>Kleingruppenarbeit</p> <p>Plenum</p>	30	Transferaufgabe 1

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
4	<p><b>Auswertung Transferaufgabe 2</b></p> <p>Die Teilnehmer*innen diskutieren die Inhalte und Arbeitsergebnisse der bisherigen Themen und haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.</p> <p>Inhalte Transferaufgabe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsergebnisse der Teilnehmer*innen zur Transferaufgabe</li> </ul> <p>Lernziele Transferaufgabe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmer*innen tauschen sich zur Analyse ihres Selbstverständnisses und Aufgabenteilung, ihres Anforderungs- und Leistungsprofils, ihrer Besonderheiten und Qualitäten und ihrer Gestaltung der Rahmenbedingungen aus</li> </ul>	<p>Kleingruppenarbeit</p> <p>Plenum</p>	30	Transferaufgabe 2
5	<p><b>Lernortkooperationen</b></p> <p>Aufgaben und Zuständigkeiten der beteiligten Akteure Analyse von Lernkooperationen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.Stufe - Informieren</li> <li>2.Stufe - Abstimmen</li> <li>3.Stufe - Zusammenwirken</li> </ol>	Plenum	20	PowerPoint 3.3

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
6	<p><b>Einführung Transferaufgabe 3</b></p> <p>Einführung der 3.Transferaufgabe unter Einbeziehung des "Portfolio zur Praxisbegleitung im Lernort Kita-Anregung zur Entwicklung einer Konzeption"</p> <p>Für die Bearbeitung der Transferaufgabe 3 können Sie die Arbeitsblätter 3.4 - 3.6 nutzen</p> <p>Inhalte Transferaufgabe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Portfolio zur Praxisbegleitung im Lernort Kita - Anregung zur Entwicklung einer Konzeption</li> <li>- Berufsfachschulen Kinderpflege, Sozialassistent, Fachkraft für Kindertagesstätten</li> <li>- Fachschulen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, ESF-Bundesmodellprogramm "Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas"</li> <li>- Hochschulen</li> <li>- Sonstige Schulen in und außerhalb von Sachsen-Anhalt</li> <li>- Rahmenbedingungen/Intensität/Qualität der Zusammenarbeit</li> </ul> <p>Lernziele Transferaufgabe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmer*innen erhalten/verstehen die Transferaufgabe Ausbildungsplan/Umsetzungskonzept und Ist-Stand-Analyse des eigenen Netzwerks an schulischen Lernortkooperationen</li> </ul>	Plenum	90	<p>Transferaufgabe 3</p> <p>Portfolio zur</p> <p>Arbeitsblatt 3.3</p> <p>Arbeitsblatt 3.4</p> <p>Arbeitsblatt 3.5</p> <p>Arbeitsblatt 3.6</p> <p>Flipchart</p>
7	<p><b>Abschluss</b></p> <p>Feedback und Evaluation durch die Teilnehmer*innen</p>	<p>Einzelfeedback</p> <p>Plenum</p>	10	<p>Evaluationsbogen</p>

### Literaturempfehlungen zur Vertiefung der Themen:

Fischer, S./ Speck-Giesler, K. (2014): Praxisanleitung pädagogischer Fachkräfte. Der Weg zu mehr Qualität. Cornelsen

Bernitzke, F / Barth, H-D. (2010): Theorie trifft Praxis: Handlungskompetenz im sozialpädagogischen Berufspraktikum. Europa Lehrmittel

Ellermann, W (2013): Das sozialpädagogische Praktikum. Cornelsen Scriptor

Stammer- Brandt, P. (2011): Pädagogische Praktika in Kita und Kindergarten. Herder

Tietze, W. (Hrsg.) / Lasson, A. / Boekhoff, J. / Lambertz, M. / Cremers, M. / Krabel, J. (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

Bildungsserver Sachsen-Anhalt: Fachbereich Rahmenrichtlinien staatlich, anerkannte Erzieher\*innen BbS VO, ve BbS VO, EB BbS VO

Verfügbar unter:

[https://www.bildung-](https://www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht/ausgewaehlte_gesetze_verordnungen_und_erlasse/unterrichtsorganisation_in_der_jeweiligen_schulform/verordnung_ueber_berufsbildende_schulen_bbs_vo_vom_10_juli_2015.html)

[lsa.de/schule/schulrecht/ausgewaehlte\\_gesetze\\_verordnungen\\_und\\_erlasse/unterrichtsorganisation\\_in\\_der\\_jeweiligen\\_schulform/verordnung\\_ueber\\_berufsbildende\\_schulen\\_bbs\\_vo\\_vom\\_10\\_juli\\_2015.html](https://www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht/ausgewaehlte_gesetze_verordnungen_und_erlasse/unterrichtsorganisation_in_der_jeweiligen_schulform/verordnung_ueber_berufsbildende_schulen_bbs_vo_vom_10_juli_2015.html)

(letzter Zugriff 28.01.2018)

Rahmenrichtlinien Kinderpflege, Sozialassistent: Empfehlung

Verfügbar unter:

[https://www.bildung-lsa.de/lehrplaene\\_rahmenrichtlinien/berufsbildende\\_schulen.html](https://www.bildung-lsa.de/lehrplaene_rahmenrichtlinien/berufsbildende_schulen.html)

(letzter Zugriff 17.05.2018)

Hochschule Magdeburg-Stendal

Verfügbar unter:

<https://www.hs-magdeburg.de/hochschule/fachbereiche/angewandte-humanwissenschaften/studienorganisatorisches.html>

(letzter Zugriff 17.05.2018)

Autorengruppe Fachschulwesen(2011): Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“-Fachschule/ Fachakademie.

Verfügbar unter:

[https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF\\_Kooperationen\\_1\\_Qualifikationsprofil\\_Internet.pdf](https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Kooperationen_1_Qualifikationsprofil_Internet.pdf)

(letzter Zugriff 23.03.2018)

Flämig, K. (2011): Kooperation von Schulen und Praxisstätten in der Ausbildung Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte, Ergebnisse einer Interviewstudie mit Schulleitungen.

Verfügbar unter:

[https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF\\_Studien\\_7\\_Flaemig\\_Internet.pdf](https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Studien_7_Flaemig_Internet.pdf)

(letzter Zugriff 23.03.2018)



## Planungsstruktur Modul 2 Tag 4

---

<b>Teilnehmer*innen:</b>	Teilnehmer*innen der Qualifizierung Praxisbegleitung für Kindertageseinrichtungen
<b>Dauer des Kurses:</b>	8 Unterrichtsstunden
<b>Teilnehmende bringen mit:</b>	Arbeitsergebnisse seit dem letzten Modul Portfolio zur Praxisbegleitung im Lernort Kita-Anregung zur Entwicklung einer Konzeption

---

### Wesentliche Inhalte an diesem Tag:

- Erwerb professioneller Handlungskompetenz als Ziel in Ausbildung und Studium
- Übertragung Rollenverständnis als päd. Fachkraft in Bezug auf Bildung:elementar auf die Praxisbegleitung (Ko-Konstruktion)
- Systematische Planung der Praxisphasen: Entwicklung/Formulierung kompetenzorientierter Lernziele für die verschiedenen Phasen der praktischen Ausbildung, individueller Ausbildungsplan, Dokumentation, Erstgespräch und Einarbeitung, professioneller Beziehungsaufbau als Grundlage für Praxisbegleitung

### Lernziele an diesem Tag:

- Teilnehmer\*innen kennen wesentliche Methoden der Praxisbegleitung und können diese anwenden
- Teilnehmer\*innen reflektieren die Bedeutung der eigenen Haltung und förderlicher/professioneller Gesprächsführung für gelingende Praxisbegleitung

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
1.	<p><b>Ankommen und Anfangen</b></p> <p>In einer Anfangsrunde mit zwei Steinen, die herumgegeben werden, haben die Teilnehmer*innen Gelegenheit ihre Rückmeldungen zur letzten Transferaufgabe, den Rahmenplan betreffend, mitzuteilen. Einer der beiden Steine ist rund, der andere eckig und kantig. Dazu wird die Frage gestellt, was "eckig" (nicht so gut) und "rund" lief bezogen auf die Aufgabe.</p>	Plenum	30 Min.	
2.	<p><b>Tagesplan</b></p> <p>Ergänzungen, Änderungswünsche, Bedarfe</p>	Plenum	10 Min.	Flipchart
3.	<p><b>Berufliche Kompetenzen</b></p> <p>Es wird das Kompetenzmodell für das berufliche Handeln vorgestellt. mit Bezug zum 2. Tag Anhand eines Filmausschnittes "Erzieherin Beruf oder Berufung": <a href="https://www.av1-shop.de/alle-dvds/filme/176/erzieherin-beruf-oder-berufung">Download https://www.av1-shop.de/alle-dvds/filme/176/erzieherin-beruf-oder-berufung</a> reflektieren die Praxisbegleiter*innen, welche Kompetenzen für die jeweilige Situation erforderlich sind und wie deren Entwicklung angeregt und gefördert werden kann Anhand von Arbeitspapieren werden die Kompetenzen zusammengetragen, die für die Berufe Sozialassistent, Kinderpflege, Erzieher*in, Fachkraft für Kindertageseinrichtungen, Kindheitspädagog*in gleichermaßen notwendig und welche unterschiedlich sind.</p>	<p>Plenum</p> <p>Kleingruppenarbeit</p> <p>Plenum</p>	60 Min.	<p>PowerPoint 4.1 Folie 1 - 7</p> <p>Film</p> <p>Arbeitsblatt 4.1</p> <p>Arbeitsblatt 4.2</p> <p>Arbeitsblatt 4.3</p>

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
4.	<p><b>Die Entwicklung von Kompetenzen</b></p> <p>Die Praxisbegleiter*innen wissen, dass sich Kompetenzen in konkreten Handlungssituationen entwickeln und tragen einige Beispiele zentraler beruflicher Handlungssituationen zusammen. Die Praxisbegleiter*innen tauschen sich darüber aus, wie sie den Aufbau der Kompetenzen unterstützen können</p>	Plenum	30 Min.	PowerPoint 4.1 Folien 8 - 13
5.	<p><b>Phasen der praktischen Ausbildung und Rolle der Praxisbegleitung</b></p> <p>Die Praxisbegleiter*innen verstehen, dass die praktische Ausbildung in Phasen abläuft und dass ihre Rolle in den verschiedenen Phasen unterschiedlich ist. Sie kennen verschiedene Anleitungsstile und reflektieren ihr eigenes Anleitungsverhalten. In Arbeitsgruppen sammeln sie die Aspekte, die für einen gelingenden Anfang wichtig sind und erarbeiten Fragen und Informationen für das erste Gespräch mit der angehenden, pädagogischen Fachkraft. Arbeitsblatt 4.4 und Arbeitsblatt 4.6 werden im Nachhinein verteilt.</p>	<p>Kleingruppenarbeit</p> <p>Plenum</p>	50 Min.	<p>PowerPoint 4.1 Folie 14 - 18</p> <p>PowerPoint 4.1 Folie 19 - 21</p> <p>Arbeitsblatt 4.4</p> <p>Arbeitsblatt 4.5</p> <p>Arbeitsblatt 4.6</p> <p>Flipchart</p>
6.	<p><b>Rahmenplan und individueller Ausbildungsplan</b></p> <p>Die Teilnehmer*innen erhalten Anregungen für die Erstellung eines Rahmenplans für ihre Einrichtung und kennen Beispiele für einen individuellen Ausbildungsplan, der zusammen mit der angehenden, pädagogischen Fachkraft erstellt wird. (Bezug zur Transferaufgabe 3)</p>	Plenum	30 Min.	<p>PowerPoint 4.1 Folie 22 - 25</p> <p>Arbeitsblatt 4.7</p> <p>Arbeitsblatt 4.8</p>

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
7.	<p><b>Erstellen eines beispielhaften, individuellen Ausbildungsplans</b></p> <p>Für die Orientierungsphase wird für vier verschiedene Ausbildungsgänge in Kleingruppen ein beispielhafter Ausbildungsplan erstellt. Die Dokumentation der Arbeitsgruppen wird allen zugesandt</p>	Kleingruppenarbeit (4 Kleingruppen)	60 Min.	Arbeitsblatt 4.9
8.	<p><b>Zielvereinbarungsgespräch</b></p> <p>Grundlage für den Ausbildungsplan ist das Zielvereinbarungsgespräch, in dem vorhandene Ressourcen und Kompetenzen der angehenden, pädagogischen Fachkraft, die zu entwickelnden Kompetenzen und die Ziele besprochen werden Die angehende, pädagogische Fachkraft sollte vor diesem Gespräch eine Kann-Liste Einige Gesprächsführungstechniken u.a. Frageformen werden angesprochen</p>	Plenum	40 Min.	PowerPoint 4.1 Folie 26 - 35
9.	<p><b>Zielvereinbarungsgespräch mit eigenen Beispielen (Rollenspiel)</b></p> <p>In einem Rollenspiel kann ein Zielvereinbarungsgespräch geübt werden. (Kleingruppen) Im Plenum werden die Erfahrungen ausgewertet</p>	Kleingruppenarbeit (4 Kleingruppen)  Plenum	30 Min.	PowerPoint 4.1 Folie 36
10.	<p><b>Tagesabschluss</b></p> <p>Abschlussrunde mit Symbolen, z.B. Schlüssel: Was habe ich mir heute erschlossen? Gibt es einen Schlüssel, der passt? Fehlt ein Schlüssel?</p>	Einzelfeedback  Plenum	20 Min.	Evaluationsbogen  Schlüssel

### Literaturempfehlungen zur Vertiefung der Themen:

Marona-Glock, K. / Höhl-Spencele, U. (2007): Praxisanleitung, Anleiter/-innen-Qualifikation in sozialpädagogischen Berufen, Berlin

Fischer, S. / Speck-Giesler, K. (2014): Praxisanleitung pädagogischer Fachkräfte, Der Weg zu mehr Qualität. Berlin

Tietze, W. (Hrsg.) / Lasson, A. / Boekhoff, J. / Lambertz, M. / Cremers, M. / Krabel, J. (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2017): Grundsatzband Fachschulen, Berufsfachschulen, Berufsbereich Sozialwesen.

Christine Bonfert M.A.:

Verfügbar unter:

[www.cb-kunstvoll.de](http://www.cb-kunstvoll.de)

(letzter Zugriff 17.05.2018)

Praktikumsbegleitung (2008): Ein Praktikumsmanual für den Einsatz in der Praxis:

Verfügbar unter:

<http://www.cb-kunstvoll.de/interessantes/Praktikumsmanual.pdf>

(letzter Zugriff 24.04.2018)

Burat-Hiemer, E. / Wils, H.:Grundvorgabe zu einem Ausbildungsleitfaden

Verfügbar unter:

<http://www.kindergartenpaedagogik.de/1548.pdf> © Martin R. Textor (Hrsg.): Das Kita-Handbuch

(letzter Zugriff 24.04.2018)

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010.

Gemeinsamer Orientierungsrahmen "Bildung und Erziehung in der Kindheit".

Verfügbar unter:

[http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2010/2010\\_09\\_16-Ausbildung-Erzieher-KMK-JFMK.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_09_16-Ausbildung-Erzieher-KMK-JFMK.pdf)

(letzter Zugriff 16.07.2018)

## Planungsstruktur Modul 2 Tag 5

---

<b>Teilnehmer*innen:</b>	Teilnehmer*innen der Qualifizierung Praxisbegleitung für Kindertageseinrichtungen
<b>Dauer des Kurses:</b>	8 Unterrichtsstunden
<b>Teilnehmende bringen mit:</b>	Arbeitsergebnisse seit dem letzten Modul Portfolio zur Praxisbegleitung im Lernort Kita-Anregung zur Entwicklung einer Konzeption

---

### Wesentliche Inhalte an diesem Tag:

- **Begleitung der Praxisphase (Beobachtung, Anleitungs-, Reflexionsgespräch)**
- **Gesprächsformen, Kommunikationstechniken für diversitätsbewusste Praxisbegleitung**
- **Umgang mit schwierigen Praxisbegleitungsbeziehungen**
- **Kollegiale Beratung der Praxisbegleitung**
- **Abschluss der Praxisphase**

### Lernziele an diesem Tag:

- **Teilnehmer\*innen kennen wesentliche Methoden der Praxisbegleitung und können diese anwenden**
- **Teilnehmer\*innen reflektieren die Bedeutung der eigenen Haltung und förderlicher/professioneller Gesprächsführung für gelingende Praxisbegleitung**

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
1.	<p><b>Begrüßung und Einstieg</b></p> <p>Die Kursleitung begrüßt die Teilnehmer*innen.</p> <p>Die Teilnehmer*innen haben die Gelegenheit, ein Feedback zu geben, wie ihnen die Überführung der ersten Seminartage in die eigene Praxis gelungen ist und wie die Anforderungen bzgl. der Transferaufgaben bewältigt werden konnten.</p> <p>Die Schwerpunkte des Tages werden den Teilnehmer*innen vorgestellt.</p>	Plenum	30 Min.	
2.	<p><b>Das Praktikum als Entwicklungsprozess</b></p> <p>Bezogen auf Modul 2/Tag 4 wird noch einmal zusammenfassend auf die unterschiedlichen Phasen eines Praktikums und die daraus resultierenden Anforderungen für die angehende, pädagogische Fachkraft und für die Praxisbegleitung eingegangen. Unterschiedliche Funktionen der Praxisbegleitung werden hervorgehoben. Besonders die Bedeutung von Kommunikation wird betont.</p>	Plenum	15 Min.	PowerPoint 5.1 Folie 3 - 9
3.	<p><b>Anleitungs- und Reflexionsgespräche</b></p> <p>Zentrale Elemente der Kommunikation werden vorgestellt. Vertiefend wird ein Anleitungsgespräch auf der Grundlage direkter und dialogischer Kommunikation in Form eines Rollenspiels durch die Kursleitungen dargeboten und mit den Teilnehmer*innen reflektiert.</p>	<p>Plenum</p> <p>Rollenspiel</p> <p>Rollenwechsel</p> <p>Team-Teaching</p>	45 Min.	<p>PowerPoint 5.1 Folie 10 - 12</p> <p>Arbeitsblatt 5.1</p>







### Literaturempfehlungen zur Vertiefung der Themen:

Marona-Glock, K. / Höhl-Spencele, U. (2007): Praxisanleitung, Anleiter/-innen-Qualifikation in sozialpädagogischen Berufen, Berlin

Fischer, S. / Speck-Giesler, K. (2014): Praxisanleitung pädagogischer Fachkräfte, Der Weg zu mehr Qualität. Berlin

Tietze, W. (Hrsg.) / Lasson, A. / Boekhoff, J. / Lambertz, M. / Cremers, M. / Krabel, J. (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

Christine Bonfert M.A.:

Verfügbar unter:

[www.cb-kunstvoll.de](http://www.cb-kunstvoll.de)

(letzter Zugriff 17.05.2018)

Praktikumsbegleitung (2008): Ein Praktikumsmanual für den Einsatz in der Praxis:

Verfügbar unter:

<http://www.cb-kunstvoll.de/interessantes/Praktikumsmanual.pdf>

(letzter Zugriff 24.04.2018)

Burat-Hiemer, E. / Wils, H.:Grundvorgabe zu einem Ausbildungsleitfaden

Verfügbar unter:

<http://www.kindergartenpaedagogik.de/1548.pdf> © Martin R. Textor (Hrsg.): Das Kita-Handbuch

(letzter Zugriff 24.04.2018)

Lichtkreis.at – Die Weisen und er Elefant – eine weise Geschichte

Verfügbar unter:

<https://www.lichtkreis.at/gedankenwelten/weise-geschichten/blinde-und-elefant/>

(letzter Zugriff: 13.07.2018)

meinpraktikum.de

Verfügbar unter:

<http://www.meinpraktikum.de/downloads/wissenswertes/ZeugnisMuster.pdf>

(letzterZugriff 13.07.2018)

## Planungsstruktur Modul 2 Tag 6

---

<b>Teilnehmer*innen:</b>	Teilnehmer*innen der Qualifizierung Praxisbegleitung für Kindertageseinrichtungen
<b>Dauer des Kurses:</b>	8 Unterrichtsstunden
<b>Teilnehmende bringen mit:</b>	-

---

<b>Wesentliche Inhalte an diesem Tag:</b>	<b>- Datenschutz, Aufsichtspflicht, Verantwortungsübernahme und Remonstrationsrecht der angehenden, pädagogischen Fachkraft</b>
---	---

<b>Lernziele an diesem Tag:</b>	<b>- Teilnehmer*innen kennen rechtliche Rahmenbedingungen für den unmittelbaren Alltag der Praxisbegleitung und können diese anwenden</b>
---------------------------------	---

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
1.	<b>Vorstellung der Kursleitung</b>	Plenum	5 Min.	
2.	<b>Vorstellung der Teilnehmer*innen und ihrer Erwartungen</b>	Plenum	15 Min.	
3.	<b>Rechtliche Regelungen zur Aufsichtspflicht mit Praxisbeispielen</b>	Plenum	20 Min.	Arbeitsblatt 6.1
4.	<b>Übungsfall</b>	Gruppendiskussion	15 Min.	
5.	<b>Einbeziehung von Praktikanten*innen</b>  Einbeziehung von Praktikanten*innen als Einzelfall, da keine gesetzlichen Regelungen, Erarbeitung von Kriterien für das selbständige Arbeiten wie Dauer des Praktikumseinsatzes, Anleitung und Kontrolle, Art der Tätigkeit u.s.w.	Gruppendiskussion	30 Min.	Flipchart
6.	<b>Belehrungen</b>  Notwendige Belehrungen für Praktikanten*innen: Datenschutz und Schweigepflicht Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Umgang mit Handy und Fotos im Unternehmen	Plenum	20 Min.	Flipchart

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
7.	<p><b>Praxisbeispiele</b></p> <p>Diskussion von Praxisbeispielen zur Aufsichtspflicht:</p> <p>Beginn und Ende der Aufsichtspflicht Aufsicht auf dem Weg von Schule zum Hort Delegation der Aufsichtspflicht Abholberechtigung</p>	Plenum	40 Min.	
8.	<p><b>Reaktionsmöglichkeiten des Fachpersonals bei Überforderung</b></p> <p>Überlastungsanzeige Möglichkeiten der Kündigung des Vertrages</p>	Plenum	15 Min.	
9.	<p><b>Abschlussrunde</b></p> <p>Abschlussfragen und Evaluation</p>	<p>Einzelfeedback</p> <p>Plenum</p>	20 Min.	Evaluationsbogen

### Literaturempfehlungen zur Vertiefung der Themen:

Prott, R. (2001): Rechtshandbuch für Erzieherinnen, Weinheim

Prott, R. (2011): Aufsichtspflicht: Rechtshandbuch für Erzieherinnen und Eltern, Kiliansroda

Tietze, W. (Hrsg.) / Lasson, A. / Boekhoff, J. / Lambertz, M. / Cremers, M. / Krabel, J. (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

## Planungsstruktur Modul 3 Tag 7

---

<b>Teilnehmer*innen:</b>	Teilnehmer*innen der Qualifizierung Praxisbegleitung für Kindertageseinrichtungen und deren Kita-Leitungen
<b>Dauer des Kurses:</b>	8 Unterrichtsstunden
<b>Teilnehmende bringen mit:</b>	Arbeitsergebnisse seit dem letzten Modul

---

**Wesentliche Inhalte an diesem Tag:**

- Reflexion des Entwicklungsstandes der Konzept-/Organisationsentwicklung
- Präsentation der Entwicklungsziele der Konzept-/Organisationsentwicklung

**Lernziele an diesem Tag:**

- Teilnehmer\*innen reflektieren persönlichen Entwicklungsstand (Erreichung der eigenen Lern-/Entwicklungsziele, Erfüllung der Erwartungen an die Fortbildung)
- Teilnehmer\*innen benennen mittelfristige persönliche Entwicklungsziele für die Praxisbegleitung
- Teilnehmer\*innen präsentieren selbst ausgewählte Themen/Ergebnisse aus Konzept-/Entwicklungsprozessen
- Teilnehmer\*innen benennen mittelfristigen Entwicklungsbedarf für die weitere Konzept-/Organisationsentwicklung

TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
1.	<b>Eröffnung und Begrüßung</b>	Plenum	15 Min.	
2.	<p><b>Markt der Möglichkeiten</b></p> <p>Einzel- und Gruppenpräsentationen zu den Ergebnissen in der Konzept- und Organisationsentwicklung unter Einbeziehung der Transferaufgabe 3 Im Rahmen der Präsentationen wird die Auswertung der Transferaufgabe 3 einbezogen.</p> <p>Auswertung Transferaufgabe 3:</p> <p>Inhalte Transferaufgabe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsergebnisse der Teilnehmer*innen zur Transferaufgabe</li> </ul> <p>Lernziele Transferaufgabe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmer*innen haben Ausbildungs- und Umsetzungskonzept für eigene Einrichtung entwickelt bzw. die Entwicklung initiiert und reflektieren den Stand des Entwicklungsprozesses</li> </ul> <p>Visualisierung der Ergebnisse</p>	Plenum	240 Min.	<p>PowerPoint der Teilnehmer*innen</p> <p>Flipchart</p> <p>Pinnwand</p> <p>Material je nach Notwendigkeit der jeweiligen Ergebnispräsentation</p>



TOP's	Thema / Ablauf / Methode	Arbeitsform	Dauer	Material
3a.	<p><b>Reflexionsrunde</b></p> <p>Teilnehmer*innen reflektieren und diskutieren an verschiedenen Ständen ihre Erfahrungen aus der Fortbildung mit Hilfe von Schlagwörtern untereinander.</p> <p>Schlagwörter:</p> <p>Positive Prozesse im Entwicklungsprozess Hindernisse/Schwierigkeiten Altlasten (welche Dinge wurden entsorgt/abgeschafft) Wachstum (wo haben wir uns weiterentwickelt und sind gewachsen) Besondere Veränderungen im Entwicklungsprozess (persönliche oder in der Organisation)</p> <p>Teilnehmer*innen notieren die Ergebnisse auf Flipchartpapier</p>	Kleingruppenarbeit	60 Min.	Flipchart
3b.	Die Leitungskräfte reflektieren den Entwicklungsstand aus ihrer Sicht in einer eigenen Runde.	Kleingruppenarbeit		
4.	<b>Feedback und Evaluation</b>	Einzelfeedback Plenum	15 Min.	Evaluationsbogen
5.	<b>Abschlussrunde</b>	Plenum	30 Min.	Zertifikate Teilnahme- bescheinigungen

### Literaturempfehlungen zur Vertiefung der Themen:

Tietze, W. (Hrsg.) / Lasso, A. / Boekhoff, J. / Lambertz, M. / Cremers, M. / Krabel, J. (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

## „SEGELSCHIFF“

### Warum?

Diese Methode dient zum einen dem Kennenlernen und zum anderen dem Einstieg ins Thema. Es wird um eine Selbsteinschätzung der eigenen Kompetenzen gebeten sowie nach Erwartungen an die Weiterbildung und Visionen zum Thema gefragt.

### Wann?

Zu Beginn der Weiterbildung wird diese Methode angewendet. Das Ergebnis lässt sich am Ende der Weiterbildung wieder nutzen, um die Entwicklung sichtbar zu machen.

### Zeit:

15 Minuten Übung in Einzelarbeit, danach Vorstellung und Austausch im Plenum (15-30 Minuten). Wahlweise kann auch ein erster Austausch in Kleingruppen (3-4 Teilnehmende) stattfinden.

### Wie?

Jede\*r erhält ein DIN A4 Papier und Stifte in verschiedenen Farben. Der Auftrag ist ein Segelschiff zu malen, das sich auf dem Meer befindet und eine oder auch mehrere Inseln ansteuert. Das Schiff wird mit dem Namen des\*der Teilnehmenden benannt.

In die folgenden vier Bereiche tragen die Teilnehmenden Stichworte ein:

- Der Schiffsrumpf steht für die Kompetenzen der bzw. des Teilnehmenden:
  - Was bringe ich mit?
  - Was kann ich gut?
  - Was habe ich bereits gelernt?
  - Was sind meine Kompetenzen?
- Die Segel symbolisieren die Erwartungen an die Weiterbildung:
  - Was möchte ich lernen und mitnehmen?
  - Was möchte ich hier besprechen?
  - Welche Erwartungen und Zielsetzungen habe ich an die Weiterbildung?
- Das Meer steht für die Ängste, Sorgen und Befürchtungen im Hinblick auf die Weiterbildung:

## Arbeitsblatt 1.1

- Was soll hier nicht geschehen?
- Was wäre mir unangenehm?
- Die Inseln stehen für die Visionen:
  - Welche Rolle sollte der Lernort Praxis in meiner Arbeit spielen?
  - Was ist mein Ziel für die zukünftige Arbeit zum Thema Lernort Praxis?
  - Wo sehe ich meine Kita beim Thema Lernort Praxis in einem / in fünf Jahren?

Nach der individuellen Bearbeitung findet ein ausführlicher Austausch in der Kleingruppe bzw. im Plenum statt. Wichtige oder interessante Stichworte werden auf Moderationskarten festgehalten. Die Teilnehmenden und die Kursleitung lernen sich so gegenseitig genauer kennen und sehen, wer mit welchen Wünschen, Zielen und Kompetenzen an der Weiterbildung teilnimmt.

Die Teilnehmenden haben mit dem Segelschiff einen ersten wichtigen Inhalt für ihr Lernportfolio.

Nach der Übung fotografiert die Kursleitung die entstandene Schiffsflotte. Die Segelschiffe sind hilfreich für die weitere Planung und Umsetzung der Weiterbildung. Zum Abschluss der Weiterbildung kann die Kursleitung die Bilder wieder aufgreifen, um die Weiterentwicklung aufzuzeigen und mit den Teilnehmenden ein Resümee zu ziehen.

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Arbeitskreis 1. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

## ROLLEN-MAP LERNORT PRAXIS

### Worum geht es?

Durch Visualisierung ist es möglich, Erwartungen anderer an Ihre Rolle transparenter zu machen und mit Ihrem eigenen Rollenverständnis abzugleichen.

### Durchführung

#### 1. Schritt

Nehmen Sie sich ein Blatt und schreiben Sie in die Mitte Ihren eigenen Namen. Anschließend schreiben Sie alle Personen und Institutionen (Kolleg\*innen, Praxisanleiter\*innen, angehende (früh-)pädagogische Fachkräfte, Vertreter\*innen des Trägers und der Schulen etc.) kreisförmig um Ihren Namen herum, mit denen Sie im Rahmen der Ausbildung (früh-)pädagogischer Fachkräfte in Kontakt stehen. Kontakte die intensiver sind, werden durch entsprechende Nähe, solche die distanzierter sind durch größere Entfernungen angezeigt. Bitte nummerieren Sie diese Kontakte.

#### 2. Schritt

Halten Sie im Tabellenblatt für jeden eingezeichneten Kontakt (entsprechend Ihrer Nummerierung) stichpunktartig deren Erwartungen an Sie als Leitung oder Praxisanleiter\*in bzw. praxiskoordinierende Fachkraft fest. Dort, wo diese in Diskrepanz zu Ihrem Rollenverständnis stehen, tragen Sie bitte Blitze ein und beschreiben Sie kurz, was Ihre eigenen Erwartungen in Hinblick auf diese Rolle sind.

Fragen, die Sie sich dazu stellen können:

- Welche Erwartungen sind Muss-, Soll- und Kann-Erwartungen? (Anregung: Heben Sie die verschiedenen Erwartungsebenen durch Benutzung verschieden farbiger Stifte hervor).
- Erfülle ich die Muss-Erwartungen und nutze ich den Spielraum der Kann-Erwartungen?
- Welche Rollen Aspekte möchte ich mehr entwickeln?
- Wo möchte ich mich besser abgrenzen?

### 3. Schritt

In einem abschließenden Schritt überlegen Sie sich bitte, in wie weit Sie bereits über die benötigten Kompetenzen verfügen, um ausgesuchten Rollenerwartungen bzw. dem eigenen Rollenselbstverständnis gerecht zu werden, und hinsichtlich welcher Rollen Aspekte Sie Ihre Kompetenzen noch stärker ausbauen wollen. Bitte machen Sie sich hierzu in der entsprechenden Tabellenspalte Notizen.

**Meine Rolle im Lernort Praxis**

Nr.	Rollenenerwartungen	Eigenes Rollenverständnis	Kompetenzen

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Arbeitskreis 1. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

**Damit ich meine Rolle als Praxisbegleiter\*in professionell ausfüllen kann, benötige ich von:**

Adressat	Erwartungen/Wünsche	Wie kommuniziere ich meine Erwartungen und Wünsche?



## Qualifizierung für Praxisbegleiter\*innen in Kindertageseinrichtungen

Die Begleitung und Anleitung von angehenden pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen ist vielschichtig und eine anspruchsvolle Aufgabe, die nicht nur die mit der direkten Praxisbegleitung beauftragte Fachkraft, sondern die gesamte Einrichtung fordert. Praxisbegleitung in der Kindertageseinrichtung muss sich individuell auf Auszubildende unterschiedlicher Ausbildungsrichtungen mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen und Vorerfahrungen einstellen. Sie muss systematisiertes, kompetenzorientiertes Lernen auf der Basis individueller Ausbildungspläne ermöglichen, eine tragfähige vertrauensvolle und professionelle Beziehung bieten, sie reflektiert Einstellungen, Haltung und pädagogische Ziele, gibt methodische Anleitung und Feedback, beurteilt und bewertet Leistungen. Gleichzeitig steht sie als Modell für pädagogisches Handeln zur Verfügung. Damit trägt der Lernort Praxis eine hohe Mitverantwortung für die Ausbildung seiner zukünftigen Fachkräfte. Praxisbegleitung ist dabei immer mit zusätzlichen Aufgaben und einem entsprechend zusätzlichen Aufwand für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen verbunden, für den es i.d.R. keine zusätzlichen zeitlichen und/oder personellen Ressourcen gibt. Insbesondere vor diesem Hintergrund kann die Begleitung von angehenden pädagogischen Fachkräften in der Praxis nur gelingen, wenn sie vom gesamten Team und vom Träger getragen und unterstützt wird.

Die Qualifizierung bereitet pädagogische Fachkräfte auf die komplexen Aufgaben und Anforderungen einer kompetenzorientierten Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen vor. Sie unterstützt die (Weiter)Entwicklung einrichtungsspezifischer Ausbildungskonzepte und des Selbstverständnisses und -bewusstseins von Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsorte auf Augenhöhe mit den schulischen Lernorten.

### Inhalte der Qualifizierung

- ❖ Rolle, Selbstverständnis und Aufgaben von Praxisbegleiter\*innen
- ❖ Selbstverständnis als Ausbildungsort und Leistungsprofil der eigenen Kindertageseinrichtung
- ❖ Kompetenzorientierung / zu erwerbende Kompetenzen in der theoretischen und praktischen Aus- und Weiterbildung (früh)pädagogischer Fachkräfte, gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Lernorte Schule und Praxis
- ❖ Gender und Diversity im pädagogischen Alltag und in der Praxisbegleitung
- ❖ Rechtliche und formale Grundlagen der praktischen Ausbildung von Kinderpfleger\*innen, Sozialassistent\*innen, Erzieher\*innen und der Zusammenarbeit mit Berufsfach- und Fachschulen
- ❖ Rechtliche und formale Grundlagen der Begleitung von Studierenden der Kindheitswissenschaften und Kindheitspädagogik und der Zusammenarbeit mit der Hochschule Magdeburg-Stendal
- ❖ Handwerkszeug und Methoden der Praxisbegleitung
- ❖ Rechtliche Rahmenbedingungen für den Alltag der Praxisbegleitung (Datenschutz, Aufsichtspflicht, u.a.)
- ❖ Leitfaden für die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Ausbildungsplans, Umsetzungskonzeptes und die Erstellung eines Handbuchs für die Ausbildungsbegleitung

Die Qualifizierung für Praxisbegleiter\*innen in Kindertageseinrichtungen ist ein Projekt des PARITÄTISCHEN Bildungswerkes Sachsen-Anhalt in Kooperation mit dem KinderStärken e.V. und dem Kompetenzzentrum Frühe Bildung der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Qualifizierung wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Ideenwettbewerbs zur Qualifizierung von Praxisanleiter\*innen in Kindertageseinrichtungen.

# Qualifizierung für Praxisbegleiter\*innen in Kindertageseinrichtungen

## Ihr Nutzen

- ❖ Sie erlangen Sicherheit in Ihrer Rolle als Praxisbegleiter\*in.
- ❖ Sie entwickeln die Ausbildungsqualität Ihrer Einrichtung und deren Attraktivität für angehende pädagogische Fachkräfte durch Stärkung Ihrer professionellen Handlungskompetenz.
- ❖ Sie erhalten und setzen Impulse für eine entsprechende Organisationsentwicklung Ihrer Einrichtung durch die Einbeziehung von Leitung, Team und Träger.
- ❖ Sie erhalten einen Leitfaden für die und Unterstützung bei der (Weiter)Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes (mit Rahmenplan, individuellem Ausbildungsplan, etc.) für Ihre Einrichtung, das geeignet ist für die einschlägigen Aus- und Weiterbildungsformate für (früh)pädagogische Fachkräfte in Sachsen-Anhalt
- ❖ Sie analysieren Selbstverständnis, eigenes Leistungsprofil und bisherige Kooperationen mit schulischen Ausbildungsstellen Ihrer Kindertagesstätte und entwickeln diese weiter.

## Aufbau

Die Qualifizierung ist modular aufgebaut und nur als vollständiger Kurs buchbar. Der Kurs umfasst insgesamt drei Module mit 6,5 Präsenztage und 28 Stunden Selbstlernphasen (zur Bearbeitung von konkreten, einrichtungsbezogenen Aufgabenstellungen) im Zeitraum Oktober 2017 bis April 2018.

**Modul 1:** Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten (3 Tage)

**Modul 2:** Gestaltung der Praxisbegleitung (2,5 Tage)

**Modul 3:** Entwicklungsstand und Perspektive der Praxisbegleitung in der eigenen Organisation (1 Tag)

## Teilnehmer\*innen

Pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts, die mit der Praxisbegleitung beauftragt sind oder zukünftig werden

**Grundlegender Ansatz der Qualifizierung ist die Annahme, dass eine gewinnbringende Kursteilnahme dann gegeben ist, wenn Praxisbegleitung als gemeinsame Aufgabe von Träger, Team und mit der Praxisbegleitung beauftragten pädagogischen Fachkraft wahrgenommen wird. Um einen entsprechend optimalen Nutzen für Ihre Einrichtung zu erzielen und die Nachhaltigkeit der Fortbildung zu sichern, empfehlen wir die Teilnahme der Einrichtungsleiter\*innen der Kursteilnehmenden am ersten und letzten Fortbildungstag. Diese werden am ersten Tag in der Zeit von 9.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr grundlegende Informationen zu Zielen, Inhalten und Ablauf sowie den Anforderungen der Qualifizierung und zur notwendigen Unterstützung der Kursteilnehmer\*innen erhalten. Am letzten Tag haben Einrichtungsleiter\*innen die Möglichkeit, sich ein Bild vom Entwicklungsstand der Ausbildungs-/Umsetzungskonzepte, erfolgreichen Ansätzen/Beispielen, Stolpersteinen und Perspektiven der Ausbildungsbegleitung der teilnehmenden Einrichtungen zu verschaffen.**

Die Qualifizierung für Praxisbegleiter\*innen in Kindertageseinrichtungen ist ein Projekt des PARITÄTISCHEN Bildungswerkes Sachsen-Anhalt in Kooperation mit dem KinderStärken e.V. und dem Kompetenzzentrum Frühe Bildung der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Qualifizierung wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Ideenwettbewerbs zur Qualifizierung von Praxisanleiter\*innen in Kindertageseinrichtungen.

## Die Module im Überblick

### Modul 1

## Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen

### 1.1 Aufgaben und Selbstverständnis der Praxisbegleitung (1 Tag)

- ❖ Ziele, Inhalte und Aufbau der Qualifizierung, Erwartungen/Anforderungen an Teilnehmende und deren Einrichtung/Kita
- ❖ Verantwortung von Kita-Träger und -Team für die Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte
- ❖ Rolle, Selbstverständnis, Aufgaben und erforderliche Kompetenzen von mit der Praxisbegleitung beauftragten pädagogischen Fachkräften
- ❖ Kompetenzselbsteinschätzung und Erwartungen der Teilnehmenden an die Qualifizierung

*Transferaufgabe für die Selbstlernphase zur Erarbeitung im Team:*

*Selbstverständnis und Erfahrungen in der Praxisbegleitung am Ausbildungsort*

### 1.2 Kompetenzorientierung und Diversität in der Praxisbegleitung (1 Tag)

- ❖ Kompetenzorientierung in der theoretischen und praktischen Aus- und Weiterbildung, Deutscher Qualifikationsrahmen
- ❖ Zu erwerbende Kompetenzen der angehenden pädagogischen Fachkraft
- ❖ Übersicht über die Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte für Kitas in Sachsen-Anhalt
- ❖ Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Lernorte Schule und Praxis
- ❖ Gender und Diversity in der Praxisbegleitung und im pädagogischen Alltag

*Transferaufgabe für die Selbstlernphase zur Erarbeitung im Team:*

*Ist-Stand-Analyse zum Leistungsprofil und zu Besonderheiten der Praxisbegleitung*

### 1.3 Kooperation mit Berufsfach-, Fachschulen und Hochschule (1 Tag)

- ❖ formale und rechtliche Grundlagen der praktischen Ausbildung von: Kinderpfleger\*innen, Sozialassistent\*innen, Fachkräften für Kindertagesstätten und Erzieher\*innen sowie Studierenden der Kindheitswissenschaften und Kindheitspädagogik
- ❖ Gemeinsamkeiten und Unterschiede der schulischen Lernorte
- ❖ Leitfaden für die Entwicklung eines Rahmenplanes und Umsetzungskonzeptes für die Praxisbegleitung und die Erstellung eines Handbuchs für die Ausbildungsbegleitung

*Transferaufgabe für die Selbstlernphase zur Erarbeitung im Team:*

*Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes (Rahmenplans) zur Strukturierung der praktischen Ausbildung und Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes/Leitfadens für die Praxisbegleitung in der Einrichtung und zur Kooperation mit Berufsfach-/Fachschulen und Hochschulen und Ist-Stand-Analyse des Netzwerkes schulischer Lernortkooperationen der eigenen Einrichtung*

Die Qualifizierung für Praxisbegleiter\*innen in Kindertageseinrichtungen ist ein Projekt des PARITÄTISCHEN Bildungswerkes Sachsen-Anhalt in Kooperation mit dem KinderStärken e.V. und dem Kompetenzzentrum Frühe Bildung der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Qualifizierung wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Ideenwettbewerbs zur Qualifizierung von Praxisanleiter\*innen in Kindertageseinrichtungen.

## Die Module im Überblick

### Modul 2 - Gestaltung der Praxisbegleitung

#### 2.1 Zielplanung, Strukturierung, Handwerkszeug und Methoden (2 Tage)

- ❖ Erwerb professioneller Handlungskompetenz als Ziel in Ausbildung/Studium
- ❖ Übertragung des eigenen Rollenverständnisses als pädagogische Fachkraft in Bezug auf Bildung: elementar auf die Praxisbegleitung (Ko-Konstruktion)
- ❖ Systematische Planung der Praxisphasen, Entwicklung kompetenzorientierter Lernziele und eines individuellen Ausbildungsplans mit der angehenden pädagogischen Fachkraft
- ❖ Erstgespräch und Einarbeitung - Professioneller Beziehungsaufbau zwischen Praxisbegleiter\*in und angehender pädagogischer Fachkraft als Grundlage für die praktische Ausbildung
- ❖ Begleitung der Praxisphase (Beobachtung, Anleitungs- und Reflexionsgespräch)
- ❖ Gesprächsformen und Kommunikationstechniken für die diversitätsbewusste Praxisbegleitung, Reflexion des eigenen Gesprächsverhaltens und Handelns
- ❖ Umgang mit schwierigen Praxisbegleitungsbeziehungen
- ❖ Kollegiale Beratung im Rahmen der Praxisbegleitung
- ❖ Abschluss der Praxisphase

#### 2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für den unmittelbaren Alltag der Praxisbegleitung (1/2 Tag)

- ❖ Datenschutz, Aufsichtspflicht, Verantwortungsübernahme der angehenden pädagogischen Fachkraft, Remonstrationsrecht

### Modul 3 - Entwicklungsstand und Perspektive der Praxisbegleitung (1 Tag)

- ❖ Reflexion der Teilnehmenden zu erreichten und zukünftigen persönlichen Lern- und Entwicklungszielen für die Praxisbegleitung
- ❖ Reflexion zum Stand des Ausbildungs- und Umsetzungskonzeptes und von mittelfristigen Entwicklungszielen für die Konzept- und Organisationsentwicklung der Einrichtung
- ❖ Präsentation selbst ausgewählter Themen/Ergebnisse (Best Practice) aus den qualifikationsbegleitenden Konzeptentwicklungsprozessen der Teilnehmenden

### Begleitendes Coaching-Angebot (1 Tag)

- ❖ Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes (Rahmenplans) zur Strukturierung der praktischen Ausbildung und Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes/Leitfadens für die Praxisbegleitung

Die Qualifizierung für Praxisbegleiter\*innen in Kindertageseinrichtungen ist ein Projekt des PARITÄTISCHEN Bildungswerkes Sachsen-Anhalt in Kooperation mit dem KinderStärken e.V. und dem Kompetenzzentrum Frühe Bildung der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Qualifizierung wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Ideenwettbewerbs zur Qualifizierung von Praxisanleiter\*innen in Kindertageseinrichtungen.

## PORTFOLIO ZUR PRAXISBEGLEITUNG

### Anregung zur Entwicklung einer Konzeption

Das Portfolio zur Praxisbegleitung kann für Sie eine Arbeitsgrundlage zur Entwicklung Ihres Umsetzungskonzeptes einer erfolgreichen Praxisbegleitung sein.

Es dient als Anregung und Orientierung für ihre Konzeptentwicklungsprozesse.

Mit den Materialien aus der Qualifizierung und den von Ihnen neu- oder weiterentwickelten Unterlagen erstellen sie ein Sammelwerk, welches künftig neuen Mitarbeiter\*innen und allen an der Praxisbegleitung beteiligten Personen eine Hilfestellung bietet.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg im Arbeitsprozess!

### Einrichtungsbezogene Rahmenbedingungen

Die Analyse der einrichtungsbezogenen Rahmenbedingungen ist mit Blick auf die Anforderungen des Begleitungsprozesses von angehenden pädagogischen Fachkräften bedeutsam, um sich den Fragen zu widmen: Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? Was brauchen wir, um unsere Ziele zu realisieren?

Folgende Ankerpunkte können hier für unsere Einrichtung bedeutsam sein:

- Gestaltung einer dem Beziehungsaufbau förderlichen Willkommenskultur
- Selbstverständnis unserer Einrichtung bezogen auf die Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte
  - Qualität von Praxisbegleitung
  - Leitsätze für die Praxisbegleitung (was ist dem Team unserer Einrichtung besonders wichtig?)
  - Besonderheiten der Ausbildung in unserer Einrichtung
  - Grundgedanken von „Bildung: elementar“ im Alltag unserer Kita
- Verantwortung und Aufgabenverteilung in unserer Einrichtung bei der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften

- Aufgaben des Trägers
- Aufgaben der Leitung
- Aufgaben des Teams
- Aufgaben der Praxisbegleitung (allgemein)

## Allgemeine ausbildungsbezogene Informationen

Begründet durch die zunehmende Komplexität und den damit verbundenen Anforderungen an die Praxis, wurden Forderungen zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung künftiger pädagogischer Fachkräfte formuliert. (z.B. in der Kultusministerkonferenz (KMK)). Diese mündeten unter anderem in die Entwicklung von Kompetenzmodellen und der Stärkung des Lernortes „Praxis“. Zu fragen ist, welche Kompetenzen müssen im Rahmen der Ausbildung erworben und/oder vermittelt werden? Welche Anforderungen ergeben sich daraus für die angehenden, pädagogischen Fachkräfte in verschiedenen Ausbildungsgängen und für den Prozess der Praxisbegleitung.

Folgende Ankerpunkte können hier für unsere Einrichtung bedeutsam sein:

### Die Entwicklung von Kompetenzen als ein zentrales Ziel in Aus- und Weiterbildung und im Studium

- Kompetenzbegriff
- Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)
- Diversity/Gender als Querschnittsaufgaben
- Partizipation und Inklusion

### Informationen zu den Berufsfach- und Fachschulausbildungen und Studiengängen

Ziele, Dauer, Ausbildungsform, Arbeitsfelder, berufliche Praxis (Praktika)

- staatlich geprüfte\*r Sozialassistent\*in
- staatlich geprüfte\*r Kinderpfleger\*in
- staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen
- staatlich anerkannte Erzieher\*in

- staatlich anerkannte\*r Heilerziehungspfleger\*in
- staatlich anerkannte Heilpädagogin, staatlich anerkannter Heilpädagoge
- Studienabschluss „Angewandte Kindheitswissenschaften“
- Studienabschluss „Kindheitspädagogik (BA)“

### Rechtliche Grundlagen

- Pädagogische Fachkräfte nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG), Datenschutz, Schweigepflicht, Aufsichtspflicht, Weisungsrecht, Remonstrationsrecht, Arbeitseinsatz, Vertrag u. a.

### Struktur der Ausbildung und Begleitung

Der Theorie-Praxis-Transfer ist eine der größten Herausforderungen im Prozess der Ausbildung angehender, pädagogischer Fachkräfte. Diese Anforderung betrifft sowohl den Lernort „Praxis“ als auch die schulischen Lernorte. Die Gestaltung von Kooperationsbeziehungen und der Dialog zur gemeinsamen Verantwortung im Ausbildungsprozess sind hier überaus bedeutsam.

Folgende Ankerpunkte können hier für unsere Einrichtung bedeutsam sein:

- Die Schulen, Hochschulen, Träger und Einrichtungen der Praxis tragen die gemeinsame Verantwortung in der Qualifizierung von Fachkräften
- Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen
- Aufgaben der Hochschule in der praktischen Ausbildung:
  - Praktikumsbegleitveranstaltungen durchführen
  - Erstellung eines Ausbildungsplans
  - Kolloquium durchführen
  - die Aufgaben von uns als Praxiseinrichtung im gemeinsamen Austausch besprechen
  - Welche kooperierenden Hochschulen gibt es? (Daten, Formen der Kommunikation, Formulare und Unterlagen)

- Zusammenarbeit mit Fachschulen
  - Welche Aufgaben haben die Fachschulen in der fachpraktischen Ausbildung?
  - Wie wird die schulische Begleitung während der praktischen Ausbildung in unserem Haus gestaltet?
  - Fachpraktische Prüfung
  - Welche schriftlichen Aufgaben sind zu erledigen? (Fachschule, Fachrichtung Sozialpädagogik)
  - Erstellung eines Gesamtausbildungsplans (Fachrichtung Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege) ○ die Aufgaben von uns als Praxiseinrichtung im gemeinsamen Austausch besprechen
  - Rahmenplan für die praktische Ausbildung (Fachrichtung Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege)
  - Die fachliche Anleitung und Betreuung der angehenden, pädagogischen Fachkraft bei uns durch eine Fachkraft
  - Welche kooperierenden Fachschulen gibt es? (Daten, Formen der Kommunikation, Formulare und Unterlagen)
  
- Zusammenarbeit mit Berufsfachschulen
  - Welche Aufgaben haben die Berufsfachschulen in der fachpraktischen Ausbildung?
  - Wie wird die schulische Begleitung während der praktischen Ausbildung in unserem Haus gestaltet? ○ Fachpraktische Prüfung
  - Die fachliche Anleitung und Betreuung der angehenden, pädagogischen Fachkraft bei uns durch eine Fachkraft
  - Welche kooperierenden Berufsfachschulen gibt es? (Daten, Formen der Kommunikation, Formulare und Unterlagen)



## Ausbildungsspezifische Rahmenpläne für die berufspraktische Ausbildung auf der Basis von Bildung: elementar

Die Berufsbilder der jeweiligen Ausbildungsgänge (Kinderpfleger\*in, Erzieher\*in, Kindheitswissenschaftler\*in u.a.) unterscheiden sich in der Struktur und den Anforderungen an zu erwerbenden Kompetenzen. Aus diesem Grund unterscheiden sich auch die jeweiligen Rahmenpläne. Bedeutsam ist an dieser Stelle das Profil der Einrichtung zu stärken und danach zu fragen, was besondere Qualitätsmerkmale und Ausbildungsschwerpunkte sind. Hier sollte deutlich werden, was eine angehende pädagogische Fachkraft in unserer Einrichtung erwarten kann.

Folgende Ankerpunkte können hier für unsere Einrichtung bedeutsam sein:

- Inhaltlich- methodische Gliederung der Ausbildung (Orientierungsphase, Einarbeitungsphase, Vertiefungsphase, Verselbständigungsphase, Ablösephase)
- Kompetenzen, die in den jeweiligen Praxisphasen in unserer Einrichtung erworben bzw. ausgebaut werden können:
  - z.B. Beobachten und Dokumentieren, Bildungsthemen und Ressourcen der Kinder erkennen usw.
- Querschnittsthemen, die zu unserem Ausbildungsprofil gehören (z. B. Diversity, Gender, Sprache)
- Ziele und Aufgaben in den einzelnen Handlungsfeldern
- Eine Orientierung bietet uns:
  - die Rahmenrichtlinie für die Berufsfachschule Kinderpflege
  - die Rahmenrichtlinie für die Berufsfachschule Sozialassistenten
  - das Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
  - das Modulhandbuch des Studienganges Kindheitspädagogik (B.A.)
  - die Richtlinie weiterer in unserer Einrichtung vertretener Ausbildungs- und Studiengänge
- Aufgaben der Praxisbegleiter\*in

- Organisatorische Bedingungen  
u.a. Hinweise zur Beurteilung der angehenden pädagogischen Fachkraft

## Handlungsleitfaden für Praxisbegleiter\*innen

Der Anleitungsprozess ist mit verschiedenen Anforderungen an den/die Praxisbegleiter\*in verbunden.

Folgende Ankerpunkte können hier für unsere Einrichtung bedeutsam sein:

### Rolle und Aufgaben von Praxisbegleiter\*innen in den Phasen der Praxisbegleitung

- Das eigene Rollenverständnis des/der Praxisbegleiters\*in  
(Erwartungen vom Team, und Träger sowie von Schule/Hochschule und angehenden pädagogischen Fachkräften)
- Gestaltung des Beziehungsaufbaus
- Gestaltung und Strukturierung des Ausbildungsprozesses
- Schaffung lernfördernder Arbeitsbedingungen
- Festlegung von Lernschritten gemeinsam mit der angehenden, pädagogischen Fachkraft
- Erstellung eines Ausbildungsplans
- Beurteilung schreiben
- Beteiligung an fachpraktischen Prüfungen
- Reflexions- und Biografiearbeit

### Gespräche zwischen angehender pädagogischer Fachkraft und Praxisbegleiter\*in

Ablauf, Gesprächsführung, Kommunikationselemente, Methodik

- Zielvereinbarung
- Anleitungsgespräch
- Reflexionsgespräch
- Feedback
- Konfliktgespräch

## Dokumentation

Checklisten, Formulare, Belehrungen und Arbeitshilfen

## Orientierungshilfe für angehende, pädagogische Fachkräfte

Arbeitsgrundlagen bezogen auf rechtliche und konzeptionelle Schwerpunkte sind von Anfang an bedeutsam im Prozess der Praxisbegleitung.

Folgende Dokumente und Handreichungen sollten von Beginn an, der angehenden, pädagogischen Fachkraft zugänglich gemacht werden:

- Vorstellung der Einrichtung
- Konzeptionelle Grundsätze (pädagogisches Leitbild)
- Bildung elementar
- Ziele und Handlungsorientierung in der pädagogischen Arbeit
- Erwartungen an die angehende pädagogische Fachkraft
- Zum Umgang mit Kindern
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit im Team
- Gewissenhafte Ausführung der übertragenen Aufgaben
- Eigenverantwortliche Erledigung der von der Schule bzw. Hochschule aufgetragenen Praxisaufgaben
- Verhalten bei Krankheit, Verspätung usw.
- Datenschutz (Schweigepflicht, Foto- und Filmaufnahmen)
- Hausordnung und Unfallverhütung
- Selbstverständnis von Praxisbegleitung

## Der individuelle Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan wird mit der angehenden, pädagogischen Fachkraft in den ersten Tagen der berufspraktischen Ausbildung gemeinsam aufgestellt.

Für die Erarbeitung eines individuellen Ausbildungsplanes sind u.a. wichtig:

- Ziele (kompetenzorientiert) für die jeweiligen Handlungsfelder
- Maßnahmen bzw. Handlungsschritte
- Zeitliche Gliederung
- Absprachen zur Praxisbegleitung (Anleitungsgespräche, Reflexion, Feedback usw.)
- Arbeitszeiten
- Name der Praxiseinrichtung, Name der Schule/Hochschule
- Name der Schüler\*in, Name des/der Praxisbegleiters\*in, und Name der betreuenden Lehrkräfte

# Qualifizierung von Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen



## Ziele der Qualifizierung

- ❖ Stärkung der professionellen Handlungskompetenz von Praxisbegleiter\*innen
- ❖ Organisationsentwicklung durch Einbeziehung von Leitung, Team und Träger initiieren/unterstützen
- ❖ (Weiter)Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes (Rahmenplan), das geeignet ist für die Zusammenarbeit mit den einschlägigen Aus- und Weiterbildungsformaten für (früh)pädagogische Fachkräfte Sachsen-Anhalts
- ❖ Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes/Leitfadens und Handbuchs für die Praxisbegleitung
- ❖ Analyse und Weiterentwicklung der bisherigen Kooperationen mit Schulen/ Hochschulen

## Aufbau und Struktur der Qualifizierung

❖ modularer Aufbau:

- 1. Modul: Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten (3 d)
- 2. Modul: Gestaltung der Praxisbegleitung (2,5 d)
- 3. Modul: Entwicklungsstand und Perspektive der Praxisbegleitung (1d)

❖ Präsenzanteil: 52 UE 6,5 Tage

❖ Selbstlernanteil: 28 UE 3,5 Tage

❖ zusätzliches Coaching-Angebot: 0,5 Tage (fakultativ)

## Modul 1 – Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten

### 1.1 Aufgaben und Selbstverständnis der Praxisbegleitung (1 Tag)

- ❖ Ziele, Inhalte und Aufbau der Qualifizierung, Erwartungen/Anforderungen an Teilnehmende und deren Einrichtung/Kita
- ❖ Verantwortung von Kita-Träger und -Team für die Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte
- ❖ Rolle, Selbstverständnis, Aufgaben und erforderliche Kompetenzen von mit der Praxisbegleitung beauftragten pädagogischen Fachkräften
- ❖ Kompetenzselbsteinschätzung und Erwartungen der Teilnehmenden an die Qualifizierung

*Transferaufgabe für die Selbstlernphase zur Erarbeitung im Team:*

*Selbstverständnis und Erfahrungen in der Praxisbegleitung am Ausbildungsort*



## Modul 1 – Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten

### 1.2 Kompetenzorientierung und Diversität in der Praxisbegleitung (1 Tag)

- ❖ Kompetenzorientierung in der theoretischen und praktischen Aus- und Weiterbildung, Deutscher Qualifikationsrahmen
- ❖ Zu erwerbende Kompetenzen der angehenden pädagogischen Fachkraft
- ❖ Übersicht über die Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte für Kita's in Sachsen-Anhalt
- ❖ Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Lernorte Schule und Praxis
- ❖ Gender und Diversity in der Praxisbegleitung und im pädagogischen Alltag

*Transferaufgabe für die Selbstlernphase zur Erarbeitung im Team:  
Ist-Stand-Analyse Leistungsprofil und Besonderheiten der Praxisbegleitung und des Netzwerks an schulischen Lernortkooperationen der eigenen Einrichtung*

## Modul 1 – Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten

### 1.3 Kooperation mit Berufsfach-/Fachschule/Hochschule (1 Tag)

- ❖ formale und rechtliche Grundlagen der praktischen Ausbildung von:
- ❖ Kinderpfleger\*innen und Sozialassistent\*innen
- ❖ Fachkräften für Kindertagesstätten
- ❖ Erzieher\*innen
- ❖ Studierenden der Kindheitswissenschaften und Kindheitspädagogik
- ❖ Gemeinsamkeiten u. Unterschiede der schulischen Lernorte
- ❖ Leitfaden für die Entwicklung eines Rahmenplans und Umsetzungskonzeptes für die Praxisbegleitung und die Erstellung eines Handbuches für die Ausbildungsbegleitung

*Transferaufgabe für die Selbstlernphase zur Erarbeitung im Team:*

*Erarbeitung Ausbildungskonzept (Rahmenplan) zur Strukturierung der praktischen Ausbildung und Entwicklung Umsetzungskonzept/Leitfaden für die Praxisbegleitung und zur Kooperation mit Berufsfach-/Fachschulen und Hochschulen*

## Modul 2 – Gestaltung der Praxisbegleitung

### 2.1 Zielplanung, Strukturierung, Handwerkszeug und Methoden (2 Tage)

- ❖ Erwerb professioneller Handlungskompetenz als Ziel in Ausbildung/Studium
- ❖ Übertragung des eigenen Rollenverständnisses als pädagogische Fachkraft in Bezug auf Bildung: elementar auf die Praxisbegleitung
- ❖ Systematische Planung der Praxisphasen
- ❖ Entwicklung kompetenzorientierter Lernziele und eines individuellen Ausbildungsplans mit der apFK
- ❖ Erstgespräch und Einarbeitung - Professioneller Beziehungsaufbau zwischen Praxisbegleiter\*in und apFK als Grundlage für die praktische Ausbildung
- ❖ Begleitung der Praxisphase (Beobachtung, Anleitungs- und Reflexionsgespräch)
- ❖ Gesprächsformen und Kommunikationstechniken für die diversitätsbewusste Praxisbegleitung, Reflexion des eigenen Gesprächsverhaltens und Handelns
- ❖ Umgang mit schwierigen Praxisbegleitungsbeziehungen
- ❖ Kollegiale Beratung im Rahmen der Praxisbegleitung
- ❖ Abschluss der Praxisphase

## Modul 2 – Gestaltung der Praxisbegleitung

### 2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für den unmittelbaren Alltag der Praxisbegleitung (0,5 Tage)

- ❖ Datenschutz
- ❖ Aufsichtspflicht
- ❖ Verantwortungsübernahme der angehenden pädagogischen Fachkraft
- ❖ Remonstrationsrecht

## Modul 3 – Entwicklungsstand und Perspektive der Praxisbegleitung

- ❖ Reflexion der Teilnehmenden zu erreichten und zukünftigen persönlichen Lern- und Entwicklungszielen für die Praxisbegleitung
- ❖ Reflexion zum Stand des Ausbildungs- und Umsetzungskonzeptes und von mittelfristigen Entwicklungszielen für die Konzept- und Organisationsentwicklung der Einrichtung
- ❖ Präsentation selbst ausgewählter Themen/Ergebnisse (Best Practice) aus den qualifikationsbegleitenden Konzeptentwicklungsprozessen der Teilnehmenden

\*\*\*

**Begleitendes Coaching-Angebot:** ½ Tag (fakultativ).

Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung von Ausbildungskonzept (Rahmenplan) und Umsetzungskonzept/Leitfaden für die Praxisbegleitung

## Erwartungen an Teilnehmende / Einrichtungen

- ❖ Teilnahme an Präsenzveranstaltungen
- ❖ Umsetzung von Transferaufgaben im Team
- ❖ Ist-Stand-Analyse Praxisbegleitung und Art und Umfang der Kooperation mit Schulen
- ❖ Ausbildungskonzept (Rahmenplan)
- ❖ Umsetzungskonzept
- ❖ Präsentation (selbst gewähltes) Thema/Ergebnis aus o.g. Entwicklungsprozessen
- ❖ Unterstützung Teilnehmende durch Leitung und Team

## Ihr Nutzen

- ❖ Sicherheit in Ihrer Rolle als Praxisbegleiter\*in
- ❖ Entwicklung Ausbildungsqualität der Einrichtung und deren Attraktivität für angehende pädagogische Fachkräfte
- ❖ Impulse für eine entsprechende Organisationsentwicklung
- ❖ Leitfaden für die (Weiter)Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes (mit Rahmenplan, individuellem Ausbildungsplan, etc.), das geeignet ist für die einschlägigen Aus- und Weiterbildungsformate für (früh)pädagogische Fachkräfte in Sachsen-Anhalt
- ❖ Analyse und Weiterentwicklung Selbstverständnis, Leistungsprofil und bisherige Kooperationen mit schulischen Ausbildungsstellen Ihrer Kindertage

# Der Lernort Kindertageseinrichtung



## Wandel der pädagogischen Arbeit

- ❖ Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren sehr stark gewandelt.
- ❖ In allen Bundesländern sind Bildungsprogramme entwickelt worden, die die Grundlage für die fröhpädagogische Arbeit mit Kindern sind.
- ❖ Das einzelne Kind mit seinen Bildungsprozessen ist im Fokus.

## Anforderungen an die Ausbildung

- ❖ Die Anforderungen an die frühpädagogischen Fachkräfte sind enorm gestiegen
- ❖ Gleichzeitig sind - angesichts der verstärkten fachpolitischen und wissenschaftlichen Aufmerksamkeit - die Anforderungen an die Ausbildung von angehenden frühpädagogischen Fachkräften gewachsen
- ❖ Damit auch an die Qualität des „Lernort Praxis“.

## Lernort Praxis

- ❖ Aktuell erfährt der Lernort Praxis – eine höhere Aufmerksamkeit.
- ❖ Die Bedeutung des „Lernort Praxis“ für die Professionalisierung frühpädagogischer Fachkräfte wird zunehmend anerkannt

## Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte

- ❖ Der Ausbildungsauftrag angehende pädagogische Fachkräfte zu einem professionellen Handeln und Selbstverständnis zu führen, liegt in gemeinsamer Verantwortung von Schulen/Hochschulen und Praxis.
- ❖ Schon 2001 betont die Jugendministerkonferenz die Notwendigkeit, in den Ländern Formen der Zusammenarbeit der Lernorte „Praxis“ und „Schule“ zu verstärken und weiter zu entwickeln.

## Praxisbegleitung am Lernort Praxis

- ❖ Die Entwicklung einer professionellen pädagogischen Haltung, die in widersprüchlichen und spannungsreichen Situationen flexibles Handeln ermöglicht, wird u.a. im praktischen Kontext erworben und ausdifferenziert und braucht eine professionelle Begleitung in der Praxis.

## Qualität der Ausbildung

wird bestimmt durch:

- ❖ die Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung (Umsetzung Bildung elementar)
- ❖ Selbstverständnis und Selbstbewusstsein als Ausbildungsort
- ❖ Gemeinsame Verantwortung des Teams für die Ausbildung
- ❖ Ausbildungskonzept
- ❖ Qualität der Praxisbegleitung.
- ❖ Bewusste Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Lernort Schule/Hochschule

## Qualitätsentwicklung in der Kindertageseinrichtung

- ❖ Qualität der Ausbildung ist nicht ohne Qualitätsentwicklung im gesamten System der Kindertageseinrichtungen zu erreichen.
- ❖ Dabei geht es um die individuelle fachliche Weiterentwicklung jeder Fachkraft ebenso wie um die Entwicklung des Systems im Ganzen.

## Praxisbegleiter\*innen

sind:

- ❖ Expert\*innen für das Bildungsprogramm,
- ❖ Ausbildungsbegleiter\*innen der angehenden pädagogischen Fachkraft,
- ❖ Impulsgeber\*innen für die Entwicklung der eigenen Kita als Ausbildungsstätte mit eigenem Anforderungs- und Leistungsprofil
- ❖ Ausbildungspartner\*innen (und dabei auch Impulsgeber\*innen für die Qualitätsentwicklung) der schulischen Lernorte auf Augenhöhe



## Gemeinsame Gestaltung der Ausbildung

- ❖ Praxisbegleiter\*in und angehende pädagogischer Fachkraft gestalten den (Aus)Bildungsprozess in der Kita gemeinsam
- ❖ Sie lernen voneinander und miteinander
- ❖ Das alte Rollenverständnis vom Wissenden und Unwissenden wird hinterfragt

## Lernort Praxis Handlungsfelder

Es ergeben sich für die Kindertageseinrichtung zur Entwicklung des Lernorts Praxis folgende drei zentrale Handlungsfelder:

1. Organisationsentwicklung
2. Gestaltung der Praxisbegleitung
3. Kooperation und Vernetzung mit dem Lernort Schule

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Arbeitskreis 1. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

## Transferaufgabe 1

# TRANSFERAUFGABE 1

### Worum geht es?

#### Informieren

Die Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften sollte von allen Kolleg\*innen mit getragen werden. Das Selbstverständnis der Kindertageseinrichtung als Ausbildungsort kann nur gemeinsam mit dem Team entwickelt werden. Um dieses von Anfang an mit einzubeziehen, sollen Sie als Praxisbegleiter\*in zusammen mit der Leitung die Qualifizierung (Ziele, Inhalt, Ablauf) und die Entwicklungs- und Transferaufgaben im Rahmen einer Teambesprechung vorstellen.

Im nächsten Schritt tauschen Sie sich bitte im Team zu folgenden Fragen aus:

#### Erfahrungsaustausch

Tauschen Sie sich bitte mit Ihren Team-Kolleg\*innen zu den bisherigen Erfahrungen mit der Praxisbegleitung aus:

- Was haben sie während Ihrer eigenen Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft in der Praxisbegleitung als gelingend/förderlich erlebt?
- Was haben sie an positiven Aspekten in der Praxisbegleitung als pädagogische Fachkraft erlebt?
- Wann wird Praxisbegleitung schwierig bzw. welche herausfordernden Aspekte sehen Sie?
- Welche Unterstützung wird in der Praxisbegleitung benötigt?

#### Planung

Wie soll der regelmäßige Austausch über dieses Thema bzw. zu den weiteren Transferaufgaben bis zum Ende der Fortbildung erfolgen?

## DILEMMA-SITUATIONEN

### Beispiel 1:

Ein Mädchen (3,5 Jahre) weigerte sich, sich von einem männlichen Praktikanten (20 Jahre) das Hemd in den Schlüpfen stecken zu lassen. Er ließ das Mädchen gehen. Die Erzieherin der Gruppe und weitere Erzieherinnen ärgerten sich darüber, dass der Praktikant das Mädchen so „unordentlich“ aus dem Waschraum gehen ließ.

### Analyse

- Wie würden Sie die beschriebene Situation deuten?
- Warum handelt der Praktikant so, wie er es tut?
- Warum reagieren die Erzieherinnen so, wie Sie es tun?
- Sind mehrere Deutungen der Situation möglich? Wenn ja, welche?

### Diskussion im Plenum

- Was bedeutet das für eine diversitätssensible Praxisanleitung?

### Beispiel 2:

Eine Praktikantin erzählt von einer Erfahrung, die sie machte, als sie mit einem Kopftuch in der Kindertageseinrichtung arbeitete: „Wo eine Erzieherin dann tatsächlich und meine Anleitung zu mir gesagt hat, Özlem, sag mal, könntest du nicht dein privat... deine Religion privat zu Hause bei dir ausüben und dich hier draußen anpassen? Ich bin ... das war die einzige Erfahrung, wo ich für mich Tränen weinend zur Leitung gegangen bin und mich ausgeweint habe und am Ende meiner Kräfte war.“

### Analyse

- Wie würden Sie die beschriebenen Situationen deuten?
- Wie würden Sie sich als Praxisbegleiter\*in in der konkreten Situation verhalten, wenn Sie diese beobachten?
- Würden Sie weitere Schritte in Betracht ziehen?

### Diskussion im Plenum

- Was bedeutet das für eine **kultursensible** Praxisanleitung?

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Arbeitskreis 4. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

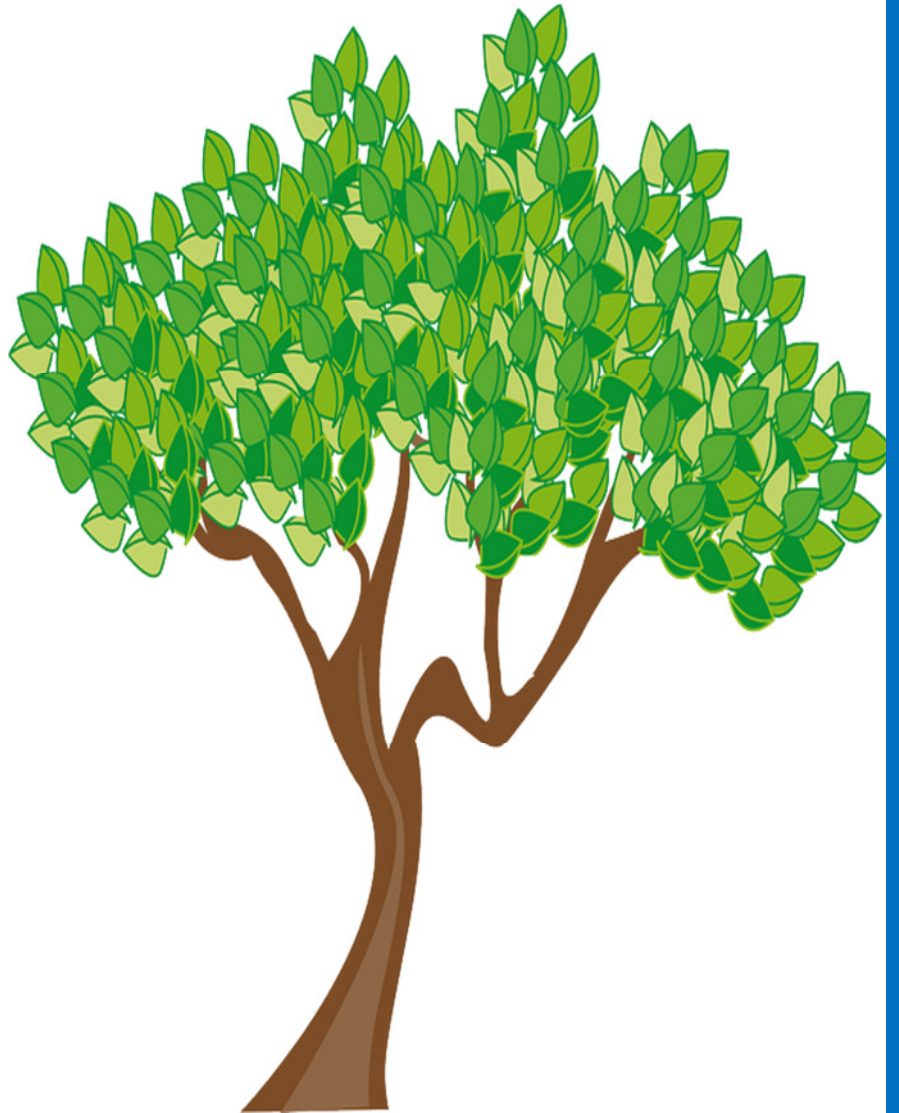
## BAUM DER ERWARTUNGEN

### **Krone = Vision**

einer gelingenden/ erfüllten  
Praxisbegleitung /  
Ziele für die künftige Arbeit

### **Stamm = Erwartungen**

an Azubis, Schule, Leitung,  
Träger und die eigene Person



**Wurzel = persönliche Kompetenzen**

## FACHLICHE BEGLEITUNG UND BETREUUNG VON PRAKTIKANT\*INNEN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

### Kompetenzorientierung in der theoretischen und praktischen Aus- und Weiterbildung

#### 1. Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Niveauindikator			
Anforderungsstruktur			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Quelle: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen 2011, S. 5

#### 2. Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Kultusministerkonferenz und Jugend- und Familienministerkonferenz, 2010)

- Analyse der neuen Anforderungen an die Fachkräfte machte eine Verbesserung der Qualifizierung erforderlich
  - Auseinandersetzung mit den verschiedenen Qualifizierungswegen
- Definition erforderlicher „Qualifizierungen“
  - Kenntnisse
  - Fertigkeiten
  - Personale und soziale Kompetenz
- Dem Lernort Praxis wird eine **zentrale Stellung** bei der Professionalisierung von Fachkräften zugeschrieben
  - **Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit** bedeutsam für die praktische Ausbildung
  - Bedeutung der **Praxisbegleitung**
  - die Lernorte Praxis und Schule erstmals als **gleichwertig** betrachtet

- Formulierte Anforderungen an Praxiseinrichtungen
  - „Die Ausbildungsstätten verfügen über dokumentierte und transparente **Kriterien und Verfahren zur** Qualitätssicherung der Praxisstellen.“
  - „Die Praktikant\*innen erhalten vor, während und nach dem Praktikum **kompetente fachliche und methodische Begleitung** durch die Ausbildungsseite.“ ➤ „Es existieren vielfältige Formen der **Verzahnung** in Bezug auf Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation der Praxisphasen und darüber hinaus zwischen **Lehre und Praxis.**“
- Herausfordernd ist die Mehrstufigkeit und Diversität der verschiedenen Qualifikationen, die alle für die berufliche Tätigkeit im Handlungsfeld Kita qualifizieren.

### 3. Bildung:elementar

- Aufgabe der Leitung, Praktikant\*innen in konzeptionelle Arbeit einzubinden
- Neues aufnehmen, Bewährtes würdigen (Innovation vs. Nachhaltigkeit)

## Praktikum im Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungen

### 1. Rolle Anleiter\*in

- Mehrarbeit und Belastung bewusst machen!
- Hoher Anspruch an Begleiter\*in: Modell für Nachwuchs sein
- Erfahrung und Kompetenzvorsprung notwendig
- Identifikation und Imitation ermöglichen
- Werte und Haltung nur über Persönlichkeit zu vermitteln
- Unterstützende und beratende Rolle
- Verantwortung für schrittweise Rollenübernahme ○ Selbständiges pädagogisches Handeln = Ausbildungsziel, nicht Praktikumsvoraussetzung
- Lernsituationen schaffen
- Individuell auf Praktikant\*in einstellen
- (Mit)beurteilung der Leistung

## 2. Rolle Praktikant\*in

- mit vielen, oftmals unausgesprochenen Erwartungen verbunden
- Reflexion der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Ambivalente Rolle – Sich ausprobieren und Fehler machen dürfen vs. Teil des Teams – Schüler\*in vs. Arbeit in Einrichtung

### Gender und Diversity im päd. Alltag / Praxisbegleitung

- **Diversität** ist ein Konzept der Soziologie
  - bezieht sich auf die Unterscheidung und Anerkennung von Gruppen- und individuellen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Ethnie/ kulturelle Herkunft, Behinderung, sexuelle Orientierung, Religion/ Weltanschauung)
  - analog zum Begriff „Diversity“ im englischsprachigen Raum/ deutsches Synonym ist „Vielfalt“
- **Diversitätskompetenz** beschreibt die Fähigkeit, bewusste und theoriegeleitete Analysen und systematische Reflexionen aus Diversitätsperspektive vornehmen zu können. Darüber hinaus geht es um die Fähigkeit, aus diesem Prozess adäquate und diversitätssensible Handlungen und Interventionen entwickeln zu können.
- Anforderungen an eine **diversitätsbewusste Praxisbegleitung**:
  - „Die Mentorin/der Mentor reflektiert die eigene Herkunft, sowie Kultur, Religion und Lebensgewohnheiten und ist sich bewusst, wie diese ihr alltägliches Handeln beeinflussen können.“
  - „Die Mentorin/der Mentor reflektiert die eigenen Tendenzen, Personen aufgrund bestimmter Merkmale zu stereotypisieren und zu kategorisieren.“



# Die Entwicklung von Kompetenzen als ein zentrales Ziel in Aus- und Weiterbildung und Studium

# Einstieg

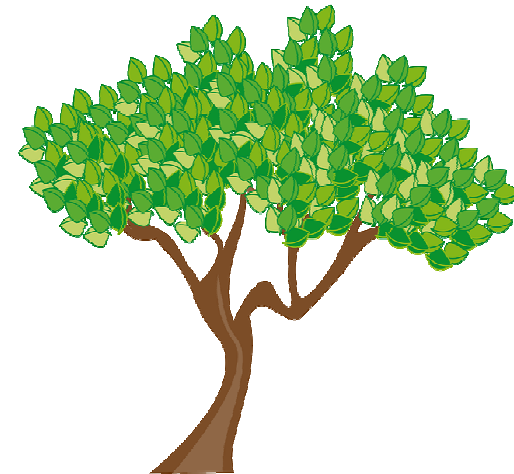
- ❖ Wie geht es Ihnen ?
- ❖ Wie erfolgte Ihre Rückkehr in die Praxis nach dem ersten Modultag?
- ❖ Welche Erwartungen/ Wünschen haben Sie bzgl. des heutigen Workshops ?

# Schwerpunkte des Tages

- Kompetenzorientierung in der theoretischen und praktischen Aus- und Weiterbildung
- Kompetenzerwerb in der Praxis
- Gender und Diversity im päd. Alltag / Praxisbegleitung

# Teil 1

**Kompetenzorientierung in der theoretischen und  
praktischen Aus- und Weiterbildung**



## Ausgangslage

### Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (KMK/ JFMK)

- ❖ Grundlage war die Analyse der (neuen) Anforderungen an die Fachkräfte.
  - Auseinandersetzung mit den verschiedenen Qualifizierungswegen und deren Qualität
  - Beschluss zur Weiterentwicklung der Ausbildungsstruktur
- ❖ Dem Lernort „Praxis“ wird eine zentrale Stellung zugeordnet.
- ❖ Zielstellung soll es sein, erforderliche Kompetenzen zu definieren.
  - Kenntnisse, Fertigkeiten, Personale und soziale Kompetenz

## Der Kompetenzbegriff in der Frühpädagogik

In den Erziehungswissenschaften wird Kompetenz verstanden als:

- ❖ „Fähigkeits- und Fertigkeitsbündel, die dazu befähigen Situationen zu bewältigen oder zu erzeugen.“

## Der Kompetenzbegriff in der Frühpädagogik

### Der Kompetenzbegriff laut OECD:

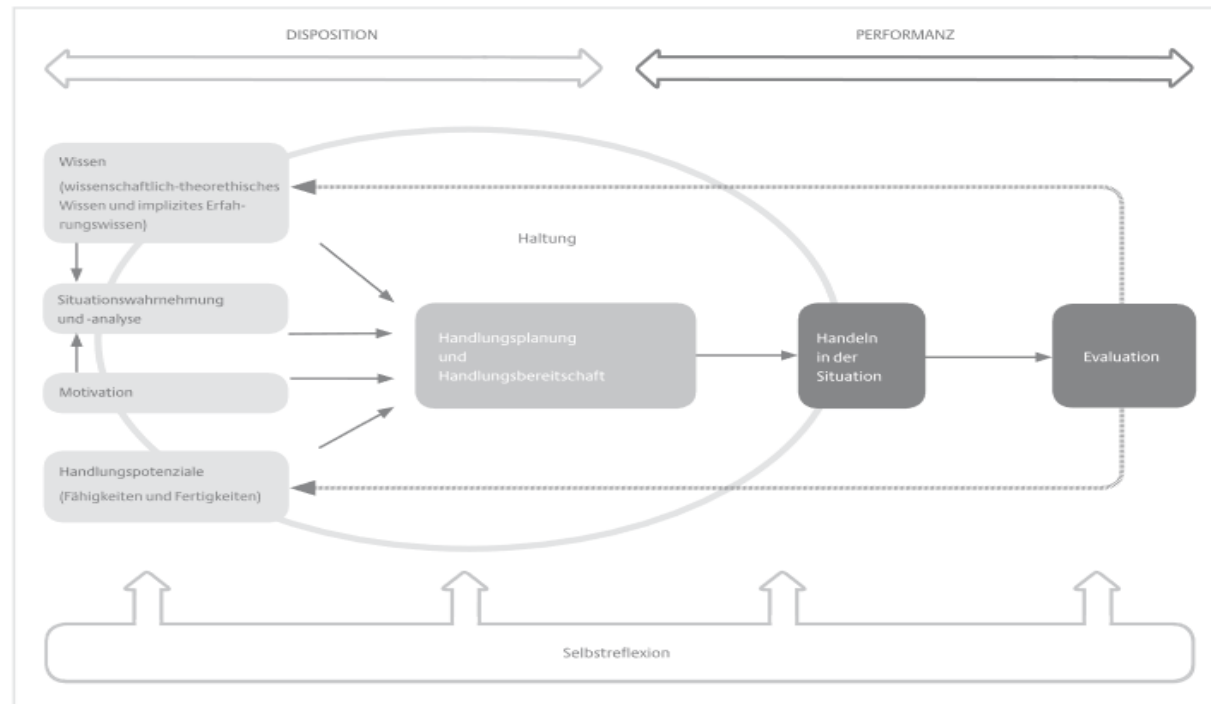
- ❖ Kompetenz = Fähigkeit komplexe Anforderungen zu bewältigen
- ❖ Kompetentes Handeln = Einsatz von Wissen, kognitiven und praktischen Fähigkeiten sowie soziale und emotionale Verhaltenskomponenten

## Gruppenarbeit

- ❖ Welche Kompetenzen sind für den Berufsalltag aus Ihrer Sicht unabdingbar/ grundlegende Voraussetzung?
- ❖ Tauschen Sie sich bitte dazu in Kleingruppen von max. 5 Personen aus.



# Warum ist die Auseinandersetzung mit berufsrelevanten Kompetenzen bedeutsam?



Quelle: Fröhlich-Gildhoff, Nentwig-Gesemann, Pietsch 2011, S.17

## Bedeutung von Kompetenzmodellen

Erfassen bzw. verdeutlichen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten bezogen auf unterschiedliche Kompetenzstufen zu erwarten sind

- ❖ Weg zum Wissen und Können aufzeigen
- ❖ Lernziele konkretisieren
- ❖ Handlungsfähigkeit in komplexen Situationen

## Umsetzung des Kompetenzbegriffs in Qualifikationsrahmen

### Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR):

- ❖ System zur Vereinheitlichung und Klassifizierung berufsrelevanter Qualifikationen
- ❖ Bezugsgröße für Rahmenrichtlinien der Aus- und Weiterbildung und des Studiums

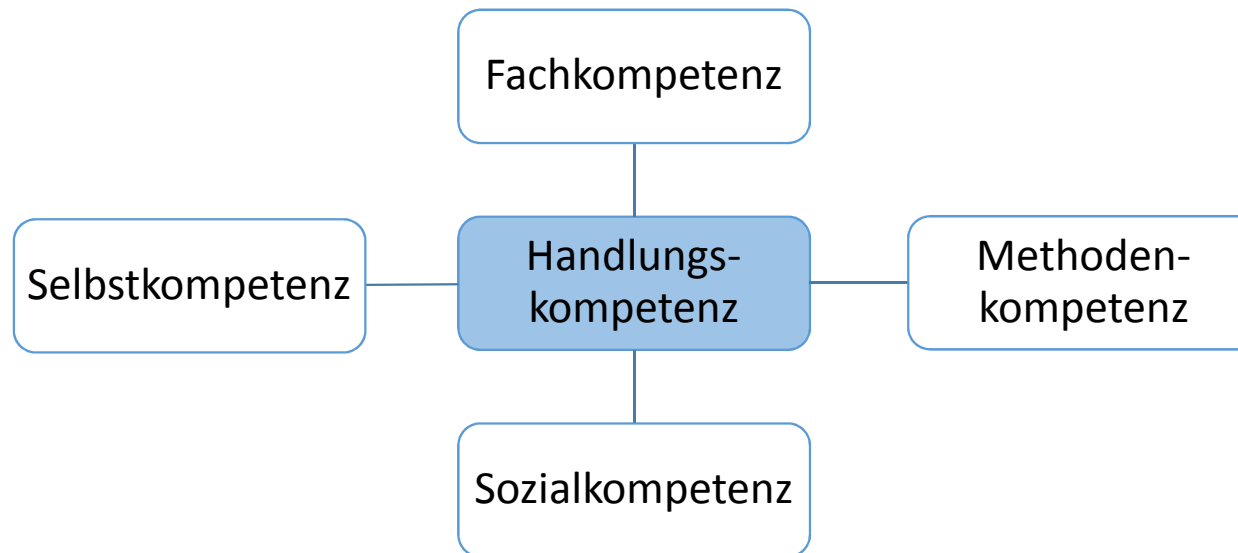
## Der Kompetenzbegriff in der Frühpädagogik

### Kompetenzbegriff DQR:

- ❖ Kompetenz bezeichnet „die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als **Handlungskompetenz** verstanden.“

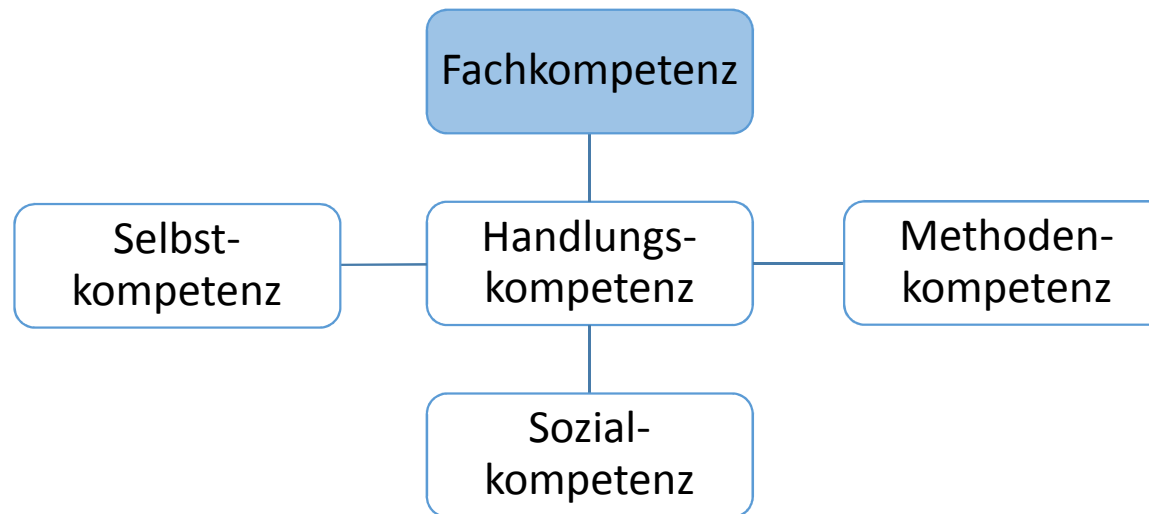
Quelle: Fröhlich-Gildhoff et. al 2011:30ff

## Kompetenzbegriff DQR



Quelle: Lehmann / Nieke 2001:2

## Kompetenzbegriff DQR



Quelle: Lehmann / Nieke 2001, S. 2

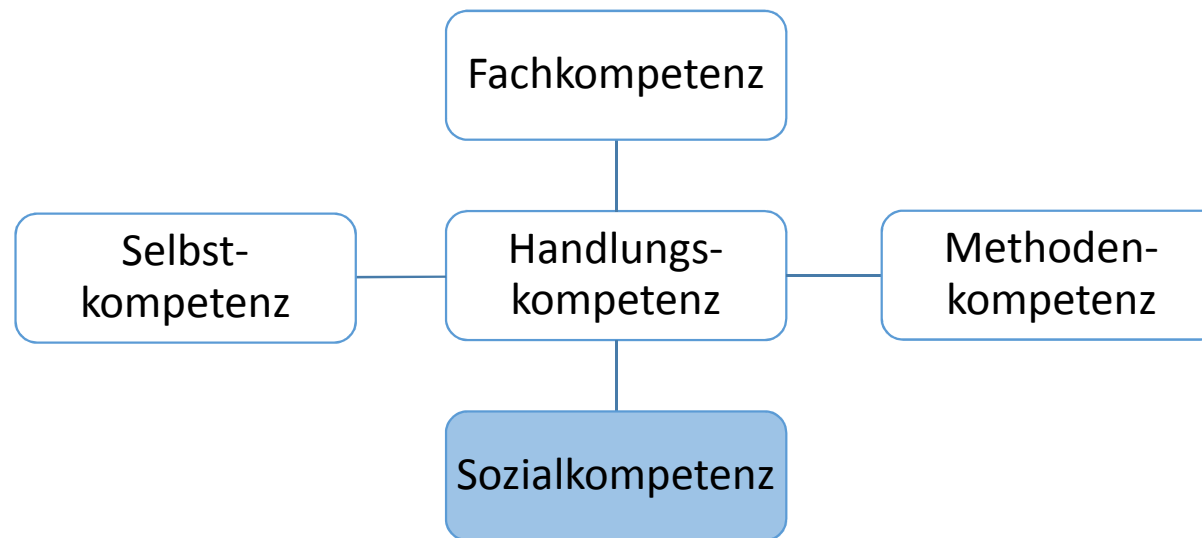
## Kompetenzbegriff DQR

**Fachkompetenz** „umfasst Wissen und Fertigkeiten. Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben- und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.“

Quelle: Fröhlich-Gildhoff et. al 2011:30ff



## Kompetenzbegriff DQR



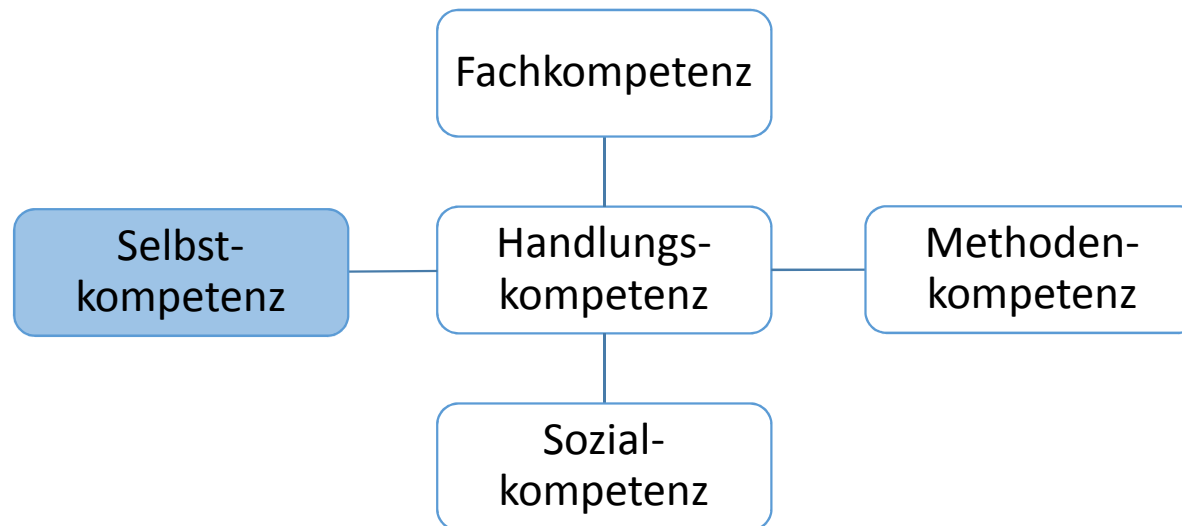
Quelle: Lehmann / Nieke 2001, S. 2

## Kompetenzbegriff DQR

**Sozialkompetenz** „bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.“

Quelle: Fröhlich-Gildhoff et. al 2011:30ff

## Kompetenzbegriff DQR



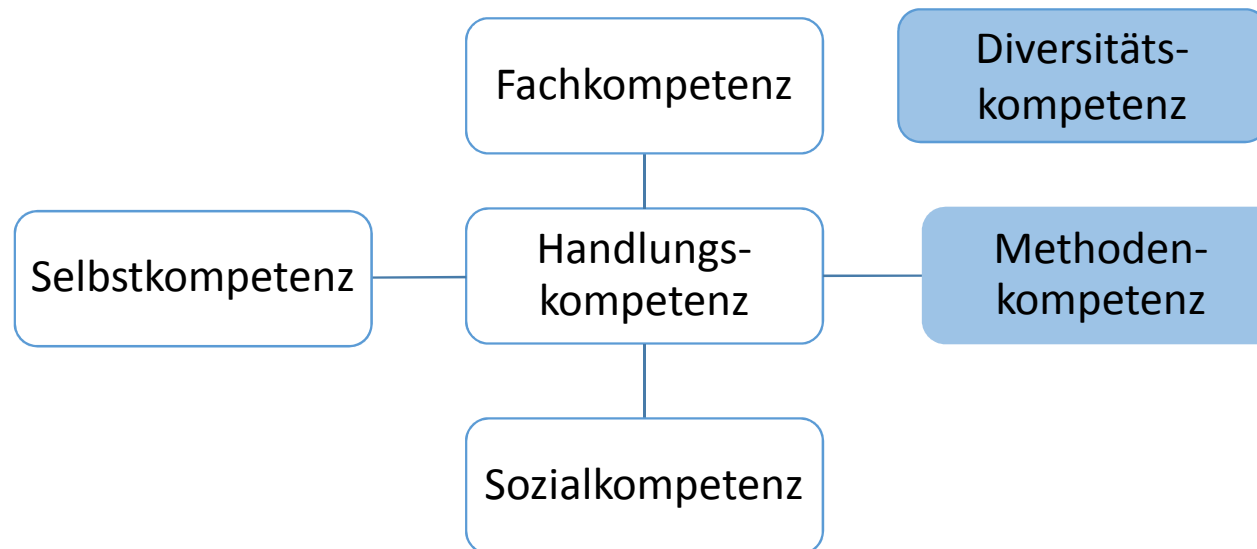
Quelle: Lehmann / Nieke 2001, S. 2

## Kompetenzbegriff DQR

**Selbstkompetenz** „bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.“

Fröhlich-Gildhoff et. al 2011:30ff

## Kompetenzbegriff DQR



Quelle: eigene Darstellung nach Lehmann/ Nieke 2001, S.2

## Kompetenzbegriff DQR

**Methodenkompetenz** und **Diversitätskompetenz** liegen als Querschnittsanforderungen quer zu allen anderen Kompetenzen

## Kompetenzen laut Bildung:elementar

- ❖ „Pädagogischen Fachkräften ist die Komplexität kindlicher Bildung bekannt.“
- ❖ „Pädagogische Fachkräfte teilen ihr Wissen mit den Kindern und stellen ihnen ihre Kompetenzen zur Verfügung.“
- ❖ „Pädagogische Fachkräfte unterlassen abwertende Belehrungen.“
- ❖ „Im achtsamen Kontakt lernen pädagogische Fachkräfte, feinfühlig auf die Äußerungen der Kinder zu reagieren.“
- ❖ „Pädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder dabei, miteinander Beziehungen und Bindungen einzugehen. Sie nehmen diese wahr, wertschätzen sie und bieten Kindern Raum, diese Beziehungen und Bindungen zu gestalten und zu leben.“
- ❖ „In der Tageseinrichtung sorgen pädagogische Fachkräfte dafür, dass Räume und Zeiten für das Spiel gegeben sind. Sie lassen zu, dass Kinder an allen Orten und mit allen Dingen spielen – selbst dann, wenn sie diese gerade nicht für geeignet halten – solange die Kinder dadurch nicht gefährdet werden. „

## Kompetenzen laut Bildung: elementar

- ❖ „Pädagogische Fachkräfte müssen ihnen [den Kindern] Sicherheit und Geborgenheit geben, damit sie sich mit Neugierde ihrer Umgebung und anderen Kindern zuwenden und spielen können.“
- ❖ „Beobachten pädagogische Fachkräfte Kinder genau und verfolgen das Spielgeschehen aufmerksam, wissen sie, ob, wann und wie sie sensibel das Spiel unterstützen können, ohne es zu zerstören.“
- ❖ „Pädagogische Fachkräfte bieten Kindern dann ihre Hilfe an, wenn diese sie wollen.“
- ❖ „Nur wenn sie wirklich in Gefahr geraten – physisch oder emotional – greifen pädagogische Fachkräfte in das Spiel ein. Alle anderen Formen von Einmischung sind unangemessen.“
- ❖ „Pädagogische Fachkräfte können sich auch als Spielpartner anbieten, sie begeben sich dann auf Augenhöhe mit den Kindern und ordnen sich deren Themen und Regeln unter.“
- ❖ Etc.



## Zusammenfassung

- ❖ Es gibt verschiedene Kompetenzmodelle, die mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten arbeiten.
- ❖ Was allen gleich ist, ist der Anspruch Fähigkeiten/ Fertigkeiten zu umreißen, die für ein bestimmtes Handlungsfeld relevant sind.
- ❖ Ziel dieser Kompetenzmodelle ist es, im Sinne von Aus-, Fort- und Weiterbildung zu konkretisieren, welche Lernziele es zu verfolgen gilt, um den Anforderungen in der Praxis gerecht werden zu können.

# Teil 2

## Kompetenzerwerb in der Praxis

## Teil 2

Erzieher\*innen

Fachkraft f. Kitas

Sozialassistent\*innen

Frühpädagog\*innen

Kinderpfleger\*innen



Kindheitswissen-  
schaftler\*innen

## Zeit zum Austausch in Form eines Interviews:

- ❖ Welche Ausbildungsgänge begleite ich in meiner Funktion als Praxisbegleiter\*in?
- ❖ Wie stehe ich persönlich zu den unterschiedlichen Ausbildungsgängen?

## Herausforderung für die Praxis

**Mehrstufigkeit und Diversität verschiedener Qualifikationen, die alle für die berufliche Tätigkeit im Handlungsfeld Kita qualifizieren jedoch mit nahezu identischen Anforderung an die Praxis:**

- ❖ Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis
- ❖ die intensive Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Lernorten
- ❖ Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit
- ❖ Kompetenzerwerbs durch die fachdidaktisch und -methodisch angeleiteten Praktika

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011)

## Rahmenbedingungen

- ❖ Zusammenarbeit mit verschiedenen Ausbildungsgängen
  - Zeitliches Volumen der Praxisphasen
  - Praxisaufträge
  - Rahmenvereinbarungen
  - Prüfungsanforderungen
- ❖ Unterschiedlichen Anforderungen an die zu erwerbenden Kompetenzen qua Ausbildungsrichtlinien
- ❖ Im KiFöG sind Zeitfenster für die Begleitung von Praktikant\*innen nicht berücksichtigt, während in Bildung:elementar Anforderungen formuliert sind.
- ❖ Anleitung ist in Tarifen und Stellenbeschreibungen oftmals nicht berücksichtigt.

## Exkurs: Anforderungen laut Bildung:elementar

- ❖ „Die Leitungskraft trägt dafür Sorge, dass neue Teammitglieder sowie Praktikantinnen und Praktikanten in die konzeptionelle Arbeit und deren Umsetzung im Alltag der Einrichtung eingeführt und dabei begleitet werden.“ (S. 71)
- ❖ Sie bestimmt hierfür einzelne aus dem Team als Mentorinnen und Mentoren (S. 71).

## Exkurs: Anforderungen laut Bildung:elementar

### Teamentwicklung:

- ❖ „ ... neue Fachkräfte oder Praktikanten hinzukommen. Das Team begrüßt neue Mitarbeiter und innovative Ideen als Bereicherung für die Bildungsprozesse der Kinder.“ (S. 69)
- ❖ Gleichzeitig wird Bestehendes und Bewährtes gewürdigt, wenn dies die Bildungsprozesse der Kinder unterstützt. So werden beispielsweise Erfahrungen und Erkenntnisse älterer Teammitglieder anerkannt und berücksichtigt.“ (S. 69)



## Aufgaben laut KMK Praxiseinrichtung

- ❖ Die Ausbildungsstätten verfügen über dokumentierte und transparente **Kriterien und Verfahren zur Qualitätssicherung** der Praxisstellen.
- ❖ Die Praktikant\*innen erhalten vor, während und nach dem Praktikum **kompetente fachliche und methodische Begleitung** durch die Ausbildungsseite.
- ❖ Es existieren vielfältige Formen der **Verzahnung** in Bezug auf Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation der Praxisphasen und darüber hinaus zwischen **Lehre und Praxis**.

## Determinanten für Prozesse der Kompetenzentwicklung

- ❖ Personeneigenschaften
- ❖ Erfahrungspotenzial der Arbeit
  - Anforderungen und Handlungsspielräume
- ❖ Rahmenbedingungen der Tätigkeiten
  - Unterstützung des\*der Mentor\*in
- ❖ Begünstigende Erfahrungskontexte
  - Bildung/ soziale Netzwerke
- ❖ Emotional-motivationale Prozesse
  - Pos. Selbstgefühl, Sinnhaftigkeit der Arbeit
- ❖ Prozesse der Erfahrungsverarbeitung
  - Selbstreflexion

## Gruppenarbeit

- ❖ Welche Aufgaben ergeben sich aus Ihrer Sicht hinsichtlich der Praxisbegleitung für:
  - Die Praxiseinrichtung
  - Für den/die Praxisbegleiter\*in
  
- ❖ Welche Herausforderungen ergeben sich im Prozess?

## Erfahrungspotenzial der Arbeit (Anforderungen und Handlungsspielräume)

- ❖ Verantwortung für schrittweise Rollenübernahme
  - Selbständiges pädagogisches Handeln = Ausbildungsziel
  - Lernsituationen schaffen
  - Individuell auf Praktikant\*in einstellen

## Rahmenbedingungen der Tätigkeiten (Unterstützung des Mentors/ der Mentorin)

- ❖ Erfahrung und Kompetenzvorsprung notwendig
  - Erfahrungs- und Fachwissen
  - Identifikation und Imitation ermöglichen
  - Werte und Haltung nur über Persönlichkeit zu vermitteln
- ❖ Hoher Anspruch an Begleiter\*in: Modell für Nachwuchs sein
- ❖ Gestaltung der Lehr-Lernkonzepte

## Begünstigende Erfahrungskontexte (Bildung/ soziale Netzwerke)

- ❖ unterstützende und beratende Rolle
- ❖ Hinweise/ Tipps geben
- ❖ In Teambesprechungen einbeziehen
- ❖ Auf Fachforen oder Fachgruppen aufmerksam machen

## Emotional-motivationale Prozesse (Pos. Selbstgefühl, Sinnhaftigkeit der Arbeit)

- ❖ Repräsentanz des Berufes (eigene Haltung/ Überzeugungen zum Beruf)
- ❖ Feedback
- ❖ Reflexionsgespräche
- ❖ Bewertung der Leistungen

## Prozesse der Erfahrungsverarbeitung (Selbstreflexion)

- ❖ Reflexionswissen
  - Denkprozesse durch fachliche Nachfragen anregen
  - Eigene Rolle auch immer wieder kritisch in Frage stellen → päd. Rolle



## Gruppenarbeit – Anforderungen an Praktikant\*innen

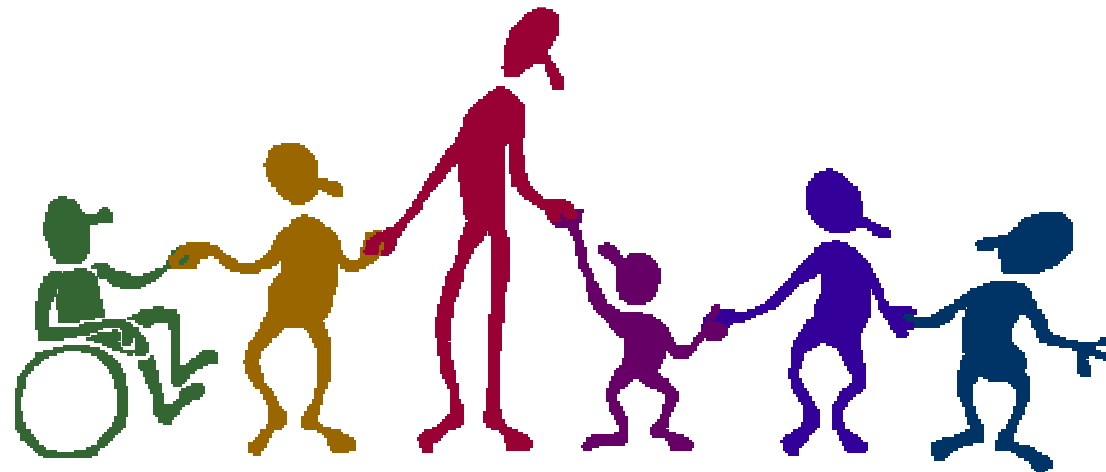
- ❖ Welche Anforderungen stellen Sie an:
  - angehende Kinderpfleger\*innen/ Sozialassistent\*innen
  - angehenden Erzieher\*innen
  - angehende Hochschulabsolvent\*innen
- ❖ Welche Aufgaben sollten die jeweiligen Auszubildenden erfüllen?

## Aufgabenteilung Rolle der Praktikant\*innen

- ❖ Rolle der Praktikanten mit vielen, oftmals unausgesprochenen Erwartungen verbunden
- ❖ Reflexion der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- ❖ Ambivalente Rolle
  - Sich ausprobieren und Fehler machen dürfen vs. Teil des Teams
  - Schüler\*in vs. Arbeit in Einrichtung

# Teil 3

## Diversity

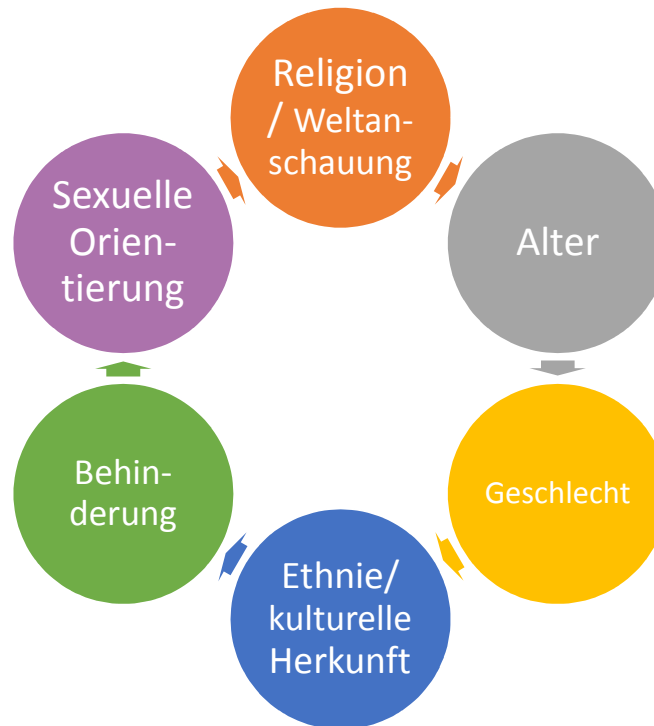


## Diversität und Inklusion

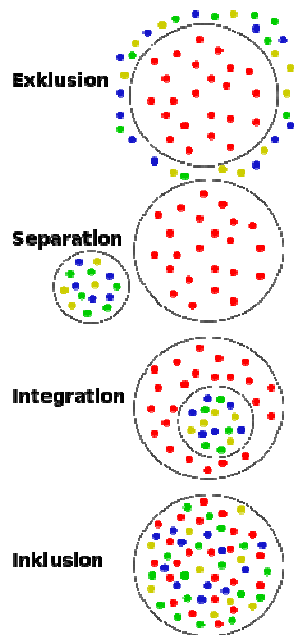
### Diversität

- ❖ ist ein Konzept der Soziologie
- ❖ bezieht sich auf die Unterscheidung und Anerkennung von Gruppen- und individuellen Merkmalen
- ❖ wird analog zum Begriff „Diversity“ im englischsprachigen Raum
- ❖ wird im Deutsch synonym mit dem Begriff „Vielfalt“ verwendet.

## Klassische Dimensionen von Diversität



## Inklusion



### **Exklusion**

bedeutet wörtlich „Ausschluss“, (sinngemäß auch Ausgrenzung) womit eine gewisse Abwertung bis hin zur Diskriminierung derer, die ausgeschlossen werden, einhergeht.

### **Separation**

bedeutet „Aussondern“ und steht häufig im Zusammenhang mit der Unterbringung bspw. behinderter Menschen in besonderen Einrichtungen.

### **Integration**

bedeutet in der Soziologie den Einbezug von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen ausgeschlossen und teilweise in Sondereinrichtungen zusammengefasst waren.

### **Soziale Inklusion**

bedeutet, dass jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen.

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Soziale\\_Inklusion#/media/File:Stufen\\_Schulischer\\_Integration.svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Inklusion#/media/File:Stufen_Schulischer_Integration.svg)

## Diversitätsbewusstsein und –Kompetenz

- ❖ Diversitätskompetenz beschreibt die Fähigkeit, bewusste und theoriegeleitete Analysen und systematische Reflexionen aus Diversitätsperspektive heraus, vornehmen zu können.
- ❖ Darüber hinaus geht es um die Fähigkeit, aus diesem Prozess adäquate und diversitätssensible Handlungen und Interventionen entwickeln zu können.

## Willkommenskultur

# Vielfalt in der Kitapraxis?



## Bildung: elementar

- ❖ „Jedes Fachkräfteteam in der Tageseinrichtung ist von Vielfalt geprägt. Auch pädagogische Fachkräfte sind jung oder alt, temperamentvoll oder zurückhaltend, männlich oder weiblich. Je vielfältiger ein Team ist, desto größer sind die Anknüpfungsmöglichkeiten für die gemeinsame Arbeit und das gemeinsame Leben der Erwachsenen und der Kinder in der Tageseinrichtung...“ (S. 67)
- ❖ „In jedem Team sind deshalb Fachkräfte verschiedener Generationen, Frauen und Männer, Menschen mit (körperlichen) Besonderheiten und besonderen Begabungen, Menschen verschiedener Kulturen und mit unterschiedlichen Muttersprachen und Fachkräfte verschiedener Professionen willkommen.“ (S. 67)

## Einige Fakten

- ❖ 10% Männer in der Ausbildung zum Erzieher
  - Nur 3,6 % männliche Fachkräfte im Elementarbereich in LSA (2016)
- ❖ Angehende frühpädagogische Fachkräfte bzw. Fachkräfte mit Migrationshintergrund
- ❖ Heterogenes Meinungsbild gegenüber Quereinsteiger\*innen und den jeweiligen Qualifizierungsformen

Vgl. Lernortpraxis\_AK4 verfügbar unter: [https://www.fruehechancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe\\_Chancen/Lernort\\_Praxis/AK4\\_aktualisiert.pdf](https://www.fruehechancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Lernort_Praxis/AK4_aktualisiert.pdf)

# Wie sieht Ihr Team aus?

## Anforderungen für die Praxisbegleitung

„Die Mentorin / der Mentor reflektiert die eigene Herkunft, sowie Kultur, Religion und Lebensgewohnheiten und ist sich bewusst, wie diese ihr alltägliches Handeln beeinflussen können.“

(Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2014). *Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung*. Eine Veröffentlichung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF), Autor: Expertengruppe Mentorin bzw. Mentor am Lernort Praxis. WiFF Wegweiser Weiterbildung Nr. 8. S. 135.)

## Anforderungen für die Praxisbegleitung

„Die Mentorin / der Mentor reflektiert die eigenen Tendenzen, Personen aufgrund bestimmter Merkmale zu stereotypisieren und zu kategorisieren.“

(Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2014). *Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung*. Eine Veröffentlichung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF), Autor: Expertengruppe Mentorin bzw. Mentor am Lernort Praxis. WiFF Wegweiser Weiterbildung Nr. 8. S. 135.)

## Kleingruppendiskussion

### ❖ Beispiel 1:

- Ein Mädchen (3,5 Jahre) weigerte sich, sich von einem Praktikanten (20 Jahre) das Hemd in den Schlüpfen stecken zu lassen. Er ließ das Mädchen gehen. Die Erzieherin der Gruppe und weitere Erzieherinnen ärgerten sich darüber, dass der Praktikant das Mädchen so „unordentlich“ aus dem Waschraum gehen ließ.

### ❖ Analyse

- Wie würden Sie die beschriebene Situation deuten?
- Warum handelt der Praktikant so, wie er es tut?
- Warum reagieren die Erzieherinnen so, wie Sie es tun?
- Sind mehrere Deutungen der Situation möglich? Wenn ja, welche?

### ❖ Diskussion im Plenum

- Was bedeutet das für eine **diversitätssensible** Praxisanleitung?

Vgl. Lernortpraxis\_AK4 verfügbar unter: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe\\_Chancen/Lernort\\_Praxis/AK4\\_aktualisiert.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Lernort_Praxis/AK4_aktualisiert.pdf)

## Kleingruppendiskussion

### ❖ Beispiel 2:

- Eine Praktikantin erzählt von einer Erfahrung, die sie machte, als sie mit einem Kopftuch in der Kindertageseinrichtung arbeitete: „(W)o eine Erzieherin dann tatsächlich und meine Anleitung zu mir gesagt hat, Özlem, sag mal, könntest du nicht dein priva... deine Religion privat zu Hause bei dir ausüben und dich hier draußen anpassen? Ich bin ... das war die einzige Erfahrung, wo ich für mich tränen weinend zur Leitung gegangen bin und mich ausgeweint habe und am Ende meiner Kräfte war.“

### ❖ Analyse

- Wie würden Sie die beschriebenen Situationen deuten?
- Wie würden Sie sich als Praxisbegleiter\*in in der konkreten Situation verhalten, wenn Sie diese beobachten?
- Würden Sie weitere Schritte in Betracht ziehen?

### ❖ Diskussion im Plenum

- Was bedeutet das für eine **kultursensible** Praxisanleitung?

Vgl. Lernortpraxis\_AK4 verfügbar unter: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe\\_Chancen/Lernort\\_Praxis/AK4\\_aktualisiert.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Lernort_Praxis/AK4_aktualisiert.pdf)

## Zusammenfassung

„[Die Kita ist ein] wichtiger Ort für Kinder, um Wertschätzung und Förderung ihrer Einzigartigkeit zu erleben. Hierzu gehört auch, Benachteiligungen abzubauen und Kindern so Chancen auf Teilhabe zu eröffnen – in der Gegenwart und für die Zukunft.“

(Bildung:elementar S. 28)

**Das gilt ebenso für das (angehende) Personal!**



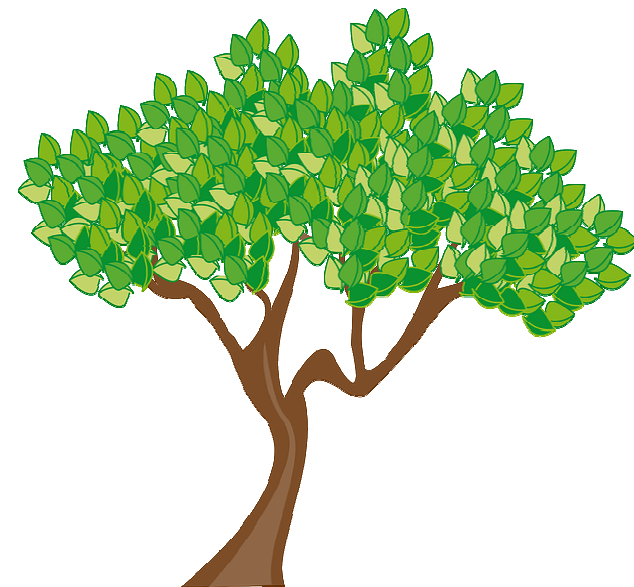
## Baum der Erwartung

### „Die ideale Praxis der Begleitung“

**Krone = Vision** einer gelingenden/  
erfüllten Praxisbegleitung / Ziele  
für die künftige Arbeit

**Stamm = Erwartungen** an Azubis,  
Schule, Leitung, Träger und die eigene  
Person

**Wurzel = persönlichen Kompetenzen**



## Abschluss/ Feedback

Was nehme ich mit?



Was lasse ich hier?

Was hätte ich mir noch gewünscht?



## TRANSFERAUFGABE 2

### Worum geht es?

#### Analysieren

Verständigen Sie sich bitte mit Ihren Team-Kolleg\*innen und der Einrichtungsleitung zum aktuellen Stand von:

- Selbstverständnis/ Aufgabenteilung,
- Anforderungs- und Leistungsprofil,
- Besonderheiten/ Qualität und
- Gestaltung der Rahmenbedingungen

Ihrer Einrichtung in Bezug auf die Praxisbegleitung angehender pädagogischer Fachkräfte.

Die Beantwortung folgender Leitfragen kann Ihnen dabei helfen:

1. Warum und mit welchem Ziel haben sich unser Träger und/oder unsere Einrichtung dafür entschieden, die Kita als Lernort für angehende pädagogische Fachkräfte zu öffnen? **(Selbstverständnis/ Aufgabenteilung)**
  - 1.1. Welche Aufgaben übernimmt unser Träger bzgl. der Begleitung von angehenden pädagogischen Fachkräften.
  - 1.2. Welche Aufgaben haben die Einrichtungsleitung und das Team im Rahmen der Realisierung einer qualitativen Praxisbegleitung?
  - 1.3. Welche Funktionen erfülle ich als mit der Praxisbegleitung beauftragte Fachkraft?
  - 1.4. Welche Ressourcen/Rahmenbedingungen stehen unserer Einrichtung und mir für die Praxisbegleitung zur Verfügung?
2. Wie sieht die ideale angehende pädagogische Fachkraft aus? **(Anforderungs- und Leistungsprofil)**
  - 2.1. Was erwarten wir von den angehenden pädagogischen Fachkräften?
  - 2.2. Wie führen/begleiten wir die angehenden pädagogischen Fachkräfte?
  - 2.3. Was sind idealtypische Kennzeichen des Umgangs miteinander im Prozess der Praxisbegleitung?

## Transferaufgabe 2

3. Was sind Kennzeichen der Qualität der Praxisbegleitung in unserer Einrichtung? Was können wir besonders gut? (**Besonderheiten/ Qualität**)
  - 3.1. Formulieren Sie Leitsätze, die den qualitativen Anspruch Ihrer Einrichtung als Praxiseinrichtung prägnant widerspiegeln!
  - 3.2. Welche Rolle spielt das Bildungsprogramm bei der Praxisbegleitung in unserer Einrichtung?
4. Was sind notwendige Rahmenbedingungen für die Praxisbegleitung und wie sichern wir diese? (**Rahmenbedingungen**)
5. Wie gehen wir mit Informationen rund um die Praxisbegleitung um (wer hat welche Informationen) und wie kommunizieren wir miteinander (und mit dem Träger)?
6. Welches Bild/welche Botschaften vermitteln wir als Praxislernort nach außen? Wie interagieren und kommunizieren wir nach außen? (Entwickeln Sie z.B. einen Slogan, der angehende pädagogische Fachkräfte dazu motiviert, die Praxisphasen in ihrer Einrichtung zu absolvieren?)

## Dokumentation

Fassen Sie die Ergebnisse Ihrer Analyse zusammen! Wenn Sie dem Gliederungsvorschlag *Portfolio zur Praxisbegleitung im Lernort Kita – Anregung zur Entwicklung einer Konzeption*, den Sie am ersten Fortbildungstag erhalten haben, folgen möchten, bereiten Sie Ihre Dokumentation nach folgenden Gliederungspunkten auf:

### Selbstverständnis als Ausbildungsort Praxis

- Verantwortung des Trägers für die Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte
- Selbstverständnis der Einrichtung bezogen auf die Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte
- Qualität von Praxisbegleitung
- Leitsätze für die Praxisbegleitung
- Besonderheiten der Ausbildung in dieser Einrichtung
- Umsetzung „Bildung: elementar“

**Aufgabenverteilung in der Einrichtung bei der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften**

- Aufgaben des Trägers
- Aufgaben der Leitung
- Aufgaben des Teams
- Aufgaben der Praxisbegleiter\*in

## **EINIGE VERORDNUNGEN, DIE DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG REGELN ...**

**(SOZIALASSISTENT\*INNEN, KINDERPFLEGER\*INNEN, ERZIEHER\*INNEN)**

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen.**

**vom 7. Dezember 2016**

Teil 3

**Besondere Vorschriften für die vollzeitschulische Ausbildung in den Schulformen  
Berufsfachschule, Fachober-schule, Fachgymnasium, Fachschule**

§ 23

Praktische Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung dient der fachgerechten Einarbeitung in die selbstständige Tätigkeit, in der die erworbenen beruflichen Kompetenzen angewendet und vertieft werden. Die praktische Ausbildung ist in geeigneten Praxiseinrichtungen durchzuführen und unterliegt der Verantwortung der Schule. Während der praktischen Ausbildung wird die Schülerin oder der Schüler von einer im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkraft fachlich begleitet.

(2) Praxiseinrichtung und Schule sollen territorial so nah beieinander liegen, dass die Betreuung durch Lehrkräfte im Tagespendelbereich mit einem angemessenen Aufwand möglich ist.

(3) Zu Beginn der Ausbildung benennt die Praxiseinrichtung eine für die Betreuung und für die fachliche Anleitung in der Praxiseinrichtung geeignete Fachkraft. Die Fachkraft soll über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen.

(4) Die wöchentliche Arbeitszeit in der praktischen Ausbildung regelt sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Eine Stunde praktische Ausbildung entspricht 60 Minuten.

(5) Die Praxiseinrichtung erteilt am Ende der praktischen Ausbildung eine Bescheinigung über die Durchführung.

Arbeitsblatt 3.1

Kapitel 5

Fachschule

Unterabschnitt 4

Fachbereich Sozialwesen

Unterabschnitt 4.1

Fachrichtung Sozialpädagogik

§ 127

Praktische Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung ist in sozialpädagogischen Einrichtungen in den Arbeitsfeldern

1. Kindertageseinrichtungen (Altersgruppe 0 bis 6 Jahre) und
2. Kinder- und Jugendarbeit oder
3. Hilfen zur Erziehung oder

4. sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule (Altersgruppe 6 bis 14 Jahre)

durchzuführen und wird durch Unterricht an der Schule im Umfang von drei Unterrichtsstunden pro Woche begleitet. Der Unterricht kann auch als Blockunterricht erteilt werden.

(2) Die praktische Ausbildung ist in mindestens zwei sozialpädagogischen Arbeitsfeldern gemäß Absatz 1 durchzuführen. Das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen ist verpflichtend zu belegen, die Auswahl der weiteren Arbeitsfelder trifft die Schülerin oder der Schüler. Die Mindestdauer in jedem Arbeitsfeld beträgt 400 Stunden.

(3) Bis zu 600 Stunden des praktischen Anteils können aus einer einschlägigen zweijährigen vollzeitschulischen Vorbildung eingebracht werden.

(4) In der Ausbildung in Teilzeitform werden 800 Stunden der praktischen Ausbildung durch die berufliche Tätigkeit nachgewiesen. 400 Stunden sind in einem anderen als die berufliche Tätigkeit betreffenden Arbeitsfeld zu leisten. Das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen ist auch in der Teilzeitform verpflichtend nachzuweisen. Die praktische Ausbildung im zweiten Arbeitsfeld kann während der berufsbegleitenden Ausbildung auch in Abschnitten durchgeführt werden.

(5) Die praktische Ausbildung ist, sofern sie nicht unmittelbar an die theoretische Ausbildung anschließt, spätestens drei Jahre nach bestandener Zwischenprüfung zu beginnen. Sie wird um Zeiten der nicht urlaubsbedingten Unterbrechung verlängert. Die Unterbrechung darf höchstens zwei Jahre betragen. Während der Unterbrechung ruht das Schulverhältnis.

## Arbeitsblatt 3.1

(6) Für die praktische Ausbildung ist zwischen dem Träger der Praxiseinrichtung und der Schülerin oder dem Schüler ein schriftlicher Vertrag zu schließen und dieser der ausbildenden Schule vorzulegen.

(7) Vor Beginn der praktischen Ausbildung hat die Praxiseinrichtung einen mit der Schule abgestimmten Rahmenplan mit den Ausbildungsschwerpunkten zu erstellen.

(8) Die Schülerinnen und Schüler werden durch Lehrkräfte der Fachschule, die in den Lernfeldern unterrichten, während der praktischen Ausbildung betreut. Die Betreuung durch die jeweilige Lehrkraft schließt den Besuch der Schülerinnen und Schüler in jedem Arbeitsfeld in den Praxiseinrichtungen ein.

(9) Die Fachschule erteilt den Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung auf ihre praktischen Tätigkeiten und zur Reflexion ihrer praktischen Erfahrungen schriftlich zu erledigende Aufgaben. Diese Aufgaben sind in engem Bezug zum fachrichtungsbezogenen Unterricht zu formulieren und zielen auf die Herausbildung der beruflichen Handlungskompetenz ab.

(10) Die praktische Ausbildung wird mit einer Note abgeschlossen, die aus dem arithmetischen Mittel der folgenden Teilnoten gebildet wird:

1. Note der betreuenden Lehrkraft,
2. Note der Praxiseinrichtung,
3. Note der Aufgaben gemäß Absatz 9 und
4. Note im begleitenden Unterricht.

(11) Die Praxiseinrichtung erteilt am Ende der praktischen Ausbildung eine Bescheinigung über die Durchführung.

## Abschnitt 2

### Berufsfachschule mit beruflichem Abschluss

#### Unterabschnitt 2

#### Zwei- und mehrjährige Berufsfachschule

## § 59

### Aufgaben

Die Ausbildung an den Berufsfachschulen soll vertieft fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln und zur selbstständigen Wahrnehmung von Tätigkeiten in den entsprechenden Aufgabenfeldern befähigen. Sie soll gleichzeitig die Allgemeinbildung vertiefen.



## Arbeitsblatt 3.1

### § 62

#### Aufnahmevoraussetzungen

(1) Bewerberinnen und Bewerber für eine berufliche Ausbildung dürfen bei Schuljahresbeginn des ersten Ausbildungsjahres das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

(2) In die Berufsfachschule Kinderpflege sowie Assistenz für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Hauswirtschaft und Familienpflege kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

(3) In die Berufsfachschule der übrigen Fachrichtungen kann aufgenommen werden, wer den Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. Die Aufnahme in die Berufsfachschule Gestaltungstechnische Assistenz setzt den Nachweis einer ausreichenden künstlerischen Befähigung voraus.

(4) In die Klasse II der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistenten kann aufgenommen werden, wer

1. die in Absatz 2 geforderten Voraussetzungen erfüllt und
2. a) eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und den Realschulabschluss oder
- b) den erfolgreichen Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule Sozialpflege oder
- c) die allgemeine Hochschulreife oder
- d) einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

(5) Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit eines anderen Bildungsstandes entscheidet das Landesschulamt.

### § 66

#### Fachpraktische Prüfung

Die fachpraktische Prüfung wird in den folgenden Fächern oder Lernfeldern oder in einem Fach der aufgeführten Fächergruppe oder Lernfeld der aufgeführten Lernfeldgruppe durchgeführt:

1.

...

11. Fachrichtung Sozialassistenten:

Es ist eine Aufgabe aus dem Fach Sozialpädagogisches und sozialpflegerisches Handeln zu bearbeiten und praxisbezogen umzusetzen. Die Aufgabe wird vier Werkzeuge vor der Prüfung

### Arbeitsblatt 3.1

ausgegeben. Sie ist vom Prüfling schriftlich zu bearbeiten und dem Prüfer oder der Prüferin am Prüfungstage vorzulegen. Die Prüfung soll 60 Minuten nicht überschreiten.

#### 12. Fachrichtung Kinderpflege:

Es ist eine komplexe Aufgabe aus dem Lernfeld Erzieherische Tätigkeiten erleben, unterstützen und reflektieren zu bearbeiten. Die Prüfung ist mit einer Gruppe von Kindern durchzuführen. Die Aufgabe wird drei Werkzeuge vor der Prüfung ausgegeben. Sie ist vom Prüfling schriftlich auszuarbeiten und dem Prüfer oder der Prüferin am Prüfungstag vorzulegen. Die Prüfung soll 30 Minuten nicht überschreiten.

## STUDIENGANG KINDHEITSPÄDAGOGIK – PRAXIS, LEITUNG, FORSCHUNG (BA)

### Hinweise für die Praxiseinrichtung sowie die Praxisanleiter\*innen

Sehr geehrte Kolleg\*innen aus der Praxis,

die folgenden Ausführungen sollen Ihnen bei der Begleitung der Praxisphasen der Studierenden des Bachelor Studiengangs Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung hilfreich sein.

### Grundlegende Informationen zum Studiengang

Der 6-semestrige Studiengang Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung qualifiziert für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit Kindern vom Eintritt in eine Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Hortalters. Weitere mögliche Berufsfelder erschließen sich für die Absolventinnen und Absolventen beispielsweise in der Arbeit mit Familien, in Beratungstätigkeiten oder auch in der öffentlichen Verwaltung. Neben pädagogischer Handlungskompetenz erwerben die Studierenden auch Fertigkeiten im Bereich der (Praxis-)Forschung, die ihnen eine wissenschaftliche Begleitung der Praxis erlauben.

Inhaltlich orientiert sich das Studium an Erkenntnissen, die für die Entwicklung im Kindesalter sowie deren Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen von Bedeutung sind. Hierzu zählen erziehungswissenschaftliche, entwicklungspsychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen. Ebenso werden die Studierenden mit Schlüsselaufgaben der Kita-Praxis vertraut gemacht, wie beispielsweise Methoden der Partizipation, Konfliktlösung, Gruppendynamik oder frühen Hilfen. Einen weiteren wichtigen Bestandteil des Studiums bilden Kenntnisse über politische, rechtliche sowie institutionelle Rahmenbedingungen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Zielgruppe des Studiengangs sind Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung. Eine besondere Qualifikation bzw. Erfahrungen in pädagogischen Feldern werden vor Beginn des Studiums nicht vorausgesetzt. Aus diesem Grund wird im Rahmen des Studiums ein besonderer Wert auf das Lernen in und von der Praxis sowie auf den Theorie-Praxis-Transfer gelegt. Die Studierenden absolvieren während Ihres Studiums insgesamt drei Praktika. Diese umfassen insgesamt 100 Praxistage in tariflicher Vollzeitbeschäftigung, welche sich folgendermaßen aufgliedern:

- **Praktikum I:** Arbeitsfelder und Berufsidentität (15 Tage [3 Wochen] nach dem 1. Semester)

- **Praktikum II:** Beobachtung und Dokumentation (30 Tage [6 Wochen] nach dem 4. Semester) □ **Praktisches Studiensemester:** (mind. 55 Tage [12 Wochen] im 6. Semester)

Während das Praktikum I in jedem beliebigen Arbeitsfeld (z.B. Hort, Schule) absolviert werden kann, das Relevanz für die Kindheitspädagogik besitzt, sind das Praktikum II **oder** das praktische Studiensemester in einer Kindertageseinrichtung durchzuführen.

### Praxisphasen

Im Rahmen des **Praktikums I** sollen die Studierenden erste Erfahrungen in der Praxis sammeln. Schwerpunktmäßig geht es darum, ein für die Kindheitspädagogik relevantes Berufsfeld zu erkunden. Im Rahmen des Praktikums sollen Kenntnisse über die jeweilige Praxiseinrichtung sowie deren spezifischen Tätigkeitsbereiche erworben werden. Als Praktikantin/Praktikant integrieren sich die Studierenden in die Arbeitsabläufe des Teams und erhalten somit Einblicke in die praktische pädagogische Tätigkeit. Die Studierenden werden durch eine Lehrveranstaltung auf das Praktikum vorbereitet. Ebenso findet im auf das Praktikum folgenden Semester eine Lehrveranstaltung zur Nachbereitung statt.

Das **Praktikum II** orientiert sich schwerpunktmäßig an den Themen „Beobachtung und Dokumentation“. Die Studierenden haben vorab in einer Lehrveranstaltung theoretische Kenntnisse über verschiedene Verfahren der Beobachtung und Dokumentation erworben, die sie nun in praktisches Handeln überführen sollen. Als Grundlage für die Arbeit in der Praxis dient eine Fragestellung, die im Rahmen der praktischen Tätigkeit beantwortet werden soll. Beispielsweise kann es hierbei um die Erprobung eines bestimmten Verfahrens der Beobachtung und Dokumentation in der jeweiligen Einrichtung gehen.

Der inhaltliche Schwerpunkt des **praktischen Studiensemesters** liegt im Bereich der Praxisforschung. Vor Beginn des praktischen Studiensemesters entwickeln die Studierenden eine Forschungsfrage, der sie während der Arbeit in der Praxiseinrichtung nachgehen. Neben der Durchführung eines praxisbezogenen Forschungsprojekts bildet das reflektierte, theoriegeleitete und selbstständige pädagogische Handeln in der Praxis einen weiteren zentralen Schwerpunkt des praktischen Studiensemesters.

### Kooperation mit der Hochschule / Aufgaben der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters

Die Studierenden werden während aller Praktika von einer\* einem Lehrenden der Hochschule Magdeburg-Stendal betreut. Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass die Betreuer\*innen Besuche in den Praxiseinrichtungen durchführen.

Als Ansprechpartnerin für allgemeine Anfragen steht jedoch jederzeit Frau Doreen Falke vom Praktikumsbüro der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Verfügung.

Jede\*r Studierende sollte in der Praxiseinrichtung von einem\*einer Praxisanleiter\*in betreut werden. Diese\*r fungiert als zentrale\*r Ansprechpartner\*in für die Studierenden während ihres Praktikums und übernimmt die Aufgabe die Studierenden in ihrem praktischen Handeln anzuleiten. Da die Studierenden nur durch gezielte Rückmeldungen etwas lernen können, sollte der\*die Praxisanleiter\*in für Reflexions- und Anleitungsgesprächen zur Verfügung stehen. Ziel dieser Gespräche ist es, dass die Praktikant\*innen ihre Beobachtungen und Erfahrungen reflektieren und Überlegungen zum weiteren Ausbildungsverlauf konkretisieren.

Der\*Die Praxisanleiter\*in muss über eine Qualifikation im sozialen Arbeitsfeld verfügen, die mindestens der angestrebten Qualifikation des\*der Praktikant\*in entspricht. Als ebenso adäquat ist eine mehrjährige erfolgreiche Berufstätigkeit im Arbeitsfeld einzustufen.

### **Erstellung eines Praktikumsberichts**

Im Anschluss an ihre Praktika erstellen die Studierenden jeweils einen Praktikumsbericht. Dieser soll erkennen lassen, dass die Studierenden nach didaktischer/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden können. Der Praktikumsbericht trägt dazu bei, die in der berufspraktischen Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen für Studium und Lehre nutzbar zu machen.

Eine Einsichtnahme seitens der Praktikumsstelle in den Praktikumsbericht bedarf der Genehmigung durch die Praktikantin/ den Praktikanten. Der Praktikumsbericht wird von der Verfasserin/ dem Verfasser vollständig anonymisiert.

### **Bewertung der Praxisphase**

Von Seiten der Hochschule erfolgt eine Bewertung der Praxisphase und des Praktikumsberichts mit „erfolgreich abgeschlossen“ (bzw. „nicht bestanden“). Eine Note wird nicht vergeben.

### **Phasen im Praktikum**

Bei der Praxisanleitung ist zu beachten, dass sich ein Praktikum stets in verschiedene Phasen gliedert.

Den Studierenden sollte die Zeit gegeben werden, diese Phasen entsprechend zu durchlaufen.

#### **1. Einführungs- und Orientierungsphase:**

In dieser Phase geht es vor allem darum, dass der\*die Praktikant\*in die Einrichtung umfassend kennenlernt. Hierzu zählt u.a. das Kennenlernen des Teams,

die Einführung in den Tagesablauf sowie die Vermittlung von Kenntnissen über zentrale Regeln der Einrichtung. Zudem sollte in dieser Phase über anstehende Aufgaben des\*der Praktikant\*in und die Gestaltung der kommenden Tage geredet werden. Aufgabe des\*der Praxisanleiters\*in ist es in dieser Phase vor allem eine Einführung in das Arbeitsfeld, Informationen und Orientierung zu geben.

## 2. Erprobungsphase:

Nach einer ersten Orientierung sollen sich die Studierenden in der Praxis erproben können. Aufgabe des\*der Praxisanleiters\*in ist es, konkrete Erprobungsfelder zu schaffen. Angesprochen sind hiermit Tätigkeiten, die zwar eine Herausforderung darstellen, dennoch zugleich nicht die komplette Eigenverantwortlichkeit der Studierenden voraussetzen. In Anleitungsgesprächen sollte das Handeln der Praktikant\*innen kritisch und reflektiert aufgearbeitet werden.

## 3. Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase:

In dieser Phase des Praktikums übernimmt der\*die Praktikant\*in eigenständig Aufgaben in der Einrichtung. Aufgabe des\*der Praxisanleiters\*in ist es, Rahmenbedingungen für dieses selbstständige Handeln zu schaffen. Auch in dieser Phase bilden Anleitungsgespräche eine wichtige Basis der fachlichen Weiterentwicklung der Praktikantin/des Praktikanten.

## 4. Reflexionsphase:

Auch wenn Reflexionen über das praktische Handeln in jeder der o.g. Phasen wichtig sind, gilt es in einer letzten Phase des Praktikums noch einmal das Praktikum in seinem Gesamtzusammenhang zu reflektieren und auszuwerten. Hierbei soll vor allem auch die Entwicklung der Praktikant\*innen während der Praxisphase in den Blick genommen werden.

## Verhalten der Studierenden im Krankheitsfall

Unterbrechungen der Praktika wegen Krankheit, Mutterschutz etc. haben die Studierenden der Praktikumseinrichtung unverzüglich schriftlich mit entsprechendem Nachweis (ärztliches Attest o.ä.) mitzuteilen. Entstandene Fehlzeiten müssen im vollen Umfang nachgearbeitet werden. Für den Erwerb der staatlichen Anerkennung ist der eindeutige Nachweis von mindestens 100 abgeleisteten Praxistagen erforderlich.

## Versicherungsschutz der Studierenden

Der\*Die Praktikant\*in ist während des Praktikums als abhängige\*r Beschäftigte\*r anzusehen und somit über den zuständigen Versicherungsträger des Praktikumsbetriebes gesetzlich unfallversichert (überwiegend sind das die Berufsverbände bzw. Berufsgenossenschaften).

## Beurteilung der Praktikanten/innen

Von Seiten der Praktikumsstelle ist eine Bescheinigung mit Tätigkeitsnachweis sowie Anwesenheits- und Fehlzeiten auszustellen. Darüber hinaus bietet es sich an, eine schriftliche Beurteilung für die Studierenden auszustellen. Für die Studierenden dient eine Beurteilung als detaillierte und schriftlich fixierte Rückmeldung über die absolvierten Aufgaben und Lernfortschritte im Praktikum. Hinweise zur Beurteilung der Praxisphase erhalten Sie im Anhang.

## Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester

Das praktische Studiensemester wird auf Grundlage eines Ausbildungsplanes absolviert, in dem konkrete Praxisaufgaben beschrieben sind. Die Ausarbeitung des Ausbildungsplanes erfolgt in Kooperation mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter.

Der Ausbildungsplan dient vor allem der Strukturierung der Praxisphase. In ihm sollte die zentrale Ziel- und Schwerpunktsetzung sowie die zeitliche Planung des Praktikums beschrieben werden. Der Ausbildungsplan konkretisiert, was der\*die Praktikant\*in in dieser Einrichtung, bei dem\*der Anleiter\*in lernen kann (und soll). Er dient somit der Arbeitsplanung, der Verständigung über zu erwartende Ergebnisse, der regelmäßigen Überprüfung der Qualität der Arbeit und schließlich der Weiterentwicklung des\*der Praktikant\*in. Bei der Erstellung des Ausbildungsplanes sollte darauf geachtet werden, dass sowohl die individuellen Vorstellungen des\*der Praktikant\*in als auch die jeweiligen Möglichkeiten der Einrichtung berücksichtigt werden.

Der Ausbildungsplan wird von dem\*der betreuenden Lehrenden geprüft und genehmigt.

Folgende Aspekte sollten im Ausbildungsplan beschrieben werden:

Formale Strukturen der Einrichtung:

- Praktikumsstelle und Träger
- Name und Qualifikation des\*der Praxisanleiters\*in
- Name des\*der Praktikant\*in
- Dauer der Praxisphase von ... bis
- Fachliche Ausrichtung der Einrichtung.
  - Ziele und Aufgaben der Einrichtung

## Arbeitsblatt 3.2

- Adressat\*innen
- Methoden und Arbeitsformen
- Inhaltliche Elemente der Ausbildung.
  - Aufgaben des\*der Praktikant\*in, Arbeitsschwerpunkte und Lernfelder
  - Konkrete Lernziele (in Bezug auf die einzelnen Phasen des Praktikums)
  - Formen des Lernens z.B. durch Hospitation, Beobachtung, Übernahme von bestimmten Aufgaben und Tätigkeiten
- Anleitungsformen und Anleitungsinhalte



## CHECKLISTEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG

### Kooperation / Vernetzung mit dem Lernort Schule

#### Liebe Einrichtungsleitung, Liebe Praxisanleiter\*in, Liebe pädagogische Fachkraft

Lesen Sie bitte die gesamte Checkliste vor dem Ausfüllen einmal in Ruhe durch, bevor Sie die Fragen beantworten. Schätzen Sie danach bitte die aktuelle Situation des Lernorts Praxis in Ihrer Kindertageseinrichtung ein.

Bitte beantworten Sie jedes Merkmal.

Entscheiden Sie sich immer für einen Wert (kein Kreuz zwischen zwei Antwortmöglichkeiten).

Nr.	Merkmale	Nein	Nur zum Teil	Überwiegend	Ja
<i>Wechselseitige Kenntnis und Information</i>					
1	Die Kindertageseinrichtung verfügt über eine strukturierte Übersicht mit relevanten Informationen über die Fachschulen / (Fach-)Hochschulen, aus denen die angehenden (früh-)pädagogischen Fachkräfte kommen.				
2	Die Übersicht enthält mindestens folgende Informationen:				
	• Kontaktdaten				
	• Ansprechpartner*innen und Erreichbarkeit				
	• Informationen zur Ausbildung / zum Studium				

Nr.	Merkmale	Nein	Nur zum Teil	Überwiegend	Ja
3	Die Kindertageseinrichtung präsentiert sich dem Lernort Schule als Lernort Praxis (Tag der offenen Tür, Praxistag, Praxismarkt, Anleiter*innen-Konferenz etc.).				
4	Die Kindertageseinrichtung stellt dem Lernort Schule schriftliche Informationen über die Gestaltung der Praxisanleitung (Ausbildungskonzeption etc.) zur Verfügung.				
5	Die Kindertageseinrichtung informiert sich beim Lernort Schule über den Lehrplan und die Ziele und Aufgaben der jeweiligen Praxisphasen.				
6	Die verantwortliche Fach- / Leitungskraft hat für den Aufbau und die Pflege der Kontakte zum Lernort Praxis Kapazitäten innerhalb der Dienstzeit.				

#### **Konkrete Kooperationsstrukturen und Verzahnung im Praktikum**

7	Die Kindertageseinrichtung tauscht sich in der Praxisphase mit dem Lernort Schule aus:				
	über den individuellen Ausbildungsplan der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft				
	über die Lernentwicklung und Kompetenzen der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft				
	über die Bewertung / Beurteilung der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft				
	im Konfliktfall				
8	Es werden regelmäßige Treffen zwischen dem Lernort Schule und dem Lernort Praxis durchgeführt (z. B. Praxisanleiter*innen-Treffen).				

Nr.	Merkmale	Nein	Nur zum Teil	Überwiegend	Ja
9	Die Kindertageseinrichtung schließt mit Fachschulen / (Fach-)Hochschulen, aus denen die angehenden (früh-)pädagogischen Fachkräfte kommen, schriftliche Vereinbarungen zur Kooperation.				
10	Die Kooperationsvereinbarungen enthalten folgende Inhalte:				
	Zielsetzungen				
	Kooperationspartner*innen				
	(rechtliche) Grundlagen				
	Aufgaben / Leistungen des Lernorts Schule				
	Aufgaben / Leistungen des Lernorts Praxis				
	Gemeinsame Aufgaben				
	Qualitätssicherung und -entwicklung				
Gültigkeit der Vereinbarung					

**Kooperation und Vernetzung über das Praktikum hinaus**

Nr.	Merkmale	Nein	Nur zum Teil	Überwiegend	Ja
11	Die Zusammenarbeit der beiden Lernorte, über die konkrete Praxisphasenbetreuung hinaus hat folgende <b>Inhalte</b> zum Gegenstand:				
	Sicherstellung des Theorie-Praxis-Transfer (Handeln und Reflexion)				
	Entwicklung von Zielen, Themen und Schwerpunkten für die Ausbildung / das Studium				
	Entwicklung von Lernarrangements und Praxisaufgaben				
	Entwicklung von Beurteilungskriterien				
	Beteiligung bei der Entwicklung des fachschulbezogenen / (fach-)hochschulbezogenen Curriculums				
	Beteiligung bei der Entwicklung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung				
	Entwicklung von Qualitätsstandards für die Praxisanleitung				
	Identifizierung von praxisgeleiteten Fragestellungen				

Es bestehen <b>Formen</b> der Zusammenarbeit beider Lernorte über die konkrete Praxisphasenbetreuung hinaus, wie:					
12	Merkmale	Nein	Nur zum Teil	Überwiegend	Ja
	(Praxis-)Stellenbörsen, Praxismessen, Praxistage				
	Hospitationen am Lernort Praxis, Konsultationskita				
	Teamteaching (Lernort Schule und Praxis gemeinsam) im Unterricht, Unterrichtstag in der Kita				
	Gemeinsame Weiterbildungen, Workshops, Fachtage				
	Praxisbeirat, Praxis-Schule-AG, Lenkungsgruppe				
	Forschungs- und Praxisprojekte				

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Checkliste zur Selbsteinschätzung, Handlungsfeld 3: Kooperation /Vernetzung mit dem Lernort Schule. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

## LERNORTKOOPERATIONEN: ANALYSE/AUSGESTALTUNG

Die Kooperation der Lernorte Schule und Praxis ist eine entscheidende Bedingung für die Qualität der Ausbildung!

Die folgenden Informationen dienen als Hilfestellung bei der Analyse von Kooperationen und bei der Kooperationsgestaltung.

Lernortkooperationen können unterschiedliche Intensitäten haben. Buschfeld & Euler (1994) haben drei Stufen der Intensität von Lernortkooperationen benannt:

- 1. Stufe – Informieren** (im Sinne eines Informationsverständnis)
- 2. Stufe – Abstimmen** (im Sinne eines Koordinationsverständnis)
- 3. Stufe – Zusammenwirken** (im Sinne eines Kooperationsverständnis)

Dabei ist im Rahmen der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte die höchste Stufe anzustreben: Stufe 3 – Zusammenwirken.

Im Folgenden werden Beispiele von Lernortkooperationen (von teilnehmenden Kindertageseinrichtungen des Bundesprogramms *Lernort Praxis*, 20013 - 2016), exemplarisch den Intensitätsstufen nach Buschfeld & Euler (1994) zugeordnet. Mitunter lassen sich Maßnahmen und Aktivitäten auch in eine höhere oder niedrigere Stufe einordnen, je nach inhaltlicher Ausgestaltung.

Beispiele für die **1. Stufe – Informieren** (Informationsverständnis):

- Führungen von Fachschulklassen samt Lehrer\*in durch Kindertageseinrichtungen mit konzeptionellem Schwerpunkt (z. B. Offene Arbeit oder Reggio)
- Hospitation von Lehrer\*innen in der Kindertageseinrichtung
- Informationsabende mit allen an der praktischen Ausbildungsphase Beteiligten
- Hospitationen (früh-)pädagogischer Fachkräfte im Unterricht
- Einladung zu Schulfesten / Kitafesten

Beispiele für die **2. Stufe – Abstimmen** (Koordinationsverständnis):

- Praxisstellenmarkt: „Markt der Möglichkeiten“ in der Schule, z. B. einmal jährlich oder vor Praxisphasen
- Vertreter\*innen aus der Praxis bei Dienstbesprechung in der Schule anwesend
- Praxisbörsen

#### Arbeitsblatt 3.4

- Runder Tisch „Praktikum“
- Übergreifende Praktikant\*innen-Treffen
- Praxistag in der Schule
- Workshops für Anleiter\*innen vor Ort
- Ausbildungsarbeitskreis beim Träger gegründet / trägerübergreifend gegründet
- Durchführung eines Unterrichtstages in der Kita
- Ein-, Ausschulung der Studierenden
- „Stammtisch“ mit Lehrer\*innen, Einrichtungsleitungen und Praxismentor\*innen (praxiskoordinierende Fachkräfte)
- Mentor\*innen-Treffen mit den Fachschulen

Beispiele für die **3. Stufe – Zusammenwirken** (Kooperationsverständnis):

- Ideenbörse für gute Praxisaufgaben für bzw. von Anleiter\*innen für bzw. von Lehrer\*innen (online)
- Kooperationstreffen Schule und Praxis
- Praxis-Schule-AG (regelmäßige Treffen mit Lehrer\*innen und Vertreter\*innen aus der Kindertageseinrichtungen), AG mit (Fach-)Hochschulen
- Praxisbeirat
- Anleiter\*innen (Praxismentor\*innen) beteiligen sich an der Ausarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
- Anleitungslaufplan (von Schule entwickelt in Zusammenarbeit mit der Praxis)
- Praxismentor\*in (praxiskoordinierende Fachkraft) bietet bereits fortlaufende Fortbildungen gemeinsam mit Dozent\*in einer Fachschule für alle interessierten Praxisanleiter\*innen des gesamten Trägers an
- Initiierung einer Praktikumskonferenz
- Gemeinsame Fachtage bzw. Fortbildungen (Voneinander und miteinander lernen)
- Treffen Lenkungsgruppe zu Anleitungsfortbildung
- Zusammenarbeit als Konsultationskita

#### Mögliche Reflexionsfragen:

- In welche Intensitätsstufe ordnen wir unsere Kooperationsbeziehungen ein?
- Woran machen wir das fest?
- Was können wir tun, um die nächste Stufe der Intensität in der Kooperation zu erreichen?
- In welchen Maßnahmen können wir gut „Zusammenwirken“? Und wie?
- Wo können wir nicht (gut) „Zusammenwirken“?

## Arbeitsblatt 3.4

- ...

Ebenfalls hilfreich ist es, einzelne Kooperationsbeziehungen unter dem Aspekt der Zufriedenheit zu betrachten. Die subjektive allgemeine Zufriedenheit mit der einzelnen Kooperation / dem einzelnen Projekt lässt sich an sieben Faktoren festmachen (vgl. Mora-Valentin et al., 2004; zitiert nach Bräutigam & Gerybadze, 2011, S. 56):

### Drei Kontextfaktoren

- Frühere Erfahrungen mit Kooperationen
- Reputation (Ansehen, Anerkennung, Wertschätzung) der Kooperationspartner\_innen
- Klare Zieldefinition für die Kooperation

### Vier Organisationsfaktoren

- Verpflichtung gegenüber dem Projekt / der Kooperation
- Kommunikation und Vertrauen zwischen den Partner\*innen
- Ausmaß von Konflikten
- Abhängigkeit zwischen den Partner\*innen

Sind diese Faktoren im positiven Sinne ausgestaltet, deutet es auf eine gelungene Kooperation hin.

### Reflexionsfragen zur Kooperationszufriedenheit:

- Wie zufrieden sind wir mit unseren jeweiligen Kooperationen?
- Welche Ziele verfolgen beide Kooperationspartner\*innen?
- Gibt es Faktoren die nicht positiv oder eventuell sogar negativ ausgestaltet sind?
- Was können wir im Einzelnen tun, um Zufriedenheit mit der jeweiligen Kooperation zu schaffen?
- Was sollte die Kooperationspartnerin bzw. der Kooperationspartner tun, um Zufriedenheit bei uns zu schaffen?
- Was können wir gemeinsam tun, um Zufriedenheit für beide Partner\*innen zu schaffen?
- Ist unser\*e Kooperationspartner\*in zufrieden mit der Kooperation?
- ...

Wichtig:

---



#### Arbeitsblatt 3.4

Die Gestaltung von Kooperationsaktivitäten verlangt insbesondere bei dem Aufbau neuer Kontakte Zeit und Geduld und damit Voraussetzungen, die den Ressourcen und der Hast des pädagogischen Alltags in Schule und Kindertageseinrichtung häufig entgegenstehen.

#### Quellen:

Buschfeld, D. & Euler, D. (1994). Antworten, die eigentlich Fragen sind. Überlegungen zur Kooperation der Lernorte. *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 23, Heft 2, 9 -13.

Gerybadze, A., Gredel, D. & Gresse, C. (2011). Bedeutung der Materialforschung und Stand der Forschung im Bereich des Managements von Werkstoff-Innovationsprojekten. In K.-R. Bräutigam & A. Gerybadze (Hrsg.), *Wissens- und Technologietransfer als Innovationstreiber* (S. 17-75). Heidelberg: Springer.

Mora-Valentín, E. M., Montoro-Sánchez, Á., & Guerras-Martín, L. Á. (2004). Determining factors in the success of R&D cooperative agreements between firms and research organisms. *Research Policy*, 33(1), 17-40.

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Arbeitskreis 3. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

## KOOPERATIONSTREFFEN LERNORT PRAXIS – LERNORT SCHULE

Um neue Kooperationen zu schließen und eingefahrene oder abgebrochene Kooperationen wiederzubeleben bedarf es des Wollens, des Könnens und des Müssens, auf beiden Seiten.

Wollen = Eine Bereitschaft der Zusammenarbeit muss von beiden Seiten vorhanden sein.

Können = Die Rahmenbedingungen für beide Seiten ermöglichen die Zusammenarbeit.

Müssen = Der Auftrag bzw. die Zielsetzung ist für beide Seiten gegeben und deutlich.

Eine Kooperation kann aber nicht gegen den Willen erzwungen werden, so schwer dass auch manchmal zu akzeptieren ist. Um den Prozess der Kooperationsanbahnung und -fortführung zu gestalten, ist **Kommunikation** ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Dabei spielen **Fragen** eine besondere Rolle, denn wie ein altes Sprichwort sagt: „**Wer fragt, der führt**“. Mit Fragen werden Denk- und Dialogrichtungen gebahnt.

Folgende Anregungen zum Austausch bieten sich für Kooperationstreffen an:

- Impulsfragen
- Graffiti-Sätze

### Impulsfragen

Die **Impulsfragen** orientieren sich an den Inhalten Länderübergreifenden Lehrplans (*Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin/Erzieher. Entwurf 1. Juli 2012*. Zugriff am 02.05.2016 unter <http://www.boefae.de/wp-content/uploads/2012/11/laenderuebergr-Lehrplan-Endversion.pdf>. 14-15) und können zum strukturierteren Austausch genutzt werden. Sie ermöglichen eine gute Überprüfung des Ist-Standes und können als Grundlage für gemeinsame, realistische Ziele der Qualitätsentwicklung genutzt werden.

Sinnvolle Ergänzungen wären zusätzlich Fragen, die sich mit dem Lehrplan bzw. den Richtlinien des jeweiligen Landes befassen.

### Vernetzung/ Kooperation der Lernorte Schule und Praxis in unterschiedlichen Formen

- Welche Formen der Vernetzung von Unterrichtsinhalten gibt es zwischen dem Lernort Schule und dem Lernort Praxis?
- In welcher Form findet Lernen im sozialpädagogischen Praxisfeld statt?
- Welche Praktika werden angeboten?
- Wann, wo, wie findet die Abstimmung des schulischen Lehrplans mit den Erfordernissen der Praxisphasen statt?

### **Kompetenzerwerb der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkräfte durch fachdidaktisch und methodisch angeleitete Praxisphasen**

- Wie begleiten die beiden Lernorte die Kompetenzentwicklung der angehenden (früh)pädagogischen Fachkräfte?
- Wie ermöglichen beide Lernorte eine kontinuierliche Verknüpfung und kritische Reflexion von Theorie und Praxis im Rahmen eines Selbstbildungsprozesses, der auf die Entwicklung eigener fachlicher Handlungsstrategien in komplexen Praxissituationen abzielt?
- Wie können kontextbezogene, praktische Erfahrungen und das systematisierte Lernen in der Praxis genutzt werden?

### **Zentrale Stellung des Lernorts Praxis bei der Professionalisierung von (früh)pädagogischen Fachkräften**

- Wie können Einstellungen und Handlungskompetenzen für den pädagogischen Berufsalltag erworben werden?
- Wie wird die Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung gesichert?
- Wie wird die Qualität der Praxisanleitung in der Kindertageseinrichtung gesichert?
- In welcher Form findet die Lernortkooperation statt?

### **Verantwortung der Fachschule/Fachakademie für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen, insbesondere Vorbereitung der Auswahl der Praxisstellen und Gestaltung der Kooperation zwischen Schule und Praxis**

Welche der nachfolgenden Kriterien erfüllen die Lernorte Schule und Praxis schon?

- „Die Ausbildungsstätten verfügen über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren zur Auswahl, Bereitstellung und Qualitätssicherung der Praxisstellen.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Praktikumsphasen sind in enger Kooperation auf der Grundlage des länderübergreifenden Lehrplans zwischen den Fachschulen / Fachakademien und den Praxisstellen (Anstellungsträgern) zu entwickeln.
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt.
- Die Schüler\*innen / Studierenden erhalten vor, während und nach dem Praktikum kompetente fachliche und methodische Begleitung durch die Ausbildungsseite.

### Arbeitsblatt 3.5

- Die Feststellung der Berufsfähigkeit ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung an die Bewährung in Praktika gebunden.
- Zu einer gelingenden Vernetzung ist es erforderlich, dass Praxisstellen sicherstellen, dass den Schüler\*innen / Studierenden Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als Erzieher\*in verfügen, die für die Anleitung qualifiziert sind und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen.
- Fachschule / Fachakademie und Praxisstelle verstehen die Gestaltung des Lernortes Praxis als eine Institutionen übergreifende Aufgabe mit dem Ziel das gemeinsame Ausbildungsergebnis zu erreichen.“ (Länderübergreifender Lehrplan, 2012, S. 15)

### Graffiti-Sätze

**Die Graffiti-Sätze** „schärfen“ unter Umständen noch einmal den eigenen Blick der Beteiligten auf die Kooperation beider Lernorte und schaffen eine zusätzliche Basis zum Austausch miteinander. Das Graffiti kann in der Anfangsphase eines Treffens eingesetzt werden, um Interessen und Motivationen zu erkennen (z. B. „Mich reizt an der Kooperation...“) oder in ein Thema einzusteigen. Es kann aber auch eingesetzt werden, um eine Art Zwischenbilanz zu ziehen (z. B. „Mir hat bisher gefallen, dass ...“). Die Sätze können ausgeschnitten und gezielt oder zufällig ausgesucht werden. Die Gesprächspartner\*innen vollenden angefangene Sätze nach dem Muster „In unserer Kooperation gefällt mir, dass ...“ und tauschen sich dazu aus.

**In unserer Kooperation gefällt mir, dass ...**

**Wenn ich an die Vernetzung der Lernorte denke, dann freue ich mich auf ...**

**Eine gelungene Kooperation der Lernorte sollte ...**

**Ich wünsche / erwarte mir vom anderen Lernort ...**

**Als „Stolpersteine“ bezeichne ich in der Kooperation ...**

**Ich bin bereit für eine gute Kooperation ...**

**Bei unserem heutigen Treffen möchte ich ...**

**Über das Thema „Kompetenzerwerb der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft“ denke ich ...**

**Von den angehenden (früh-)pädagogischen Fachkräften erwarte ich / wünsche ich mir ...**

**Mir hat bisher gefallen, dass ...**

**Mich reizt an der Kooperation ...**

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln – Ein Weiterbildungscurriculum. Arbeitskreis 3. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

## KOOPERATIONSVEREINBARUNG – MÖGLICHE INHALTE

Dieses Info-Blatt dient als Impuls bzw. Diskussionsgrundlage für gemeinsame Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Lernort Praxis und dem Lernort Schule.

### Einleitung / Vorwort / Präambel

Einleitende Sätze: Welche Absichten / Motive bzw. welcher Zweck liegt dieser Kooperationsvereinbarung zu Grunde?

### 1. Zielsetzung

- Welche konkrete Zielsetzung hat diese Kooperationsvereinbarung?
- Regelung zur Durchführung der Praxisphase in der Ausbildung (früh-)pädagogischer Fachkräfte
- Verbesserung der Ausbildungsqualität
- Gemeinsame Ausbildungskonzeption
- Behebung Fachkräftemangel
- usw.

### 2. Kooperationspartner\*innen

Wer sind die Kooperationspartner\*innen?

- Träger, Kindertageseinrichtung und Fachschule / (Fach-)Hochschule, evtl. auch die Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe

### 3. Grundlagen

Welche Grundlagen hat diese Kooperationsvereinbarung? Worauf bezieht sich die Kooperationsvereinbarung?

Nennung der rechtlichen Grundlagen wie z. B.:

- das jeweilige Landesschulgesetz und das Kita-Gesetz
- der Gemeinsame Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit  
(Kultusministerkonferenz & Jugend- und Familienministerkonferenz (2010).  
*Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“.*  
*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. 9. 2010; Beschluss der Jugend- und*

*Familienministerkonferenz vom 14.12.2010. Zugriff am 03.05.2016 unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2010/2010\\_09\\_16-AusbildungErzieher-KMK-JFMK.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_09_16-AusbildungErzieher-KMK-JFMK.pdf).)*

- das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen / Fachakademien

*(Kultusministerkonferenz (2011). *Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.12.2011.* Zugriff am 03.05.2016 unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_12\\_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf).)*

- der Länderübergreifende Lehrplan Erzieherin /Erzieher

*(Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin/Erzieher. Entwurf 1. Juli 2012. Zugriff am 04.05.2016 unter <http://www.boefae.de/wp-content/uploads/2012/11/laenderuebergr-Lehrplan-Endversion.pdf>.)*

- usw.

#### 4. Aufgaben / Leistungen des Lernorts Schule

Welche inhaltlichen Aufgaben übernimmt der Lernort Schule? Wer hat welche Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten? Was für Ressourcen stellt der Lernort Schule zur Verfügung?

Zum Beispiel: Qualifizierungsangebote für Praxisanleiter\*innen, Praxis-AG's, Praxisanleiter\*innen-Treffen, Praxisbörse / Praxisstellenmarkt ...

#### 5. Aufgaben / Leistungen des Lernorts Praxis

Welche inhaltlichen Aufgaben übernimmt der Lernort Praxis? Wer hat welche Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten? Was für Ressourcen stellt der Lernort Praxis zur Verfügung?

Zum Beispiel: Koordinator\*in bzw. Mentor\*in für die Ausbildung, qualifizierte Praxisanleiter\*innen, Verfügungszeiten für die Praxisanleitung, Anzahl der Praxisplätze, Ausbildungsbibliothek, regelmäßige Anleitungsgespräche ...

#### 6. Gemeinsame Aufgaben

Welche Aufgaben werden gemeinsam ausgeführt?

Zum Beispiel: Verpflichtung gegenseitiger Information, Zusammenarbeit beim individuellen Ausbildungsplan, Absprachen zu Bewertung / Beurteilung, Beschwerde- und Konfliktmanagement, gemeinsame Fortbildung, Entwicklung von didaktischen Materialien und Prüfungsformen, gegenseitige Hospitation, Kollegiale Beratung ...

## 7. Qualitätssicherung und -entwicklung

Welche Maßnahmen der Qualitätssicherung und –entwicklung werden durchgeführt?

Zum Beispiel: Ausbildungskonzeption / Praxisleitfaden, Ausbildungsmappe für Praxisanleiter\*innen, Feedbackverfahren für angehende (früh-)pädagogische Fachkräfte, Praxisanleiter\*innen, praxisbegleitende Lehrkräfte ...

## 8. Gültigkeit dieser Vereinbarung / Schlussbestimmungen

Vereinbarungsdauer, Kündigung, Änderungen und Ergänzungen

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Arbeitskreis 3. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis



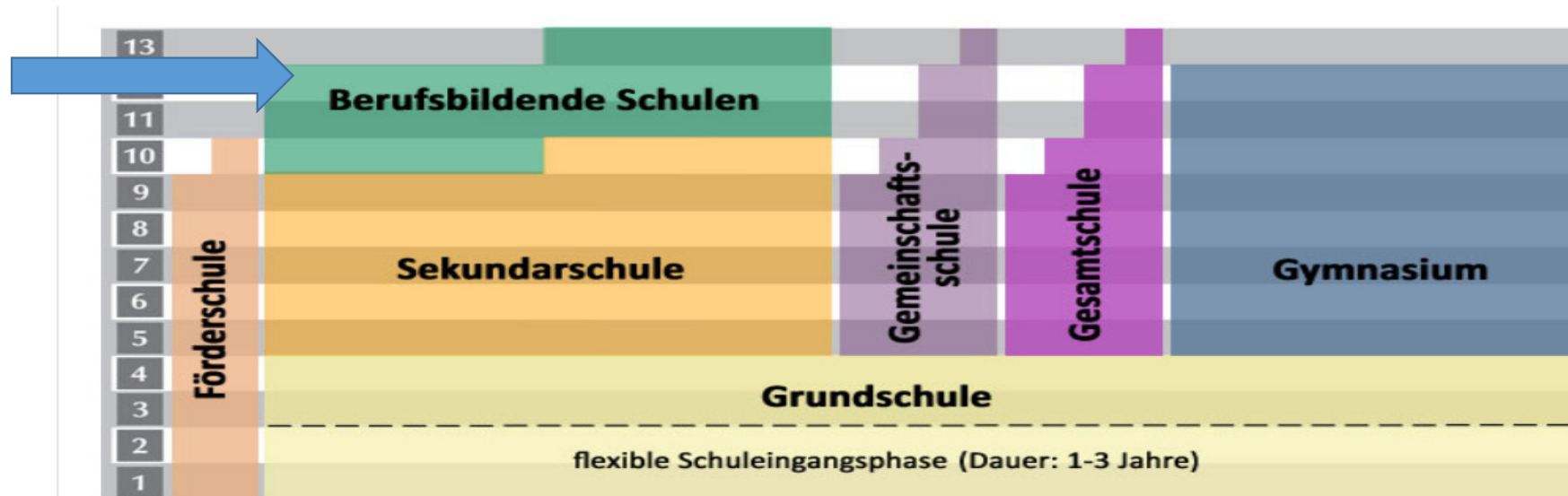
## Praktische Ausbildung – Gemeinsamkeiten und Unterschiede der relevanten schulischen Lernorte

- Inhaltliche, rechtliche, formale Grundlagen der praktischen Ausbildung von Kinderpfleger\*innen, Sozialassistent\*innen und Erzieher\*innen
- Verzahnung und Kooperation von Berufsfachschulen und Fachschulen mit der Praxis

## Was (und wer) kommt auf Sie zu...

- ✓ Kurze Vorstellung und Erfahrungsaustausch
- ✓ kurze Übersicht über die Bildungslandschaft
- ✓ Berufsbilder und ihre schulischen Rahmenbedingungen
- ✓ Gesetzliche Vorgaben und „schulische Erfindungen“
- ✓ Ausbildung mitbestimmen... großartige Idee, aber...
- ✓ keine Zeit und wenig Absprache?
- ✓ Möglichkeiten des Austauschs

## Bildung in Sachsen-Anhalt



[Quellen/Lizenz einblenden]



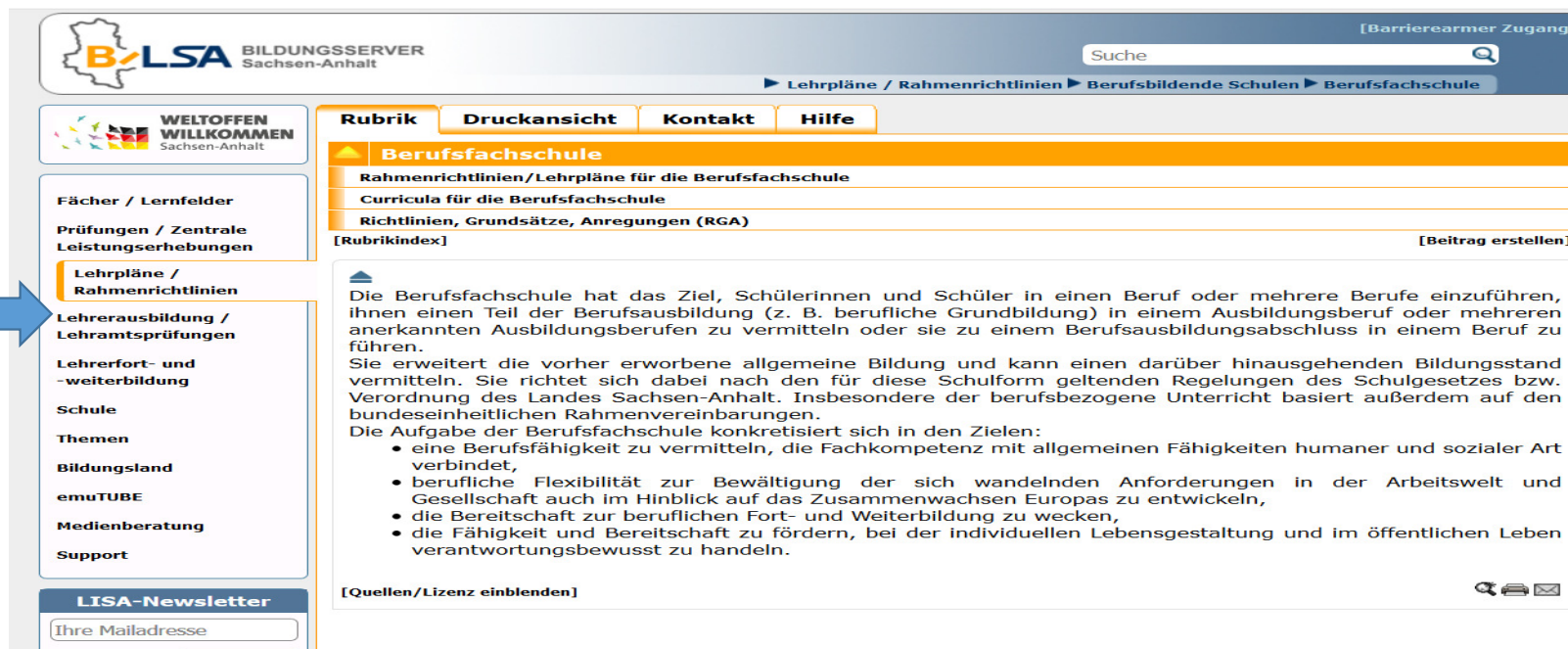
## Berufsbildende Schulen

- ◀ **Berufsbildende Schulen**
- Berufsschule**
- Berufsschule - Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**
- Berufsfachschule**
- Fachschule**
- Fachoberschule**
- Fachgymnasium**

## Schulische Lernorte

- ❖ Berufsfachschule
  - Kinderpfleger\*innen
  - Sozialassistent\*innen
  
- ❖ Fachschule
  - Erzieher\*innen
  - (Heilerziehungspfleger\*innen)
  - (Heilpädagog\*innen)

## Thema hier: Berufsfachschule



**BLSA BILDUNGSSERVER** Sachsen-Anhalt [Barrierearmer Zugang]

Suche

Lehrpläne / Rahmenrichtlinien ► Berufsbildende Schulen ► Berufsfachschule

Rubrik Druckansicht Kontakt Hilfe

**Berufsfachschule**

Rahmenrichtlinien/Lehrpläne für die Berufsfachschule

Curricula für die Berufsfachschule

Richtlinien, Grundsätze, Anregungen (RGA)


[Rubrikindex] [Beitrag erstellen]

Die Berufsfachschule hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler in einen Beruf oder mehrere Berufe einzuführen, ihnen einen Teil der Berufsausbildung (z. B. berufliche Grundbildung) in einem Ausbildungsberuf oder mehreren anerkannten Ausbildungsberufen zu vermitteln oder sie zu einem Berufsausbildungsabschluss in einem Beruf zu führen.

Sie erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung und kann einen darüber hinausgehenden Bildungsstand vermitteln. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulform geltenden Regelungen des Schulgesetzes bzw. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht basiert außerdem auf den bundeseinheitlichen Rahmenvereinbarungen.

Die Aufgabe der Berufsfachschule konkretisiert sich in den Zielen:

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

[Quellen/Lizenz einblenden] 

WELTOFFEN WILLKOMMEN Sachsen-Anhalt

Fächer / Lernfelder

Prüfungen / Zentrale Leistungserhebungen

Lehrpläne / Rahmenrichtlinien

Lehrerausbildung / Lehramtsprüfungen

Lehrerfort- und -weiterbildung

Schule

Themen

Bildungsland

emuTUBE

Medienberatung

Support

LISA-Newsletter

Ihre Mailadresse

## Praxisbegleiter\*innen

### Hilfreich ist das

- ❖ Kennen der verschiedenen Berufsbilder
- ❖ Wissen um die Vor-Erfahrungen (z.B. Zugänge zur Ausbildung)
- ❖ Kennen der Lernvoraussetzungen
- ❖ Wissen über die Begleitung der Entwicklungsschritte
  - durch Handlungsorientierung und Lernfeldkonzept in theoretischer Ausbildung bzw. Fachpraxis
  - in Lernsituationen als Lernanlass
  - Entwicklung bzw. Erweiterung von Kompetenzen in der Verzahnung von Theorie und Praxis
  - durch Kenntnis der RRL

## Aufnahmevoraussetzungen

Sozialassistent*innen	Kinderpfleger*innen
<p>(1) Bewerberinnen und Bewerber für eine berufliche Ausbildung dürfen bei Schuljahresbeginn des ersten Ausbildungsjahres das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.</p>	
<p>(3) In die Berufsfachschule der übrigen Fachrichtungen (Sozialassistenten u.a.) kann aufgenommen werden, wer den Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. ...</p>	<p>(2) In die Berufsfachschule Kinderpflege sowie Assistenz für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Hauswirtschaft und Familienpflege kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.</p>



## Für die Aufnahme in Klasse II SAS

(4) In die Klasse II der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistenten kann aufgenommen werden, wer

- ❖ 1. die in Absatz 2 geforderten Voraussetzungen erfüllt **und**
- ❖ 2. a) eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und den Realschulabschluss **oder**
- ❖ b) den erfolgreichen Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule Sozialpflege **oder**
- ❖ c) die allgemeine Hochschulreife **oder**
- ❖ d) einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

(5) Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit eines anderen Bildungsstandes entscheidet das Landesschulamt.

## Zulassungsvoraussetzungen zur Erzieher\*innen - Ausbildung

### Aufnahmevoraussetzungen

(1) In die Fachrichtung Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer den Realschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss **und**

- ❖ eine erfolgreich abgeschlossene vollzeitschulische Ausbildung mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ / „Staatlich geprüfter Sozialassistent“ oder „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“/„Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ **oder**
- ❖ eine andere einschlägige mindestens zweijährige sozialpädagogische, pädagogische, sozialpflegerische oder pflegerische abgeschlossene vollzeitschulische oder berufliche Ausbildung **oder**
- ❖ eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und eine mindestens 600stündige praktische Tätigkeit **oder**
- ❖ ohne Berufsausbildung mindestens eine vierjährige einschlägige Berufstätigkeit **oder**

- ❖ einen erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Fachoberschule in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales **oder**
- ❖ einen erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule aller anderen Fachrichtungen und eine einjährige praktische Tätigkeit **oder**
- ❖ die allgemeine Hochschulreife und eine einjährige praktische Tätigkeit nachweist.

(2) Als gleichwertig anerkannte Qualifizierung gemäß Absatz 1 Nr. 2 gelten folgende Abschlüsse:

- ❖ abgeschlossenes Lehramt,
- ❖ Abschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege mit praktischer Ausbildung im Differenzierungsbereich Gesundheits- und Kinderkrankenpflege,
- ❖ Abschluss der Berufsfachschule in der Fachrichtung Hauswirtschaft und Familienpflege oder der Berufsfachschule in der Fachrichtung Assistenz für Ernährung und Versorgung mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft und Familienpflege.

## Bildungsserver Sachsen-Anhalt Rahmenrichtlinien

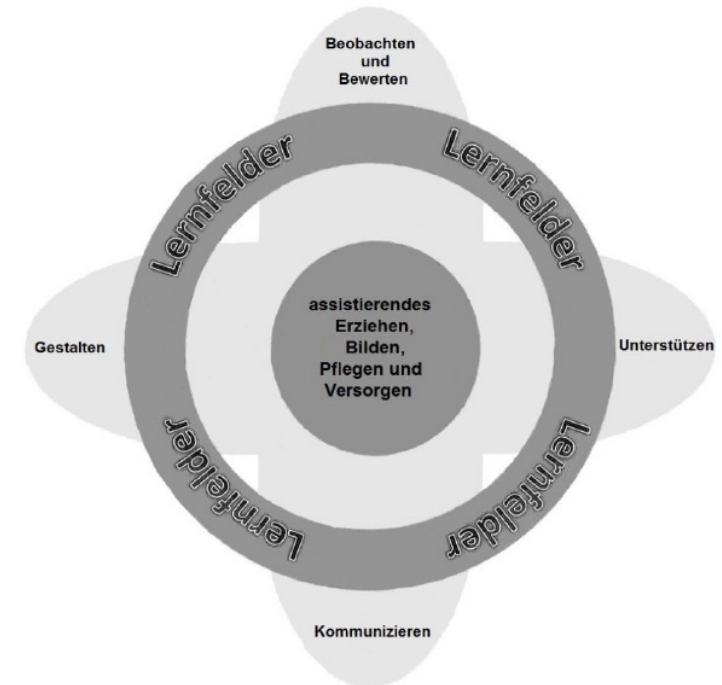
Die Rahmenrichtlinien für die Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent – Schwerpunkt Sozialpädagogik – und der Fachschule – Sozialpädagogik – beschreiben in Form von Lernfeldern, welche Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung erworben werden müssen, um im Berufsfeld der Sozialassistentin/des Sozialassistenten bzw. der Erzieherin/des Erziehers tätig sein zu können.

Eine Auseinandersetzung damit zeigt, dass es nicht allein um Kenntnisse geht, sondern um Handlungswissen, um ein Know-How, das einerseits auf kognitiven Wissensstrukturen und andererseits auf Fähigkeiten zum eigenverantwortlichen Handeln in komplexen Situationen beruht.

Beispiel

## BFS Sozialassistentenz - Auftrag

- ❖ Die BFS Sozialassistentenz bereitet auf alle sozialpädagogischen Arbeitsbereiche vor.
- ❖ Nach erfolgreicher Ausbildung können die Schüler\*innen den Fachkräften bei der Unterstützung anderer Menschen in unterschiedlichen Bereichen der Lebensgestaltung assistieren. Durch Beobachtung und Bewertung ihrer Beobachtungen erkennen sie gemeinsam mit den Fachkräften Unterstützungsbedarf und vorhandene Ressourcen bei der Lebensführung. Die Schüler\*innen sind in der Lage, sach- und adressatengerecht zu kommunizieren und gestalterisch zu agieren.



Kompetenzmodell Sozialassistentenz

## ve BbS - VO ... EB BbS-VO ... Was ist das?

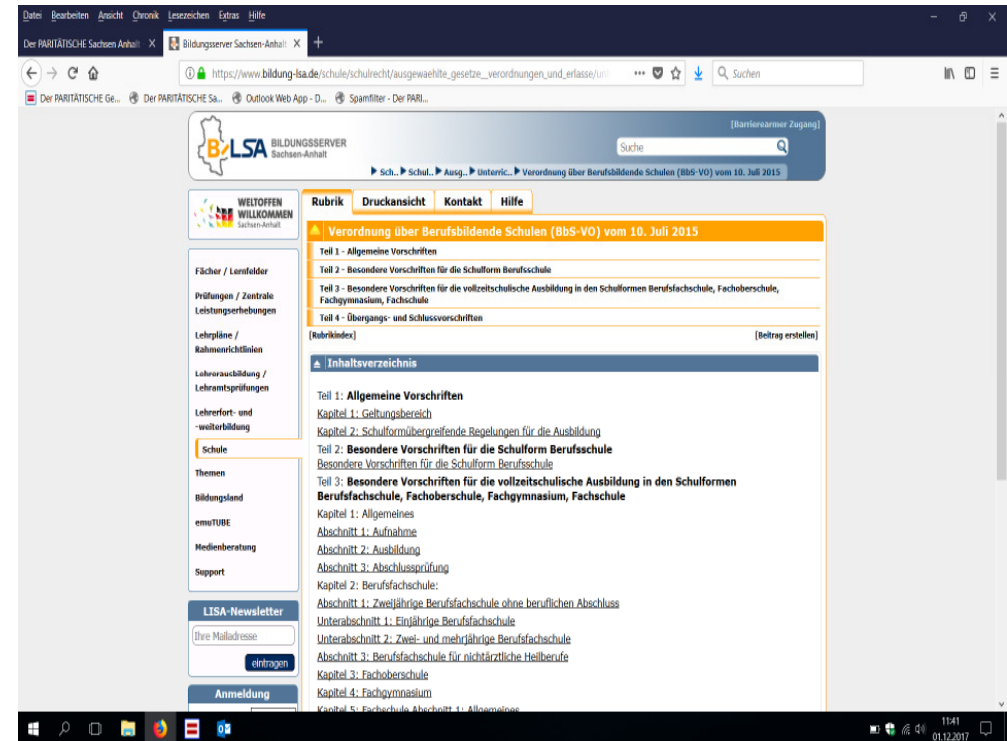
### Informationen:

[www.bildung-lsa.de](http://www.bildung-lsa.de)

<https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitereschulinfos/schulformen/berufsbildende-schulen/allgemeines/>

<https://www.erzieherin.de/>

<http://www.chance-quereinstieg.de/quereinstiegsmoeglichkeiten/sachsen-anhalt/>



The screenshot shows the website 'BILDUNGSSEWER sachsen-anhalt'. The main content area displays the 'Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juli 2015'. The table of contents is as follows:

- Teil 1 - Allgemeine Vorschriften
- Teil 2 - Besondere Vorschriften für die Schulform Berufsschule
- Teil 3 - Besondere Vorschriften für die vollzeitschulische Ausbildung in den Schulformen Berufsschule, Fachgymnasium, Fachschule
- Teil 4 - Übergangs- und Schlussvorschriften

The 'Inhaltsverzeichnis' section is expanded, showing the following structure:

- Teil 1: Allgemeine Vorschriften
  - Kapitel 1: Geltungsbereich
  - Kapitel 2: Schulformübergreifende Regelungen für die Ausbildung
- Teil 2: Besondere Vorschriften für die Schulform Berufsschule
  - Besondere Vorschriften für die Schulform Berufsschule
- Teil 3: Besondere Vorschriften für die vollzeitschulische Ausbildung in den Schulformen Berufsschule, Fachoberschule, Fachgymnasium, Fachschule
  - Kapitel 1: Allgemeines
    - Abschnitt 1: Aufnahme
    - Abschnitt 2: Ausbildung
    - Abschnitt 3: Abschlussprüfung
  - Kapitel 2: Berufsschule:
    - Abschnitt 1: Zweijährige Berufsschule ohne beruflichen Abschluss
    - Unterabschnitt 1: Einjährige Berufsschule
    - Unterabschnitt 2: Zwei- und mehrjährige Berufsschule
    - Abschnitt 3: Berufsschule für nichtärztliche Heilberufe
  - Kapitel 3: Fachoberschule
  - Kapitel 4: Fachgymnasium
  - Kapitel 5: Fachschule
  - Abschnitt 1: Allgemein

## EB-BbS-VO

### 2.9 Praktische Ausbildung in vollzeitschulischen Bildungsgängen

#### 2.9.1 Allgemeine Hinweise

Die praktische Ausbildung ist eine schulische Veranstaltung, die in die langfristige Unterrichtsplanung einzubeziehen ist und in rechtlicher und organisatorischer Verantwortung der berufsbildenden Schule durchgeführt wird.

Ort und Zeitpunkt der in den Stundentafeln vorgesehenen praktischen Ausbildung regelt die Schule. Für die Zeit der praktischen Ausbildung ist die jeweilige Praxiseinrichtung Unterrichtsort. Die Schule sorgt für eine ausreichende Zahl von Praxiseinrichtungen.

Die Praxiseinrichtung soll grundsätzlich im Tagespendelbereich erreichbar sein.

## 2.9.2 Durchführung

- ❖ Vor Beginn der praktischen Ausbildung sind die Schülerinnen und Schüler in den Grundsätzen der Unfallverhütung zu unterweisen und über die Beachtung der Schweigepflicht zu belehren. Die Unterweisung und die Belehrung sind zu dokumentieren.
- ❖ Während der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften des berufs- oder fachrichtungsbezogenen Unterrichts des jeweiligen Bildungsgangs in den Praxiseinrichtungen betreut.
- ❖ Die Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme an der praktischen Ausbildung verpflichtet.
- ❖ Versäumnisse sind gemäß § 3 Abs. 4 und 5 BbS-VO nachzuholen.
- ❖ Nach Abschluss der praktischen Ausbildung haben die Schülerinnen und Schüler der Schule einen Bericht über ihre praktische Ausbildung vorzulegen, sofern keine abweichenden Regelungen schulformspezifisch getroffen wurden.



## § 3 Abs. 4 und 5 BbS-VO

- ❖ (4) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler umfangreiche Ausbildungsinhalte, entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft, ob und wie diese nachzuholen sind und erteilt gegebenenfalls geeignete Aufgaben für das selbstständige Nacharbeiten der Schülerin oder des Schülers.
- ❖ (5) Zum erfolgreichen Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges sind versäumte praktische Ausbildungszeiten, die den Umfang von 40 Zeitstunden im Schuljahr überschreiten, nachzuholen, gegebenenfalls auch in den Ferien oder der unterrichtsfreien Zeit. Eine Begleitung durch Lehrkräfte findet in der Ferienzeit nicht statt. Für die Berufsfachschule dürfen die Fehlzeiten 10 v. H. der Gesamtdauer der praktischen Ausbildung nicht überschreiten. Die Fehlzeiten sind bis zur fachpraktischen oder praktischen Prüfung nachzuholen, in den Bildungsgängen ohne fachpraktische oder praktische Prüfung bis zum Ende des Bildungsganges.

a) Stundentafel

Unterrichtsfächer/Lernfelder	Gesamtstunden
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>400</b>
Deutsch	120
Sozialkunde	80
Sport	40
Religion oder Ethik	80
Englisch	80
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>1 400 (720)<sup>1)</sup></b>
1 Berufliche Identität und Perspektiven entwickeln	60 bis 80
2 Lern- und Arbeitstechniken anwenden	40 bis 60
3 <u>Pädagogische und psychologische Prozesse verstehen und berufsorientiert anwenden</u>	240 bis 280
4 <u>Bedürfnisorientierte Unterstützung von Menschen in den Bereichen Gesundheit und Pflege in ausgewählten Lebenssituationen mitgestalten</u>	180 bis 200 <sup>2)</sup>
5 <u>Bedürfnisorientierte Unterstützung von Menschen in den Bereichen Ernährung und Nahrungszubereitung mitgestalten</u>	200 bis 220 <sup>2)</sup>
6 Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse strukturieren, reflektieren und an diesen mitwirken	260 bis 300 <sup>4)</sup>
7 <u>Musisch-kreative Prozesse gestalten und Medien pädagogisch einsetzen</u>	160 bis 200 <sup>2)</sup>
8 <u>Qualitätssichernde Maßnahmen und konzeptionelle Aufgaben unterstützen</u>	40 bis 60
<b>Praktische Ausbildung</b>	<b>800<sup>2)</sup></b>
	<b>2 600</b>

## EB-BbS-VO

### 3. Schulformspezifische Vorschriften, Stundentafeln und praktische Ausbildung

#### 3.2.2.16 Zweijährige Berufsfachschule mit beruflichem Abschluss – Fachrichtung Sozialassistenten

\*).Klassenteilung gemäß Nummer 2.8 möglich.

- 1). fachpraktischer Unterricht.
- 2). Übungsanteil 80 Stunden, eine Klassenteilung gemäß Nummer 2.8 in Höhe des Übungsanteil ist möglich.
- 3). Übungsanteil 120 Stunden, eine Klassenteilung gemäß Nummer 2.8 in Höhe des Übungsanteil ist möglich.
- 4) Übungsanteil 160 Stunden, eine Klassenteilung gemäß Nummer 2.8 in Höhe des Übungsanteil ist möglich.
- 5) Die praktische Ausbildung wird mit einem Gesamtumfang von 800 Stunden durchgeführt, davon in Klasse I 200 Stunden.

## b) Praktische Ausbildung (Sozialassistentenz)

Während des Bildungsgangs wird eine praktische Ausbildung im Umfang von 800 Stunden in geeigneten Einrichtungen durchgeführt, die von den Lehrkräften der Berufsfachschule Sozialassistentenz betreut wird.

Für die Betreuung ist für drei Schülerinnen oder Schüler eine Unterrichtsstunde pro Woche vorzusehen.

## Organisationsstrukturen...

- ❖ 800 Stunden Praktikum
- ❖ Die praktische Ausbildung wird mit einem Gesamtumfang von 800 Stunden durchgeführt, davon in Klasse I 200 Stunden.
- ❖ 200h = 25 Tage = 5 Wochen (bei 40hWo)
- ❖ 600 h werden im 14 tägigen Wechsel über das Schuljahr wöchentlich verteilt.
- ❖ 600h = 75 Tage = 15 Wochen (bei 40hWo)
- ❖ (in Wema: Klasse I 4 Wochen, Klasse II 20 Wochen (38h/Wo))
- ❖ Fachpraktische Prüfung – Aufgabenstellung soll im Zusammenhang mit Ausbildungsziel sehen

### 3.2.2.17 Zweijährige Berufsfachschule mit beruflichem Abschluss – Fachrichtung Kinderpflege

a) Studententafel

Unterrichtsfächer/Lernfelder	Jahresstunden	
	Klasse I	Klasse II
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
Deutsch	80	80
Sozialkunde	40	40
Sport	40	40
Religion oder Ethik	40	40
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>1 000 (200 FP)<sup>1)</sup></b>	<b>1 000 (200 FP)<sup>1)</sup></b>
Mathematik	80	80
Englisch	80	80
Lernfelder:		
<u>Berufliches Handeln theoretisch und methodisch erklären</u>	100	80
<u>Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und erklären</u>	80	80
Bedürfnisse des täglichen Lebens erkennen und ihnen gerecht werden	100	100
Erzieherische Tätigkeiten erleben, unterstützen und reflektieren	140	160
Bewegung initiieren und Gesundheit fördern	80	80
Spiel als Lernfähigkeit gestalten	80	80
Musisch-kreative Tätigkeiten anregen und begleiten	120	120
Sprachentwicklung und Kommunikation fördern	60	60
Wahlpflichtangebote <sup>2)</sup>	80	80
	<b>1 200</b>	<b>1 200</b>

- 1) Die in Klammern gesetzten Unterrichtsstunden weisen den Anteil an fachpraktischem Unterricht (FP) aus, eine Klassenteilung gemäß Nummer 2.8 ist möglich.
- 2) Die Angebote sind zu benennen und im Zeugnis auszuweisen. Die Bewertung erfolgt gemäß § 22 Abs. 2 und 3 BbS-VO.

## b) Praktische Ausbildung (Kinderpflege)

Während der Ausbildung an der Berufsfachschule wird zusätzlich eine praktische Ausbildung von insgesamt acht Wochen (320 Stunden) durchgeführt, die von Lehrkräften der Berufsfachschule Kinderpflege betreut wird.

Für die Betreuung ist für zwei Schülerinnen oder Schüler eine Unterrichtsstunde pro Woche vorzusehen.

Die praktische Ausbildung ist in zwei Blöcken von je vier Wochen, verteilt auf die Klassen I und II, durchzuführen.

Diese zwei Blöcke sind in einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtung des Elementarbereichs in zwei Altersgruppen vorzusehen.

## Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juli 2015

### § 66 Fachpraktische Prüfung

- (1) Die fachpraktische Prüfung wird in den folgenden Fächern oder Lernfeldern oder in einem Fach der aufgeführten Fächergruppe oder Lernfeld der aufgeführten Lernfeldgruppe durchgeführt:

...

#### 11. Fachrichtung Sozialassistent:

Es ist eine komplexe Aufgabenstellung aus dem Lernfeld „Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse strukturieren, reflektieren und an diesen mitwirken“ zu bearbeiten.

Die Aufgabe wird vier Werktage vor der Prüfung ausgegeben. Sie ist vom Prüfling schriftlich zu bearbeiten und dem Prüfer oder der Prüferin am Prüfungstage vorzulegen.

Die Prüfung soll 60 Minuten nicht überschreiten.

#### 12. Fachrichtung Kinderpflege:

Es ist eine komplexe Aufgabe aus dem Lernfeld Erzieherische Tätigkeiten erleben, unterstützen und reflektieren zu bearbeiten. Die Prüfung ist mit einer Gruppe von Kindern durchzuführen.

Die Aufgabe wird drei Werktage vor der Prüfung ausgegeben. Sie ist vom Prüfling schriftlich auszuarbeiten und dem Prüfer oder der Prüferin am Prüfungstag vorzulegen. Die Prüfung soll 30 Minuten nicht überschreiten.

## Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen. vom 7. Dezember 2016

Aufgrund von § 9 Abs. 9, § 35 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 82 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 89, 94), in Verbindung mit Abschnitt II Nr. 6 des Beschlusses der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 24. Mai/7. Juni 2016 (MBI. LSA S. 369), geändert durch Beschluss vom 20. September 2016 (MBI. LSA S. 549), wird verordnet:

...

Teil 3

### **Besondere Vorschriften**

**für die vollzeitschulische Ausbildung in den Schulformen Berufsfachschule, Fachoberschule,  
Fachgymnasium, Fachschule**



## § 23 Praktische Ausbildung

- ❖ (1) Die praktische Ausbildung dient der fachgerechten Einarbeitung in die selbstständige Tätigkeit, in der die erworbenen beruflichen Kompetenzen angewendet und vertieft werden. Die praktische Ausbildung ist in geeigneten Praxiseinrichtungen durchzuführen und unterliegt der Verantwortung der Schule. Während der praktischen Ausbildung wird die Schülerin oder der Schüler von einer im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkraft fachlich begleitet.
- ❖ (2) Praxiseinrichtung und Schule sollen territorial so nah beieinander liegen, dass die Betreuung durch Lehrkräfte im Tagespendelbereich mit einem angemessenen Aufwand möglich ist.
- ❖ (3) Zu Beginn der Ausbildung benennt die Praxiseinrichtung eine für die Betreuung und für die fachliche Anleitung in der Praxiseinrichtung geeignete Fachkraft. Die Fachkraft soll über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen.
- ❖ (4) Die wöchentliche Arbeitszeit in der praktischen Ausbildung regelt sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Eine Stunde praktische Ausbildung entspricht 60 Minuten.
- ❖ (5) Die Praxiseinrichtung erteilt am Ende der praktischen Ausbildung eine Bescheinigung über die Durchführung.

## §34 Fachpraktische oder praktische Prüfung

- ❖ (1) Die Fächer oder Lernfelder der Prüfung werden schulformspezifisch geregelt. Die Aufgaben für die Prüfung werden von der Lehrkraft, die das Fach oder Lernfeld zuletzt unterrichtet hat, im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter festgelegt. Sie richten sich inhaltlich nach den gleichen Anforderungen des § 32 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 und 4.
- ❖ (2) Die Prüfung wird von der Lehrkraft beurteilt, die die Aufgabe gestellt hat. Arbeitsproben werden von einer von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu bestimmenden zweiten Lehrkraft, die Mitglied des Prüfungsausschusses ist, beurteilt. Bei abweichenden Beurteilungen setzt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die endgültige Bewertung fest.
- ❖ (3) Bei fachpraktischen oder praktischen Prüfungen in den Praxiseinrichtungen sowie bei Gruppenprüfungen in der Schule ab acht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nehmen zwei Lehrkräfte an der Prüfung teil.
- ❖ § 32 Abs. 2 Satz 2: Sehen Vorschriften Fächer oder Lernfeldgruppen vor, so werden die Prüfungsfächer oder Prüfungslernfelder von einem Ausschuss gemäß § 26 Abs. 2 bestimmt und den Prüflingen drei Wochen vorher mitgeteilt.
- ❖ § 32 Abs. 3 Satz 2 und 4: Die Aufgaben eines jeden Vorschlags sollen verschiedene Lernbereiche enthalten. Themengebundene Aufgaben sind den Prüflingen zur Auswahl zu stellen. ... Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann unter Angabe der Gründe neue Aufgabenvorschläge anfordern.

## Kapitel 5, Fachschule, Abschnitt 1, Allgemeines

### § 101 Aufgaben

(1) Fachschulen führen zu qualifizierten Abschlüssen der beruflichen Weiterbildung und haben zum Ziel, Fachkräfte mit in der Regel beruflicher Erfahrung zu befähigen,

1. Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder
2. selbstständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuführen.

Fachschulen berücksichtigen die Erfordernisse erwachsenengerechter Bildung und leisten einen Beitrag zur Vorbereitung auf unternehmerische Selbstständigkeit.

(2) Darüber hinaus können schulische Abschlüsse und die Fachhochschulreife vermittelt werden. Für den Erwerb der Fachhochschulreife muss der Nachweis des Realschulabschlusses vor der Abschlussprüfung erbracht werden.

(3) An Fachschulen können nach Genehmigung durch die oberste Schulbehörde weitere, nicht durch diese Verordnung erfasste Abschlüsse und Zertifikate erworben werden.

(4)...

## Fachschule Sozialpädagogik

- ❖ 3 Ausbildungsjahre (bei Vollzeitausbildung), in Teilzeitausbildung 4 Jahre
- ❖ 2 Modelle der Ausbildung:
  - > 2+1 Modell,
  - > integrierte Ausbildung
- ❖ Relevanz der Modelle für die praktische Ausbildung und die Kooperationsbedingungen zwischen Praxisstelle und Fachschule

## 3.6.2.15 Fachbereich Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik

a) Stundentafel

LF <sup>1)</sup>	Pflichtbereich	Gesamtstunden
	<b>Fachrichtungsübergreifender Lernbereich</b>	<b>480</b>
	Deutsch/Kommunikation <sup>2)</sup>	160
	Englisch <sup>2)</sup>	160
	Wirtschafts- und Sozialkunde <sup>2)</sup>	80
	Religion oder Ethik	40 + 40 <sup>3)</sup>
	<b>Fachrichtungsbezogener Lernbereich<sup>4)</sup></b>	<b>1 920</b>
1	Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	200 bis 240
2	Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	240 bis 280
3	Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	240 bis 280
4	Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen Gesellschaft, Religion und Sprache professionell gestalten	80 bis 120
5	Entwicklungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Musik, Spiel und Kunst anregen und unterstützen	400 bis 440 <sup>5)</sup>
6	Erziehungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Gesundheit, Bewegung, Natur, Technik und Mathematik fördern und begleiten	200 bis 240
7	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	40 bis 80
8	Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	40 bis 80
	Wahlpflichtangebote <sup>6)</sup>	160
	<b>Theoretische Ausbildung</b>	<b>2 400<sup>7)</sup></b>
	<b>Praktische Ausbildung<sup>8)</sup></b>	<b>mind. 1 200<sup>7)</sup></b>
	<b>Wahlbereich<sup>9)</sup></b>	
	Mathematik <sup>2)</sup>	160
	Naturwissenschaften <sup>2)</sup>	80

1) Lernfelder gemäß Fachrichtungslehrplan

2) In diesem Fach sind die Standards zum Erwerb der Fachhochschulreife zu erbringen.

3) Die Stunden sind im Lernfeld zu integrieren und von den Fachlehrkräften zu unterrichten, die bisher diese Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs unterrichtet haben.

4) Es sind mindestens 1 800 Stunden Unterricht zu erteilen; darüber hinaus legen die Schulen eigenverantwortlich fest, in welchem Umfang praxisorientierte Projektarbeit in den Lernfeldern durchgeführt wird.

5) Für den Instrumentalunterricht sind 80 Stunden vorzuhalten, eine Klassenteilung gemäß Nummer 2.8 bis zu 160 Stunden ist möglich.

6) Die Angebote sollen den Unterricht im fachrichtungsbezogenen Lernbereich ergänzen und vertiefen, sie sind zu benennen und im Zeugnis auszuweisen. Die Bewertung erfolgt in den jeweiligen Lernfeldern gemäß § 22 Abs. 2 und 3 BbS-VO.

7) Entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung.

8) Während der praktischen Ausbildung ist gemäß § 127 Abs. 1 BbS-VO begleitender Unterricht an der Fachschule in der Vollzeitform im Umfang von insgesamt 120 Unterrichtsstunden im Bildungsgang, in der Teilzeitform im Umfang von insgesamt 40 Unterrichtsstunden vorzusehen.

9) Schülerinnen oder Schüler, die am Angebot zum Erwerb der Fachhochschulreife teilnehmen, belegen zusätzlich das Fach Mathematik und eines der Fächer Physik, Biologie oder Chemie.

## Ausbildungsplan und Rahmenplan

- ❖ Die Schule erstellt einen Gesamtausbildungsplan, der mit den Praxiseinrichtungen abzustimmen ist. (§ 125 Abs. 2) Er enthält:
  - didaktische Grobstruktur mit Schuljahresablauf und zeitlicher Planung von Projektarbeit und
  - den Rahmenplan
- ❖ Die Praxiseinrichtung erstellt einen mit der Schule abgestimmten Rahmenplan. Dieser enthält die Ausbildungsschwerpunkte. (§127 Abs. 7)
- ❖ Der Rahmenplan wird gemeinsam von der Schule und der Praxiseinrichtung erarbeitet. Er enthält folgende Angaben:
  - Name der Praxiseinrichtung und Name der Fachschule
  - Name der Schüler\*in, Name der Praxisanleiter\*in und Name der betreuenden Lehrkräfte
  - Ziele, Aufgaben, Gliederung
  - Praxiskonzeption (inhaltlich-methodische, organisatorische und zeitliche Vereinbarungen)
  - Aufgaben der Praxisanleiter\*in und der betreuenden Lehrkräfte
  - Hinweise zur Beurteilung der Schüler\*in (Nr. 3.6.1.3.2)

## b) Praktische Ausbildung (Erzieher\*in)

Die Schülerin oder der Schüler wird während der praktischen Ausbildung von Lehrkräften der Fachschule Sozialpädagogik betreut. Dafür sind je Schülerin oder Schüler in der Vollzeitform zehn Unterrichtsstunden vorzusehen, in der Teilzeitform reduzieren sich die Betreuungsstunden je Schülerin oder Schüler auf die Hälfte.

Für die praktische Ausbildung in Vollzeitform sind insgesamt 120 Stunden begleitender Unterricht vorzusehen, davon sind 60 Stunden verpflichtend im Klassenverband zu erteilen. Die restlichen Stunden können zusätzlich für weiteren begleitenden Unterricht oder für die Betreuung während der praktischen Ausbildung verwendet werden. Die Entscheidung obliegt der Schule.

Für die praktische Ausbildung in Teilzeitform sind 40 Stunden begleitender Unterricht ausschließlich im Klassenverband zu erteilen.



## Praktische Prüfungen

[Anmerkung: Es handelt sich bei Erzieher\*innen um praktische Prüfungen, nicht um fachpraktische]  
Geprüft wird die Umsetzung von beruflicher Handlungskompetenz in der Praxis. (§ 129 Abs. 1)

- ❖ Zur Prüfung zugelassen wird, wer in der Bewertung mindestens auf 4 steht. (§ 129 Abs. 2)
- ❖ In der Prüfung hat die Schüler\*in mit Kindern oder Jugendlichen in der Praxiseinrichtung eine komplexe Aufgabe zu lösen. Die Aufgabe muss aus den Lernfeldern 4, 5 oder 6 kommen. (§ 129 Abs. 3)
- ❖ [Anmerkung: Von einem durchzuführenden Angebot ist hier nirgendwo die Rede]
- ❖ Die Aufgabe wird 3 Werktage vor der Prüfung ausgegeben. (§ 129 Abs. 3)
- ❖ Die Aufgabe muss schriftlich bearbeitet und am Prüfungstag den Prüfer\*innen vorgelegt werden. (§ 129 Abs. 3). Die Lehrkraft, die zuletzt in dem Lernfeld unterrichtet hat, stellt die Aufgabe. Die Prüfung wird von dieser Lehrkraft und einer zweiten Lehrkraft abgenommen. (§ 34)
- ❖ Die Prüfung soll nicht länger als 60 Minuten dauern (§ 129 Abs. 3)
- ❖ Eine Abschlussnote 5 oder 6 im praktischen Bereich kann nicht durch andere Noten ausgeglichen werden. (§ 106) Auch eine Prüfungsnote 5 oder 6 kann nicht durch bessere Vornoten ausgeglichen werden (§ 130)

## LF 4, 5 und 6

4	Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen Gesellschaft, Religion und Sprache professionell gestalten
5	Entwicklungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Musik, Spiel und Kunst anregen und unterstützen
6	Erziehungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Gesundheit, Bewegung, Natur, Technik und Mathematik fördern und begleiten

## Berufsbegleitende Ausbildung (Erzieher\*in)

Dauer: insgesamt vier Jahre

Zielgruppe: auch Mitarbeiter/innen sozialpädagogischer Einrichtungen, die über keinen pädagogischen Abschluss verfügen

Ablauf Theorie / Praxis:

- In den ersten drei Jahren wechseln sich Praxistätigkeit und Fachschulunterricht ab. Anschließend wird ein einjähriges Berufspraktikum absolviert.
- Durch die parallele praktische Tätigkeit in Teilzeit (in der Regel mit der Hälfte der ortsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit) und dem Fachschulbesuch in Teilzeit ergibt sich für die Auszubildenden eine Vollzeitauslastung.
- Altersgrenzen zur Aufnahme der Ausbildung gibt es nicht.

Ausbildung umfasst mindestens 2.400 Unterrichtsstunden und mindestens 1.200 Stunden praktische Ausbildung

In der berufsbegleitenden Ausbildung in Teilzeitform werden 800 Stunden der praktischen Ausbildung durch die berufliche Tätigkeit nachgewiesen. 400 Stunden sind in einem anderen als die berufliche Tätigkeit betreffenden Arbeitsfeld zu leisten. Das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen ist auch in der berufsbegleitenden Teilzeitform verpflichtend nachzuweisen. Die praktische Ausbildung im zweiten Arbeitsfeld kann während der berufsbegleitenden Ausbildung auch in Abschnitten durchgeführt werden.

(3) Auf die gemäß Absatz 1 Nrn. 3, 6 und 7 geforderte praktische Tätigkeit werden einschlägige Berufstätigkeiten sowie der Nachweis von praktischen Tätigkeiten in sozialpädagogisch orientierten Einrichtungen in mindestens einem der Arbeitsfelder Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule angerechnet. Die praktischen Tätigkeiten sind in der Regel zusammenhängend abzuleisten und müssen durch einen Arbeits- oder Praktikumsvertrag und durch eine Bestätigung der Praxiseinrichtung über Art und Umfang der geleisteten Tätigkeiten nachgewiesen werden. Die häusliche Betreuung von Kindern in der Familie ist von der Anrechnung ausgenommen. Der Nachweis der praktischen Tätigkeiten sollte nicht älter als fünf Jahre sein. Darüber hinaus bestehen Anrechnungstatbestände für:

1. das freiwillig abgeleistete soziale oder ökologische Jahr oder
2. den Bundesfreiwilligendienst,

sofern nachweislich praktische Tätigkeiten im Bereich der Betreuung, Bildung und Erziehung mit Kindern und Jugendlichen erbracht worden sind. Für Bewerberinnen und Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife gemäß Absatz 1 Nr. 7 kann alternativ zur einjährigen praktischen Tätigkeit auch das 2. Ausbildungsjahr in der Berufsfachschule Fachrichtung Sozialassistenten absolviert werden.

(4) Für die Aufnahme von Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Abschlüsse sind zusätzlich ausreichende deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.

## Grundsatzband

### 2.4 Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

- ❖ Vor dem Hintergrund der Komplexität der Ausbildung kommt der Vernetzung und Kooperation der Lernorte Schule und Praxis eine besondere Bedeutung zu. Sie ist gekennzeichnet durch unterschiedliche Formen.
- ❖ Dazu gehören die Vernetzung von Unterrichtsinhalten in den Lernfeldern mit der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Praxis durch Hospitationen und Expertengespräche, schuljahresübergreifende Projekte oder die Gestaltung von freizeitpädagogischen Veranstaltungen, die unmittelbar das Lernen im Praxisbezug unterstützen. Die Abstimmung des schulischen Fachrichtungslehrplanes mit den Erfordernissen der praktischen Ausbildung wird damit institutionell, konzeptionell und fachlich gesichert. Die intensive kontextbezogene Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Fachkräften der Praxis befördert insbesondere die fachliche und personale Kompetenzentwicklung. Darüber hinaus wird in besonderer Weise die Entwicklung der beruflichen Identität und Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler angeregt.

## weiter dort...

- ❖ Der pädagogische und pflegerische Alltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsfeldern sind ein unabdingbarer Bestandteil der Ausbildung, um notwendige Einstellungen und berufliche Handlungskompetenz zu erwerben.
- ❖ Folgende Grundsätze bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Praxisphasen werden berücksichtigt:
  - die Schule trifft die Auswahl der Praxiseinrichtungen und gestaltet aktiv die Kooperation,
  - die Praxiseinrichtungen verfügen über eigene pädagogische bzw. pflegerische Konzepte,
  - die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Praktikumsphasen werden in enger Kooperation zwischen Theorie und Praxis entwickelt,
  - die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt,
  - die kompetente fachliche und methodische Begleitung wird ermöglicht.

## Aufgaben der Schule in der Praxis

- ❖ Rolle des\*der Praxisbegleiters\*in
- ❖ Rolle der Lehrkräfte, die Praxisphasen vorbereiten und begleiten
- ❖ Auftrag der Schüler\*innen
- ❖ Transfer herstellen
- ❖ Rahmenplan über die praktische Ausbildung
- ❖ Abstimmung der Ausbildungsinhalte zwischen Schule und Praxiseinrichtung

## Strukturierung der Ausbildung

### 1. Ausbildungsjahr

- ❖ ORIENTIERUNGSPHASE
- ❖ ERPROBUNGSPHASE

### 2. Ausbildungsjahr:

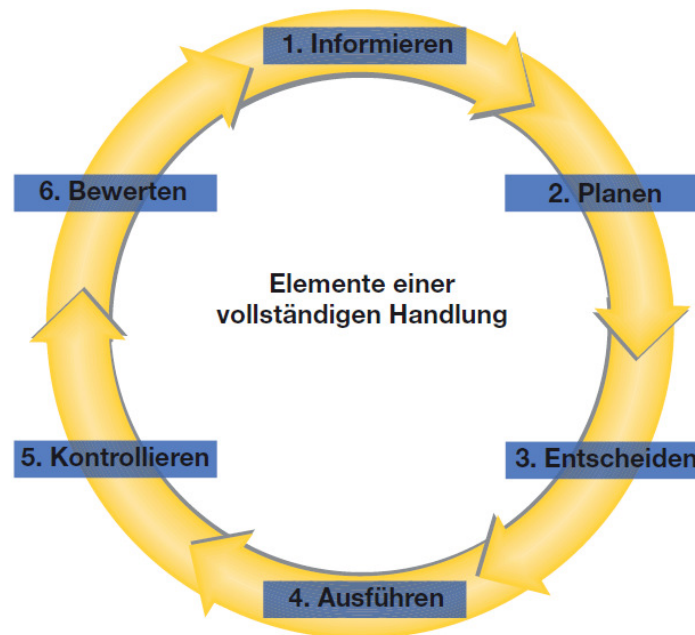
- ❖ ANWENDUNGSPHASE / VERTIEFUNGSPHASE
- ❖ DIE ABSCHLUSS- BZW. PRÜFUNGSPHASE



## Lernen in Lernsituationen

- ❖ Beim Lernen in Lernsituationen werden fachliche Inhalte eigenständig erarbeitet. Komplexe Aufgabenstellungen werden auf der Grundlage der im Lehrplan festgelegten Lernfelder als Lernsituationen formuliert und in Einzel-, Partner-, oder Gruppenarbeit selbstständig gelöst.
- ❖ Eine Lernsituation im Rahmen des Lernfeldes 1, die gut zum Beginn der Ausbildung passt, könnte beispielsweise lauten:
- ❖ Wir gestalten einen Informationsabend zum Thema „In welchen Einrichtungen arbeiten Sozialassistent\*innen?“
- ❖ Das selbstständige Erarbeiten von Lerninhalten kann nach dem Modell der vollständigen Handlung strukturiert werden. Es besteht aus sechs Phasen. Informieren, planen, entscheiden, ausführen, kontrollieren, bewerten.

### Lernen nach dem Modell der vollständigen Handlung



Phase	Aktivitäten der Lernenden	Vorschläge zu Methoden, Material, Medien
1. Informieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Analyse der Aufgabenstellung,</li> <li>▶ Recherchen zum Thema,</li> <li>▶ Klärung der Ziele, Anforderungen und zu beachtenden Vorschriften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einführung durch die Lehrkraft</li> <li>▶ Einführungstext</li> <li>▶ Leitfragen</li> <li>▶ Fachliteratur, Internetrecherche</li> <li>▶ Brainstorming</li> <li>▶ Mind-Map</li> </ul>
2. Planen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Festlegen der einzelnen Arbeitsschritte und Qualitätskriterien,</li> <li>▶ Verteilung von Einzelaufgaben,</li> <li>▶ Klärung des Bedarfs an Zeit, Material und Mitteln für die Durchführung der Arbeit und die Präsentation der Ergebnisse,</li> <li>▶ Erarbeitung von alternativen Lösungswegen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Diskussion</li> <li>▶ Moderationskarten, Pinnwand</li> <li>▶ Flipchart</li> <li>▶ Formular Arbeitsplan</li> <li>▶ Protokoll</li> </ul>

3. Entscheiden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Zweckmäßigkeit der Alternativen bewerten und für den besten Lösungsweg entscheiden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gespräch mit der Lehrkraft</li> <li>▶ Protokoll</li> </ul>
4. Ausführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Handlung durchführen und Ergebnisse präsentieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Arbeitsmaterialien</li> <li>▶ Vortrag</li> <li>▶ Ausstellung</li> <li>▶ Poster</li> </ul>
5. Kontrollieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Soll-, Ist-Vergleich nach den aufgestellten Qualitätskriterien zunächst durch Selbstkontrolle,</li> <li>▶ eventuell Fremdkontrolle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Kontrollbogen</li> <li>▶ Gespräch mit der Lehrkraft</li> </ul>
6. Bewerten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Resümee, positive und negative Erfahrungen,</li> <li>▶ Folgerungen für die Zukunft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gespräch mit der Lehrkraft</li> <li>▶ Moderationskarten, Pinnwand</li> <li>▶ Flipchart</li> <li>▶ Protokoll</li> </ul>

## Landesmodellprojekt „Ausbildung zur staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“

Im Schuljahr 2015/16 startete in Sachsen-Anhalt das Landesmodellprojekt „Ausbildung zur staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“. Teilnehmer\*innen sollen zu Ausbildungsbeginn maximal 25 Jahre alt sein. Personen höheren Alters können jedoch in begründeten Einzelfällen auch zugelassen werden.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und endet mit dem Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“. Mit diesem Berufsabschluss wird man im Bundesland Sachsen-Anhalt als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen gemäß § 21 Absatz 3 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG vom 5. März 2003) anerkannt.

In anderen Bundesländern sowie für die Arbeit mit Jugendlichen führt dieser Berufsabschluss allerdings nicht zwingend zu einer Anerkennung als Fachkraft. Dies stellt einen Unterschied zum Berufsabschluss „Staatlich anerkannte\*r Erzieher\*in“ dar, welcher zu einer bundesweiten Berechtigung führt, in der Kinder- und Jugendhilfe in leitender Position arbeiten zu können.

Die Teilnehmer\*innen schließen einen Ausbildungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung ab und erhalten eine Vergütung, die sich nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten (TVöD-SuE Praktikanten; Tarifrunde 2014/2015) richten soll, aber nicht muss. Dies wären monatlich 716,57 Euro brutto für eine Arbeitsstelle mit der Hälfte der ortsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit.

Praktische und theoretische Ausbildung wechseln sich miteinander ab, aktuell im Rhythmus 2 Tage Praxis und 3 Tage Schule (in den Ferien wird nur Praxis geleistet). Die Rhythmisierung könnte sich in den nächsten Jahren aber auch ändern.

<http://www.chance-quereinstieg.de/quereinstiegsmoeglichkeiten/sachsen-anhalt/>

# Studiengang Kindheitspädagogik Praxis – Leitung – Forschung (Bachelor of Arts)

# Grunddaten und Zielgruppe

## Grunddaten

- ❖ Start des Studiengangs: Wintersemester 2014/15
- ❖ Bachelor-Studiengang: Regelstudienzeit 6 Semester
- ❖ Vollzeitstudium



## Zielgruppe

- ❖ Der grundständige Studiengang stellt ein Studienangebot der akademischen Erstausbildung dar.
- ❖ Er richtet sich an Abiturient\*innen sowie andere Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung.

# Das Studium

## Studienziele

- ❖ Das Studienziel ist der Erwerb von fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen für ein professionelles Handeln im Arbeitsfeld Tageseinrichtungen für Kinder.
- ❖ Das Studium zielt auf den Erwerb wissenschaftlich fundierter beruflicher Handlungskompetenz im kindheitspädagogischen Bereich.

## Profilbildender Studienschwerpunkt

Inhaltliche Schwerpunkte orientieren sich an Fragen der Konzeption, Leitung und Praxisforschung.

## Curriculum - multidisziplinärer integrativer Ansatz

- ❖ Orientierung an aktuellen Erkenntnissen aus allen für die Entwicklung im Kindesalter und ihre Unterstützung relevanten Disziplinen und Themengebiete:
- ❖ (Elementar-)Pädagogik, Psychologie, Anthropologie, Soziologie, Neurowissenschaften, Gesundheitswissenschaften sowie der Bereich der Kinder-, Familien-, Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik
- ❖ auf Erziehungs- und Bildungsinstitutionen zugeschnittene Organisations- und Managementlehre
- ❖ betriebswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Grundlagenkenntnisse

## Lernziele

- ❖ Aneignung wissenschaftlich fundierter Handlungskompetenz in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern
- ❖ Vorbereitung auf die unmittelbare pädagogische Arbeit mit Kindern, die Arbeit mit Familien, Beratungstätigkeiten sowie für die Förderung sozialräumlicher Vernetzung
- ❖ Erwerb von Leitungskompetenzen, die auf anspruchsvolle Aufgaben in multidisziplinären Teams vorbereiten
- ❖ Qualifikationen im Bereich der Forschung, mit dem Ziel, die pädagogische Praxis wissenschaftlich zu begleiten

# Nach dem Studium

## Perspektiven nach dem Studium

- ❖ Berufseinstieg
- ❖ Aufnahme eines Masterstudiums



## Berufliche Perspektiven

- ❖ Arbeit in Kindertageseinrichtungen (von Krippe bis Hort)
- ❖ Tätigkeiten in Schulen, Kindertagespflegestellen, Bildungseinrichtungen, Familienzentren und Heimen
- ❖ Leitungstätigkeiten im pädagogischen Bereich, wie z.B. in Kindertageseinrichtungen, bei Trägerorganisationen, in der öffentlichen Verwaltung(nach einschlägiger Berufserfahrung)
- ❖ Tätigkeiten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung mit engem Bezug zur Frühen Bildung

# Theorie-Praxis-Verbindung

## Theorie-Praxis-Verbindung

- ❖ Praktika als systematische Verbindung von Theorie und Praxis während des gesamten Studiums
- ❖ Um die theoretischen Kenntnisse, die während des Studiums erworben werden, um praktisches Handlungswissen zu ergänzen, werden im Rahmen des Studiums verschiedene Praktika absolviert.
- ❖ Praxiszeiten orientieren sich an den Beschlüssen der KMK/JMK, die 100 Tage Praktikum als Minimum für das Studium vorsehen (vgl. KMK 2010 u. JMK 2010)

## Theorie-Praxis-Verbindung

Folgende Praktika werden während des Studiums absolviert:

- Praktikum I: Arbeitsfelder und Berufsidentität (3 Wochen)  
(nach dem 1. Semester)
- Praktikum II: Beobachtung und Dokumentation (6 Wochen)  
(nach dem 4. Semester)
- Praktisches Studiensemester im 6. Semester (12 Wochen)

Alle Praktika werden durch Lehrveranstaltungen an der Hochschule systematisch vor- und nachbereitet bzw. durch Lehrveranstaltungen begleitet.

## Praktikum I Arbeitsfelder und Berufsidentität

### Inhalte und Lernergebnisse:

- ❖ die Studierenden erwerben Kenntnisse über die jeweilige Praxiseinrichtung und die verschiedenen Tätigkeitsbereiche,
- ❖ sie integrieren sich in die praktische Arbeit des Teams,
- ❖ sie verknüpfen Theorie und Praxiserfahrungen und wenden ausgewählte Praxis- und Forschungsmethoden an,
- ❖ sie reflektieren ihre Erfahrungen bezogen auf die eigene (berufs-)biographische Entwicklung

## Praktikum I Arbeitsfelder und Berufsidentität

### Praktikumsauftrag:

- ❖ Die Studierenden entwickeln auf Grundlage des theoretischen Wissens, das sie im Laufe des 1. Semesters erworben haben, eine Fragestellung, mit der sie in die Praxis gehen.
- ❖ Während des Praktikums findet eine Bearbeitung der Fragestellung statt, mit dem Ziel eine Verbindung zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herzustellen.
- ❖ Sowohl Korrespondenzen als auch Widersprüche zwischen Theorie und Praxis sollen aufgedeckt werden.

## Praktikum II Beobachtung und Dokumentation

### Inhalte und Lernergebnisse:

- ❖ Die Studierenden erwerben Kenntnisse über grundlegende Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren der Kindheitspädagogik.
- ❖ Im Praktikum verbinden sie die theoretisch erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten mit der Praxis und wenden Beobachtungsverfahren konkret an.
- ❖ Die Studierenden sind in der Lage, Verfahren adäquat auszuwählen und an die Rahmenbedingungen der jeweiligen Kindertageseinrichtung anzupassen.

## Praktikum II Beobachtung und Dokumentation

### Praktikumsauftrag:

- ❖ Im Praktikum verbinden die Studierenden die theoretisch erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten mit der Praxis, indem ein ausgewähltes Beobachtungsverfahren in der Praxis erprobt wird.
- ❖ Reflektiert werden dabei die Vor- und Nachteile des Verfahrens, die Handhabbarkeit in der Praxis sowie die Möglichkeit auf der Basis des Verfahrens Bildungsangebote für Kinder zu entwickeln.



## Praktikum III Praktisches Studiensemester

### Inhalte und Lernergebnisse:

- ❖ Das Praktikum befähigt die Studierenden dazu, die durch das Studium erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse im Rahmen des pädagogischen Handlungsfeldes anzuwenden.
- ❖ Im Rahmen des Praktikums werden die Studierenden an ein reflektiertes berufliches Handeln in kindheitspädagogischen Tätigkeitsfeldern herangeführt.
- ❖ Sie können eine komplexe Analyse des pädagogischen Handlungsfeldes durchführen und ihr eigenes Handeln theoriebasiert reflektieren

## Praktikum III Praktisches Studiensemester

### Inhalte und Lernergebnisse:

- ❖ Die Studierenden führen ein eigenes Praxisforschungsprojekt durch, zum Einsatz kommen dabei ausgewählte Praxisforschungsmethoden.
- ❖ Wichtiges Element ist u.a. die Übertragung von Forschungsfragen auf das pädagogische Handlungsfeld, mit dem Ziel, Ansatzpunkte für eine methodisch angemessene und dem Praxisfeld kompatible Praxisforschung zu erhalten.
- ❖ Die Studierenden wenden wesentliche Strategien zur Entwicklung, Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben an, wobei sie sowohl deren theoretischen, als auch praktischen Implikationen zu reflektieren vermögen.

## Praktikum III Praktisches Studiensemester

### Praktikumsauftrag:

- ❖ Die Studierenden entwickeln eine Forschungsfrage und richten diese an die Praxis. Sie führen ein eigenes praxisbezogenes Forschungsprojekt durch und werten dieses aus.
- ❖ Das Forschungsprojekt sowie die dadurch gewonnenen Erkenntnisse nutzen die Studierenden für ihre Bachelorarbeit.

# Modulstruktur

## Modulstruktur

- ❖ Der Studiengang besteht aus 26 Modulen, die sich über 6 Semester verteilen.
- ❖ Zu Beginn des Studium werden wesentliche Grundlagen vermittelt. Die Wissensinhalte differenzieren sich über die Semester, wobei auch Inhalte hinzugezogen werden, die spezifische Anforderungen des Berufsfeldes (z.B. Inklusion, Umgang mit kulturellen Unterschieden) sowie Schlüsselaufgaben der pädagogischen Praxis (wie z.B. Konfliktlösung, Qualitätsentwicklung) abdecken.

# Module – 1. Semester

Module	Lehrveranstaltungen
1.1 Einführung in disziplinäre Grundlagen	1.1.1 Einführung in die Frühpädagogik
	1.1.2 Einf. in die Entwicklungspsych.
	1.1.3 Soziologische Grundlagen
1.2 Wissenschaftliches Arbeiten – Teil 1	1.2.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
	1.2.2 Schlüsselkompetenzen: Präsentation, Zeit- und Selbstmanagement
1.3 Das System der Kindertagesbetreuung in Deutschland	1.3.1 Politische u. rechtl. Grundlagen
	1.3.2 Kita-Finanzierung
	1.3.3 Projektmanagement
1.4 Arbeitsfelder und Berufsidentität mit Praxisteil	1.4.1 Berufsfelderkundung
	1.4.2 Biographische Arbeit
	1.4.3 Praktikumsvorbereitung u. -begleitung
<b>3 Wochen Praktikum (Praktikum I Arbeitsfelder und Berufsidentität)</b>	

# Module – 2. Semester



Module	Lehrveranstaltungen
2.1 Vertiefung disziplinärer Grundlagen	2.1.1 Vertiefung pädagogischer Theorien und Ansätze
	2.1.2 Vertiefung Entwicklungspsych.
2.2 Wissenschaftliches Arbeiten – Teil 2	2.2.1 Empirisches Forschen
	2.2.2 Schlüsselkompetenzen: Professionelle Reflexion
2.3 Sozialmanagement für Kitas	2.3.1 Personalmanagement
	2.3.2 Organisationsentwicklung
2.4 Grundlagen der Bildung und Didaktik im Elementarbereich	2.4.1 Bildungstheorien in d. Frühpädag.
	2.4.2 Bildungsprogramme im nationalen u. intern. Vergleich
2.5 Kinderrechte und Kinderschutz	2.5.1 Kinderrechte
	2.5.2 Kinderschutz

# Module – 3. Semester

Module	Lehrveranstaltungen
3.1 Grundlagen der Gestaltung von Bildungsprozessen	3.1.1 Didaktische Ansätze in der Frühpädagogik
	3.1.2 Ethik und Wertorientierung
3.2 Einführung in qualitative Forschungsmethoden	3.2.1 Qualitative Forschungsmethoden
	3.2.2 Übung qual. Forschungsmeth.
3.3 Resilienz und Gesundheitsförderung	3.3.1 Kinderstärkende Pädagogik und Resilienz
	3.3.2 Bildungsbereich Gesundheit
3.4 Bildungsprozesse im Bereich Ästhetik und Kreativität	3.4.1 Kinder und Medien
	3.4.2 Bildungsprozesse im Bereich Ästhetik
3.5 Bildungsprozesse im Bereich Sprache und Kommunikation	3.5.1 Sprachförderung in der Kita
	3.5.2 Gestaltung von Interaktionen
	3.5.3 Kommunikation und Beratung

# Module – 4. Semester

Module	Lehrveranstaltungen
4.1 Bildungsprozesse im Bereich Mathematik u. Naturwissenschaften	4.1.1 Bildungsprozesse im Bereich Mathematik
	4.1.2 Bildungsprozesse im Bereich Naturwissenschaften
4.2 Einführung in quantitative Forschungsmethoden	4.2.1 Quantitative Forschungsmeth.
	4.2.2 Übung quant. Forschungsmeth.
4.3 Projektstudium – Teil 1	4.3.1 Wahlpflichtangebote
4.4 Zukunftswerkstatt	4.4.1 Wahlpflichtangebote
4.5 Beobachtung und Dokumentation	4.5.1 Beobachtung und Dokumentation
	4.5.2 Videoarbeit
	4.5.3 Praktikumsvorbereitung und -begleitung
<b>6 Wochen Praktikum (Praktikum II: Beobachtung und Dokumentation)</b>	

# Module – 5. Semester

Module	Lehrveranstaltungen
5.1 Diversität und Inklusion	5.1.1 Einführung in Diversity Studies
	5.1.2 Inklusion unter dem Schwerpunkt Behinderung
	2.1.3 Kulturelle Unterschiede und kindliche Entwicklung
5.2 Qualitätsentwicklung für Kitas	5.2.1 Qualitätsmanag. u. Evaluation
	5.2.2 Personal- und Teamentwicklung
5.3 Projektstudium – Teil 2	5.3.1 Wahlpflichtangebote
5.4 Theorie-Praxis-Transfer	5.4.1 Praxisforschung: Entwicklung eines Forschungsvorhabens
	5.4.2 Vorbereitung des Praktischen Studienseesters
5.5 Kooperation und Vernetzung	5.5.1 Erziehungspartnerschaft
	5.5.2 Übergänge/Zusammenarbeit mit Institutionen
	5.5.3 Kollegiale Beratung/Beratung von Eltern

# Module – 6. Semester

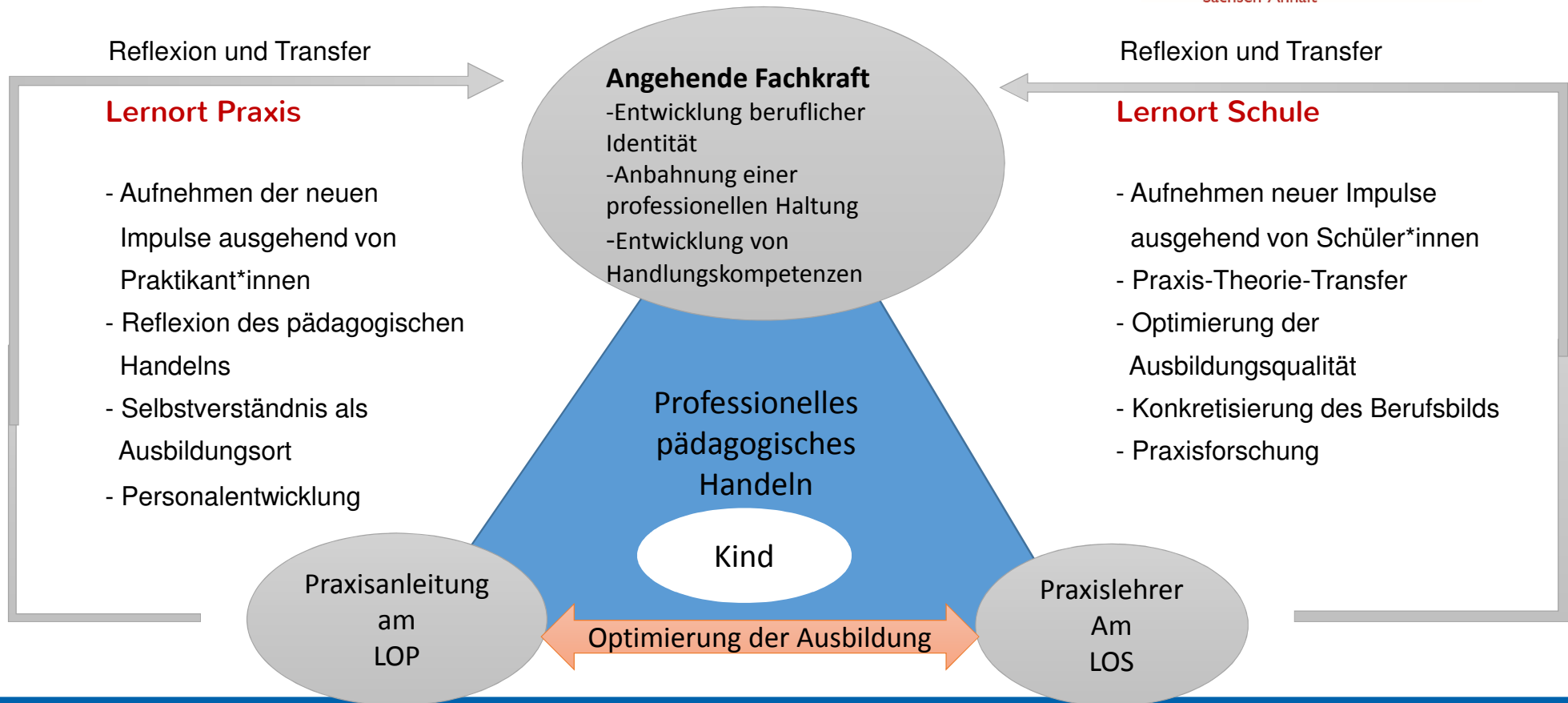
Module	Lehrveranstaltungen
6.1 Praktisches Studiensemester	6.1.1 Konsultationen in Gruppen
	6.1.2 Supervisionen in Gruppen
6.2 Bachelor-Arbeit	6.2.1 Begleitveranstaltung zur Bachelor-Arbeit
	6.2.2 Bachelor-Arbeit
<b>12 Wochen Praktikum (Praktisches Studiensemester)</b>	



# Lernortkooperationen

- ❖ Die Ausbildung zur päd. Fachkraft findet an zwei unterschiedlichen Lernorten statt.
- ❖ Eine erfolgreiche gemeinsame Ausbildung setzt ein hohes Maß an Abstimmung aller Beteiligten voraus.
- ❖ Eine gelingende Lernkooperation erfordert deshalb von allen Beteiligten ein entsprechenden Einsatz von Ressourcen und Engagement.
- ❖ Im Rahmen einer Kooperation sollten sich die Akteure des LOS und des LOP „auf Augenhöhe“ begegnen und sich der eigenen Ziele und Erwartungen ebenso bewusst sein wie der der Kooperationspartner.
- ❖ Die Zusammenarbeit zwischen der sozial päd. Einrichtung und den verschiedenen Fach bzw. Hochschulen gestaltet sich unterschiedlich.

# Aufgaben und Zuständigkeiten der beteiligten Akteure



## Analyse von Lernkooperationen

1. Stufe: **Informieren** (im Sinne eines Informationsverständnis)
2. Stufe: **Abstimmen** (im Sinne eines Kooperationsverständnis)
3. Stufe: **Zusammenwirken** (im Sinne eines Kooperationsverständnis)

---

### 1. Stufe – Informieren

- ❖ Lehrer\*innen-Hospitationen in der Einrichtung
- ❖ den Praxisanleitungen werden die Aufgabenbereiche der Praktikant\*innen schriftlich mitgeteilt
- ❖ Einladungen zu Schulfesten/Kitafesten
- ❖ Informationsabende aller Beteiligten

## 2. Stufe – Abstimmen

- ❖ Praxisanleiter\*innen-Treffen mit den Fachschulen
- ❖ Workshops für Anleiter\*innen vor Ort
- ❖ Praxisbörsen
- ❖ Übergreifende Praktikant\*innen-Treffen

## 3. Stufe – Zusammenwirken

- ❖ Kooperationstreffen Schule und Praxis
- ❖ Praxisanleitungen beteiligen sich an der Ausarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
- ❖ Gemeinsame Fachtage/ Fortbildungen (Voneinander und miteinander lernen)
- ❖ Praxis-Schule-AG (regelmäßige Treffen mit Lehrer\*innen und Vertreter\*innen aus Kita)
- ❖ Anleitungsfaden (LOS und LOP entwickeln gemeinsam)

Zusammenkommen ist ein Beginn,  
Zusammenbleiben ein Fortschritt,  
Zusammenarbeiten ein Erfolg.

(Henry Ford, 1863 – 1947)

## TRANSFERAUFGABE 3

### Analyse und Planung

Sie haben sich in Ihrem Team im Rahmen der ersten beiden Aufgaben bereits zu Ihrem Selbstverständnis als Ausbildungsort, den Erfahrungen mit der Praxisbegleitung sowie dem Leistungsprofil und den Besonderheiten Ihrer Einrichtung ausgetauscht.

In der dritten Aufgabe geht es nun darum auf dieser Basis:

1. die Grundlagen für die Erstellung von konkreten Rahmenplänen für die berufspraktische Ausbildung und deren Umsetzung in Ihrer Einrichtung zu erarbeiten und
2. das Netzwerk an schulischen Lernorten, mit denen Ihre Einrichtung zusammenarbeitet, zu analysieren.

### Aufgabe 1 – Einen Rahmenplan für die berufspraktische Ausbildung und dessen Umsetzung erstellen

Sollten Sie mehrere Berufe ausbilden, entscheiden Sie sich in einem ersten Schritt, für welche Ausbildung Sie einen Rahmenplan erstellen möchten.

Tauschen Sie sich bitte mit Ihren Team-Kolleg\*innen und der Einrichtungsleitung zu den folgenden Themen aus und verständigen Sie sich dazu:

- Welche Kompetenzen können/sollen angehende pädagogische Fachkräfte in Ihrer Einrichtung erwerben?
- Welche Ausbildungsschwerpunkte hat der Beruf für den Sie in Ihrer Einrichtung praktisch ausbilden?
- Wie können in Ihrer Einrichtung wichtige Querschnittsthemen der Ausbildung praktisch vermittelt werden (z.B. Umgang mit Diversität und Förderung von Partizipation)?
- Welche Ziele und Aufgaben erschließen sich für Ihre Einrichtung in den einzelnen Handlungsfeldern der Ausbildung?
- Wie wollen Sie die Ausbildung inhaltlich und methodisch gliedern? (Orientierungsphase, Einarbeitungsphase, Vertiefungsphase, Verselbständigungsphase, Ablösephase)
- Wie sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Zusammenhang mit der Praxisbegleitung geregelt?



### Transferaufgabe 3

- Wie wird über die Anzahl der Praxisplätze, für welche Berufe Ihre Einrichtung ausgebildet und mit welchen Schulen sie zusammenarbeitet, entschieden?
- Sind die notwendigen Informationen und Entscheidungen im Ausbildungsprozess in Ihrer Einrichtung für alle Teammitglieder transparent? Wie wird (soll) das Team einbezogen (werden)?
- Welche Voraussetzungen/Qualifikation sollen Praxisbegleiter\*innen in Ihrer Einrichtung haben? Wie werden diese unterstützt?
- In welchem Umfang sind die für die Begleitung der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkräfte notwendigen Zeiten innerhalb der Dienstzeit vorgesehen?
- Was wird außerdem benötigt, um Ausbildungsbegleitung gewährleisten zu können?

### Aufgabe 2 – Das Netzwerk an schulischen Lernorten, mit denen Ihre Einrichtung zusammenarbeitet, analysieren

Führen Sie auf Grundlage Ihrer bisherigen Ausarbeitungen der Transferaufgaben und Ihrer eigenen Ausarbeitungen eine Netzwerkanalyse der schulischen Lernorte an Ihrem Standort durch.

Gehen Sie dabei wie folgt vor:

Erstellen Sie eine Netzwerkkarte in der Sie die wesentlichen Kooperationspartner\*innen innerhalb der Ausbildungslandschaft angehender (früh-)pädagogischer Fachkräfte eintragen. Nutzen Sie dafür die beispielhafte, schematische Darstellung einer Ausbildungslandschaft. Sie können die schematische Darstellung entsprechend der Gegebenheiten in Ihrer Ausbildungslandschaft ergänzen, indem Sie in der Darstellung weitere Kooperationspartner\*innen hinzufügen.

Stellen Sie die Beziehung zwischen Ihrem Lernort Praxis und **allen** in Ihrem Netzwerk tatsächlich anwesenden Kooperationspartner\*innen grafisch dar (Ist-Zustand), indem Sie ausgehend von Ihrem Lernort zu allen anderen Kooperationspartner\*innen, mit denen Sie derzeit im Austausch bezüglich der Ausbildung (früh-)pädagogischer Fachkräfte stehen, Verbindungslinien unterschiedlicher Art einzeichnen:

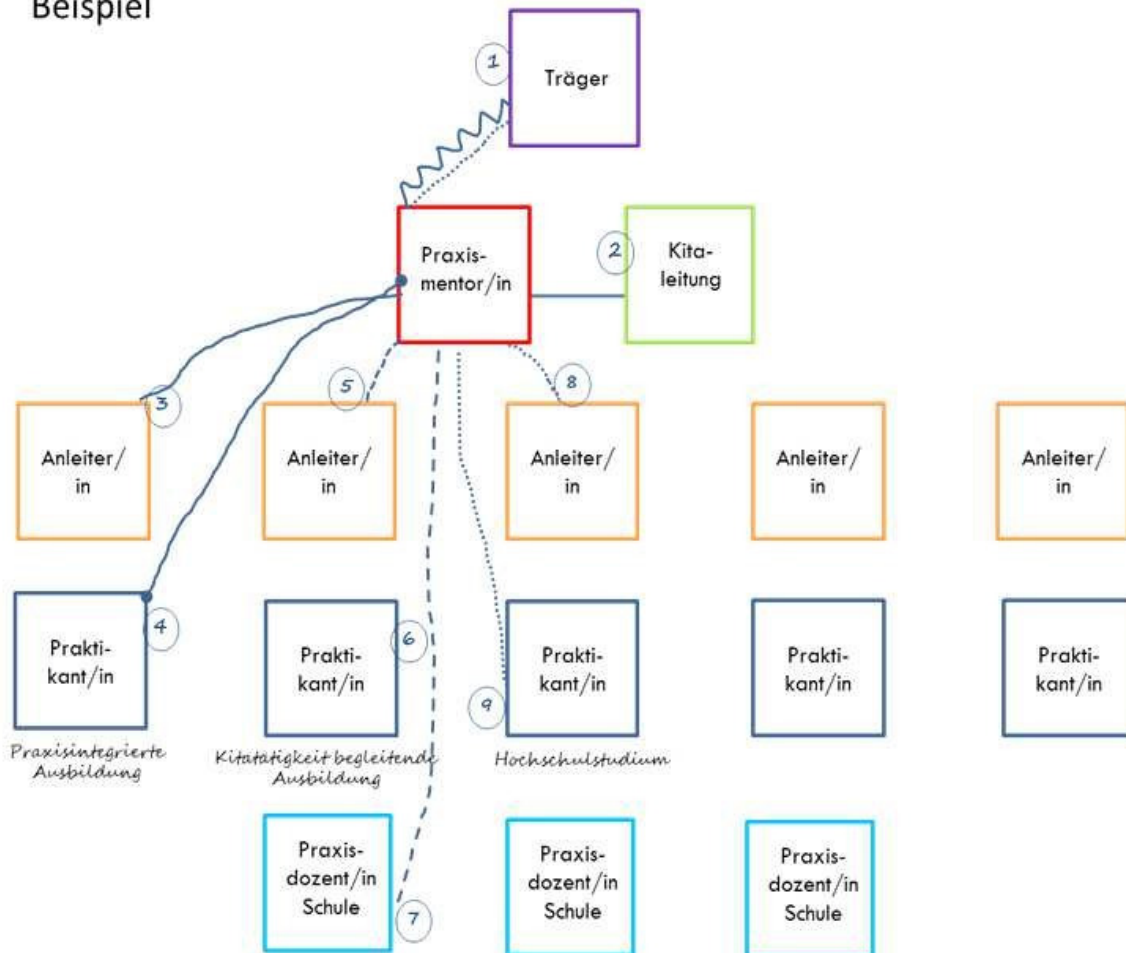
- Kooperationsbeziehungen auf vertraglicher Grundlage: VVVVVVVVVVVVVVVV
- Intensive / kontinuierliche Beziehungen: \_\_\_\_\_
- Sporadische Beziehungen: - - - - -
- Zeitlich befristete Beziehungen: • \_\_\_\_\_ •

Es können auch mehrere Arten von Linien zwischen Ihrem Lernort und einer Kooperationspartnerin bzw. einem Kooperationspartner gezogen werden (z.B. Kooperationsbeziehung auf vertraglicher Grundlage und intensiv und kontinuierlich).

### Transferaufgabe 3

Bitte nummerieren Sie diese Linien nun aufsteigend (siehe Beispiel).

#### Beispiel



Schematische Darstellung der Ausbildungslandschaft frühpädagogischer Fachkräfte im Programm „Lernort Praxis“.

Halten Sie nun im folgenden Tabellenblatt für jede eingezeichnete Beziehung (entsprechend Ihrer Nummerierung) stichpunktartig fest, wie aus Ihrer Sicht der Austausch zwischen Ihrem Lernort und der jeweiligen Kooperationspartnerin bzw. dem jeweiligen Kooperationspartner derzeit gestaltet ist. Orientieren Sie sich dabei an den folgenden Leitfragen:

- Wie wichtig ist die Kooperationsbeziehung?
- Wie effektiv / effizient ist die Kooperationsbeziehung?

### Transferaufgabe 3

- Zu welchen Themen findet der Austausch statt (z. B. fachbezogene Themen, didaktisch-methodische Inhalte, Planung von Aktivitäten, Prüfungs- / Ausbildungsprobleme, zeitlich-organisatorische Abstimmung, informeller Austausch...)?
- Wer entwickelt in der Regel die Initiative für den Austausch?

Durch diese Aufbereitung erhalten Sie einen umfassenden und vielschichtigen Blick auf die Beziehungen und Netzwerke in Ihrem Lernort Praxis.

In Anlehnung: Altena, H. (2003). *Von sozialen Netzwerken zu institutioneller Vernetzung – über die Leichtigkeit von Begriffen und die Schwierigkeit des Handelns*. Impulsreferat im Rahmen der Veranstaltung Menschen, Mythen, Möglichkeiten am 13.02.2003. Zugriff am 02.05.2016 unter [http://datenbank.spinnenwerk.de/vska/fortbildung\\_sozialraumorientierung/doku1302.pdf](http://datenbank.spinnenwerk.de/vska/fortbildung_sozialraumorientierung/doku1302.pdf), 9-11.

### Transferaufgabe 3

Initiative geht aus von?					
Zu welchen Themen?					
Wie effektiv / effizient?					
Wie wichtig?					
Nr.					

### Transferaufgabe 3

#### Dokumentation

Klären Sie, in welcher Form Sie die Ergebnisse Ihrer fortbildungsbegleitenden Ausarbeitungen und des Austauschs im Team sichern und welche Inhalte Sie allen Kolleg\*innen für alltägliche Praxisbegleitung, den angehenden pädagogischen Fachkräften und den schulischen Kooperationspartnern als Orientierung zur Verfügung stellen wollen.

<sup>2</sup> Die Aufgabe 2 basiert auf der Transferaufgabe 3 Lernort-Kooperation des Arbeitskreises 3 aus dem Weiterbildungscurriculum Frühe Chancen Lernort Praxis

## ARBEITSPAPIER

### 1. Welche Kompetenzen werden für die pädagogische Arbeit in den folgenden Situationen benötigt?

#### Situation 1

Es ist 7.40. Im Gruppenraum der Vier- bis Sechs-jährigen sind 9 Kinder und eine Erzieherin. Die Erzieherin unterhält sich gerade mit dem 5-jährigen Florian über seine Erlebnisse vom Wochenende. Er war mit seinen Eltern und Geschwistern bei einem Onkel in Hannover und sie haben zusammen dessen Sohn Mike vom Flughafen abgeholt. Florian berichtet aufgeregt von den Flugzeugen.

Die anderen Kinder haben sich alle eine Beschäftigung gesucht.

Eine Mutter mit ihrer Tochter Nele (6 Jahre) betritt den Raum.

Welche Kompetenzen der PFK sind gefordert in dieser morgendlichen Bringe-situation?

#### Situation 2

In der Kindertageseinrichtung ist mit 15 Kindern ein Besuch bei der örtlichen Feuerwehr geplant. Die Entfernung ist etwa 500 Meter. Die Zusammenarbeit findet seit vielen Jahren statt.

Welche Kompetenzen der PFK sind gefordert, um diesen Ausflug durchzuführen?

#### Situation 3

Im Freispiel auf dem Außengelände sind die Kletterstangen gerade sehr beliebt bei den größeren Kindern. Zwischen Tina und Ronja gibt es Streit darüber, wer als nächstes „dran“ ist.

Welche Kompetenzen der PFK sind in dieser Situation gefordert?

## 2. Welche Kompetenzen für das Verhalten in diesen Situationen erwarten Sie von den angehenden pädagogischen Fachkräften?

André wird Sozialassistent und ist in der dritten Woche seines ersten Praktikums.

Tanja ist an einer Fachschule für Erzieher\*innen und im dritten Ausbildungsjahr. Sie war während der Ausbildung bereits 400 Stunden im Hort und 600 Stunden mit Unterbrechung in dieser Kindertageseinrichtung und steht kurz vor ihrer Abschlussprüfung.

Merle möchte Kinderpflegerin werden. Sie ist im zweiten Ausbildungsjahr, war im ersten Ausbildungsjahr 4 Wochen in einer anderen Kindertageseinrichtung. Nun ist sie seit zwei Tagen in dieser Einrichtung und wird insgesamt vier Wochen bleiben.

Mark will Erzieher werden, hat vorher eine Sozialassistenten-Ausbildung gemacht, ist im zweiten Ausbildungsjahr und ist zum zweiten Mal in dieser Einrichtung. Das erste Praktikum hat 8 Wochen gedauert, danach war er in einem anderen Berufsbereich tätig und nun ist er wieder seit zwei Wochen in dieser Einrichtung, in derselben Gruppe. Die Kinder hat er fast ein Jahr nicht mehr gesehen. Jetzt ist er in der zweiten Woche da.

## 3. Wählen Sie eine eigene Situation aus und formulieren Sie Kompetenzen

## GEMEINSAMER ORIENTIERUNGSRAHMEN „BILDUNG UND ERZIEHUNG IN DER KINDHEIT“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010,  
Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010)

### Auszug

(S. 5)-

#### 2. Pädagogische Fachkräfte und ihr Berufsprofil

Pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten) und auch in Angeboten für Schulkinder in Horten oder in Ganztagsgrundschulen sind gefordert, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln und auszubauen. Erforderlich ist, dass sie über **eine professionelle Haltung verfügen, die eine Entfaltung frühkindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglicht und gleichzeitig den Schutz, die Sicherheit und die Pflege der Kinder als einen Teil des Bildungsauftrages versteht**. Sie müssen sich zudem auch neuen **erweiterten Aufgaben** in der Arbeit mit Kindern, wie z. B. **Heterogenität, Inklusion und Prävention**, stellen.

Diese sozialpädagogischen Dimensionen mit den damit verbundenen Wert- und Normvorstellungen sind in ihrer Ausrichtung eher auf **integrative Konzepte** als auf Segregation ausgelegt. Hinzu kommen **neue Bezüge zum Sozialraum** der Einrichtungen und **vernetzte Formen der Bildungsförderung**, wie sich dies z. B. in der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren (vernetzte und integrierte Angebotsstruktur für Familien u. a. zur Sicherung von Prävention) und einer intensiveren und kontinuierlichen **Zusammenarbeit mit dem Primarbereich** ergibt.

(S.7)

#### 4.1 Kenntnisse

- Wissen und Verstehen von erziehungs-, entwicklungspsychologischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen
- Wissen und Verstehen von gesellschaftlichen, politischen, strukturellen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit
- Wissen über frühe Hilfen
- Systematisches Wissen über die Dynamik von Gruppenprozessen, zu Leitungsaufgaben, zur Konfliktlösung und zu Methoden der Partizipation



## Arbeitsblatt 4.2

- Grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen in den Bildungsbereichen der jeweiligen Bildungspläne
- 
- Wissen und Verstehen zu Methoden der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements.

(S.7-8)

### 4.2 Fertigkeiten

zur **Planung, Konzeption, Durchführung und Evaluation von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen für Kinder aus unterschiedlichen Altersgruppen** auf Grundlage der länderspezifisch eingeführten Bildungspläne, insbesondere

- Wahrnehmungs-, Beobachtungs-, Deutungs- und Reflektionskompetenz
- Fähigkeit zur pädagogischen Beziehungsgestaltung durch adressatengerechte Kommunikation und entwicklungsfördernde Interaktion
- Fähigkeit zur ressourcenorientierten Förderplanung für Kinder
- Fähigkeit zur Analyse der Dynamik von Gruppenprozessen und zur Konfliktlösung
- Analysefähigkeit, z. B. mit Blick auf eine frühe Prävention, insbesondere diagnostische Basiskompetenz
- Didaktische Fähigkeit zur Entwicklung von Lehr-Lern-Arrangements in den Bildungsbereichen und zur Vernetzung der Bildungsbereiche in umfassenden Projekten
- Gender- und Diversitykompetenz bei der Analyse der Vielfalt von Lebenslagen von Kindern und des sozioökonomischen und kulturellen Hintergrundes
- Fähigkeit zur Arbeit in multiprofessionellen Teams (Entwicklung und Umsetzung von Konzeptionen im Team)
- Fähigkeit zur Übernahme von Leitungsfunktionen
- Fähigkeit zur Netzwerkarbeit, z. B. bei der Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule
- Fähigkeit zur Gestaltung der Arbeit mit Familien auf der Grundlage einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Fähigkeit zur Gestaltung und Strukturierung eines entwicklungsfördernden Umfeldes (Innen-/Außenräume, Material) einschließlich Sozialraum
- Dokumentations- und Evaluationsfähigkeit.

Arbeitsblatt 4.2

(S.8)

**4.3 Personale und soziale Kompetenzen**

- Pädagogische Grundhaltung, die durch Wertschätzung, Empathie und Authentizität geprägt sind
- Selbstreflexivität
- Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft
- Demokratische Wertorientierung
- Kommunikationsfähigkeit, Lern- und Weiterbildungsbereitschaft

## GRUNDSATZBAND FACHSCHULEN BERUFSFACHSCHULEN BERUFSBEREICH SOZIALWESEN

Aus dem Grundsatzband Fachschulen Berufsfachschulen Berufsbereich Sozialwesen des Landes Sachsen-Anhalt, Stand: Februar 2017

Seiten 15 und 16

„Bei der Konkretisierung der Kompetenzen in den Fachrichtungslehrplänen wurde die professionelle Haltung in den Mittelpunkt der Ausprägung beruflicher Handlungskompetenz gestellt. Neben spezifischen fachrichtungsbezogenen Kompetenzen sind es auch personale Kompetenzen, die für die Fachrichtungen der Fachschulen und Berufsfachschulen von verbindender Bedeutung sind. Die Dimensionen Sozialkompetenz und Selbstkompetenz werden an dieser Stelle als personale Kompetenzen vorangestellt und [...] umfassen folgende Teilkompetenzen:

### **Sozialkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler:

- sind sich selbst und anderen Menschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant,
- akzeptieren Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft,
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen,
- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung,
- zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen mit ihren Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen,
- respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen,
- handeln präventiv gegenüber Tendenzen der Exklusion,
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität,
- bauen pädagogische Beziehungen auf und gestalten diese professionell,
- berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen und pflegerischen Arbeit,

### Arbeitsblatt 4.3

- sehen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ältere Menschen als Subjekt ihrer Entwicklung,
- unterstützen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung,
- unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ältere Menschen dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln
- fördern die Selbstbildungspotenziale und die Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und älteren Menschen, produktiv und selbstständig Probleme zu lösen,
- übernehmen die Verantwortung für die Leitung von Gruppen,
- verfügen über die Fähigkeit, vorausschauend initiativ zu sein und selbstständig im Team zu arbeiten,
- besitzen die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren in unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

### Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation,
- sind sich bewusst, dass sie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ältere Menschen eine Vorbildfunktion einnehmen,
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- besitzen eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags, - weisen die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen auf,
- reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität,
- entwickeln ein pädagogisches Ethos, reflektieren prozessorientiert und vertreten ihre Haltungen, Einstellungen und Erkenntnisse argumentativ,
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein, gehen mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln um,
- erfüllen berufstypische Anforderungen und Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Arbeitsfeldern nachhaltig,
- verfügen über solche Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen, um ihn nachhaltig zu gestalten,
- besitzen die Fähigkeit, ihre Rolle im Beruf weiterzuentwickeln.“

## GEMEINSAM UNTERWEGS ERSTE SCHRITTE DER ZUSAMMENARBEIT

Damit das Praktikum erfolgreich verläuft, ist es hilfreich in einem ersten Gespräch bestimmte „Spielregeln“ miteinander zu besprechen. Halten Sie gemeinsame Vereinbarungen und Absprachen in **einem Vordruck** schriftlich fest. Sinnvolle Themen sind z. B.:

- gegenseitige Erwartungen
- Arbeitszeiten und Pausenzeiten, Öffnungszeiten
- Anrede Du / Sie
- Zuständigkeiten / Ansprechpartner\*innen
- arbeitsplatzgerechte Kleidung
- Schweigepflicht / Datenschutz
- Handy, Facebook & Co.
- Umgang mit Fotos
- Hausordnung / Vorschriften etc.
- Krankheits- und Urlaubsregelungen
- Verhalten im Notfall, bei Brand und Unfällen
- Hygiene- und Infektionsschutzregelungen
- Aufsichtspflicht
- Reflexionszeiten
- schulische Aufgaben (siehe Leitfaden)
- Entwicklungsstand der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft (Kompetenzen, Stärken)
- individuelle Ausbildungsziele
- Steckbrief
- Anforderungen der Einrichtung
- Zeitmanagement
- Bildungsplan des Bundeslandes
- Träger, Leitbild, Konzeption, Schwerpunkte des Hauses, Team
- räumliche Gegebenheiten
- Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen
- Tagesstruktur, Rituale, Regeln und Abläufe

- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- etc.

In Anlehnung: Elly-Heuss-Knapp-Schule – Berufskolleg der Stadt Düsseldorf (Hrsg.). (2013). *Praxisleitfaden, Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik, Erzieher / Mittelstufe für Studierende, Praxisanleiter, Lehrer. Schuljahr 2013/2014. Stand 10/2013. S. 21.*

#### Arbeitsblatt 4.4

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Arbeitskreis 5. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

## PHASENMODELL UND ANLEITUNGSSTIL

### Das Phasenmodell - die methodische Landkarte der Praxisanleitung

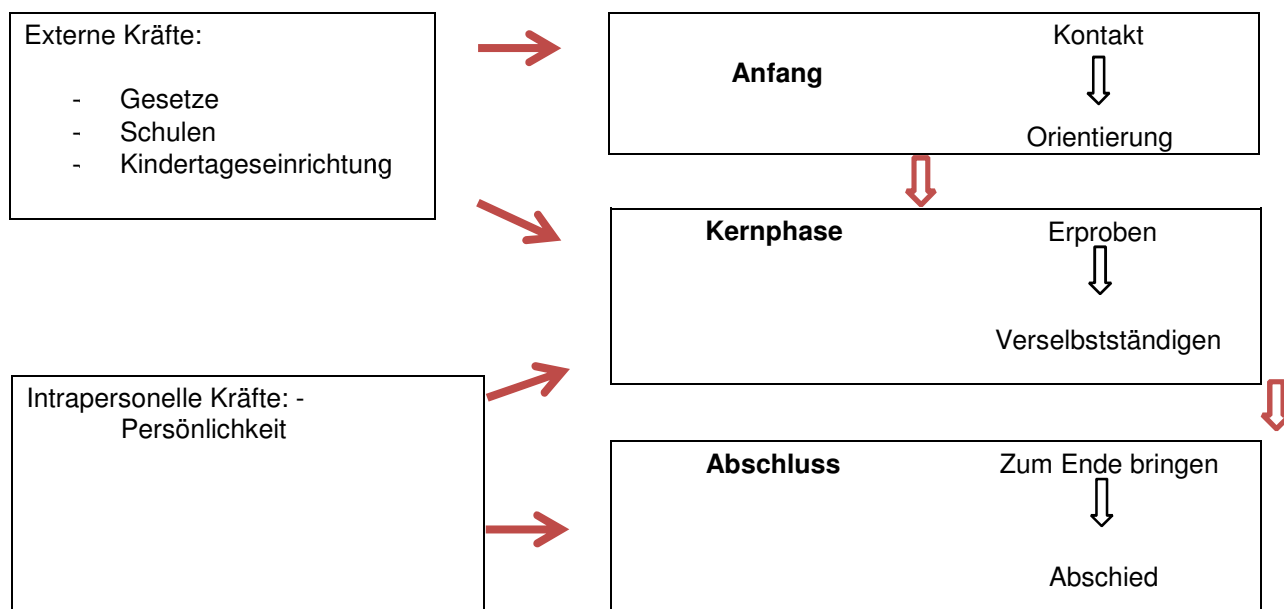
Die Beziehung zwischen Praxisanleiter\*in und angehender (früh-)pädagogischer Fachkraft ist eine professionelle Beziehung auf Zeit. Diese praktische Ausbildungsphase lässt sich in verschiedene Phasen einteilen:

- den Anfang
- die Kernphase
- die Abschlussphase

Diese Phasen sind in jedem Praktikum auszumachen, unabhängig davon, ob es z. B. ein Berufsanerkennungsjahr, Ausbildungs- bzw. Studienpraktikum, Schulpraktikum oder ein Praktikum im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres ist und unabhängig von der Dauer des Praktikums.

Auch wenn die Übergänge teilweise fließend sind, lassen sich die einzelnen Phasen durch spezifische Inhalte und Themen in der Prozess- und Beziehungsgestaltung abgrenzen.

Es gibt sogenannte Phasenmodelle in denen die drei Phasen weiter unterteilt werden. Im Folgenden ist ein solches Phasenmodell von Marona-Glock & Höhl-Spenceleley abgebildet (2012, S. 44):





Arbeitsblatt 4.5

Marona-Glock & Höhl-Spenceley erklären, dass der Verlauf der Praxisphasen auch von Komponenten beeinflusst wird, die außerhalb des Einflusses der Praxisanleiterin bzw. des Praxisanleiters stehen. Als externe Kräfte wirken vor allem strukturelle Vorgaben durch Gesetze, den Lernort Schule und der Kindertageseinrichtung selbst. Bei den intrapersonellen Kräften handelt es sich vor allem um vorhandene persönliche Ausprägungen der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft und der Praxisanleiter\*innen.

Barth und Bernitzke (2010) haben ein Phasenmodell erstellt, in welchem die Entwicklung hin zu einer (früh-)pädagogischen Fachkraft herausgestellt wird. Vier Bereiche im Entwicklungsprozess der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft stehen dabei im Mittelpunkt:

Einführungsphase	Erprobungsphase	Verselbständigungsphase
Beobachten	⇒ Übernehmen	⇒ Aktives Selbstgestalten
An Gruppenaktivitäten teilnehmen	⇒ Mit Teilgruppe selbständig arbeiten	⇒ Mit Gesamtgruppe selbständig arbeiten
Kennenlernen von Aufgaben	⇒ Mitwirken bei Aufgabenerledigung	⇒ Eigenständige Aufgabenbewältigung
Eigenes Verhalten analysieren	⇒ Eigenes Verhalten kritisch bewerten	⇒ Verhalten der Teammitglieder kollegial reflektieren

Phasenmodelle erleichtern das Verfolgen der Ziele und der Entwicklung der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft, sowie deren Beurteilung im zeitlichen Verlauf. Sie können von der Praxisanleiterin bzw. dem Praxisanleiter zur Selbstreflexion bzw. zur Vor- und Nachbereitung der Anleitung benutzt werden oder die gemeinsame Landkarte sein, anhand derer die Reflexion mit der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft stattfindet.

Insbesondere die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen sind Schnittstellen, die besonders für Bestandsaufnahmen, Zwischenauswertungen und Vertragsrevisionen geeignet sind.

## Der Anleitungsstil

Der\*Die Praxisanleiter\*in steht in den jeweiligen Anleitungsphasen vor der Herausforderung, nicht nur die spezifischen Entwicklungsaufgaben bzw. Fragestellungen zu kennen, sondern darauf abgestimmte Anleitungsstile zu entwickeln. Unter Anleitungsstilen sind auf die Anleitungssituation übertragene Führungsstile zu verstehen.

Moderne Führungstheorien besagen, dass es nicht den „richtigen“ Führungs- bzw. Leitungsstil gibt, sondern eine Vielzahl davon, die jeweils der Situation entsprechenden eingesetzt werden müssen (vgl. Marona-Glock & Höhl-Spenceleley, 2012, S. 44). In der Praxisanleitung treffen Individuen mit unterschiedlichen biographischen Erfahrungen und Kompetenzen in verschiedensten Phasen und Situationen zusammen. Es ist eine hoch komplexe Aufgabe als Praxisanleiter\_in unter diesen heterogenen Rahmenbedingungen den jeweils passenden Anleitungsstil zu wählen und auszuführen.

Marona-Glock & Höhl-Spenceleley (2012, S. 45) unterscheiden vier Grundlegende Leitungsstile:

- Lenken
- Anleiten
- Unterstützen
- Delegieren

Diese vier Leitungsstile setzen sich aus folgenden zwei generellen Leitungsprinzipien zusammen:

1. „dirigierendes Verhalten“, gekennzeichnet durch Strukturieren, Kontrollieren und Überwachen  
und
2. „begleitendes Verhalten“. Darunter verstehen wir Fähigkeiten wie z. B. Anerkennen, Zuhören, Fördern und Beraten.

In den unterschiedlichen Leitungsstilen ist der Anteil des jeweiligen Prinzips unterschiedlich stark ausgeprägt.

In Abhängigkeit des Kompetenzstands der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft zeigt Weber (2009, S. 22) den darauf abgestimmten Anleitungsstil und benennt die entsprechenden Anleitungsaufgaben.

Kompetenzstand der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft	Anleitungsstil	Anleitungsaufgaben
Geringe Kompetenz und viel Engagement	Lenken	Strukturieren, Kontrollieren, Überwachen
Einige Kompetenz und geringes Engagement	Anleiten	Lenken und Begleiten
Hohe Kompetenz und schwankendes Engagement	Unterstützen	Anerkennen, Zuhören, Fördern
Ausgeprägte Kompetenz und hohes, stabiles Engagement	Delegieren	Verantwortung übertragen

## Quellen:

Barth, H.-D. & Bernitzke, F. (2010). Theorie trifft Praxis – Handlungskompetenz im sozialpädagogischen Berufspraktikum. HaanGruiten: Europa Lehrmittel. S. 38 ff.

Marona-Glock, K. & Höhl-Spencele, U. (2012). Praxisanleitung – Anleiter/-innen-Qualifikation in sozialpädagogischen Berufen. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor. S. 43 – 45.

Weber, K. (2009). Erfolgreiche Gesprächsführung in der Kita. Kindergarten heute - Basiswissen Kita. 2. Auflage. Freiburg: Herder.

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Arbeitskreis 6. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

## MARIES ERSTER TAG

### Worum geht es?

Eine realistische Praxisgeschichte:

Maries erster Praxistag beginnt. Um 8.00 Uhr soll sie in der Kindertageseinrichtung sein. Sie ist etwas früher da und wird von einer Kollegin im Frühdienst begrüßt. Kurz danach kommt ihre Praxisanleiterin dazu. Marie ist schon sehr aufgeregt, obwohl die Kindertageseinrichtung ihr nicht so fremd ist. Vor einigen Wochen hatte Marie der Einrichtungsleitung ihre **Gesundheitsbelehrung und das erweiterte Führungszeugnis** vorbei gebracht. An dem Tag erhielt sie einen **Flyer über die Ausbildungskonzeption der Kindertageseinrichtung** und eine **Kurzversion der pädagogischen Konzeption**. Beim Vorstellungsgespräch wurde Marie auch das gesamte Haus schon gezeigt. Sie weiß, in welcher Gruppe sie ihr Praktikum absolviert und kennt wichtige **Ansprechpartner\*innen** im Haus. Aber das Team ist groß: 18 pädagogische Fachkräfte, zwei Wirtschaftskräfte, eine Hausmeisterin und einige angehende (früh-)pädagogische Fachkräfte.

Von Seiten der Schule hatte Marie in dieser Zeit die Aufgabe eine **Sozialraumanalyse des Stadtteils** zu erstellen, in der sich die Kindertageseinrichtung befindet. Am heutigen Tag, auf dem Weg zur Einrichtung, merkt Marie, dass ihr dadurch auch das Umfeld schon viel vertrauter ist.

Die Fachschule hat für die angehenden (früh-)pädagogischen Fachkräfte und für die Kindertageseinrichtungen einen **Praxisleitfaden** vorbereitet. In diesem Leitfaden befinden sich die gegenseitigen Erwartungen, Praxisaufgaben und Rahmenbedingungen dieses Praktikums. Marie hat ihn heute dabei. Für die Pinnwand hat sie außerdem, wie abgesprochen, einen kleinen **Steckbrief** für die Eltern und das Team vorbereitet.

Ihre Praxisanleiterin bittet Marie, sie in die Gruppe zu begleiten. Die ersten Kinder kommen, das Freispiel beginnt. Um 10.00 soll es ein **Erstgespräch** zwischen der Praxisanleiterin und Marie geben. Davon hat Marie schon im Ausbildungsflyer gelesen und sich ein bisschen darauf vorbereitet.

### Durchführung

Erarbeiten Sie bitte in Kleingruppen mit Hilfe des Arbeitsblattes 4.4 „Gemeinsam unterwegs – erste Schritte der Zusammenarbeit“ welche Informationen in der ersten Praktikumszeit wie vermittelt werden sollten. Lassen Sie sich von folgenden Fragen leiten:

- Was könnte / sollte schon im Flyer erwähnt werden?

## Arbeitsblatt 4.6

- Was gehört in ein Erstgespräch?
- Gibt es u. U. Aspekte, die nicht Inhalt der ersten Gespräche sein müssen?
- Gibt es weitere wichtige Aspekte?

Ordnen Sie bitte die Aspekte den unterschiedlichen Akteur\*innen (Einrichtungsleitung, Praxisanleiter\*in bzw. praxiskoordinierende Fachkraft) am Lernort Praxis zu. Wer sagt / fragt / klärt ... was?

Bereiten Sie die Ergebnisse Ihrer Kleingruppe so auf (z. B. vier Flipcharts (pro Frage ein Papier) oder Moderationskarten die an der Pinnwand thematisch geclustert werden) und stellen Sie diese im Plenum vor.

Zum Abschluss diskutieren Sie im Plenum bitte folgende Frage:

Sind alle Aspekte für alle Gruppen von angehenden (früh-)pädagogischen Fachkräften gleich wichtig und gleichartig zu vermitteln oder gibt es Unterschiede je nach Ausbildungsform (Sozial- oder Orientierungspraktikum (9. Klasse), Berufsfachschule Sozial(pädagogische)-assistenz, Fachschule Sozialpädagogik, Bachelor in Kindheitspädagogik (Hochschule) etc.)?

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Arbeitskreis 5. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

## RAHMENPLAN FÜR DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG

### Individueller Ausbildungsplan (Beispiel für das Deckblatt)

Name, Vorname der/der angehenden pädagogischen Fachkraft	Geburtsdatum
Adresse	
Telefon/Handy	
Berufsfach-/Fachschulausbildung/Studiengang, Ausbildungsjahr/Semester	
Dauer der Praxisphase von- bis	

Praxiseinrichtung und Träger
Adresse der Praxiseinrichtung
Telefon der Praxiseinrichtung
Email der Praxiseinrichtung

Name der Praxisbegleiterin/ des Praxisbegleiters
Telefon/Handy
Email

Berufsfach-/Fachschule/Hochschule: Bezeichnung und Adresse
--

Name der betreuenden Lehrkraft
Telefon/Handy
Email

Individueller Ausbildungsplan (Beispiel für Informationen aus der Berufsfach-  
/Fachschule/Hochschule)

Bisherige Unterrichts- bzw. Studieninhalte:

---

Erwartungen an die Praxisphase

---

Kompetenzen, die in dieser Praxisphase erworben werden sollen:

---

Praxisaufgabe

---

Aufgaben der betreuenden Lehrkraft

---

Praxisbegleitender Unterricht

---

Hinweis zur Beurteilung

## BEISPIEL FÜR EINEN INDIVIDUELLEN AUSBILDUNGSPLAN

<b>Themenbereich/ Handlungsfeld/Zentrale Handlungsaufgabe</b>	<b>Lernziel, zu erwerbende Kompetenz</b>	<b>Aufgaben, Handlungsschritte der angehenden pädagogischen Fachkraft</b>	<b>Aktivität Praxisbegleiter*in</b>	<b>Zeitraumen</b>
Rahmenbedingungen kennen und gestalten. Die Einrichtung  Der Träger  Der Sozialraum  Der rechtliche Rahmen				
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter- entwickeln				
Handlungsfeld 1:  Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ih- rer Lebenswelt verste- hen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten				
Handlungsfeld 2: Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern				



<b>Themenbereich Handlungsfeld</b>	<b>Lernziel, zu erwerbende Kompetenz</b>	<b>Aufgaben, Handlungsschritte der angehenden pädagogischen Fachkraft</b>	<b>Aktivität Praxisbegleiter*in</b>	<b>Zeitraumen</b>
Handlungsfeld 3: In Gruppen pädagogisch handeln				
Handlungsfeld 4 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten				
Handlungsfeld 5: Institution und Team entwickeln				
Handlungsfeld 6 In Netzwerken kooperieren und Übergänge gestalten				

## BEISPIEL FÜR EINE „KANN-LISTE“

Eine „Kann-Liste“ erstellen angehende (früh-)pädagogische Fachkräfte vor Beginn des Praktikums (Kompetenzliste). Sie ist ein guter Ausgangspunkt für die Erstellung eines individuellen Ausbildungsplans. Die „Kann-Liste“ hat sich auch als eine gute Darstellungsform für das Ausbildungsportfolio bewährt.

Ich kann ...

- Kinder in ihren verschiedenen Lebenslagen wahrnehmen und in ihrer Vielfalt wertschätzen.
- meine subjektive Wahrnehmung bei Beobachtungen erkennen und sie von der Beobachtung differenzieren.
- meine eigenen Wertvorstellungen erkennen und differenzieren.
- mit allen Kindern wertschätzend kommunizieren.
- sprachliche Bildungssituationen erkennen und diese als Lernsituation nutzen.
- zu allen Kindern positive Beziehungen aufbauen.
- für alle Kinder ein Bild entwickeln, dass von einer positiven Grundhaltung gegenüber ihren Ressourcen geprägt ist.
- Kinder an Entscheidungen des pädagogischen Handelns teilnehmen lassen.
- Kinder in ihrer Selbständigkeit unterstützen.
- einen Überblick über die Gruppensituation gewinnen, dazu gehört Gefahrenquellen erkennen, Konfliktsituationen sehen und vorausschauend handeln.
- Gruppensituationen von Groß- und Kleingruppen wahrnehmen und sie für mein pädagogisches Handeln berücksichtigen.
- meine Berufsmotivation reflektieren.
- Anforderungen an die Rolle als Fachkraft wahrnehmen und umsetzen.
- mein pädagogisches Handeln anhand eines pädagogischen Kreislaufs aus Beobachtung und Reflektion ableiten.
- mir über meine Vorbildfunktion für Kinder bewusst werden und mein Handeln im pädagogischen Alltag danach ausrichten.
- das fachliche Handeln meiner Praxisanleiterin bzw. meines Praxisanleiters und meiner Kolleg\_innen für meinen eigenen Lernprozess nutzen.
- Verantwortung und initiative für die eigene Ausbildung übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis gestalten.
- etc.

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Arbeitskreis 6. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

## Qualifizierung von Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen

# Die Begleitung von angehenden pädagogischen Fachkräften in der Praxis

## Themen:

- Auszubildende Kompetenzen
- Phasen der praktischen Ausbildung und Rolle der Praxisbegleitung
- Der individuelle Ausbildungsplan
- Gespräch zur Planung der praktischen Ausbildung (Zielvereinbarungsgespräch)

# Die Entwicklung von Handlungskompetenz in der Ausbildung

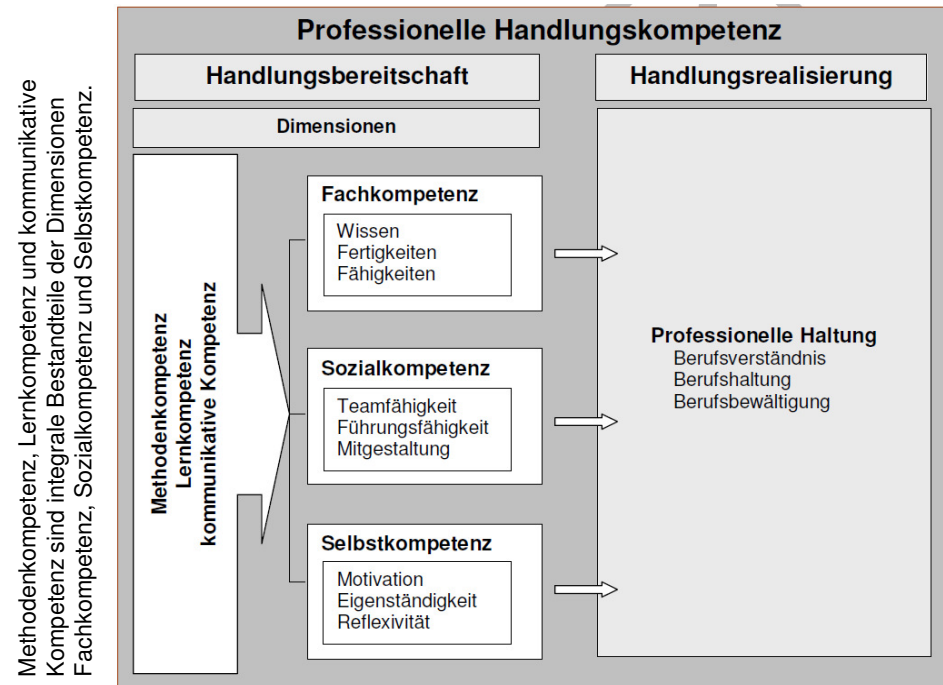


Abb. 1: Kompetenzmodell für das berufliche Handeln

## Haltung

- ❖ In den Fachrichtungslehrplänen wurde die professionelle Haltung in den Mittelpunkt der Ausprägung beruflicher Handlungskompetenz gestellt.
- ❖ Diese wird im komplexen Lernprozess erworben durch die Verbindung von wachsender Fachlichkeit mit biographischen und persönlichen Merkmalen von Berufsverständnis, Berufshaltung und Berufsbewältigung.
- ❖ Eine solche professionelle Haltung wird durch **Selbstreflexion** im Prozess der Ausbildung entwickelt und gefestigt.

## Personale und fachliche Kompetenzen

- ❖ Die in den Bereichen Sozialkompetenz und Selbstkompetenz zu entwickelnden Kompetenzen gelten für alle Ausbildungsformate der Berufsfachschulen und Fachschulen für sozialpädagogische Berufe (*Handout*)
- ❖ In den zu entwickelnden fachlichen Kompetenzen unterscheiden sie sich



- **Filmausschnitt**
- **Übungsbeispiele**

## Kompetenzen entwickeln

- ❖ Kompetenzen entwickeln sich vor allem in (pädagogischen) Handlungssituationen.
- ❖ Die zentralen beruflichen Handlungs-aufgaben bilden deshalb den Ausgangspunkt für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, in denen berufliche Handlungskompetenz erworben wird.

## Handlungsfelder

- Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu denen befähigt werden soll \*

*\*Aus „Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011)“*

## Handlungsfelder

Sechs Handlungsfelder in sozialpädagogischen Einrichtungen:

1. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten
2. Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern
3. In Gruppen pädagogisch handeln
4. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten
5. Institution und Team entwickeln
6. In Netzwerken kooperieren und Übergänge gestalten

*\*Aus „Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011)“*

## Handlungsaufgaben

- ❖ In jedem Handlungsfeld gibt es Handlungssituationen, in denen zentrale Handlungsaufgaben zu bewältigen sind. Diese erfordern fachliche, soziale und personale Kompetenzen.
- ❖ Im Curriculum der Berufsfach- und Fachschulen finden sich diese komplexen Aufgaben, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse im Berufsalltag umfassen, als Lernfelder wieder.

## Die acht Lernfelder in der Ausbildung zum\* zur Erzieher\*in

- ❖ Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- ❖ Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- ❖ Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- ❖ Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen Sprache, Gesellschaft und Religion professionell gestalten
- ❖ Lernfeld 6: Erziehungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Gesundheit, Bewegung, Natur, Technik und Mathematik fördern und begleiten
- ❖ Lernfeld 7: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- ❖ Lernfeld 8: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

## Aufgabe

- ❖ Tragen Sie im Plenum zentrale berufliche Handlungsaufgaben/-situationen zusammen und schreiben Sie diese auf.
- ❖ Benennen Sie Kompetenzen, die für die Bewältigung dieser Aufgabe jeweils erforderlich sind.
- ❖ Wie können Sie die Entwicklung von Kompetenzen unterstützen?

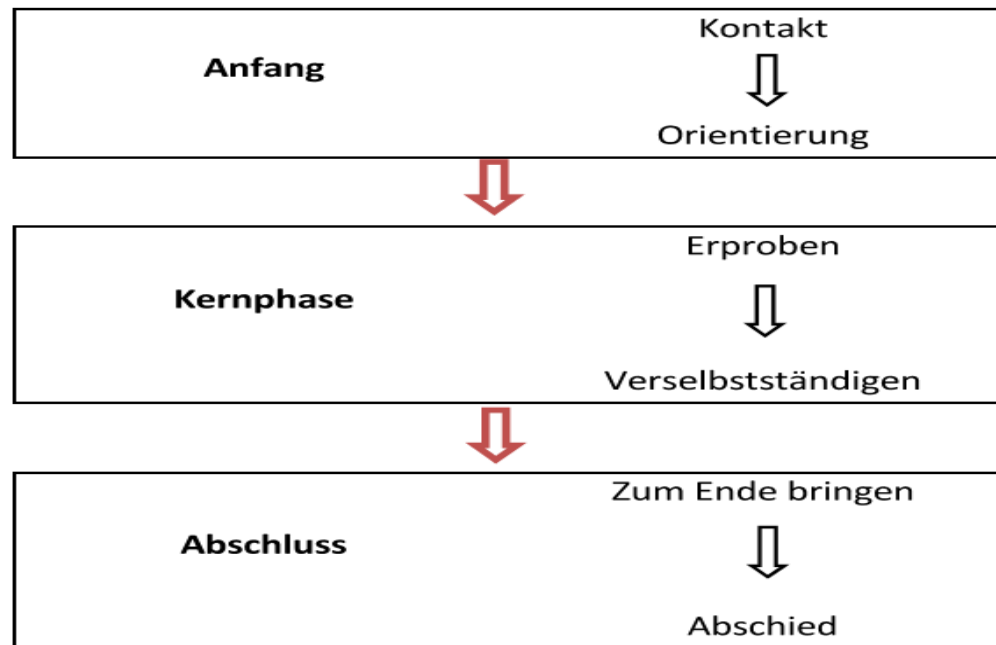
# Phasenmodell der praktischen Ausbildung und Rolle der Praxisbegleitung



## Phasenmodell der praktischen Ausbildung

- ❖ **Orientierungsphase:** Ziele festlegen, Schwerpunkte der Arbeit, Institution, Gruppe, Teammitglieder kennenlernen
- ❖ **Einarbeitungsphase:** Teilaufgaben übernehmen, Erprobung erzieherischen Handelns mit Unterstützung
- ❖ **Vertiefungsphase:** Selbstständige Übernahme von Teilaufgaben
- ❖ **Verselbstständigung:** Übernahme größerer zusammenhängender Arbeitsaufgaben wie Planung, Ausführung, Reflexion von Angeboten, Mitwirkung bei Elternarbeit, Mitarbeit an konzeptionellen Fragen, Unterbreitung von Vorschlägen
- ❖ **Abschlussphase:** Praxisphase zum Ende bringen, Lernzielkontrolle, Überprüfung Ausbildungsplan, Beziehungen zu Adressaten (vorläufig) beenden, angefangene Projekte zu Ende bringen, (Vorläufiger) Abschied, (evtl. Absprachen für die nächste Praxisphase)

Aus.: Grundvorgabe zu einem Ausbildungsleitfaden von Edith Burat-Hiemer und Heike Wils in Anlehnung an das Phasenmodell von Bernstein und Lowy für Gruppen



Phasenmodell von Marona-Glock & Höhl-Spenceley

## Den Anfang gestalten

- ❖ Willkommen gestalten und Beziehung aufbauen
- ❖ Bekannt machen mit Einrichtung, Kindern, Kolleg\*innen, Eltern
- ❖ Tagesablauf vorstellen
- ❖ Belehrung und wichtige Informationen weitergeben
- ❖ Aufgaben und Verhalten besprechen
- ❖ .....
- ❖ Rolle der Praxisbegleitung: informieren, strukturieren, erklären, zeigen, besprechen .....

## Aufgabe

Tragen Sie in der Arbeitsgruppe zusammen

- ❖ wie Sie den ersten Tag gestalten
- ❖ was Sie am ersten Tag klären bzw. besprechen wollen
- ❖ wie Sie von Anfang an dazu beitragen, dass eine vertrauensvolle Beziehung zur angehenden pädagogischen Fachkraft entstehen kann

## Formen der Praxisbegleitung

- Anleiten
- Orientierung geben
- Fördern und fordern
- Feedback geben
- Gemeinsam handeln
- Zuhören und Fragen
- Begleiten
- Führen und Folgen
- Bestätigen
- Vorschläge aufgreifen
- Zeigen
- Ermutigen

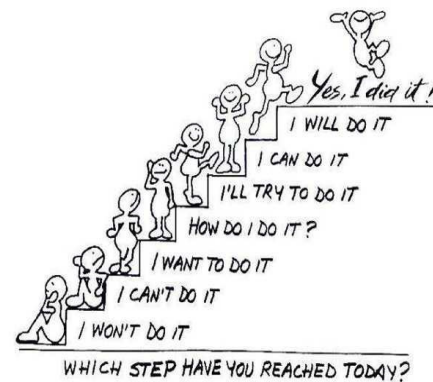
- Ausprobieren lassen
- Freiraum geben
- Aufträge erteilen
- Impulse geben
- Impulse aufnehmen
- Delegieren
- Vorbild sein
- Erklären
- Unterstützen
- Vormachen
- ....

In Abhängigkeit des Kompetenzstands der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft zeigt Weber (2009, S. 22) den darauf abgestimmten Anleitungsstil und benennt die entsprechenden Anleitungsaufgaben.

Kompetenzstand der angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft	Anleitungsstil	Anleitungsaufgaben
Geringe Kompetenz und viel Engagement	Lenken	Strukturieren, Kontrollieren, Überwachen
Einige Kompetenz und geringes Engagement	Anleiten	Lenken und Begleiten
Hohe Kompetenz und schwankendes Engagement	Unterstützen	Anerkennen, Zuhören, Fördern
Ausgeprägte Kompetenz und hohes, stabiles Engagement	Delegieren	Verantwortung übertragen

Quelle: Lernort Praxis AK 6 Info-Blatt 6.2.

## Begleitung der Praxisphase



In welcher Form wird  
Praxisanleitung in den  
verschiedenen Phasen  
benötigt?

Bildquelle: <https://de.pinterest.com/pin/543950461222933264/> 14.07.2016.

Quelle: Lernort Praxis, Arbeitskreis 6

8

# Rahmenplan und individueller Ausbildungsplan



## Gesamtausbildungsplan §125 BbS-Vo von 2015

wird von der Schule erstellt und mit der Praxiseinrichtung abgestimmt

### 1. Didaktische Grobstruktur

u. a. Schuljahresablauf  
(Theorie und Praxis)

zeitliche Planung der  
praxisorientierten Projektarbeit  
während der theoretischen Ausbildung

*wird von der Schule erstellt*

### 2. Rahmenplan zur Organisation und zum Ablauf der praktischen Ausbildung

a) Allgemeiner Teil mit Ausbildungsschwerpunkten, die für alle angehenden Erzieher\*innen u. Heilerziehungspfleger\*innen gültig sind

b) Persönlicher Ausbildungsplan für den\*die jeweilige Fachschüler\*in

*wird von der Praxiseinrichtung erstellt  
und mit der Schule abgestimmt*

## Auszug BbS-VO zum Gesamtausbildungsplan

In § 125 BbS-VO von 2015 ist geregelt, dass die Schule einen Gesamtausbildungsplan erstellt, der mit den Praxiseinrichtungen **abzustimmen** ist.

Der Gesamtausbildungsplan enthält:

1. **eine didaktische Grobstruktur** (siehe vorherige Folie) von der Fachschule zu erstellen
2. den **Rahmenplan zur Organisation und zum Ablauf der praktischen Ausbildung** gemäß § 127 Abs. 7 dieser Verordnung, der spätestens zu Beginn der praktischen Ausbildung vorliegen muss. Er ist von der Praxiseinrichtung zu erstellen und mit der Schule abzustimmen.

## Informationen im Ausbildungsplan

- ❖ Name der Einrichtung
- ❖ Name der Fachschule mit Telefonnummer
- ❖ Name des Fachschülers / der Fachschülerin
- ❖ Name der Praxisanleiterin / des Praxisanleiters
- ❖ Name der betreuenden Lehrkraft
- ❖ Ziele
- ❖ Aufgaben
- ❖ Gliederung
- ❖ inhaltlich-methodische, organisatorische und zeitliche Vereinbarungen (Praxiskonzeption)
- ❖ Hinweis zur Beurteilung des\*der Fachschüler\*in
- ❖ Aufgaben des\*der Praxisanleiters\*in
- ❖ Aufgaben der betreuenden Lehrkraft

# Gespräch zur Planung der praktischen Ausbildung (Zielvereinbarung)

## Zielvereinbarung

- ❖ Innerhalb der ersten Woche wird mit dem\*der Auszubildenden ein Gespräch zur Planung der praktischen Ausbildung geführt.  
(Zielvereinbarungsgespräch)
- ❖ Die Ziele bzw. die zu entwickelnden Kompetenzen werden im Ausbildungsplan festgehalten und konkrete Handlungsschritte (wie diese zu erreichen sind) beschrieben.

?

?

?

?

# Ausgewählte Frageformen

?

**an Gesprächsbeispielen**

?

?

?

## Offene Frage

### Beispiel:

- ❖ "Was hat Sie motiviert, Erzieher\*in/Kinderpfleger\*in ... zu werden?"
- ❖ „Was hat Sie in den ersten zwei Tagen am meisten überrascht?“

Gesprächspartner\*in entscheidet, wie ausführlich er\*sie antworten möchte, Frage bringt das Gespräch in Gang.

## Geschlossene Frage

### Beispiel:

- ❖ „Sind Sie dafür, dass Kinder selbst entscheiden, womit sie sich in der Kita beschäftigen?“
- ❖ „Sind Sie bereit, heute vor dem Mittagsschlaf den Kindern eine Geschichte vorzulesen?“

Bei ja/nein-Fragen wird der\*die Gesprächspartner\*in dazu aufgefordert, Stellung zu beziehen und sich festzulegen. Praxisbegleiter\*in steuert das Gespräch sehr stark.



## Sachliche Frage (geschlossene Frage)

### Beispiel:

- ❖ “Haben Sie sich schon bei der Leitung vorgestellt?”
- ❖ „Haben Sie einen Aushang für die Eltern geschrieben?“
- ❖ „Haben Sie Entwicklungstheorien in der Theoriephase besprochen?“

Dient der Informationsgewinnung, ein Sachverhalt wird geklärt.

## Erzählfrage

### Beispiel:

- ❖ „Mich interessiert, was ihr in der Theoriephase gelernt habt, kannst du mir einige Themen und Schwerpunkte nennen? “
- ❖ “Ich bin daran interessiert zu erfahren, welche Vorerfahrungen du mit Kindern hast und was du dir zutraust. Würdest du mir darüber erzählen? “

Es wird Interesse signalisiert, Gesprächspartner \*in öffnet sich, Atmosphäre ist vermutlich entspannt.

## Suggestivfrage

- ❖ "Sie sind doch auch der Meinung, dass gesunde Ernährung in der Kita wichtig ist, nicht wahr?"
- ❖ „Es ist für dich doch wohl auch selbstverständlich, dass alle Kinder einen Mittagsschlaf machen?“

starke Steuerung und Manipulation des Gesprächs, keine echte Frage.

## Aktiv Zuhören (Klärende Frage)

Die fragende Person greift das Gesagte auf und vergewissert sich, ob sie das richtig verstanden hat.

### Beispiel:

- ❖ „Sie meinen also, dass Vollkornbrot mit Wurst und Käse und Rohkost noch keine gesunde Ernährung ausmachen?“
- ❖ „Bedeutet das, dass sie noch nicht wissen, ob Sie als Erzieherin arbeiten werden?“

## Warum-Frage

### Beispiel:

- ❖ „Ich würde gern verstehen, was Sie bewogen hat, die Kinder vorhin nicht mit Wasser spielen zu lassen?“
- ❖ „Wie kann ich Sie so unterstützen, dass sie sich trauen, mit den Kindern gemeinsam zu singen?“

Warum-Fragen fördern rationale Erklärungs- bzw. Rechtfertigungsversuche. Es ist nicht so wichtig, warum eine Situation oder ein Problem entstanden ist, hilfreicher ist es herauszufinden, welche Bedeutung diese(s) für die Person hat.

## Aufgabe

Durchführung eines **Zielvereinbarungsgesprächs** in Vierergruppen

- ❖ Ein\*e Kolleg\*in versetzt sich in die Rolle einer angehenden pädagogischen Fachkraft (Praktikant\*in),
- ❖ Zwei andere führen das Gespräch.
- ❖ Eine Person ist Beobachter\*in und notiert hilfreiche Sätze und Interventionen.

## MARIE, ANGEHENDE PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG

Marie (22 Jahre) ist im ersten Ausbildungsjahr zur Erzieherin. Seit drei Wochen ist sie in der Kindertageseinrichtung. Sie ist in einer Gruppe mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren eingesetzt, in der auch ihre Praxisbegleiterin arbeitet. Heute soll das erste Anleitungsgespräch stattfinden. Das der letzten Woche ist ausgefallen, da die Praxisbegleiterin erkrankt war. Gleich zu Beginn hatte es ein Erstgespräch zwischen beiden gegeben, in dem über gegenseitige Erwartungen gesprochen wurde; und nach der ersten Woche haben sie gemeinsam den Plan für die Ausbildung erstellt. Die Ziele wurden festgelegt. Marie war es erst einmal wichtig, die Einrichtung, die Kinder und die Kolleg\*innen kennen zu lernen, zu wissen, wie der Tagesablauf ist und welche Aufgaben sie hat. Besprochen wurde, dass sie die pädagogische Fachkraft im Alltag unterstützt, dazu gehört, die Kinder beim An- und Ausziehen zu unterstützen, im Bad bei Bedarf Hilfestellung zu geben, Mahlzeiten mit vorzubereiten, Betten aufzubauen usw.

Es wurde abgesprochen, dass Marie und ihre Praxisbegleiterin jeden Freitag eine Stunde Zeit haben, die Woche zu reflektieren, über Beobachtungen zu sprechen, offene Fragen zu klären und neue Vereinbarungen zu treffen.

Marie kann sich schon gut in der Einrichtung orientieren. Sie hat fast alle der 18 pädagogischen Fachkräfte kennen gelernt, auch die beiden Wirtschaftskräfte und die Hausmeisterin. Alle scheinen sehr nett zu sein. Außer ihr sind noch andere angehende frühpädagogische Fachkräfte im Haus, mit einigen fühlt sie sich schon etwas vertraut. Sie hat den Willkommenshefter der Einrichtung erhalten und genau gelesen. Dazu hat sie noch einige Fragen.

Von Seiten der Schule hat Marie in dieser Zeit die Aufgabe, eine Sozialraumanalyse des Stadtteils zu erstellen, in der sich die Kindertageseinrichtung befindet. Mit dieser Aufgabe hat Marie noch nicht begonnen. Der Steckbrief für die Eltern hängt schon seit dem ersten Tag im Eingangsbereich der Einrichtung.

Die Kinder haben sich schnell an Marie gewöhnt und versuchen, sie ab und zu in ihr Spiel einzubeziehen. Von sich aus macht Marie bisher nur sehr selten Kontaktangebote. Sie sitzt auf einem Stuhl, beobachtet und wartet ab, was passiert. Wenn Kinder sie etwas fragen, oder ihr etwas zeigen, geht sie freundlich und interessiert darauf ein. Besonders die älteren Mädchen suchen ihre Nähe. Ihre Praxisbegleiterin hat Marie gestern kurz darauf angesprochen. Es wäre wichtig, langsam auch Kontakt zu allen Kindern der Gruppe aufzunehmen. 'Sie hat ja Recht' - denkt Marie, aber irgendwie stört sie die Kritik auch ein wenig. Bei einigen Kindern ist Marie ratlos z.B. bei Jan und Lotta. Die Beiden hören nur auf

## Arbeitsblatt 5.1

ganz wenige pädagogische Fachkräfte. Beim Mittagessen gab es schon die ersten Konflikte zwischen Marie und den beiden Kindern.

Gestern kam Lukas (3 Jahre) mit einem Bilderbuch zu Marie und kletterte auf ihren Schoß. Gemeinsam haben sich beide das Buch angeschaut und dabei viel gelacht. Marias Praxisbegleiterin hat beide beobachtet und Marie am Ende des Tages sehr für ihre feinfühlig und liebevolle Art im Umgang mit Lukas gelobt.

Marie kennt alle Namen der Kinder. Sie kennt auch einige Mütter und Väter vom Sehen. Sie weiß allerdings nicht genau, wer alles ein Kind abholen darf und wer nicht. Darum spricht sie lieber gar nicht mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen, die die Kinder bringen oder abholen. Ein Vater hat Marie heute Nachmittag gefragt, ob sein Sohn etwas zum Mittag gegessen hat. Marie hatte das Gefühl zu stottern und wusste auch nicht, ob sie antworten darf. Max, angehende (früh-) pädagogische Fachkraft aus einer anderen Gruppe, sieht Marie schon häufiger im Gespräch mit Eltern. Auch er hat gerade seine Ausbildung zum Erzieher begonnen, allerdings an einer anderen Fachschule. Marie hat das Gefühl, dass Max in der Kindertageseinrichtung als Mann manchmal bevorzugt wird. Die Erzieher\*innen scheinen froh zu sein, dass Max das Fußballspielen mit den „wilden“ Jungen übernimmt.

Marie ist gerne im Außengelände, beobachtet die Kinder beim Spielen, Klettern, Balancieren und Herumfahren, und sie hört interessiert zu, wenn Erzieher\*innen sich über einzelne Kinder austauschen.

Insgesamt fühlt sich Marie wohl in der Einrichtung und vor allem in ihrer Gruppe. Die Praxisbegleiterin hat ihr das „Du“ angeboten, worüber sich Marie gefreut hat. Sie besprechen im Laufe des Tages kleine Situationen, die Praxisbegleiterin macht sie auf einzelne Kinder und deren aktuelle Bildungsthemen aufmerksam und sie überträgt ihr Aufgaben, Marie übernimmt mittlerweile auch selbstständig Aufgaben. So begleitet sie die Kinder selbstverständlich ins Bad oder in die Garderobe.

### Das Anleitungsgespräch:

Bereiten Sie sich in Ihrer Rolle als Marie auf ein Anleitungsgespräch vor.

- Wie waren die ersten drei Wochen?
- Was gelingt Ihnen schon gut?
- Wo fühlen Sie sich unsicher?
- Was möchten Sie ansprechen?
- Welche Fragen haben Sie?
- Wofür benötigen Sie Unterstützung?

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Arbeitskreis 5 und 6. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis



## REFLEXION DES ROLLENSPIELS

Der\*Die Beobachter\*in hat folgende Aufgaben:

- auf die **Zeitstruktur** achten
- **Auswertung anleiten**
  - In Rollenspielen spricht zuerst der\*die Praxisbegleiter\*in, dann der\*die Praktikant\*in und zuletzt der\*die Beobachter\*in.
  - **Auswertungsfragen:**
  - Praxisbegleiter\*in: Wie habe ich mich erlebt, wie zufrieden bin ich mit dem Verlauf des Gesprächs? Welche Gesprächstechnik(en) habe ich ausprobiert? Konnte ich mich in den\*die Praktikant\*in einfühlen?
  - Praktikant\*in: Konnte ich meine Fragen ansprechen? Hatte ich Vertrauen zum\*zur Praxisbegleiter\*in? Fühlte ich mich verstanden? Welche Fragen/Intervention haben zu neuen Erkenntnissen geführt?
- **Feedback** des\*der Beobachters\*in

Welche nonverbalen Interaktionen/Reaktionen sind mir aufgefallen? Was habe ich atmosphärisch wahrgenommen? Welche Gesprächsinterventionen haben das Gespräch aus meiner Sicht gefördert?
- die Beteiligten **aus den Rollen entlassen**. (mit eigenem Namen ansprechen, aufstehen und Platz wechseln, symbolisch die Rolle abstreifen)

## ÜBUNG: KONFLIKTMANAGEMENT

### Eine realistische Praxisgeschichte:

1. Eine angehende (früh-)pädagogische Fachkraft kommt regelmäßig 5-10 Minuten zu spät zur Arbeit. Bei den Kindern und den Teamkolleg\*innen ist sie sehr beliebt. Sie als Praxisbegleiter\*in haben mehrfach mit ihr besprochen, dass erwartet wird, dass sie pünktlich kommt. Als sich nichts ändert beschweren Sie sich bei der Einrichtungsleitung.
2. Eine angehende (früh-)pädagogische Fachkraft hält sich nicht an Absprachen und legt schriftliche Berichte, schriftliche Planungen etc. zu spät vor. Als Praxisbegleiter\*in denken Sie, dass es so nicht weiter gehen kann.
3. Die Praxisdozentin lässt Sie, den\*die Praxisbegleiter\*in bei einem Praxisbesuch nicht zu Wort kommen. Sie scheint Ihre Aussagen nicht ernst zu nehmen bzw. abzuwerten. Sie bitten die Einrichtungsleitung nach dem Gespräch um Hilfe.
4. Eine angehende (früh-)pädagogische Fachkraft weigert sich ab der zweiten Woche mit den Jungen Fußballspielen zu gehen. Die Kolleginnen sind erstaunt: „Deshalb haben wir uns doch für eine männliche angehende (früh-)pädagogische Fachkraft entschieden“!
5. Eine angehende (früh-)pädagogische Fachkraft wird von einigen Kolleg\*innen im Haus häufiger dabei beobachtet, wie sie auf ihr Handy schaut und SMS verschickt. Die Hausregel besagt ein Handyverbot während der Dienstzeit. Wer spricht sie an?
6. Im Team gibt es Konflikte. Heimlich haben sich Fraktionen gebildet. Eine angehende (früh-)pädagogische Fachkraft gerät „zwischen die Fronten“. Die angehende (früh-)pädagogische Fachkraft wendet sich an Sie den\*die Praxisbegleiter\*in.
7. Die angehende (früh-)pädagogische Fachkraft hat in der Ausbildung gelernt, wie wichtig es ist, Kindern viel Freiraum für selbstbestimmtes Spiel zu lassen. Sie kritisiert immer wieder den in ihrer Einrichtung üblichen stark strukturierten Tagesablauf gegenüber dem\*der Praxisbegleiter\*in.
8. Eine angehende (früh-)pädagogische Fachkraft hat das Gefühl, dass der\*die Praxisbegleiter\*in sie überwiegend für pflegerische Tätigkeiten in der Gruppe einsetzt. Es fiel auch mal der Spruch: „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“. Sie fühlt sich ausgenutzt und hat sich an die Praxisdozentin der (Hoch-) Schule gewandt, die nun um ein Gespräch gebeten hat.

9. Ein\*e Praxisbegleiter\*in erklärt einer angehenden (früh-)pädagogischen Fachkraft, dass er\*sie den Praxisleitfaden der Schule mit den Praxisaufgaben nicht lesen kann. Er\*sie hätte ständig verschiedene angehende (früh-)pädagogische Fachkräfte von unterschiedlichen Schulen – so viel Zeit hätte er\*sie nicht.
10. Eine angehende (früh-)pädagogische Fachkraft kommt häufig mit unangemessener Kleidung in die Kindertageseinrichtung (tiefer Ausschnitt, hohe Schuhe etc.). Trotz eines ersten Gesprächs zu dem Thema ändert sich nichts an der Kleidung. Einige Kolleg\*innen sprechen Sie den\*die Praxisbegleiter\*in an. Die angehende (früh-)pädagogische Fachkraft wirkt gleichgültig.
11. Eine männliche angehende (früh-)pädagogische Fachkraft, die vorher Sozialassistentin gelernt hat, hat darum gebeten, die Arbeit in der Krippe kennenlernen zu dürfen. Die Einrichtungsleitung hat dies abgelehnt, da Eltern einen Mann in der Krippe nicht akzeptieren würden. Er beschwert sich bei Ihnen, dem\*der Praxisbegleiter\*in; die Vorurteile kann er nicht akzeptieren.
12. In Ihrem Team arbeitet eine Kollegin, die manchmal etwas „grob“ mit den Kindern umgeht. Die angehende (früh-)pädagogische Fachkraft war in deren Gruppe eingesetzt und will mit Ihnen über das Verhalten der Kollegin gegenüber den Kindern sprechen.

## Übung

### 1. Schritt

Diskutieren Sie in Partnerarbeit, ob diese dargestellten Situationen realistisch sind. Sammeln Sie weitere Problem- bzw. Konfliktsituationen und notieren diese stichpunktartig auf Moderationskarten. Stellen Sie diese neuen Themen im Plenum kurz vor.

### 2. Schritt

Bilden Sie zusammen mit einem weiteren Paar eine Vierergruppe. Aus den oben dargestellten Situationen bzw. den weiteren Problem- bzw. Konfliktsituationen wählen Sie drei Situationen aus, und besprechen Sie diese. Lassen Sie sich dabei von folgenden Fragen leiten:

- Was löst diese Situation in mir aus? Welche ersten Gedanken und Gefühle habe ich?
- Welcher Konflikttyp herrscht vor?
- Wer ist alles beteiligt? Wer ist betroffen?
- Finden Sie gemeinsam Lösungsansätze.
- Wählen Sie einen dieser Konflikte aus und stellen Sie diesen im Plenum vor.

Quelle: Wolfgang Tietze (Hrsg.) (2016). Den Lernort Praxis entwickeln-Ein Weiterbildungscurriculum. Arbeitskreis 7. Berlin. Frühe Chancen Lernort Praxis

## DIE BLINDEN UND DER ELEFANT – EINE WEISE GESCHICHTE

### Entwicklungsimpulse für Leben, Beratung, Coaching und Therapie

Es waren einmal fünf weise Gelehrte. Sie alle waren blind. Diese Gelehrten wurden von ihrem König auf eine Reise geschickt und sollten herausfinden, was ein Elefant ist. Und so machten sich die Blinden auf die Reise nach Indien. Dort wurden sie von Helfern zu einem Elefanten geführt. Die fünf Gelehrten standen nun um das Tier herum und versuchten, sich durch ertasten ein Bild von dem Elefanten zu machen.

Als sie zurück zu ihrem König kamen, sollten sie ihm nun über den Elefanten berichten. Der erste Weise hatte am Kopf des Tieres gestanden und den Rüssel betastet. Er sprach: "Ein Elefant ist wie ein langer Arm." Der zweite Gelehrte hatte das Ohr des Elefanten ertastet und sprach: "Nein, ein Elefant ist vielmehr wie ein großer Fächer." Der dritte Gelehrte sprach: "Aber nein, ein Elefant ist wie eine dicke Säule." Er hatte ein Bein des Elefanten berührt. Der vierte Weise sagte: "Also ich finde, ein Elefant ist wie eine kleine Strippe mit ein paar Haaren am Ende", denn er hatte nur den Schwanz des Elefanten ertastet. Und der fünfte Weise berichtete seinem König: "Also ich sage, ein Elefant ist wie eine riesige Masse, mit Rundungen und ein paar Borsten darauf." Dieser Gelehrte hatte den Rumpf des Tieres berührt.

Nach diesen widersprüchlichen Äußerungen fürchteten die Gelehrten den Zorn des Königs, konnten sie sich doch nicht darauf einigen, was ein Elefant wirklich ist. Doch der König lächelte weise: "Ich danke Euch, denn ich weiß nun, was ein Elefant ist: Ein Elefant ist ein Tier mit einem Rüssel, der wie ein langer Arm ist, mit Ohren, die wie Fächer sind, mit Beinen, die wie starke Säulen sind, mit einem Schwanz, der einer kleinen Strippe mit ein paar Haaren daran gleicht und mit einem Rumpf, der wie eine große Masse mit Rundungen und ein paar Borsten ist."

Die Gelehrten senkten beschämt ihren Kopf, nachdem sie erkannten, dass jeder von ihnen nur einen Teil des Elefanten ertastet hatte und sie sich zu schnell damit zufrieden gegeben hatten.

Quelle:

Lichtkreis.at – Die Weisen und der Elefant – eine weise Geschichte

Verfügbar unter:

<https://www.lichtkreis.at/gedankenwelten/weise-geschichten/blinde-und-elefant/>

(letzter Zugriff: 13.07.2018)

## PRAKTIKUMSZEUGNIS

Herr Max Mustermann, geboren am 5.7.1989 in Berlin, war vom 01.03.2010 bis zum 31.05.2010 als Praktikant in unserem Unternehmen tätig.

In dieser Zeit lernte er alle Bereiche einer modernen Fernsehredaktion kennen. Zu seinen Aufgaben zählten die Recherche von Informationen, der Besuch von Presseterminen, das Führen von Interviews, der Schnitt von Bild und Tonmaterial und das Schreiben von Nachrichtenbeiträgen.

Herr Mustermann erfüllte alle seine Aufgaben zu unserer vollsten Zufriedenheit. Er arbeitete sich in kürzester Zeit in seine Aufgabengebiete ein und zeigte dabei höchste Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Eigeninitiative.

Er demonstrierte eine ausgezeichnete Auffassungsgabe und konnte sich umfassende Fachkenntnisse im Umgang mit der EDV sowie der Technik aneignen.

Darüber hinaus überzeugte er stets mit einer hohen Kreativität und brachte sich aktiv in das Redaktionsgeschehen ein.

Von allen Vorgesetzten und Mitarbeitern wurde Herr Mustermann aufgrund seiner Freundlichkeit, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit in höchstem Maße geschätzt.

Er bewies alle für den Beruf des Fernsehredakteurs notwendigen Eigenschaften.

Wir bedanken uns für seine hervorragende Arbeit und wünschen ihm das Beste für seine berufliche und private Zukunft.

Wir würden uns freuen, Herrn Mustermann in Zukunft wieder in unserem Unternehmen begrüßen zu dürfen.

Berlin, den 31.05.2010

*B. Oss*

### Aufgabe:

Diskutieren Sie in der Kleingruppe die Güte des Praktikumszeugnisses:

- Welche Note wird dem Praktikanten über das Zeugnis ausgestellt.
- Was wird implizit über den Praktikanten und seine berufliche Qualifikation gesagt? Was ist hinter einzelnen Formulierungen verschlüsselt?

Quellennachweis zu den Inhalten des Zeugnisses:

<http://www.meinpraktikum.de/downloads/wissenswertes/ZeugnisMuster.pdf>

## Praktikumszeugnis

Herr Max Mustermann, geboren am 5.7.1989 in Berlin, war vom 01.03.2010 bis zum 31.05.2010 als Praktikant in unserem Unternehmen tätig.

In dieser Zeit lernte er alle Bereiche einer modernen Fernsehredaktion kennen. Zu seinen Aufgaben zählten die Recherche von Informationen, der Besuch von Presseterminen, das Führen von Interviews, der Schnitt von Bild und Tonmaterial und das Schreiben von Nachrichtenbeiträgen.

Herr Mustermann konnte die ihm übertragenen Aufgaben zu unserer vollen Zufriedenheit erfüllen. Er wurde umfassend in seine Aufgabenbereiche eingearbeitet und konnte schon nach kurzer Zeit eigenständige Aufgaben übernehmen. Er war stets sehr lernmotiviert und arbeitete sorgfältig und genau. Darüber hinaus erlernte er Kenntnisse im Umgang mit der EDV und Technik.

Zu seinen Vorgesetzten und Kollegen hatte er ein gutes Verhältnis und verhielt sich stets vorbildlich. Seine Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit zeichnen ihn aus.

Wir bedanken uns für seine gute Mitarbeit und wünschen ihm für seine berufliche Zukunft alles Gute.

Berlin, den 31.05.2010

*B. Oss*

## Aufgabe:

Diskutieren Sie in der Kleingruppe die Güte des Praktikumszeugnisses:

- Welche Note wird dem Praktikanten über das Zeugnis ausgestellt.
- Was wird implizit über den Praktikanten und seine berufliche Qualifikation gesagt? Was ist hinter einzelnen Formulierungen verschlüsselt?

Quellennachweis zu den Inhalten des Zeugnisses:

<http://www.meinpraktikum.de/downloads/wissenswertes/ZeugnisMuster.pdf>

## Praktikumszeugnis

Herr Max Mustermann, geboren am 5.7.1989 in Berlin, war vom 01.03.2010 bis zum 31.05.2010 als Praktikant in unserem Unternehmen tätig.

In dieser Zeit lernte er alle Bereiche einer modernen Fernsehredaktion kennen.

Herr Mustermann konnte unsere Erwartungen größtenteils erfüllen. Er war sehr bemüht, die ihm zugetragenen Aufgaben zu erledigen und konnte sich Grundkenntnisse im Umgang mit der EDV und Technik aneignen.

Im Großen und Ganzen zeigte er großes Engagement und Interesse.

Sein persönliches Verhalten war einwandfrei und freundlich, seine vielfältige Bildung machte ihn stets zu einem gefragten Gesprächspartner.

Mit seinen Mitarbeitern und Vorgesetzten arbeitete er gut zusammen. Darüber hinaus, erschien er stets pünktlich.

Für die Zukunft wünschen wir Herrn Mustermann alles Gute.

Berlin, den 31.05.2010

*B. Oss*

## Aufgabe:

Diskutieren Sie in der Kleingruppe die Güte des Praktikumszeugnisses:

- Welche Note wird dem Praktikanten über das Zeugnis ausgestellt.
- Was wird implizit über den Praktikanten und seine berufliche Qualifikation gesagt? Was ist hinter einzelnen Formulierungen verschlüsselt?

Quellennachweis zu den Inhalten des Zeugnisses:

<http://www.meinpraktikum.de/downloads/wissenswertes/ZeugnisMuster.pdf>

# Fachliche Begleitung angehender pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen



## Schwerpunkte des heutigen Tages

### Rückblick

- ❖ Das Praktikum als Entwicklungsprozess

### Professionelle Anleitungs- bzw. Begleitgespräche

- ❖ Kommunikationsformen
- ❖ Das Anleitungsgespräch
- ❖ Methoden für Anleitungs- und Reflexionsgespräche
- ❖ Das Konfliktgespräch

### Beurteilungen und Bewertungen

# Das Praktikum als Entwicklungsprozess

**gemeinsam lernen – gemeinsam wachsen!**

## Praktikum als Entwicklungsprozess

### Phasen des Praktikums

1. Kennenlernen und Orientierungsphase
2. Erprobungsphase
3. Verselbständigungs- und Ablösephase

<http://www.kindergartenpaedagogik.de>, Grundvorgabe zu einem Ausbildungsleitfaden; Burat-Hiemer, Edith/ Wils, Heike

## Praktikum als Entwicklungsprozess

### 1. Kennenlernen und Orientierungsphase

Individuelle Anforderungen an die angehende pädagogische Fachkraft	Funktion und Aufgaben der Praxisbegleitung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorstellen</li> <li>▪ Orientieren</li> <li>▪ Einleben/ Platz finden</li> <li>▪ Anfangen</li> <li>▪ Beobachten</li> <li>▪ Teilnehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beziehungsaufbau</li> <li>▪ Hilfestellung bei der Orientierung geben</li> <li>▪ Hilfestellung bei der Aufgabenfindung geben</li> </ul>

## Praktikum als Entwicklungsprozess

### 2. Erprobungsphase

Individuelle Anforderungen an die angehende pädagogische Fachkraft	Funktion und Aufgaben der Praxisbegleitung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einleben/ Platz finden</li> <li>▪ Pädagogische Arbeit verstehen und umsetzen</li> <li>▪ Ausprobieren</li> <li>▪ Üben</li> <li>▪ Vertiefen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festigung der Beziehung</li> <li>▪ Hilfestellung bei der Aufgabenfindung geben</li> <li>▪ Austausch</li> <li>▪ Reflexion</li> <li>▪ Feedback</li> </ul>

## Praktikum als Entwicklungsprozess

### 3. Verselbständigungs- und Ablösephase

Individuelle Anforderungen an die angehende pädagogische Fachkraft	Funktion und Aufgaben der Praxisbegleitung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sozialpädagogische Handlungskompetenz haben</li> <li>▪ persönliche Fähigkeiten erweitern</li> <li>▪ selbständig kompetent handeln</li> <li>▪ Abschied nehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Übertragung von Aufgaben/ Freiräumen</li> <li>▪ Austausch</li> <li>▪ Reflexion</li> <li>▪ Feedback und Beurteilungen</li> <li>▪ Unterstützung beim Lösungsprozess</li> </ul>

## Praktikum als Entwicklungsprozess

### Schwerpunkte im Begleitprozess:

- ❖ Erstgespräch über die individuelle Kompetenzen (IST-Zustand)
- ❖ Festlegung des individuellen Ausbildungsziels (SOLL-Zustand)
- ❖ Kontinuierliche Begleitung:
  - Anleitungs- und Reflexionsgespräche
  - Zwischenbeurteilungen
  - Regelmäßiges Feedback

## Schwerpunkte im Begleitungsprozess

- lehrende Funktion
- beratende Funktion
- administrative Funktion
- beurteilende Funktion



Funktion im Begleitprozess

- Kommunikationsformen
- Anleitungsgespräch
- Konfliktmanagement
- Gespräch mit der Lehrkraft
- Eigenanteile wahrnehmen



Kommunikation



# Anleitungs- bzw. Begleitgespräche

**Kommunikation ist alles!**

## Kommunikationselemente

Förderliche Kommunikationselemente	Hinderliche Kommunikationselemente
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Paraphrasieren</li> <li>• Zurückspiegeln</li> <li>• Wahrnehmungsüberprüfung</li> <li>• Informationssuche</li> <li>• Ich-Botschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechsel des Themas</li> <li>• Vermeidung von Blickkontakt</li> <li>• Interpretation des Verhaltens</li> <li>• Ratschläge, Befehle, belehren, überreden</li> </ul>

## Direktive oder dialogische Kommunikation

nach Reinhold Miller, Lehrer lernen. Weinheim 1991, S.77f

Direktive Kommunikation	Dialogische Kommunikation
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ anordnen</li> <li>▪ belehren</li> <li>▪ moralisieren</li> <li>▪ warnen</li> <li>▪ kritisieren</li> <li>▪ dominieren, bedrängen</li> <li>▪ beeinflussen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ offen und echt sein</li> <li>▪ aktiv zuhören</li> <li>▪ einfühlen</li> <li>▪ verstehen wollen</li> <li>▪ verstärken</li> <li>▪ spiegeln</li> <li>▪ Rückmeldung geben</li> </ul>
<b>Grundhaltung:</b>	<b>Grundhaltung:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Ich bin die Expertin und habe Recht!“</li> <li>▪ „Ich weiß, was gut für andere ist.“</li> <li>▪ „Ich weiß, wo und wie es lang geht.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Du bist der Experte in Deiner Lebenswelt“</li> <li>▪ „Du weißt, was gut für Dich ist.“</li> <li>▪ „Wir können andere Menschen nicht direkt etwas lehren, wir können nur ihr Lernen fördern“ C. Rogers</li> </ul>

# Das Anleitungsgespräch

## Grundlagen eines Anleitungsgespräches

- ❖ Anleitungsgespräche sollten regelmäßig stattfinden.
- ❖ Erlebnisse und Eindrücke der Arbeit sollten bewusst gemacht und vertiefende/ offene Fragen der angehenden päd. Fachkraft bearbeitet werden.
- ❖ Die angehende pädagogische Fachkraft steht im Mittelpunkt.
- ❖ Fragen der Fachlichkeit, Motivation, Begegnungs- und Distanzierungsfähigkeit, Berufs- und Lebensperspektiven sollten besprochen werden.

## Ablauf eines Anleitungsgesprächs

### Inhaltliche Vorbereitung:

- ❖ Was möchte ich besprechen, was liegt gerade an, was möchte ich klären?
- ❖ Welche Themen möchte ich einbringen?
- ❖ Was möchte die/der Praktikant\*in klären, besprechen?
- ❖ Welches sind meine eigenen Wünsche und Befürchtungen im Hinblick auf das Gespräch?

## Ablauf eines Anleitungsgesprächs

### Organisatorische Vorbereitung:

- ❖ Termin/ Zeitpunkt vereinbaren
- ❖ ungestörten Gesprächsort bzw. Gesprächsraum festlegen
- ❖ Dauer des Gespräches festlegen
- ❖ Störungen vermeiden
- ❖ evtl. Unterlagen o.ä. bereitlegen
- ❖ sonstige Rahmenbedingungen bedenken

## Ablauf eines Anleitungsgesprächs

### Im Gespräch

- ❖ Anwärmphase, Ankommen, Kontakt herstellen
- ❖ Organisatorische Dinge besprechen, Rahmen klären
- ❖ Themen sammeln und gemeinsam Reihenfolge festlegen
- ❖ Bezug auf das letzte Gespräch (Protokoll) nehmen
- ❖ Arbeit an den gesammelten Themen
- ❖ Dokumentation von Absprachen
- ❖ nächster Termin



## Ablauf eines Anleitungsgesprächs

### Kommunikation im Anleitungsgespräch:

- ❖ vorsichtige Deutungen nutzen (ich habe den Eindruck, Du wirkst auf mich...)
- ❖ konkrete Beispiele / Situationen bei der Beurteilung hinzuziehen, um nicht zu Verallgemeinern
- ❖ Beobachtungsbögen / Einschätzungsbögen der Schule hinzuziehen
- ❖ Beurteilungen auf der Verhaltensebene formulieren – d. h. konkrete Indikatoren für Kompetenzen benennen
- ❖ Sätze mit „nie“ und „immer“ vermeiden

## Ablauf eines Anleitungsgesprächs

### Nach dem Gespräch:

- ❖ Notizen zur persönlichen Auswertung
- ❖ Selbstreflexion

# Methoden für Anleitungsgespräche

## Methoden für Anleitungsgespräche

- ❖ Praxistagebuch
- ❖ Tätigkeiten
- ❖ Beobachtungen
- ❖ Fragen
- ❖ Wichtige Erkenntnisse
- ❖ Erlebnisse, Gefühle
- ❖ eigene Meinung
- ❖ Erfahrungen
- ❖ Notizen können eine Grundlage für das Anleitungsgespräch sein!



## Methoden für Anleitungsgespräche

- ❖ Collage oder gemaltes Bild
- ❖ zur Reflexion über die eigene Rolle
- ❖ zum Bild des Kindes
- ❖ o. ä.



Arbeiten von Schüler\*innen des Jahrgangs 2013 der PARITÄTISCHEN Fachschule für Sozialpädagogik

## Methoden für Anleitungsgespräche

### Gesprächsimpulse durch:

- ❖ Kleine Beiträge/Vorträge im Team
- ❖ schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema
- ❖ Anfertigen einer Tabelle
- ❖ Fotografieren
- ❖ Spiel- oder Lerngeschichte für Portfolio der Kinder
- ❖ Aushang zur Information der Eltern
- ❖ Namensspiel mit den Kindern
- ❖ ein Lied anstimmern
- ❖ .....



## Methoden für Anleitungsgespräche

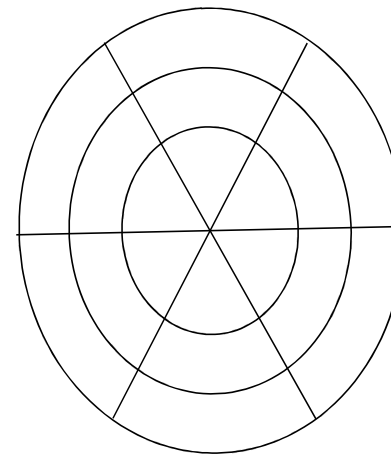
### Das Kompetenzrad

Nach Prof. Dr. Klaus North

Methoden-  
kompetenz

Fachkompetenz

Selbst-  
kompetenz



Lern-  
kompetenz

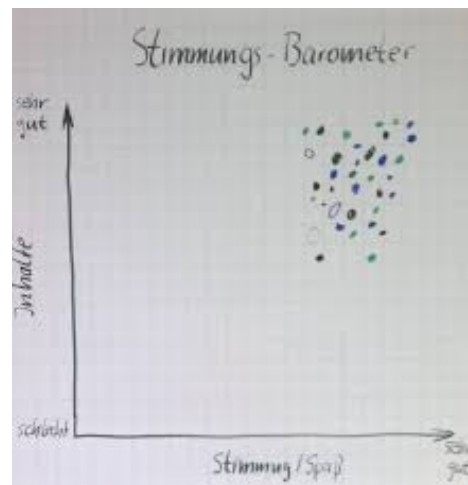
Kommunikative  
Kompetenz

Sozial-  
kompetenz

<https://www.ihk-lahndill.de/share/wissen/downloads/kompetenzrad.pdf>

## Methoden für Anleitungsgespräche

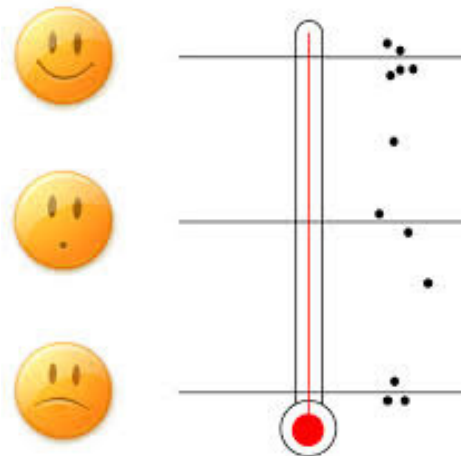
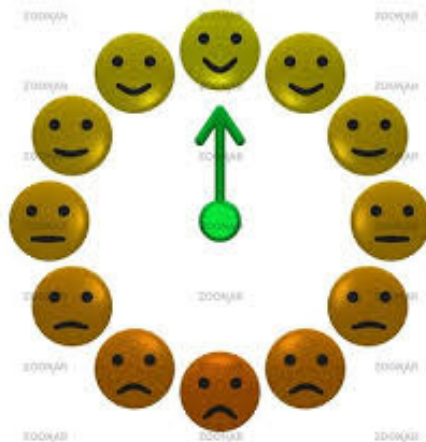
### Stimmungsbarometer





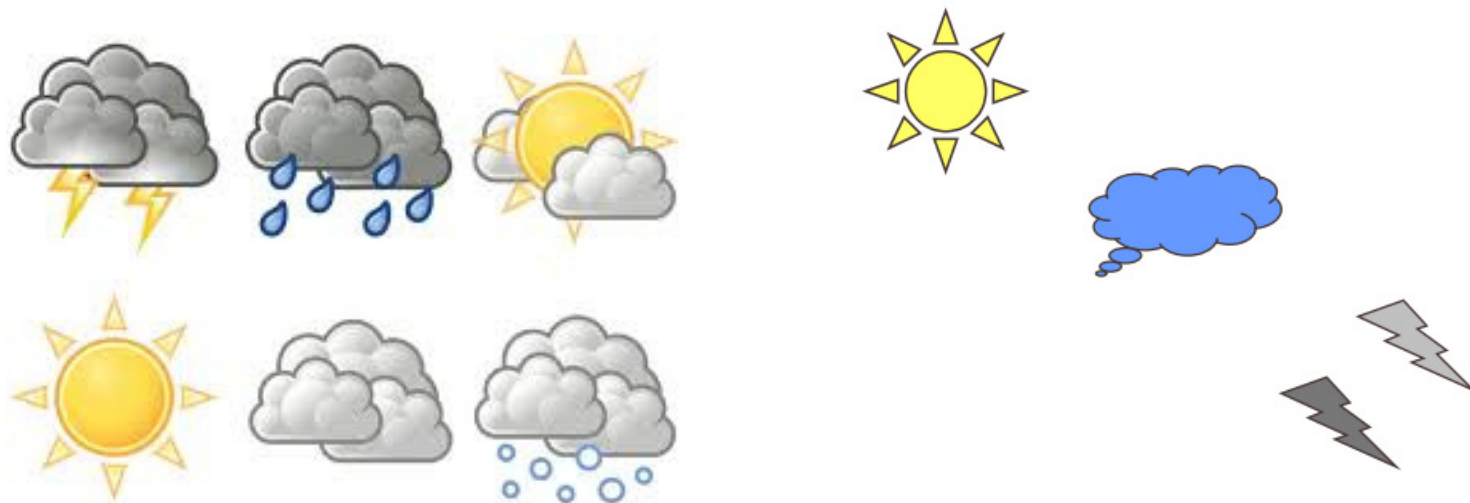
## Methoden für Anleitungsgespräche

### Smileys



## Methoden für Anleitungsgespräche

### Wetterkarten



## Methoden für Anleitungsgespräche

### Einsatz von Bildkarten



Karin Fischöder u.a.: Besprechen und Reflektieren in der Praxis, Cornelsen Skriptor Berlin

## Methoden für Anleitungsgespräche

Was nehme ich mit?



Was lasse ich hier?



## Methoden für Anleitungsgespräche

### Körperumriss

Was haben Sie angefasst?

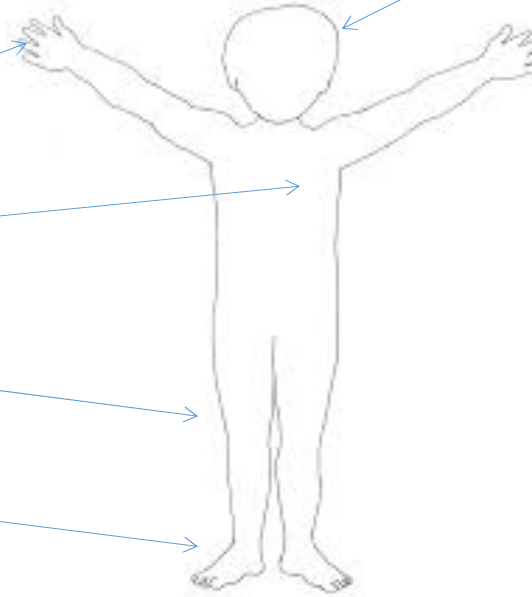
Wofür schlägt Ihr Herz?

Was setzt Sie in Bewegung?

Wo(vor) würden Sie am liebsten  
weglaufen?

Was geht Ihnen durch den Kopf?

Wo haben Sie sich die  
Finger verbrannt?



(in Anlehnung an Günther Gugel: Methoden-Manual, Beltz Verlag)

## Zusammenfassung

- ❖ Anleitungsgespräch als regelmäßiges Instrument nutzen, um unterschiedliche Ebenen im Ausbildungsprozess anzusprechen und zu beleuchten
- ❖ Methoden der Anleitung bewusst machen und gezielt in unterschiedlichen Situationen einsetzen
- ❖ Kommunikationsformen von unmittelbarer Bedeutung für den Anleitungsprozess

# Das Konfliktgespräch

Eine besondere Herausforderung im Prozess des Praxisbegleitung

## Eisbergmodell in Anlehnung an Sigmund Freud

- Nur die Spitze des Eisberges ist sichtbar! -



Graphik: Lorenz/Maschlik

© Büro für Berufsstrategie Hesse/Schrader 2015 – www.berufsstrategie.de



## Konflikt

### Konflikt laut Duden:

- ❖ durch das Aufeinanderprallen widerstreitender Auffassungen, Interessen o.Ä. entstandene schwierige Situation, die zum Zerwürfnis führen kann
- ❖ Zwiespalt, Widerstreit aufgrund innerer Probleme

## Konflikt

### Sozialer Konflikt nach Fritz Glasl:

- ❖ Interaktion zwischen Akteuren (Individuen, Gruppen, Organisationen usw.),
- ❖ Unvereinbarkeiten im Denken/ Vorstellen/ Wahrnehmen und/ oder Fühlen und/ oder Wollen
- ❖ Realisieren einer Beeinträchtigung durch einen anderen Akteur

## Konflikt

### Konfliktursachen nach Moore:

- ❖ Sachverhaltskonflikt
- ❖ Interessenkonflikt
- ❖ Beziehungskonflikt
- ❖ Wertekonflikt
- ❖ Strukturkonflikt

## Konflikt

### Konflikte können sich negativ auswirken, wenn...

- ❖ sie unterdrückt und vermieden werden
- ❖ Angst vor der Klärung besteht
- ❖ die Kommunikation abbricht
- ❖ die Eskalation weiter voran schreitet
- ❖ die Standpunkte verhärten
- ❖ die Arbeitsbereitschaft sinkt
- ❖ die Kraft sinkt/ sich der Krankenstand erhöht
- ❖ sie sich verlagern und ausbreiten

vgl. Lernort Praxis AK 7. verfügbar unter: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/AK7.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/AK7.pdf)

## Konflikt

**Konflikte können sich positiv auswirken, da sie dazu beitragen ...**

- ❖ auf Probleme aufmerksam zu machen
- ❖ Standpunkte zu klären, den eigenen Standpunkt zu überdenken
- ❖ die eigenen Interessen vertreten zu lernen
- ❖ die Kommunikation zu verbessern

vgl. Lernort Praxis AK 7. verfügbar unter: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/AK7.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/AK7.pdf)

## Das Konfliktgespräch

- ❖ Ist ein Konflikt vorhanden, gilt es ihn zu lösen
- ❖ Konfliktanalyse
- ❖ Konfliktdeeskalation und Konfliktgespräch

vgl. Lernort Praxis AK 7. verfügbar unter: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/AK7.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/AK7.pdf)

## Konfliktanalyse

- ❖ Kurze Beschreibung des Konflikts
- ❖ Seit wann besteht der Konflikt und wer ist beteiligt?
- ❖ Wie zeigt sich der Konflikt in der Kommunikation?
- ❖ Gab es vorher schon ähnliche Konflikte?
- ❖ Was denke / was fühle ich bezogen auf mich und die anderen Beteiligten?
- ❖ Was ist das „eigentliche“ Problem?
- ❖ Was habe ich bereits zur Lösung des Problems unternommen?

Reflexionsbogen zur Konfliktanalyse (Marona-Glock & Hohl-Spenceley, 2012, S. 88f) zitiert nach\_ Lernort Praxis AK 7. verfügbar unter:  
[https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/AK7.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/AK7.pdf)

## Konfliktdeeskalation und Konfliktlösung

### Wichtige Voraussetzungen eines erfolgreichen Konfliktgespräches:

- ❖ Bereitschaft, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten
- ❖ Wiederaufnahme und Veränderung der Kommunikation
- ❖ Verbindlichkeit, der vereinbarten Regeln im Umgang miteinander
- ❖ Ggf. Überprüfung und Erweiterung des eigenen Bezugsrahmens



# Beurteilung und Bewertung

## Beurteilung und Bewertung

### Beurteilungen auf der Grundlage von Alltagsbeobachtungen sind:

- ❖ selektiv / lückenhaft / „gefiltert“
- ❖ zufällig entstanden
- ❖ vermischt durch Wahrnehmung und Interpretation
- ❖ selten reflektiert
- ❖ beeinflusst von Erwartungen und Erfahrungen

vgl. Lernort Praxis AK 7. verfügbar unter: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/AK7.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/AK7.pdf)

## Beurteilung und Bewertung

### Persönlichkeitsbezogene Beobachtungs- und Beurteilungsfehler:

- ❖ Selbstbezug
- ❖ Sympathie & Antipathie
- ❖ Tendenz zur Milde
- ❖ Tendenz zur Strenge
- ❖ Tendenz zur Mitte

vgl. Lernort Praxis AK 7. verfügbar unter: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/AK7.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/AK7.pdf)

## Beurteilung und Bewertung

- ❖ Minimierung von Beobachtungs- und Beurteilungsfehler:
- ❖ ständige Selbstreflexion als Praxisbegleiter\*in
- ❖ Bewusstwerdung der Beurteilungs- und Beobachtungsfehler
- ❖ Auswertungen von Beobachtungen im Team
- ❖ angehende (früh-)pädagogische Fachkräfte in unterschiedlichen Lernarrangements bzw. Situationen erleben
- ❖ dialogische Haltung zur angehenden pädagogischen Fachkräfte entwickeln (d. h. nachfragen, hinterfragen, Rückmeldung geben ...)

vgl. Lernort Praxis AK 7. verfügbar unter: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/AK7.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/AK7.pdf)

# Schriftliche Beurteilungen

## Beurteilung/ Arbeitszeugnis

### Zwei Arten von Arbeitszeugnissen:

- ❖ Das **einfache** Zeugnis erstreckt sich nur auf Art und Dauer der Beschäftigung (§ 630 Satz BGB).
- ❖ Das **qualifizierte** Zeugnis enthält darüber hinaus Angaben zu den Fähigkeiten und zu den Leistungen (§ 630 Satz 2 BGB).

## Schriftliche Beurteilung

### Grundlegender Aufbau eines Arbeitszeugnisses:

- ❖ Angaben zur Person
- ❖ Angaben über die rechtliche Dauer des Arbeitsverhältnisses
- ❖ Vollständige und genaue Angaben zur Tätigkeit
- ❖ (im qualifizierten Zeugnis) Angaben zur Führung und Leistungen
- ❖ Grußformel, Datum und Unterschrift

## Schriftliche Beurteilung

Schriftliche Beurteilungen müssen

- ❖ grundsätzlich wohlwollend formuliert sein.
- ❖ wahrheitsgemäß alle wesentliche Tatsachen und Bewertungen enthalten, die für die Gesamtbeurteilung von Bedeutung sind.



<http://www.arbeitszeugnis.de>

## Schriftliche Beurteilung

### Achtung Zeugnissprache!

- ❖ Zielkonflikt zwischen wahrheitsgemäßer und wohlwollender Beurteilung
- ❖ Grad der (Un-)Zufriedenheit spiegelt sich in einer **indirekten Ausdrucksweise** wieder
- ❖ Negative Wertungen können durch die Reihenfolge und die Betonung von Aussagen zum Ausdruck kommen

# Übung zu schriftlichen Beurteilungen

## Beurteilung/ Arbeitszeugnis

- ❖ Verwendung von Zeugniscode
- ❖ <http://www.zeugnisdeutsch.de/arbeitszeugnis/geheimcodes.php>

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ "seine Leistungen haben in jeder Hinsicht unsere volle Anerkennung gefunden"</li> <li>❖ "erledigte seine Aufgaben stets selbstständig mit äußerster Sorgfalt und Genauigkeit"</li> <li>❖ "erledigte zugeteilte Aufgaben stets zu unserer vollsten Zufriedenheit"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ "wir waren mit seinen Leistungen immer sehr zufrieden"</li> <li>❖ "er hat unseren Erwartungen in jeder Hinsicht und bester Weise entsprochen,,</li> <li>❖ "arbeitete stets zuverlässig und gewissenhaft"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ "er hat unseren Erwartungen in jeder Hinsicht entsprochen,,</li> <li>❖ "war verantwortungsbewusst"</li> <li>❖ "seine Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Mitarbeitern war gut"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• "er hat die ihm übertragenen Aufgaben zu unserer Zufriedenheit erledigt,,</li> <li>• "er hat unseren Erwartungen entsprochen,,</li> <li>• "zeigte keine Unsicherheiten bei der Ausführung seiner Aufgaben"</li> </ul>

# Abschluss/ Feedback

Was nehme ich mit?



Was lasse ich hier?



Was hätte ich mir noch gewünscht?



## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN UNMITTELBAREN ALLTAG DER PRAXISBEGLEITUNG

### Schwerpunkte:

- Umfang und Grenzen der Aufsichtspflicht in Kindertagesstätten
- Sorgerecht und Delegation von Aufsichtspflicht
- Haftung für Verletzung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Regelungen mit den Sorgeberechtigten (Abholberechtigung, Beginn und Ende der Aufsichtspflicht)
- Einsatz von Praktikant\*innen, Auszubildenden, Schüler\*innen, Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Aufsichtspflicht
- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, Führungszeugnisse
- Jugendschutzgesetz

## Rechtsfähigkeit – Geschäftsfähigkeit - Deliktfähigkeit

**Rechtsfähigkeit: Fähigkeit Träger von Rechten und Pflichten zu sein**

- beginnt mit der Geburt, endet mit dem Tod
- z.B. Erbschaften

**Geschäftsfähigkeit: Fähigkeit, Rechtsgeschäfte einzugehen**

1. Geschäftsunfähigkeit
  - unter 7 Jahren
  - sowie § 104 S.2 BGB
2. beschränkte Geschäftsfähigkeit
  - zw. 7 und 18. Lebensjahr (§ 110 BGB)
  - § 106 BGB
3. volle Geschäftsfähigkeit
  - ab 18. Lebensjahr

**Deliktfähigkeit: Fähigkeit, für sein Handeln verantwortlich gemacht zu werden**

- unter 7 Jahren = deliktunfähig (sowie § 827 BGB) **aber:**

**Aufsichtspflicht**

- zwischen 7. und 18. Lebensjahr = beschränkt deliktfähig (je nach Einsichtsfähigkeit)
- ab 18. Lebensjahr = volle Deliktfähigkeit



## 1. Rechtliche Regelungen zur Aufsichtspflicht

### § 1631 BGB

Die Personensorge umfasst insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

- einzelne Rechte der Personensorge sind delegierbar (Gesetz, Vertrag)
- Art und Weise der Ausübung der Aufsichtspflicht ist gesetzlich nicht geregelt
- Umfang der Aufsichtspflicht bestimmt sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls (Alter, Anzahl, Umgebung, Art der Beschäftigung,...)
- Maßnahmen der Aufsichtspflicht (Ermahnungen, Verbote, Wegnahme, usw.) müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und die Rechtsfähigkeit und Menschenwürde berücksichtigen

## 2. Aufsichtspflichtverletzungen, Haftung (zivilrechtlich)

### § 832 BGB

(1) Wer Kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder ... der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den diese Person einem\* einer Dritten widerrechtlich zufügt. *Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er\*sie seiner\*ihrer Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.*

(2) Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen\*diejenige, welche\*r die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.

### Voraussetzungen der Haftung für Verletzung der Aufsichtspflicht

1. Bestehen der Aufsichtspflicht (durch Gesetz oder Vertrag)
  - alleine dies bedingt jedoch noch keine Haftung im Schadensfall
  - keine „Sippenhaft“ („Eltern haften für Ihre Kinder“)
2. Schuldhaft (auch fahrlässige) Verletzung der Aufsichtspflicht
  - i.d.R. durch Unterlassen eines bestimmten, notwendigen Tuns
3. Eingetretener Schaden (i.d.R. materiell, aber auch körperlich)
  - ohne Schaden keine Haftung (aber u.U. arbeitsrechtliche Konsequenzen)
4. Kausalbeziehung zwischen 2. und 3.
  - der Schaden ist in erster Linie wegen der Aufsichtspflichtverletzung eingetreten und nicht wegen anderer Umstände, es gibt auch Unfälle!!! (ohne Haftung)

## Kriterien für die Aufsichtspflicht

### Alter der zu betreuenden Kinder

Offensichtlich ist, dass jüngere Kinder mehr Aufsicht benötigen als ältere, da sie viele Gefahren noch nicht kennen, oft unberechenbar handeln und die Folgen ihres Verhaltens häufig nicht abschätzen können.

### Person des jeweiligen Kindes

Wichtiger als das Alter sind der körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsstand des Kindes und die mit ihm gemachten Erfahrungen. Das bedeutet beispielsweise, dass:

- sich der\*die Erzieher\*in bei der Aufnahme eines Kindes über eventuelle Behinderungen, Gesundheitsschäden, Allergien und andere Risiken informieren muss
- ihr unbekannte oder noch wenige bekannte Kinder mehr im Auge behalten muss als Kinder, deren Verhalten sie aufgrund ihrer Vorerfahrungen gut abschätzen kann

### Art der Tätigkeit bzw. Beschäftigung

Offensichtlich ist, dass Kleinkinder bei gefährlichen Spielen (z.B. Mikado) und Beschäftigungen (z.B. Schneiden mit Schere) mehr beaufsichtigt werden müssen als beispielsweise beim Puzzeln.

### Räumliche und örtliche Gegebenheiten

Erhöhte Aufsicht ist nötig, wenn es in den Innen- oder Außenräumen des Kindergartens besondere Gefahrenquellen gibt (z.B. brennende Kerzen, Arbeiten an der Elektroinstallation, kaputtes Spielgerät). Dasselbe gilt für den Fall, dass die Kindergruppe die Einrichtung verlässt und mit Gefahren wie Straßenverkehr, ungesichertem Bachlauf, Baustellen usw. konfrontiert wird.

### Berufserfahrung und Fähigkeiten der Fachkraft

Die Erzieher\*innen müssen ihre eigenen Fähigkeiten und Berufserfahrungen berücksichtigen. Beispielsweise wird von Berufsanfänger\*innen ein eher übervorsichtiges Verhalten erwartet, dürfen Nichtschwimmer\*innen nicht die Kinder bei einem Schwimmbadbesuch beaufsichtigen.

### Gruppengröße

Der Rechtsprechung kann man diesbezüglich keine definitive Antwort entnehmen. Nur zur Aufsicht bei Ausflügen, Wanderungen, Besichtigungen und anderen externen Unternehmungen hat sich die Relation 10 (Kinder) zu 1 (Erzieher\*in), beim Schwimmbadbesuch auch 10:2, als einigermaßen gesicherte Richtzahl herausgebildet. Rechtlich verbindlich ist dies aber nicht.

### Sachverhalt zur Aufsichtspflicht

Der\*Die Anwalt\*in A. verlangt im Auftrage der Eltern des Jungen B. (5 Jahre alt) von der KITA „Sonnenschein“ ein Schmerzensgeld in Höhe von 5000 Euro.

Das Kind B. war am 05.02.2002 beim Spielen in der KITA vom Klettergerüst gefallen und hatte sich erheblich verletzt (gebrochener Arm). Die notwendigen Behandlungskosten hat die gesetzliche Unfallversicherung übernommen, nicht jedoch Schmerzensgeld.

Die näheren Umstände des Unfalls stellen sich wie folgt dar: Zur Zeit des Unfalls waren insgesamt 14 Kinder in der Einrichtung, die im Garten an verschiedenen Spielgeräten friedlich beschäftigt waren. Dabei waren 2 Erzieher\*innen zur Beaufsichtigung. Eine der Erzieher\*innen stand in etwa 5 Meter vom Klettergerüst und hat die Kinder beobachtet. Der kleine B. ist seit etwa 3 Jahren in der Einrichtung und klettert sehr gerne am Klettergerüst. Dieses wurde vor etwa 4 Wochen überprüft und neuer Sand am Untergrund aufgefüllt. Es war freundliches Wetter bei etwa 15 Grad/Celsius.

Als die eine Erzieher\*in bemerkte, dass B. vom Klettergerüst fiel, eilte sie sofort zu ihm, leistete Erste Hilfe, informierte sofort den Notarzt und die Eltern.

1. Bestand zu diesem Zeitpunkt seitens der Einrichtung eine Aufsichtspflicht?
2. Lag eine Verletzung der Aufsichtspflicht vor?
3. Wenn ja, hat diese den Unfall ausgelöst?
4. Muss die Einrichtung für das geforderte Schmerzensgeld aufkommen und können die Erzieher\*innen deswegen zur Verantwortung gezogen werden?

## **Tödlicher Kita-Unfall im Sponheimer Wald: Gericht in Bad Kreuznach fällt Urteil 09.06.2011 – BAD KREUZNACH**

In dem Verfahren wegen des tödlichen Unfalls bei einem Kindergartenausflug in den Sponheimer Wald am 27. April letzten Jahres kam das Amtsgericht Bad Kreuznach nach einer ausführlichen Beweisaufnahme am fünften Verhandlungstag zu einer Entscheidung.

Ein 55-jähriger Forstwirt wurde wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 1500 Euro verurteilt, die beiden mitangeklagten Erzieherinnen erhielten eine Verwarnung mit Strafvorbehalt. Bei der 46-jährigen Erzieherin wurde die Verhängung einer Geldstrafe von 1000 Euro, bei ihrer 25 Jahre alten Kollegin eine Geldstrafe von 800 Euro vorbehalten.

Wenn das Urteil rechtskräftig wird, stehen beide Erzieherinnen unter Bewährung, das Gericht legte die Bewährungszeit auf ein Jahr fest. Außerdem erhielten beide Erzieherinnen die Auflage, eine Geldbuße an die Staatskasse zu zahlen. Die Höhe der Geldbuße beträgt für die 46-Jährige 600 Euro, für die 25-Jährige 400 Euro.

Bei dem Ausflug waren mehrere Kinder auf einen zwei Tonnen schweren, einzeln liegenden Buchenstamm geklettert, der ins Rollen geriet. Dabei erlitten ein Mädchen und ein Junge Verletzungen und ein sechs Jahre altes Mädchen wurde so schwer verletzt, dass es noch an der Unfallstelle starb. Nach Ansicht des Gerichts hätten sowohl der Forstwirt als auch die beiden Erzieher\*innen die von dem Stamm ausgehende Gefahr erkennen und für Abhilfe sorgen müssen.

## **Sachbeschädigung im Kindergarten**

Tim sitzt im Kindergarten gerne auf einem Kletterbaum. Eines Tages versucht der Fünfjährige von dort aus mit Steinen das Plastikdach des Nachbarn zu treffen. Der Versuch gelingt – das Resultat: ein kaputtes Dach und eine Klage des Nachbarn auf Schadensersatz.

Ein klarer Fall von Aufsichtspflichtverletzung – möchte man meinen. Doch ganz so einfach ist es nicht: Das Oberlandesgericht Karlsruhe sah nämlich keine „schadensursächliche Aufsichtspflichtverletzung“ des Personals.

Das Gericht war der Meinung, dass Aufsichtspersonen die Kinder nicht ständig im Auge behalten können. Einschreiten müssen sie erst dann, wenn sie den Vorgang, also hier das Steine werfen, bemerken. Weil aber auch nicht auszuschließen ist, dass der Schaden bereits bei den ersten, unbemerkten Würfen auftrat – also zu einem Zeitpunkt, als eine Pflicht zum Einschreiten noch nicht bestand – wurde die Klage abgewiesen. Der Nachbar musste sein Dach aus eigener Tasche reparieren. (Urteil des OLG Karlsruhe vom 30.03.2006)

### Urteil nach dem Tod der kleinen Lilly Sophie (Mai 2012)

EBERSWALDE – Im Prozess um das tote Kindergartenkind Lilly Sophie in Eberswalde (Barnim) sind zwei Erzieherinnen gestern zu Bewährungsstrafen von zehn und elf Monaten verurteilt worden. Das Amtsgericht sprach die Frauen der fahrlässigen Tötung durch Unterlassen schuldig. Die Angeklagten hätten die Kinder nicht gesammelt und gezählt, ehe es nach einem Spaziergang zurück in die Kita ging, sagte die Vorsitzende Richterin. „Nur so ist erklärbar, dass sich die beiden Kinder entfernen konnten.“ Es habe die Pflicht bestanden, die Kinder ständig im Auge zu behalten.

Das Unglück geschah am 8. Dezember 2010. Auf dem rund 200 Meter langen Rückweg von einem Ausflug fielen zwei zweijährige Mädchen in einen eiskalten Teich. Die Kinder waren für zehn Minuten nicht beaufsichtigt worden, hieß es in der Anklage. Lilly Sophie starb Tage später im Krankenhaus, das andere Kind überlebte. Die beiden Erzieherinnen waren mit zwei Praktikantinnen und einer Hilfskraft sowie 26 Kindern unterwegs. Erst im Kindergarten wurde bemerkt, dass zwei Kinder fehlten.

Lilly Sophies Eltern traten im Prozess als Nebenkläger auf. Sie saßen den beiden 45 und 43 Jahre alten Angeklagten gegenüber – zum Blickkontakt kam es aber nicht. Vor der Urteilsverkündung hatten die Angeklagten nochmals betont, wie sehr ihnen das Unglück leid tue. Unter Tränen erklärte die 45-Jährige, seit dem Unglück trage sie das Gefühl mit sich herum, nicht mehr glücklich sein zu können. Der Ingenieurin, die umgeschult hatte, war seit Sommer 2008 die Verantwortung für eine Kindergruppe übertragen worden. Die 43-Jährige war im Gegensatz dazu eine Kindergärtnerin mit langjähriger Erfahrung. Deshalb und auch wegen der damit verbundenen höheren Verantwortung fiel ihre Strafe etwas höher aus.

Der Staatsanwalt hatte für beide Frauen Bewährungsstrafen von je zehn Monaten gefordert. Ein Verteidiger hatte auf Freispruch plädiert, der andere kein konkretes Strafmaß verlangt. In ihrer Urteilsbegründung sagte die Vorsitzende Richterin, der folgenschwere Fehler der Angeklagten sei nicht mehr gut zu machen. Sie habe die Bereitschaft der Angeklagten vermisst, Verantwortung zu übernehmen. „Wir haben eine erhebliche Pflichtverletzung und sehr schwere Folgen.“

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (dpa/MAZ)

## Prozess um Tod von Lilly – Bewährungsstrafen für Erzieherinnen

Frankfurt (Oder) (MOZ) Mehr als zwei Jahre nach dem Tod der kleinen Lilly aus Eberswalde (Barnim) sind die beiden verantwortlichen Kindergärtnerinnen auch in zweiter Instanz zu Bewährungsstrafen verurteilt worden. Das Landgericht Frankfurt (Oder) sprach die Frauen am Mittwoch wegen fahrlässiger Tötung schuldig.

Das Gericht verurteilte die beiden 44 und 46 Jahre alten Erzieherinnen zu jeweils 10 Monaten Freiheitsstrafe, die in beiden Fällen zu zwei Jahren Bewährung ausgesetzt wurde. Sie hätten das Kind entgegen ihrer Pflicht nicht ausreichend beaufsichtigt, hieß es zur Begründung. Das Gericht folgte damit der Forderung der Staatsanwaltschaft und bestätigte weitgehend den Schuldspruch der Vorinstanz. Das Amtsgericht Eberswalde hatte die Frauen im Mai 2012 zu Freiheitsstrafen von zehn beziehungsweise elf Monaten verurteilt, die es ebenfalls zu jeweils zwei Jahren Bewährung aussetzte. Dagegen waren die Erzieherinnen in Berufung gegangen.

Die zweijährige Lilly war im Dezember 2010 während eines Spaziergangs ihrer Kindergartengruppe in das eiskalte Wasser einer Tongrube gefallen und wenige Tage später an den Folgen des Beinahe-Ertrinkens gestorben. Sie und ein gleichaltriges Mädchen hatten sich zuvor in einem unbeaufsichtigten Moment von ihrer Kindergartengruppe abgesetzt. Erst in der Kita fiel das Fehlen auf, woraufhin eine fieberhafte Suchaktion begann. Während das zweite Mädchen rechtzeitig gerettet werden konnte, starb Lilly wenige Tage später in einem Krankenhaus.

Lillys Eltern, die im Prozess als Nebenkläger auftraten, reagierten sichtlich erleichtert auf die Verurteilung und umarmten sich spontan. Die Erzieherinnen hätten „so viele Fehler gemacht“, hatte Lillys Mutter vor der Urteilsverkündung unter Tränen erklärt. Nun wolle keine von beiden die Verantwortung für den Tod ihrer kleinen Tochter übernehmen.

Mit versteinerten Mienen verfolgten die Angeklagten den Schuldspruch. „Meine Mandantin empfindet durchaus Verantwortung für das Geschehene. Sie wehrt sich jedoch dagegen, dass sie durch eine Pflichtwidrigkeit Schuld am Tod des Kindes ist“, erläuterte Rechtsanwalt Dirk Lammer in seinem Plädoyer. Er forderte das Gericht auf, Gabriele B. freizusprechen. Sein Kollege Alrik Kohrs bat das Gericht, von einer Strafe abzusehen. Seiner Mandantin Mara E. werde der Vorfall ohnehin lebenslang in Erinnerung bleiben. Beide Frauen sind inzwischen nicht mehr für die Stadt Eberswalde tätig.

Die Vorsitzende Richterin rügte in der Urteilsbegründung, die Erzieherinnen hätten es versäumt, den Rückweg der Gruppe in die Kita geordnet und wie üblich in einer Zweier-Reihe zu organisieren. Dadurch hätten sie den Überblick über die Kinder verloren. Nur so hätten sich die Mädchen unbemerkt von der Gruppe entfernen können. Beide Frauen seien gleichermaßen verantwortlich für das Geschehene, begründete sie das einheitliche Strafmaß. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

**Beantworten Sie folgende Fragen zum Thema Aufsichtspflicht in Kindertagesstätten!**

1. Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht?
2. Wer darf ein Kind abholen?
3. Nach welchen Kriterien ergibt sich der Umfang der Aufsichtspflicht?
4. Welche Maßnahmen zur Ausübung der Aufsichtspflicht sind Ihnen bekannt?
5. Darf die Aufsichtspflicht an Praktikant\*innen (Schüler\*innen) delegiert werden?
6. Gibt (Gab) es Situationen im beruflichen (privaten) Alltag, wo Sie über Aufsichtspflicht (-verletzungen) nachgedacht haben?

## Übungsfälle

### 1. Aufsichtspflicht in Kindertagesstätten

Frau S., Erzieherin in einer KITA, wird beauftragt, die spielenden Kinder im Garten zu beaufsichtigen. 20 Kinder sind an verschiedenen Spielgeräten beschäftigt. Da alles friedlich verläuft, entschließt sich Frau S. schnell ihre Mutter anzurufen. Da sie kein Handy hat, geht sie dafür ins Büro. Für die Zeit ihrer Abwesenheit beauftragt Frau S. die anwesende Praktikantin (diese ist seit 3 Tagen in der Einrichtung), auf die Kinder zu achten.

Während Frau S. telefoniert, fällt ein Ball über den Zaun und rollt auf die Straße. Die kleine Susi holt den Ball zurück. Die Praktikantin reagiert nicht, weil nichts passiert ist. Als 10 Minuten später erneut der Ball über den Zaun fällt, rennt Susi wieder auf die Straße und wird durch einen Radfahrer umgefahren und dabei leicht verletzt. Der Radfahrer stürzt und zieht sich eine blutende Wunde am Kopf zu (er trägt keinen Fahrradhelm). Sein Rad ist arg demoliert. Frau S. telefoniert noch immer mit ihrer Mutter.

Wer haftet wofür?

### 2. Aufsichtspflicht im Arbeitsrecht

Während die Kinder ihrer Gruppe sich in der KITA ein Video anschauen, entschließt sich Frau S. (Erzieherin) schnell „eine Rauchen“ zu gehen. Das Video ist sehr spannend und die Kinder schauen interessiert zu. Frau S. verlässt die Einrichtung für ca. 10 Minuten. Als sie zurück kommt ist alles in Ordnung.

Frau B., ebenfalls Erzieherin der Einrichtung, teilt diesen Vorfall der Leiterin der Einrichtung mit. Diese erteilt Frau S. eine Abmahnung. Frau S. ist empört. Schließlich ist doch nichts passiert, meint sie. Außerdem ist sie sauer über Frau B. Musste die denn unbedingt bei der Leiterin „petzen“.

Erfolgt die Abmahnung zu Recht?

### 3. Aufsichtspflicht bei Unternehmungen

Sie erhalten von der Leiterin ihrer Einrichtung den Auftrag, eine Exkursion in den nahe der Einrichtung gelegenen Wald zu organisieren. Dabei sollen typische Pflanzen bestimmt und evtl. auch Tiere beobachtet werden. Außerdem ist ein Picknick geplant. Es werden 20 Kinder der Vorschulgruppe teilnehmen. Die Exkursion soll im Oktober stattfinden und ca. 4 Stunden dauern. Auch die beiden Praktikantinnen der Einrichtung sollen teilnehmen.

Was ist in Vorbereitung der Exkursion unter dem Gesichtspunkt Aufsichtspflicht zu tun?



#### 4. Aufsichtspflicht und Schutzauftrag

Der 5-jährige Anton besucht eine KITA. Allerdings wird er sehr unregelmäßig von der großen Schwester oder der Großmutter in die Einrichtung gebracht bzw. wieder abgeholt. Nur einmal hat der Vater ihn abgeholt. Frau S., Erzieherin der Einrichtung, war dabei der Auffassung, dass der Vater betrunken gewesen ist.

Anton wirkt oftmals übermüdet und ist lustlos. Auch ist er häufig krank. Infolge eines Sprachproblems (Stottern) redet er sehr wenig und wird von den anderen Kindern ausgelacht. Aus diesem Anlass reagiert er sehr gereizt und gewalttätig gegenüber anderen Kindern und einmal sogar gegenüber einer Erzieherin, die er angespuckt hat. Anton hat gedroht, dass sein Vater den anderen Kindern „es heimzahlen wird; er würde mit einer Pistole sie alle umschießen“.

Was ist zu tun?

## Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom...

### Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO)

Vom 10. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 322, 652)

Zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2017 (GVBl. LSA S. 81)

Aufgrund von § 9 Abs. 9, § 35 Abs. 1 Nrn. 4, 5 und § 86c Satz 2 in Verbindung mit § 82 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 350, 358), in Verbindung mit Abschnitt II Nr. 6 des Beschlusses der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 3. Mai 2011 (MBI. LSA S. 217), zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. Oktober 2014 (MBI. LSA S. 511), wird verordnet:

### § 23 Praktische Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung dient der fachgerechten Einarbeitung in die selbstständige Tätigkeit, in der die erworbenen beruflichen Kompetenzen angewendet und vertieft werden. Die praktische Ausbildung ist in geeigneten Praxiseinrichtungen durchzuführen und unterliegt der Verantwortung der Schule. Während der praktischen Ausbildung wird die Schülerin oder der Schüler von einer im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkraft fachlich begleitet.

(2) Praxiseinrichtung und Schule sollen territorial so nah beieinander liegen, dass die Betreuung durch Lehrkräfte im Tagespendelbereich mit einem angemessenen Aufwand möglich ist.

(3) Zu Beginn der Ausbildung benennt die Praxiseinrichtung eine für die Betreuung und für die fachliche Anleitung in der Praxiseinrichtung geeignete Fachkraft. Die Fachkraft soll über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen.

(4) Die wöchentliche Arbeitszeit in der praktischen Ausbildung regelt sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Eine Stunde praktische Ausbildung entspricht 60 Minuten.

(5) Die Praxiseinrichtung erteilt am Ende der praktischen Ausbildung eine Bescheinigung über die Durchführung.

(6) In der Berufsfachschule Sozialassistenten werden die einzelnen Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung erbringen, von den betreuenden Lehrkräften bewertet und in einer Note zusammengefasst. Die Note für die praktische Ausbildung wird auf dem Halbjahres- und Jahreszeugnis ausgewiesen.

### Grundsätze beim Einsatz von Praktikant\*innen

- Eindeutige gesetzliche Regelungen gibt es nicht.
- Praktikant\*innen sind jedoch kein Ersatz für in der Einrichtung fehlende Arbeitskräfte.
- Die Übertragung von Aufgaben an Praktikant\*innen erfolgt in Abhängigkeit von:
  - o Dauer des Praktikums
  - o Person des/der Praktikant\*in
  - o Art der Tätigkeit, Dauer der Beauftragung
  - o Anleitung und Kontrolle
- Somit dürfen einfache und kurzzeitige Tätigkeiten mit der entsprechenden Anleitung und unter Beobachtung auch an Praktikant\*innen übertragen werden, wie z.B. Überwachung ruhender Kinder, wenn Erzieher\*in in der Nähe, Begleitung eines Kindes zur Toilette, Beschäftigung mit Kindern im Gruppenraum o.ä.
- Problematisch erscheint jedoch die Übertragung von Pflegeaufgaben ohne unmittelbare Präsenz einer Fachkraft (z.B. Wickeltisch), auf keinen Fall jedoch Aufgaben bei der Behandlungspflege (selbst bei Erzieher\*innen strittig)
- Bei minderjährigen Praktikant\*innen ist bei der Übertragung von Aufgaben besondere Vorsicht geboten (stehen selbst noch unter Sorgerecht der Eltern).

## Zur Bedeutung von Datenschutz und Schweigepflicht in der sozialen Arbeit

### Ausgangsfall:

#### Die ärztliche Schweigepflicht

Herr K. (52 Jahre alt) hatte einen schweren Verkehrsunfall. Nach Einlieferung in das Krankenhaus wurde er sofort operiert. Durch einen Notizzettel in seiner Brieftasche (Herr K. ist nicht ansprechbar) gelingt es dem Krankenhaus die Angehörigen zu informieren. Die Ehefrau von Herrn K. und die erwachsene Tochter (Verwandte 1. Grades) eilen bestürzt in das Krankenhaus. Eine Kommunikation mit Herrn K. ist jedoch nach wie vor nicht möglich.

Der behandelnde Arzt antwortet auf die besorgten Anfragen ausweichend: „Er ist über den Berg, Lebensgefahr besteht nicht“. In 2 bis 3 Tagen können die Angehörigen Herrn K. besuchen und mit ihm sprechen.

Ehefrau und Tochter wollen sich mit dieser Antwort nicht zufriedengeben. Sie möchten Details über die Diagnose und die erfolgten medizinischen Behandlungen wissen.

In welchem Umfang und an wen darf der Arzt genaue Auskünfte erteilen?

## § 203 StGB

### Verletzung von Privatgeheimnissen

- (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart, das ihm\* ihr als
1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausbildung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
  2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
  3. Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Organ oder Mitglied eines Organs einer Rechtsanwalts-, Patentanwalts- Wirtschaftsprüfungs- Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft,
  4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
    - 4a. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
  5. Staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
  6. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen Verrechnungsstelle anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (3) Einem in Absatz 1 Nr. 3 genannten Rechtsanwalt stehen andere Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer gleich. Den in Absatz 1 und Satz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. Den in Absatz 1 und den in Satz 1 und 2 Genannten steht nach dem Tod des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlass erlangt hat.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.
- (5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

## § 34 StGB

### Rechtfertigender Notstand

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

## § 138 StGB

### Nichtanzeige geplanter Straftaten

- (1) Wer von dem Vorhaben oder der Ausführung
1. einer Vorbereitung eines Angriffs (§ 80),
  2. eines Hochverrats in den Fällen der §§ 81 bis 83 Abs. 1,
  3. eines Landesverrats oder einer Gefährdung der äußeren Sicherheit in den Fällen der §§ 94 bis 96, 97a oder 100,
  4. einer Geld- oder Wertpapierfälschung in den Fällen der §§ 146, 151, 152 oder einer Fälschung von Zahlungskarten mit Garantiefunktion und Vordrucken für Euroschecks in den Fällen des § 152b Abs. 1 bis 3,
  5. eines Mordes (§ 211) oder Totschlags (§ 212) oder eines Völkermordes (§ 6 des Völkerstrafgesetzbuches) oder eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit (§ 7 des Völkerstrafgesetzbuches) oder eines Kriegsverbrechens (§§ 8, 9, 10, 11 oder 12 des Völkerstrafgesetzbuches),
  6. einer Straftat gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des § 232 Abs. 3, 4 oder Abs. 5, des § 233 Abs. 3, jeweils soweit es sich um Verbrechen handelt, der §§ 234, 234a, 239 oder 239b,
  7. eines Raubes oder einer räuberischen Erpressung (§§ 249 bis 251 oder 255) oder
  8. einer gemeingefährlichen Straftat in den Fällen der §§ 306 bis 306c oder 307 Abs. 1 bis 3, des § 308 Abs. 1 bis 4, des § 309 Abs. 1 bis 5, der §§ 310, 313, 314 oder 315 Abs. 3, des § 315b Abs. 3 oder der §§ 316a oder 316c

zu einer Zeit, zu der die Ausführung oder der Erfolg noch abgewendet werden kann, glaubhaft erfährt und es unterlässt, der Behörde oder dem Bedrohten rechtzeitig Anzeige zu machen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

- (2) Ebenso wird bestraft, wer von dem Vorhaben der der Ausführung einer Straftat nach § 129a, auch in Verbindung mit § 129b Abs. 1 Satz 1 und 2, zu einer Zeit, zu der die Ausführung noch abgewendet werden kann, glaubhaft erfährt und es unterlässt, der Behörde unverzüglich Anzeige zu erstatten. § 129b Abs. 1 Satz 3 und 5 gilt entsprechend.

- (3) Wer die Anzeige leichtfertig unterlässt, obwohl er von dem Vorhaben oder der Ausführung der rechtswidrigen Tat glaubhaft erfahren hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

### § 8 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist. Hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
  2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrende Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
  3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

## § 72a SGB VIII

### Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 2 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausgebildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von



Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

- (5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens 3 Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

## Erweitertes Führungszeugnis im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Am 16. Juli 2009 ist das „Fünfte Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes“ beschlossen worden (Siehe Anhang).

Ziel des Gesetzes ist es, durch Änderungen des Bundeszentralregistergesetzes den Schutz von Kindern und Jugendlichen von Straftaten, die unter Ausnutzung beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeiten geschehen, zu verbessern. Hierzu wird unter Einbeziehung aller einschlägigen Eintragungen für Personen, die kinder- und jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ein sogenanntes „erweitertes Führungszeugnis“ eingeführt.

Nach geltendem Recht erscheinen im Führungszeugnis Erstverurteilungen nur bei einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten. Von diesen Grenzen sind derzeit nur bestimmte schwere Sexualstraftaten (§ 174 bis 180 oder 182 StGB) ausgenommen, nicht aber alle anderen kinder- und jugendschutzrelevante Sexualdelikte.

Lässt sich ein Arbeitgeber bei der Einstellung ein Führungszeugnis vorlegen, erlangt er von diesen Erstverurteilungen bis zu 90 Tagessätzen oder 3 Monaten Freiheitsstrafe keine Kenntnis und kann nicht verhindern, dass der betroffene Bewerber im Kinder- und jugendnahen Bereich beschäftigt wird.

Mit der Änderung des BZRG soll sichergestellt werden, dass sexualstrafrechtliche Verurteilungen auch im niedrigen Strafbereich (§ 171, 180a, 181a, 183 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) im erweiterten Führungszeugnis aufgenommen werden.

Dieses erweiterte Führungszeugnis wird nach dem neuesten § 30a BZRG erteilt,

- Wenn dies gesetzlich wie z. B. in § 72a SGB VIII vorgesehen ist: Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendlichen keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer bestimmten Straftat verurteilt worden ist;
- Wenn eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt werden soll, die geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen (z. B. Erzieher in privaten Kindergärten, Bademeister in Schwimmbädern, Jugendsporttrainer, Leiter von Kinder- und Jugendfreizeitgruppen).

Eine Änderung des Absatzes 2 von § 31 BZRG sieht zudem die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses vor, wenn die Jugendämter zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informationen hinsichtlich der strafrechtlichen Vorgeschichte von Personen aus dem unmittelbaren Umfeld eines Kindes benötigen.

Das Gesetz tritt am 1.5.2010 in Kraft.

## Relevante Straftaten in § 72 a SGB VIII

(Auswahl)

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 Sexueller Mißbrauch von Kindern
- § 171 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 225 Mißhandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

## Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und Photographie

Ausfertigungsdatum: 09.01.1907 (!!!)

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 3 § 31 G v. 16.2.2001

### § 22

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Ausgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

### § 23

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dienen.

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

### § 24

Für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit dürfen von den Behörden Bildnisse

ohne Einwilligung des Berechtigten sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden.

### § 33

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen den §§ 22, 23 ein Bildnis verbreite oder öffentlich zur Schau stellt.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

**Foto- bzw. Veröffentlichungserlaubnis**

Liebe Eltern,  
um die Aktivitäten der Kinder in unserer Kita auch im Bild festzuhalten und Ihnen und auch anderen Interessierten einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können, machen wir immer wieder Fotos im Kita-Alltag.  
Um diese veröffentlichen zu dürfen, benötigen wir Ihre Zustimmung. Die hier gegebene Genehmigung erstreckt sich auf Veröffentlichungen in den Portfolios der Kinder, in Elternbriefen und Aushängen in der Kita, auf unserer Homepage sowie in der Presse.  
Unsere Öffentlichkeitsarbeit wird wesentlich erleichtert, wenn Sie durch Ihre Unterschrift eine grundsätzliche Foto-Veröffentlichungsgenehmigung zu Dokumentationszwecken geben.  
Zu Dokumentationszwecken bewahren wir einen Teil der Fotos auch auf, dann können wir z.B. bei Jubiläen darauf zurückgreifen.  
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Muster**

Hiermit erteile ich/erteilen wir der Kita:  
.....  
die Erlaubnis, Fotos und Filme von meinem/unserem Kind  
Name und Vorname des Kindes  
geb. am

zu folgenden Zwecken zu nutzen:

- |   |         |
|---|---------|
| Portfolios der Kinder                         | ja/nein |
| Aushänge in der KITA                          | ja/nein |
| Anfertigung einer Chronik                     | ja/nein |
| Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins | ja/nein |
| Pressearbeit                                  | ja/nein |

Diese Erlaubnis gilt ab dem Datum der Unterschrift und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift  
aller Personensorgeberechtigter



## Göttinger Erzieherinnen dürfen Tiere nicht entfernen Zecken-Entfernung ein operativer Eingriff?

Zecken sind in diesem Jahr besonders aktiv – und können gefährliche Krankheiten wie Borreliose übertragen. Im Falle eines Zeckenstichs ist es vor allem wichtig, den Blutsauger so schnell wie möglich zu entfernen, um das Infektionsrisiko zu verringern. In vielen Kindertagesstätten dürfen die Erzieherinnen die Zecken aber nicht selbst entfernen – so auch in den Einrichtungen der Stadt Göttingen.

Göttingen. Der Grund: Bei dem Entfernen einer Zecke handle es sich um einen „operativen Eingriff“, und der dürfe von pädagogischen Fachkräften nicht vorgenommen werden, erklärt Stadtsprecher Detlef Johannson. „Das ist Quatsch“, sagt hingegen Helmut Eiffert, Professor für Virologie am Universitätsklinikum Göttingen. Eine Zecke lasse sich meist leicht abstreifen, das könne jeder, auch eine Erzieherin – „kein Zweifel“.

Die Stadt aber sieht das anders, schließlich bestehe „bei unsachgemäßer Entfernung bekanntlich ein hohes Infektionsrisiko“, so Johannson weiter. „Wenn also bei Kindern eine Zecke entdeckt wird, werden sofort die Eltern verständigt. Wenn dies nicht möglich ist, gehen unsere Mitarbeiterinnen mit dem Kind zum Arzt. Die Eltern werden darüber hinaus darauf aufmerksam gemacht und gebeten, ihre Kinder nach dem Kindertagesstätten-Besuch nochmals gründlich auf den Zeckenbefall hin anzuschauen.“

Eiffert versteht dennoch nicht, warum nicht auch die Erzieherinnen eine Zecke entfernen dürfen. „Die würden das bei ihrem eignen Kind doch auch machen. Man sollte die Kirche im Dorf lassen und zusehen, dass die Zecke rauskommt.“ Schließlich sei es wichtig, die Blutsauger „so schnell wie möglich“ zu entfernen. „Denn das Übertragungsrisiko steigt mit der Dauer des Saugens und Festsetzens.“

Für die Zeckenentfernung eignen sich laut Eiffert am besten spezielle Pinzetten oder Karten, die es in jeder Apotheke zu kaufen gibt. „Wenn das nicht gelingt und die Zecke sehr fest sitzt, dann sollte man zum Arzt gehen“, rät der Professor. In jedem Fall dürfe man die Zecke beim Herausziehen nicht zerquetschen, weil sonst ihr Darminhalt, der die gefährlichen Borrelien enthält, in die Wunde gelangen könnte. Außerdem sollten keine Hausmittelchen wie Klebstoff oder Öl verwendet werden, weil die Zecke ansonsten in ihrem Todeskampf erbreche. Wenn aber nur kleine Teile des Kopfes in der Wunde verbleiben, ist das nicht weiter schlimm. „Das erhöht nicht das Infektionsrisiko und ist eher mit einem Holzsplitter zu vergleichen“, erklärt Eiffert.

Die Stadt Göttingen will auch weiterhin an der bisherigen Regelung für ihre 15 städtischen Kitas festhalten. Diese sei zwar nicht vertraglich verankert, es handele sich aber „um eine Praxis, die in unseren Kindertagesstätten gleichermaßen zu umgesetzt wird“, erklärt Stadtsprecher Johannson. Zudem hätten sich die Eltern bis jetzt noch nie über dieses Vorgehen beschwert.

Ausführliche Informationen zur Prävention, Verbreitung, fachgerechten Entfernung und Entsorgung von entfernten Zecken finden Sie unter: <http://www.zecken.de/schuetzen-sie-sich/entfernen-von-zecken/> sowie unter: <http://www.gesundheitsamtbw.de/oegd/gesundheits Themen/Hygieneinfektionsschutz/Infektion nskrankheiten/Seiten/Infektionen-durch-Zeckenstiche.aspx>

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg weist auf seiner Homepage ausdrücklich darauf hin, dass „nach einem Zeckenstich das frühzeitige, fachgerechte Entfernen der Zecke“ von großer Bedeutung ist. Aufgrund der Betonung der Bedeutung einer frühzeitigen Entfernung von Zecken durch den öffentlichen Gesundheitsdienst können nach Prüfung durch die Rechtsabteilung im Erz. Ordinariat folgende Hinweise zur Rechtsauslegung bzgl. Der Entfernung von Zecken durch Erzieher(innen) in Kindertageseinrichtungen gegeben werden: § 233 Körperverletzung: Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

„Die Gesundheit wird durch eine fachgerechte Zeckenentfernung, d. h. mit einem Verfahren, bei dem der Zeckenkörper nicht gequetscht wird, nicht geschädigt.“ Die Gesundheit kann schädigen, wer eine längere Infektionszeit bis hin zum Arzt riskiert, wenn die Zecke entdeckt und nicht entfernt wird.

Die Entfernung von Zecken durch Erzieherinnen im Kindergarten ist somit rechtlich zulässig. Die Eltern eines Kindes sind darüber zu informieren, wenn im Kindergarten eine Zecke bei einem Kind entfernt wurde und darauf hinzuweisen, dass bei auftretender Rötung, Schwellung, Schmerzen an der Einstichstelle oder bei Fieber der Arzt aufgesucht werden sollte.

Als Vorgehensweise im Kindergarten empfiehlt Dr. Weiler: Bei Anmeldung des Kindes die Einwilligung der Eltern einholen und schriftlich dokumentieren, dass ggf. Zecken von der Erzieherin entfernt werden sollen.

Haben die Eltern eingewilligt: · Zecke schnellstmöglich entfernen · Stelle markieren (ggf. mit einem wasserfesten Stift) · Eltern informieren, damit diese wegen der Borreliose-Gefahr beginnend nach fünf Tagen ca. vier Wochen lang die Hautstelle beobachten können · Zeckenstich ins Verbandbuch eintragen.

Haben die Eltern nicht eingewilligt: · Eltern unverzüglich informieren mit der Aufforderung, die Zecke umgehend selbst zu entfernen oder durch Dritte entfernen zu lassen · Zeckenstich ins Verbandbuch eintragen

Traut sich eine Erzieherin die Entfernung der Zecke aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalls nicht zu, muss dem Kind schnellstmöglich ärztliche Hilfe ermöglicht werden.

Diese Vorgehensweise ist mit Herrn Wilde, Erzbischöfliches Ordinariat, auch unter juristischen Gesichtspunkten abgestimmt.

Ergänzend hierzu ein Link zur entsprechenden Information der Unfallkasse Baden-Württemberg:

<http://www.kindergaerten-in-aktion.de/fruhlingszeit-2013-zeckenzeit>

Dass die Zeckenentfernung aber durchaus ein Thema ist, zeigt der Fall in einer Göttinger Kindertagesstätte in freier Trägerschaft. So berichtet ein Vater, er habe erfahren, dass in der Kita seiner Tochter „den Kindern keine Zecken entfernt werden dürfen“. Werde festgestellt, dass ein Kind von einer Zecke gebissen wurde, würden die Eltern kontaktiert, die den Blutsauger dann selbst oder vom Arzt entfernen lassen müssen.

„Hier geht wertvolle Zeit verloren für einen Eingriff, der wenige Sekunden dauert, wenn eine Zeckenzange und etwas Übung vorhanden ist. Die Meinung, dass es sich hier um einen operativen Eingriff handelt, der nicht durchgeführt werden darf, lässt sich nicht bestätigen.“  
In manchen Kindergärten ist das Entfernen von Zecken sogar im Betreuungsvertrag geregelt. Dort können Eltern eine Einverständniserklärung unterschreiben, dass das Kita-Personal eine Zecke sofort nach Sichtung ablösen darf.



## EVALUATIONSBOGEN

Liebe\*r Teilnehmende\*r,

mit dem Beantworten der folgenden Fragen unterstützen Sie uns direkt bei der Überarbeitung der Weiterbildung „Qualifizierung Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen“.

- Bitte beantworten Sie alle Fragen entsprechend Ihrer persönlichen Einschätzung. Wenn die Beantwortung schwierig ist, wählen Sie bitte die Antwort, die am ehesten passt.
- Lassen Sie bitte keine Fragen aus.
- Wenn Sie zusätzliche Anmerkungen machen möchten, nutzen Sie bitte die Zeilen auf der letzten Seite des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

# Evaluation

**Kurstitel:** Qualifizierung Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen

**Thema des Tages:**

**Datum:**

1. Bitte bewerten Sie folgende Aussagen in Bezug auf das Seminar: (1 Kreuz je Zeile)	trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	teils / teils	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
Die Veranstaltung hat meine Erwartungen erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die in der Seminaurausschreibung angekündigten Inhalte wurden abgedeckt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das fachliche Niveau der Veranstaltung war angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Größe der Seminargruppe war angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es herrschte eine gute Arbeitsatmosphäre.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wurde genügend Zeit für den Erfahrungsaustausch eingeräumt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anteile von Inputs, Diskussion und Phasen des eigenständigen Arbeitens waren angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Ich habe die Veranstaltung besucht aufgrund von: (1 Kreuz je Zeile)	trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	teils / teils	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
Eigeninteresse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrag des Arbeitgebers / Vorgesetzten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**3. Wenn Sie den Wissenszuwachs durch die Veranstaltung einschätzen, dann haben Sie:**

(bitte nur 1 Kreuz)

- viel dazugelernt     dazu gelernt     kaum dazugelernt     gar nichts dazugelernt

**Das erworbene Wissen ist für Ihre Arbeit mit den Auszubildenden**

- sehr relevant     relevant     kaum relevant     gar nicht relevant

**Das erworbene Wissen ist für Ihre Einrichtung allgemein**

- sehr relevant     relevant     kaum relevant     gar nicht relevant

**4. Für wie hilfreich schätzen Sie das Skript / die zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien zum Seminar ein? (Bitte nur 1 Kreuz)**

- nicht hilfreich     teils/teils     sehr hilfreich  
 es gab kein Skript/Arbeitsmaterialien

**5. Fragen zum\*zur Dozent\*in des Seminars: (1 Kreuz je Zeile)**

	trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	teils / teils	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
Der*Die Dozent*in machte einen fachlich kompetenten Eindruck.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Inhalte wurden verständlich dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der*Die Dozent*in vergewisserte sich, dass der Stoff verstanden wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf Fragen wurde ausreichend eingegangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der*Die Dozent*in machte einen motivierten Eindruck.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wurde ein Bezug zur Praxis hergestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfsmittel wurden einbezogen (z.B. Powerpoint-Präsentationen, Folien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der*Die Dozent*in war gut auf das Seminar vorbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Komplexe Sachverhalte wurden verständlich erklärt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**6. Wie beurteilen Sie die Dauer des Seminars bezogen auf die behandelte Thematik und auf die Seminarziele? (bitte nur 1 Kreuz)**

viel zu kurz    etwas zu kurz    genau richtig    etwas zu lang    viel zu lang

**7. Was hat Ihnen besonders gut gefallen:**

---

---

---

**8. Was hat Ihnen nicht so gut gefallen:**

---

---

---

**9. Was hat Ihnen an Inhalten zum Thema gefehlt?**

---

---

---

**10. Anmerkungen?**

---

---

---

**Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!**